O.L.G. Zweibrücken

Politische Bewegung
1848/49

Staatsarchiv Speyer
Bestand
O.L.G.
Zweibrücken
Nr. ~~161 162~~ 224

J 1

LA SPEYER
J 1
224

161-162

Untersuchungs-Akten

über

die Vorfälle und Maßregeln der revolutionären Umtriebe im Monate Mai und Juni 1849 im Canton Germersheim

48/49

N° 170

224
107/1

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. 161 X 224

Die Bewegung im Kanton Germersheim,
Untersuchungsakten etc...

Untersuchung gegen Karl Mühlhäuser, Friedensrichter in Germersheim.

.....405.....fol.

I

1

[1—13]

Acten Germersheim.

Peter Mayer

Friedensrichter Mühlhäuser

5

B

III

Benjamin Bergau und Jünger[illegible]
Müller [illegible] und 6 Con[illegible]

die namhafte Geldsammlung [illegible]

[illegible] mit [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

Wird allen Commandos [illegible]
der K. Polizei-Direktion

[illegible]

No 4731 des [illegible]
Ver. Reg.

Landau (Pfalz) den 19ten Juni 1849.

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Landau

an

Seine Hochgeboren

den Königl. Herrn Landrath

zu

Germersheim.

Untersuchung gegen den Schreiber
und Mitschuldigen des [illegible]
des [illegible] Untersuchungen in der
Pfalz betreffend.

Gemäß Befehl des Königlichen Herrn Generalauditoriats-Commandos vom 15ten dieß Monats 19ten d. Mts soll gegen den Schreiber und Mitschuldigen des [illegible] Untersuchungen, welche in den Monaten Mai und Juni l. Js. in der Pfalz stattgefunden haben, eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet werden.

Diese Untersuchung, bezweckt, den Schuldigen zu Bestrafung der Insurrection und aufrührerischen Auftritte gegen die Königlichen innere verbrecherischen Handlungen [illegible] hier [illegible] und, wo möglich die [illegible] des Schuldigen

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Geprüft
Berlin, den 19. Juni 1849.

Geprüft
Berlin, den 19. Juni 1849.

An
den Kgl. Herrn Landrath von Kleist
zu
Landau.

Untersuchung gegen die Arbeiter und Mitbesitzer
der Fuhrwerksmeisterei Hermann Heinz in
der Stadt Landau betreffend.

Der Fuhrwerksmeister Hermann Heinz hierselbst hat die Absicht, seine Fuhrwerksmeisterei mit dem 1. Juli d. J. aufzugeben und sich lediglich mit dem Betriebe der Landwirthschaft zu beschäftigen. Da nun die Arbeiter und Mitbesitzer der Fuhrwerksmeisterei, welche sich bisher mit dem Betriebe der Landwirthschaft nicht befaßt haben, nicht geneigt sind, sich mit dem Betriebe der Landwirthschaft zu befassen, so ist es nöthig, daß

F

Oberlößnitz, den 1ten Feb. 1819.

A.

An
Seine Königliche Majestät
Herrn Maliqne
zu
Landau.

Auf Euer Majestät gnädigst Rescript
vom 24ten v. M. wird sämmtlichst unterthänigst
die in hiesiger Gemeinde aufgefundene Meteorsteins
und Feuerkugelsache gegen Euer Majestät
Ihm keine Kosten finden. Allergnädigst Euer
Majestät
wegen Lieferung eines freiwilligen Beitrags
seiner hiesigen Einsassen welche sich dazu
anerbieten, beim ersten Zusammentreffen Letzterer
mit den Kgl. preußischen Truppen, haben sich bisher
jedesmahl darüber zurückgehalten. — Euer Majestät
Unterthänigste Meinung gehet dahin gnädigst
Meteorsteinsammlungen, mit Ausnahme einer provisor.
Begnügung und Genugthuung einer Mangelhaften
gelder, so könnte man mit mehrerer Sicherheit
als die Meteorsteine Mißliebige wegschaffen wenigstens
den Meteorsammlungen und andern Naturforschungen
Abbruch thun.

Mit allerunterthänigster Ehrfurcht,

Euer Majestät

Gehorsamster

Lehmann

11

PFALZ.

Enkheim den 2ten Juli 1849.

Seiner Wohlgeboren

dem Herrn königlichen ~~Friedens~~ Rentamtsrichter

zu Landau

In Befolgung ihrer gefälligen Zuschrift v. 25ten v. Mts. beehre ich mich Ihnen anzuzeigen, daß ich der Ihnen gefälligst empfohlenen Weinbergbesitzerin Wittwe Hoffmann zu Gimmeldingen, auf die Erlangung der fragl. Bewilligung, als dem Herrn Landrath Bischoff gewünscht, gefälligst mitwirken werde. Ich habe Anordnung gegeben, daß der am 13ten May l. J. abgehaltenen Gemeindeversammlung, bei welcher Sie zugegen waren, noch eine zweite folgen soll, und bei welcher die fragliche Bewilligung, als dem Herrn Landrath Bischoff gewünscht, gefälligst mitgetheilt werden soll. Diese Versammlung gab ich der Hoffnung an 13ten May l. J. abgehalten

Gemeind. & Polizeidiener, gegen
angegeben die Stand sage wurden.
Hat sich die Ehre zu sagen
Mit ausgezeichneter Hochachtung
der Ehe Wien Einnehmer

Wkein

Beilage zum Protocoll der Gemeinderathssitzung vom 18 Juni 1849

Die Bürgerliste betreffend. 6

Bürgerliste Buch. Gemeinde Berg

Bezirk der Stadt. Bezirk Gemeinde

Protocoll

Anwesend der Gemeinderath
zu dieser Sitzung.

Heute den zehnten Juli um halb acht Uhr Abends
wurde in Folge Einladung des Vorstandes der
Bürgerschaft auf heute gemeinschaftliche Berathung
in Sachen Einreichung der Bürgerliste vom 12ten Juni
d. J. die Mitglieder vom Gemeinderathe zu
Handlungsverhandlungen versammelt. Nach
Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
ging der junge beide Gemeinderäthe
alle angenommen welche zugleich durch
die Post die Gemeinderathsnummer kommen sind,
also die Bürgerschaft angenommen waren zog
Herr Vorsitzende in Erwägung daß nur
Hoffe noch Ihr Brief vorhanden sind, daß
das Verhandlungsbuch in Ordnung, daß
Einladungsschreiben Briefe der Bürger durch eine
Annonce aufgefordert worden die Zahl genügend
wie die Bücher von über Unterschrift bestätigt
worden sind so waren Sie genug in der Sitzung
heute zugegangen sie mögen wie jetzt sich Versammlung
und Sitzung eröffnen dann wünschte sie die vorliegende
Liste durchgehen durch, worauf wir uns
sofort auf diesen Punkt zu den Liste welche
der Bürgerschaft nicht annehmen den Punkt
von Bürgern die Ablehnung.
Um die Bürgerschaft zu prüfen zu können durch
unsere Liste und Klassen in Wahrheit angeschlossen
wie jeder Bürger nach seine Berufe in gegenwärtig
Gemeinderathen soll, welches auf die Ehe. Gemeinde

Den Herrn P. Lindenschmidt Compagnie
mit Anhang auf Protocollar d. heutigen
sich angehandelt genommenen Angelegenheit
Ausfertigung der Abschrift
Ehrenbezeugung 16. Juli 1849.
des K. Gl. Bezirksgerichtsvorsteher
Lehmbuch

Wkf.

dieser Waldantheil auf gestossen, ob man sich von den Klagen der Interessenten würde
der Waldantheil sei in Abschluß 1854 stehen
geschaut man sich auf 1854 durch die
seine Mitstimmen diese Anordnung Abschlußen
begehrt auf Abschluß verbessert.
Als Zeugen können genannt werden
1, Abschlußgemeinderath Ruff, 2, Johann
Gutmann, 3, Abschl. Peter Brist, 4, Johann
Gg. Schneider, 5, Joseph Hang sämtlich
von Sonnenhof.
Vorstehend Protokoll wurde Ihnen
Vorgelesen wie Eingang genehmigt.

Johann Hangen
Zeuge

Nr. 19,265. Grundsteuer zu Gemeinsheim
Der pflichtige Jahr 1849 Vol. 30 fol. 140. C.
15. Debet 28 Xr. Ohne Revis.
K. Rentamt.

Freiwillige Versteigerung des Hofguts

Dem Jacques Hof

Statt Gemeinsheim

Protocoll

Der Verleiher der Versteigerung Herr
Notar Gebhard

Mit Anhang auf Instrument 2 gezeichnet
Amtsstelle Anmeldung die Versteigerung
Gemeinde Gemeinsheim
Ebenhausen 26. Juni 1849.
L. Gebhard Notar

Heute den festgestellt Tag mittags acht
Uhr nachmittags des Versteigerung
Commissär des Amtsgerichts Gemeinsheim
Herr Notar Gebhard in Ebenhausen, dass
am 12ten Mai d. Jahr verstorbene Mitglieder
und Frauenamt Marie Heidingsfeld Ehefrau
1, Dr. Jacques Hof, 2, Simon Mayer 3, Hof-
leistungsmeister Wilhelm Hof, 4, Barbara
Hof Taglöhnerin, 5, Ehemaligen Hof
sämtliche von Gemeinsheim in Hof
Mayer'schen angehörenden seien, welche
allein die Gemeinde Gemeinsheim Hof
der Gemeinde Hof zusammen kommen sind,
allein für ihren Antheil der Hof-
steigerung öffentlich an Meistbietenden
verkaufen, und Anwesende sich darüber
Dr. Jacques Hof & Simon Mayer mehrfach
anstehen, dass Bewerber beim Verein die Hof-
steigerung ausser Stimmung gesetzt werden, die
Hof hat sich das gezeigt, wie ausser der Gemein-
schaft mit Hof zusammen Häuser und
Wasser und Wasserleitung angeschlossen gegen
die Feuerversicherung zu gehen, für Zeugnis
der Bauer anerkennung angenommen der Ver-
kauf ist angesetzt, es stehen uns einzeln
Hof mit seinem Wirthe zur Seite uns
Hof wie folgt zusammenfallen folgt
an Hof uns und Hof Klammerung zu
Hof reiben, auf diesen sie uns der Gemeinde

Lange

(Copie No 219.)

Königlich Preußische Regierung

Kompagnie des Heeres — Berlin Grenadiere

Protocoll

Kaiserliche Verordnung, so wie mittheilung an die Regierung d. Aachen betr.

Heute den zweiten August im tausend achthundert neun und dreißig des Morgens um halb neun Uhr versammelte der Bürgermeister Beigeordnete in Gegenwart des Gemeinderaths in Wemmel Canton 1849 an einem Tag alter die Loosung Kandidaten durch die Geschworenen angenommen sind worden sollen, Nachdem sich der zum Beisitzer Baumer und Beisitzer zu dem heutigen Bürgermeister Gerichte versammelt hatte, auf ein Tag nach Verlauf sich begebe wenn allenfalls jemand wegen nicht stellen der Pferde Anstrengungen würde, derselbe auf Gemeinde sich anstatt ein Tag vier Tag. Tag diese Erklärung ging Niemand auf auf die jetzige Zeit über mitsprach wenn der Bürgermeister Tag jetzt alter Offenwiese so versammelt sind nicht mehr an, sie erkennen sich nicht mehr als Kandidaten weiter so zu Hyram, mit Stimmenmehrheit Gemeinde Dienste sich derselbe Gelegenheit bei einer Versammlung auf dem Gemeindehaus das alter jetzt der gewöhnliche Regierung Tätige wisse, die alte Regierung Entlassen jetzt nicht mehr zu bestellen. Demnächst wird das Kommandostab Amt beschäftigt der Anstand der Regierung darüber zu setzen.

Hierauf Herr Bürgermeister setzen

gemacht worden sie haben wenn die Gemeindevorsteher Beisitzer sich darüber einer Zusammenkunft war mit allen Ab sie zusammengebracht werden Morgens auf den an der Gerichtsstelle Gemeinde Pferde Pferd nach Wallonien abgeliefert werden müssen werden die Bürgermeister Beisitzer Gemeinde mit Erscheinung in Verbindung haben will, der gewisse Theil der Einwohner die fällen wissen an die Wallonische Kasse bezahlt wenn sie nicht gezahlt sollen mit Ernste Weg zu sein die Gemeindevorsteher sich darüber beraten.

Auf war die Gemeinde angegangen auch der Gemeindekasse Theil dass zu bezahlen wollen auf bestellen würde jedoch nicht festgesetzt.

Auch Zeugen können genommen werden.

1, die Bürgermeister Beisitzer, 2, die Gemeinderäthe, 3, Jos. Ferdinand Pabst, 4, Jos. Wilhelm Pabst, 5, Mich. Kaufmann Schreiner, 6, Mathias Schneider, 7, Johann Nagel Schneider, 8, Jos. Kaufmann Wallstab, 9, Peter Josef Schneider, 10, Adam Lucker Schneider, 11, Andreas Fischer Wirthshaus, 12, Mathias Hüsser Schneider, 13, Gg. Nagel Schneider, 14, Jos. Andreas Falzgrabner, 15, Philipp Hellenstein Haus- und Weingarten.

Worüber Protokoll mit Unterschrift geschlossen.

Nr 19,266 eingetragen zu Germersheim den fünften Juli 1849 Vol. 38. fol. 140. c. 16. debet 28 Sgr. Ohne-reins.

K. Buchhalt.

[illegible] Mühl Maas) beide auf Bankausschuß
[illegible] Zeugen Handschlag an Eidesstatt
[illegible] zugeschworen wie folgt Zeugen Handschlag.

Johann Kayser
Bürgermeister

No. 19.600. Grundstück zu Germersheim der
zweiten Aufstellung 1869. Vol. X. fol. 180. p. 15.
Debet 98 kr. Hypothekar
K. Bankamt

7

Verhandlung Handschlag.

Heute den siebenten Juli achtzehnhundert neun und neunzig, haben der Ludwig Mahlinger Untersuchungsrichter und beeidigter Dolmetscher zu Landau in Begleitung des beeidigten Gerichts-Sekretärs Eduard Bombard und Assistent der Landgerichts-Kanzlei Jakob Schneider zur Untersuchung gegen die Ehefrau und Schuhmacher des Landwehr-Infanteristen Philipp Bollheim in der Absicht in Germersheim, daß in der Gemeinde Bellheim ein Bankausschuß für den Kanton Germersheim seinen Sitz habe und der Bankkommissär Philipp Schmitt zu Bellheim einer der Beisitzer sein werde, — Bankausschußmitglieder sein wurden, — Bankausschuß Bellheim bezeichnet, um in den Lokalitäten, wo der Bankausschuß seinen Sitz in der Wohnung des Bankkommissär Schmitt seine Verrichtung auf Morgen anfangen zu können, sowie auf den Wohnstand und Gewerbe sonstigen Verhältnissen der Bankausschußmitglieder Erkundigungen einzuziehen, und

Bei Ihrer Ankunft in der Gemeinde Bellheim und in der Wohnung des Bürgermeisters Joseph Dumiller der Morgenrot um acht Uhr erschienen sie dem näheren Erkundigung von Einwohnern, daß der Bankausschuß seinen Sitz in seinen Wohnräumen gehabt, daß aber keine Zeugen und Personen vorhanden waren

Bombard Mahlinger

für verschiedene Fragen, wenn die Geschworenen
sich über die Verneinung der Hauptfrage mit Stimmen-
gleichheit für Freisprechung des Angeklagten aussprechen
sollten, sowie für Fragen in Betreff zugelassener
Rechtfertigungsgründe.

Da nun Abänderungen in der Fassung der
hiesigen Geschworenen-Fragen-Schemata unter der
Voraussetzung der Genehmigung der vorgeschlagenen Fragen-
änderungen, so wie Beifügung der hiesigen Fragen-Muster
unter Zugrundelegung der hiesigen Fragenmuster
Artikel Kramer in die Verhandlung des gemeinsamen
Geschworenen-Ausschusses, wo diesen Fragen- und
Verantwortungen zu Grunde gelegen.

Als Beisitzer erscheint der Ehemann des
Geschworenen-Schmidt Maria Anna Winkelbein,
welche auf Befragen erklärt, daß sie zum
Verantwortungs-Zeugen geeignet sei. Auf Befragen zeigt sie Nach-
stehendes: Auf Befragen zeigt sie Nachstehendes: Ich
bin mit den Fragen, Beispielen und Verantwortungen
Fragen einverstanden. Ich wünsche, daß
mehrere Fragen, welche Gegenstände betreffen,
und Verantwortungen auf Fragen gestellt werden.

Dieses wird mir vorgelesen, genehmigt und
unterschrieben.

Maria Anna Winkelbein (Mehrere)

Kramer

Bürgeltz

Bonthan

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Maria Anna Schmidt (Mehrere)

Kramer

Bürgeltz

Bonthan

Verhandelt den 12. Juni.

Verhandlungen des Geschworenen-Ausschusses - 11/12 de

Ordnungsstrafe.

Die Untersuchungsakten gegen den Ackermann Philipp Schmitt von Rohrbach wegen Vernachlässigung der Brandbeschauordnung übergeben.

Landau den 8. Juli 1849.

Der K. Untersuchungsrichter

Molique

Der K. Bezirksgeometer Emmerling in Landau beantragt in der vorstehenden Anzeige die Verhängung einer Ordnungsstrafe gegen den Untersuchungsbeamten wegen Vernachlässigung seiner Amtspflichten für die Pfalz.

Landau den 9 Juli 1849

Montlaur

Rathskammer Ordnung.

Das Königliche Bezirksgericht zu Landau versammelt in seiner Berathschlagungskammer am neunten Juli achtzehnhundert neun und vierzig, in Gemäßheit des Artikels 127 des Gesetzbuches über Verbrechen, wo zugegen waren: Hallemann, Präsident, Mengel, Untersuchungsrichter und Referent, Werner, Assessor und Stellvertreter des Staatsanwalts;

Nach Einsicht der Untersuchungsakten gegen Philipp Schmitt, Bauersmann, zu Rohrbach wegen vernachlässigter Beschauordnungen in Betreff des Brandes;

Nach Anhörung des Referenten in seinem Berichte, sowie nach Einsicht des schriftlichen Antrags Königlicher Staatsanwaltschaft vom 9ten dieses Monats Juli dahin lautend

Dass

gegenwärtige Akte an den Herrn Königlichen Ordnungsbeamten des Pfalz zu Zwecke der weiteren Untersuchungs-Commission

Die Beisitzer zu Landau beim Empfange gemeldet.

Hellmann

Mengel

Werner

L 18

Peter Wagner Leinbauer in Gommersheim.

Spitzhaue und Hackenmesserschmied
Lederverfertigung in Landau
März und Juni 1869.

N.B. Ist beim spätern Untersuchungs Gegenstand selben, geheftet!

a) Anzeige der Lieferungs-Gegenstände an die k. Gewehrfabrik v. 7 März 69
mit dem Ersuchen der Empfangsbestätigung anher Anzeige
b) Fe. der Empfangsbestätigung v. 7 März.
c) Anzeige der k. Waffenfabrik v. (unterz. Tag) 9 März
d) Rechnungsstellung v. unterz. Tag.

Gesandt am 7 Mai 49. Num. 1377.

Germersheim den 7ten May 1849.

a)

An

Die Königl. Generalkommando.

An

Die Königliche Hauptfestung

Landau

Der Unterzeichnete beehrt sich anliegende Meldung nebst einem Flugblatt zur weiteren Verfügung gehorsamst zu überlegen.

Germersheim den 7ten Mai 1849

Hoegele Oberst

An

Die Königliche Stadt und Festungs-Kommandantschaft

Der Unterzeichnete beehrt sich anliegende Meldung nebst einem Flugblatt zur weiteren Verfügung gehorsamst zu überlegen.

Germersheim den 7ten Mai 1849

Hoegele Oberst

An das Kommando der K. Pfalz-Bayerischen Landwehr-Infanterie-Brigade

Mit gefälliger Beförderung

Landau den 7. May 1849

Der K. Pf. K. Festung Commando:

Hauptmann Flayer

21

An

Den Kommandanten des Königlichen Hauptfestung Landau.

Mit Unterzeichneter wird Ihrem Herrn Kommandanten des Königlichen Hauptfestung gehorsamst, dass dem sind unterfertigte Einlauner Wagen Postpferde der Hauptfestung zum Unterschied, indem es für Wagen gegen 2 Uhr Nachmittags ledige Pferde zurückbringt, folgende Stadt, einen Aufruf an die Pfälzer von Seiten des Landesvertheidigungs Ausschusses für die Pfalz enthaltend, an die Mannschaft abzugeben.

Der gehorsamst Unterzeichnete erlaubt sich noch zu erwähnen, dass sich auch Herrn Lieutenant Dorrenbacher mit gestellt wurde, damit dieser Einlauner Fuhr auf unserem selben Stätten ins Lager der Insurgenten zurückkehrt, und das Mannschaft begleitet.

Verbleibt Hauptmann Unterschrift

zweiten Infanterie Regiment

Wrede.

Der Landesvertheidigungsausschuß für die Pfalz
an
die bayerischen Krieger.

Soldaten! Brüder!

Berufen, in der gefahrdrohenden Lage des Vaterlandes zum Schutze der Gesetze und zur Durchführung der Volksfreiheiten, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Abwendung eines fluchwürdigen Bürgerkrieges die Oberleitung zu übernehmen, gebietet es uns die Pflicht, vor Allem an Euch, ihr bewaffneten Söhne des Vaterlandes, in dieser ernsten Zeit ein ernstes Wort zu richten.

In 38 Fetzen zerrissen, in dem Auslande verachtet, im Innern unter sclavischem Drucke gehalten, lag Deutschland in jahrelangem Schlummer. Der Deutsche hatte kein Vaterland: es gab nur ein Bayern, ein Oesterreich, ein Preußen, ein Würtemberg. Aber endlich erwachte das deutsche Volk und ließ wie aus Einem Munde an das Ohr seiner Unterdrücker den betäubenden Ruf erschallen: »Wir wollen die Freiheit und ein Vaterland; wir wollen ein Parlament, das durch eine Reichsverfassung der deutschen Nation eine glückliche Zukunft sichere.« Die Fürsten sahen ihre Throne wanken und wagten es nicht länger, die heiligsten Menschenrechte für sich allein in Anspruch zu nehmen. Das Parlament trat in Frankfurt a/M. zusammen, trat zusammen mit Einwilligung und unter Mitwirkung der Monarchen; es vollendete die Reichsverfassung und verkündete sie als Gesetz für Volk und Fürsten.

Und trotzdem erfrechen sich einige Könige, welchen das Volk im Freiheitsmärz großmüthig die Krone nicht vom Haupte riß, diese Reichsverfassung ungültig zu nennen. Hört es, Brüder im Heere! auch Euer König hat durch seinen Gesandten dem Parlamente erklären lassen, **daß er ein einiges, freies, mächtiges deutsches Vaterland nicht anerkenne und Bayern auch für die Zukunft nach seiner eigenen Laune zu gängeln gedenke.**

Soll das Volk schweigen zu diesem neuen Treubruche, schweigen zu dieser neuen unerhörten Rechtsverhöhnung, welche ihm alle Früchte seiner glorreichen Erhebung mit einem Schlage zu entreißen droht? Sollen wir uns zurückdrängen lassen unter das alte Joch der Knechtschaft, welches wir auf immer zerbrochen zu haben wähnten? Nein, nein, nein! Wenn die heiligsten Rechte der Menschheit auf dem Spiele stehen, dann fordert es die Pflicht jedes braven Mannes, Gut und Leben in dem Kampfe für sie zu opfern. Den Gehorsam muß das Volk einem Könige verweigern, welcher pflichtvergessen und durch falsche Rathgeber verblendet, gegen die Reichsgewalt zum Rebellen geworden ist, und ihn, wenn nöthig, mit gewaffneter Hand zu zwingen, abzulassen, ein Verräther des deutschen Vaterlandes zu werden.

Soldaten! Seid Eures Ursprung eingedenk! Aus dem Volke seid Ihr hervorgegangen, Ihr seid ein Theil des Volkes, Ihr seid der bewaffnete Theil. In dem Volke habt Ihr Eure Eltern, Eure Brüder, Eure Freunde. Das Volk bezahlt Euren Sold zum Schutze seines Eigenthums, zur Beschirmung seiner Rechte gegen jeden Feind. In die Reihen des Volkes tretet Ihr zurück nach vollendeter Dienstzeit. Die Interessen des Volkes und die Freiheiten, welche es sich erringt, sind auch die Eurigen.

Soldaten! Das Volk steht auf dem Boden des Gesetzes, weil es sich der Reichsverfassung unterwirft und für sie kämpft: die Krone steht auf dem Boden der Revolution, weil sie uns gegen das klarste Recht die Reichsverfassung rauben will. In Würtemberg hat das einträchtige Zusammenwirken von Volk und Heer den Starrsinn des Königs gebrochen und ihn zur unbedingten Unterwerfung unter die Reichsverfassung gezwungen: sollte in Bayern das unmöglich sein, was in Würtemberg möglich war?

Brüder! Wir beschwören Euch, begreifet in diesem entscheidenden Augenblicke Eure Stellung. Wenn Ihr in unbegreiflicher Verblendung einer meineidigen Regierung Euren Arm leihet, um das eigene Volk zur Schlachtbank zu führen und unser unglückliches Vaterland allen Schrecknissen eines heillosen Bruderkampfes preiszugeben, dann wird alles schuldlos vergossene Blut über Euer Haupt kommen und Euch der Fluch von Mit- und Nachwelt brandmarken!

Wenn Ihr aber als ehrliche Krieger Eure Waffen nicht mit Bürgerblut befleckt, — wenn Ihr die Wohlfahrt einer großen Nation höher schätzet, als die unersättliche Herrschgier einiger Adelsfamilien, — wenn Ihr zu Eurem Volke stehet und mit ihm streget für Freiheit und für Recht, — dann werden Euch Eure Väter bei der Rückkehr zu dem heimischen Herde segnen, und die spätesten Enkel werden noch mit Ehrfurcht von Euch sagen: „Sie haben das Vaterland gerettet.“

Kaiserslautern, am 4. Mai 1849.

Mit brüderlichem Gruße

Der Landesvertheidigungsausschuß für die Pfalz.

H. Didier. P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmitt.

Die verehrlichen Redaktionen der freisinnigen Zeitungen sind ersucht, diese Ansprache aufzunehmen. Jeder Vaterlandsfreund wird für den Nachdruck und größtmöglichste Verbreitung im Interesse der guten Sache besorgt sein.

22

Abschrift.

Germersheim den 7ten März 1849

C)

An das
Königl. Bezirksamt zu Landau.

Anzeige gegen die
einen Abschrift des
Anwalts betreffd.

Die Anzeige und Beschuldigung des Johann Wagner, Tünchers und Gemeindsmann, wohnhaft zu Germersheim, daß am 5ten d. M. Abends gegen 8 Uhr in dem Hause und Garten des Johann Wagner, Tünchers und Gemeindsmann, in einer Versammlung mehrere, darunter ein Gensdarm, zu Gunsten der Abgeordneten Bayerns gerufen haben, und daß ferner der Wirth dieses Hauses Johann Wagner, Tüncher und Gemeindsmann, sich geweigert habe, diesen Ausrufen Einhalt zu thun, und daß endlich der Gensdarm Johann Wagner, Tüncher und Gemeindsmann, sich geweigert habe, diesen Ausrufen Einhalt zu thun, und daß endlich der Gensdarm

als Zeugen dafür benannt worden sind

1) Nikolaus Sartorius, 2) Simon Braun, 3) Ludwig Schmitt, 4) Jakob Hoff, 5) Johann Hoff, 6) sämmtlich Taglöhner und Gemeindsmann dahier.

Laudau betreffend: Der Beschuldigte Benjamin Wagner und Zeuge Franz Müller wurden am 6ten und 7ten d. M. zu mündlicher Protokollirung vorgeladen haben.

Folgendes ist der Befund und Aussage mit dem Bemerken vorzustellen, daß die Einvernahme der genannten Zeugen vorgenommen werden könnte.

Mit der Polizeikommissär
Ludwig Schmittborn.

Für die Abschrift.
Gerichtsschreiber
Stellvertreter

24

Abkündigung. C)

Die Untersuchungsakten gegen den Johann Wagner und Gemeindsmann, wohnhaft dahier, wegen Hochverrath und Aufruhr gegen die Staatsgewalt sind abgeschlossen.

Landau den 8. Juli 1849.

Der k. Untersuchungsrichter
Molitor

Der k. Staatsprokurator beantragt in Anbetracht der vorhandenen Anzeigen die Verweisung des Beschuldigten Johann Wagner von Germersheim vor das k. Assisenhof commissär für die Pfalz.

Landau den 9 Juli 1849.

Bomhard

25

Kassakammer-Ordonnanz.

Das Königliche Bezirksgericht zu Landau, versammelt
in seiner Verathschlagungskammer am neunten Juli
achtzehnhundert neun und vierzig, in Gemäßheit des Artikels
XLIII des Gesetzbuches über das Verfahren, wie gegen
Geschworne, Präsident, Beisitzer, Staatsprocurator, Substitut,
Assessor, Greffier und Gerichtsdiener zu verfahren
sey;

Nach Einsicht der Untersuchungsakten gegen Jakob
Wagner, Maurermeister zu Germersheim, wegen Unterschlagung
an den seiner Aufbewahrung anvertrauten Geldern im Betrag von Einhundert

Nach Anhörung des Referenten in seinem Vortrage,
sowie nach Einsicht der schriftlichen Anklage Königlicher Staats-
Prokuratur vom 3ten dieses Monats, und sämmtlichen
Aktenstücken

Verordnet

gegenwärtige Ordonnanz an den Herrn Präsident des Königl
Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken
zu nehmen Kenntnißnahme zu übermachen.

Es beschlossen zu Landau zu geben.

Folgen Unterschriften

Molique

Werner

9

Ludwig Gemeiner, Einbrenner

zu Germersheim.

Theilnahme an den stattgefundenen
Insurrectionen in der Pfalz im
Mai und Juni 1849.

a) Haftung des Vermögens u. 9 Jäh.
b) Vermögens-Confiscation u. mehr. Tag.

a)

Abkommissionirung.

Die Untersuchungsakten gegen den Tüncher Ludwig Gemeiner und Genossen, wegen Feld- und Grund-Frevelthaten zum Nachtheile der Gemeinde Frankenstein, werden hiemit zur Vornahme weiterer Untersuchung an das k. Landgericht Landau abgegeben.

Landau den 8. Juli 1829.

Der k. Untersuchungsrichter

Molique

Der k. Landrichter beauftragt in Antwort der vorstehenden Anzeige die Untersuchung gegen den Beschuldigten Tüncher Ludwig Gemeiner von Frankenstein vor dem k. Untersuchungsrichter für die Pfalz.

Landau den 9 Juli 1829.

Bombard

Kassakammer-Ordonnanz.

Das Königliche Landkapitanat zu Landau, versammelt in seiner Verathschlagungskammer am neunten Juli achtzehnhundert neun und zwanzig in Gemäßheit des Artikels XXIII des Gesetzbuches über das Verfahren, wo gegenwärtig waren: Gutbrod, Präsident, Schulze, Landrichter und Referent, Hauer, Assessor, und Stahl, Aktuar und Protokollführer;

Nach Einsicht der Untersuchungsakten gegen Ludwig Gemeiner, Tüncher zu Frankenstein angeschuldigt, wegen Holzfrevel und andere mit Untersuchung in der Pfalz 1820;

Nach Anhörung des Referenten in seinem Vortrage, sowie nach Anhörung des schriftlichen Antrags Königlicher Staats-Prokuratur vom 7 dies dieses Monats darauf und darüber;

Beschluß

gegenwärtige Akte an das Land- und Stadtgericht Landau zu verweisen, der Pfalz zu verbleiben, zuständiger Untersuchungs-Commissär

Der Assessor zu Landau sein Eingang zu thun.

Schulze

Molique

Stahl

Ottenschlag am 10ten Juli 1849.

10 10

An

Hr. Bezirksvorsteher des hiesigen
Herrn Grundobrigkeitsamtes
des löbl. Bezirksgerichtes
Z

Landau

Zur Beantwortung hoher unterstehender Anfrage vom 27ten v. Mts. wird hiemit eröffnet, daß fünf Schriftstücke gegen die gefertigte eingereicht, deshalb in der Gemeinde Ottenschlag keine Aufstände und Mißhelligkeiten entstanden, welche sich hätten zu Gemeindeangelegenheiten gestalten können.

Mit vollkommener Hochachtung.

Ergebenster

Vorsteher.

Eine Abschrift kommt

Zeiller

32

Linzamt, am 12 Juli 1849.

11 11

Hochgeachtester Herr Amtsvorsteher!

Betreff.

Belästigung an Gemeindeglieder gegen Personen oder Eigenthum.

Z.Z. beehre ich mich für unsern Amtsbezirk hiermit zu berichten: daß hierorts keine Gemeindeglieder gegen Personen oder Eigenthum vorgekommen sind, ausgenommen, es wäre der Forderung eines Meisters von Gemeindeglieder stattgegeben, welcher eine solche Belästigung wünschlich genannt hätte. –

Mit vollkommener Hochachtung zeichnet

der k. k. Vorsteher.

Zeiller.

34

Nr. 688. Ballheim den 14ten Juny 1849.

12

An

Die Pfleggerichts des Königl.
Land-Polizeyamts
und Königl. Amtsgerichts
zu
Landau

Zur vorläufigen Entscheidung/Ihre ergebenste Anzeige hiehin Nro 27 vom 11ten d. Mts. wird Ihnen angeordnet hiemit.

Eine gründliche und gewissenhafte Anzeigung und Untersuchung ihres Amtsangehörigen Pflegers Schmidt von Ballheim wird Ihnen hiemit aufgetragen, und dabey besonders auf folgende Punkte Rücksicht zu nehmen und Ihre Berichte darüber zu erstatten.

1, Ob Schmidt seine Pflegschaft gewissenhaft und ordentlich geführt habe, und ob er sich nicht Unterschleife oder Veruntreuungen zu Schulden kommen lassen habe.

2, Ob: Josse Schmidt von Ballheim

3, Ob: Josse Hellerling wie Schmidt

Gemeldet haben gegen Personen oder das Eigenthum selbst noch Klage, dagegen wurde die Untersuchung gegen Schmidt, Josse Hellerling

35

Expedirt d. 23.

Königliches Stadtgericht Berlin

Abtheilung für Untersuchungssachen.

Auf den Bericht vom 19. d. M. in Sachen wider den Arbeiter Carl Friedrich Wilhelm Schulz, geboren am 6. Januar 1819 zu Berlin, katholischer Religion, zuletzt wohnhaft Berlin, Gr. Hamburgerstraße No. 29, wegen Diebstahls, wird dem Königlichen Stadtgerichte hierdurch eröffnet, daß der Angeschuldigte wegen Diebstahls mit Einbruch, Nachtzeit und Gemeinschaft, sowie wegen Hehlerei, Verabredung zu Verbrechen und Vorstrafen in Untersuchung gezogen worden ist.

Die in dieser Angelegenheit abgehörten Zeugen sind: [illegible]

Berlin, den 20. August 1849.

Königliche Staatsanwaltschaft.

An

Das Königliche Stadtgericht

hierselbst.

Abtheilung für Untersuchungssachen.

Berlin, den 19. August 1849.

In

Untersuchungssachen

wider

die Schuhmacher Carl Friedrich Wilhelm Schulz und Ferdinand Julius Schmidt, beide aus Berlin, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft Berlin, Gr. Hamburgerstraße No. 29, wegen Diebstahls mit Einbruch, Nachtzeit und Gemeinschaft, sowie wegen Hehlerei, Verabredung zu Verbrechen und Vorstrafen.

Auf den Bericht vom 19. d. M. in Sachen wider den Schuhmacher Carl Friedrich Wilhelm Schulz, geboren am 6. Januar 1819 zu Berlin, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft Berlin, Gr. Hamburgerstraße No. 29, wegen Diebstahls mit Einbruch, Nachtzeit und Gemeinschaft, sowie wegen Hehlerei, Verabredung zu Verbrechen und Vorstrafen.

Berlin, den 20. Aug. 1849.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Schmidt

Vgl. Bericht vom 19. d. M.

Vgl. Bericht vom 19. d. M.

Schmidt

Vgl. Bericht vom 19. d. M.

Vgl. Bericht vom 19. d. M.

Schmidt

Fürstl. Hohenl. Kompagnie des Amts

Amt Ober-Ostheim

Verzeichniß

derjenigen Jagdberechtigten, welche sich bei dem letzten Aufstande in der Amts-Liste befindlich befunden und nun wieder in ihre Heimath entlassen sind.

No.	Stand oder Gewerb	Namen	Wohnort oder Aufenthalt	Bemerkungen
1	Leinenweber	Joh. Mayer	Gemeinschaft	Derselbe ist freiwillig in Kompagnie für den Feldzug eingetreten, weshalb er entlassen werden soll, und stellte derselbe in Gemeinschaft mit Mathias Hofmann, Schuhmacher, den Antrag, ihnen ihre Entlassung zu ertheilen, welchem Gesuche entsprochen wurde.
2	Zimmermann	Karl Bolz	d.	Ist freiwillig in den Feldzug mit fort. Zog mit gemeldt, sollte Urlaub erhalten haben, wegen Krankheit nicht gestellt bei der Gemeinschaft.
3	Schreiber	Joh. Georg Resch	Amtsstadt	Ist freiwillig für den Feldzug und ist wieder zurückgekehrt.
4	d.	Martin Resch	d.	d. d.
5	Taglöhner	Johann Jos. Baumberger	d.	d. d.
6	Hilfsmann Gemeinde Offizier	Joh. Jos. Hirsch	Hain	War anfänglich als Gemeinde-Offizier in der Absicht mit fort Mitglied gewesen sein und starb bedenklicher Krankheit des Regiments, weshalb er entlassen gewesen sein soll. Gegen einen Gemeinde-Offizier in der Behandlung der Gemeinde-Angelegenheiten, soll sich in Untersuchung befinden.

Ostheim, den 15ten August 1849.

Der Fürstl. Hohenl. Kompagnie Kommando

Johann Kaspar
Burgbacher

II.

11.-28

Rundschau Grossmannsdorf.

Correspondenz.

Kriegsschauplatz den 10ten Juny 1849.

14

An

Die Königliche Kreisregierung,
Kammer des Innern
von hohe Regierungsrath
zu

Landshut

Auf die gefällige Anfrage vom 2ten d. Mts. wird hiemit die Anzeige gemacht, daß nach den bisherigen Erfahrungen gegen angebrachte, nicht stempelfreie Gesuche um Verleihung von Ehrenzeichen für Kriegsverdienste keine Bescheidung erfolgt ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Königliche Kommissär.

Schlichtholz

41

Zw: d. 10/9 49

15

An die
k. Kreis- u. Landwehr-
Bezirksabtheilung

zu

Landshut

Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich, anmit die Anzeige zu machen, daß ich mich veranlaßt gefunden habe, den Unterstand gegen Wiederlegung des Corporals Anton Holzner der 6. Compagnie des 2ten Infanterie-Regiments Prinz Carl von Bayern mit dem ganz gehorsamsten Dienstgesuche über drei Wochen in allergnädigster Berücksichtigung seiner vorliegenden Verhältnisse bis zum Eintritte der Reife des Sohnes, welcher zum Ersatze in die Armee bestimmt ist, zu bewilligen.

Landshut 6ten Mai 49.

Ew. Hochwohlgeboren
gehorsamster

43

Oberstaufen, den 12ten August 1849.

16

An

das Königl. Untersuchungs-Commissär,

Appellations-Gerichts-Assessor Popp,

Wohlgeboren,

in Zweibrücken.

Feuersocietätspflichtige Gemeinde Niederhausbergen betr.

Einschließend erhalten Sie hiebei Verfügung vom 7ten d. Mts. in Untersuchungssachen, wider Simon Burgard Gemeindsmann zu Niederhausbergen: dessen Ehefrau Catharina Burgard, beide ledigen Standes, Tochter des Andreas Müller von Niederhausbergen, und Peter Burgard, Sohn des Simon Burgard, Gemeindsmann zu Niederhausbergen, wegen Diebstahls, Betrugs, Urkundenfälschung und Meineids, und ersuche Sie, mir die Gerichtsverhandlungen, welche Sie in dieser Untersuchungssache aufgenommen haben, mit dem Bemerken zurückzusenden, daß die Kosten dieser Verhandlungen sich auf 1142 fl.; ein auf einen Dritttheil von Niederhausbergen vertheilter Gemeindsbeitrag zu Herstellung der Pfarrwohnung zu Niederhausbergen mit 16 fl. 19 kr. für die Angeschuldigten, seine Ehefrau

Expeditionsverfügung

44

Ihr gehorsamer Diener

Dr. Lauer

Appellationsgerichtsrath

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Hannover den
16ten August 1849.

Ihre
des b. Nord- u. Ostsee
Eisenbahn-Gesellschaft

Herrn

Hochwohlgeboren
Ihrem Ersuchen gemäß
beehre ich mich Ihnen
hierbei die gewünschten Frei-
Pässe für die beiden
Ober-Ingenieure
Herrn Hartmann, Herrn
Lieutenants Pasten
K. Ingenieur-Corps
u. Mitglieder des
K. Generalcommando
dieser Abtheilung der Elbe
Bremen, Hochachtungs-
Voll-kommen
ergebenst
Zu übersenden
Hartley
Ihrem gefälligen
Verlangen gemäß
Pässe
ausgefertigt worden
sind, diese Pässe
sind nur für diese Reise
gültig
Schelling

46

47 18

Exp. No 3352

Germersheim, den 23ten August 1869

Die

/18/

Königlich Bayerische

Stadt- und Festungs-

Commandantschaft

An

Seine Hochgeboren den K. Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur Herrn

Zweybrücken

Das Sachverhältniß
Altenstadt in der Pfalz betr.

Die K. Commandantschaft Speyer hat die verlangte nähere Vernehmung des Beschuldigten Rothholzer, mit seiner Anzeige vom 6ten d. Mts. d. Js. veranlaßt. Das Untersuchungs-Gericht beehrt sich, hiezu Ihre Einwilligung zu ertheilen.

Ergebenst

Zw: d. 25/8 [illegible]

19

19

Dem
das Commando
des 6. b. 14 Linien
Infanterie-Regiments
[illegible] Zenck [illegible]

in Gnesen [illegible]

Offt

[illegible]

Indem ich dem
Regiments-Commando
mein Meldezug des
Corporals Lucas Lewalzer,
dto 4 Mai l. J. übersende
so bitte ich das Commando
selben in die beiden beiden
die [illegible] Corporale
gnädigst zu [illegible]
beorn A. ei. Befehlen
selben die in diesem
Meldezug vorfallen
indizirten Verfassungen
möglich genommen haben
pl. wieder Rückblatt
samt Beilagen gefällig
zurückstellen zu wollen

Genehmigen
Sie [illegible] Versicherung
ihrer [illegible]

50

Gnes: d.

Die A. Kais. k. Landwehr Cavallerie Brigade Commando hat
Ihnen Bezirks-Commando
Gnesen
Pos.
Ihre Bezirks-Listen
P. V.
Nro 3353
für [illegible]

Litt. B. 391.

Stettin den 29ten August 1849.

20

14te Infanterie Regiment 1. Bataillon

an

den Königlichen Untersuchungs-Commissarius

Herrn Appellationsgerichts Rath Pappe

hierselbst.

Zuwiderhandlungen.

Hochwohlgeborener

Anliegend beehre ich mich

Ihnen

die Untersuchung wegen Zuwiderhandlungen

gegen §§. 97. und 98. Tit. 20. Th. II. Allg.

Land-Rechts, welche unter dem Commando des

Capitains Schaefer, Bornmann

Schippers,

Stadler Major.

Berlin, den 30ten August 1849.

21

An
Seine Hochgeboren den
Herrn Landrath
Freiherrn von Fürstenwärther
zu
Genthin

Untersuchung wegen der
fortgesetzten Akten
Exekution zum Vorschusse der
St. Landschaftlichen Kreditkasse
Behufs in den Monaten März
und Juni betreffd.

Bei dem bekannten Umfange der Untersuchung wegen
fortgesetzten Exekutionsverfahrens, genügt die Mittheilung der
die Untersuchungsakten wegen jener Vorfälle
Gerichtsakten nicht und ist hier genöthigt auch die
Mittheilung Königlicher Landrathsämter zu
Genthin und Jerichow II. nachzusuchen und Verfügungen zu treffen
nehmen.

Zur Förderung möglichster Einheit und einem
=anderen greifenden Systems der ganzen, gleich
=artigen Untersuchungen, erachtet sich hiermit zu Ihrer
Hochgeboren Stelle, einige allgemeine Be
=merkungen veranlassen zu sollen.

Alle die Untersuchungs und Exekutionsakten
betreffend

bezüglich des Hauptverbrechens, welches Gegenstand gegenwärtiger Untersuchung ist, betrifft, so bietet selbe hinsichtlich ihrer Anwendung und Anordnung keine besondere Schwierigkeit dar. – In der Erwägung, dass gegenwärtig eine provisorische Regierung, in deren Gewalt und in deren Schutz sich der Verbrecher eines hochverrätherischen Attentates gegen dieselbe befindet, die Untersuchung sowohl gegen die Mitglieder dieser Regierung, sowie gegen die, welchen Personen sie Vertretung, sowie gegen die höchsten und subalternen Organe als Anderen und resp. Verübern zu verfolgen.

Hat nun aber die Thatsachen anbelangt, hervorgeht die Vergänglichkeit der Untersuchung und die Begehungsweise des Complices bei der Natur und bei den ersten Anfange der Untersuchung eine äußerst schwierige Aufgabe.

Wenn auch sehr bezweifelt werden kann, dass Aufstand Hochverrathes begriffen alle diejenigen, welche den verbrecherischen Anordnungen der provisorischen Gewalt freiwillig nachgekommen, mit Thatsachen verfolgen, so kann diese Begründung Anwendung doch nur auf jene Natur, welche Anordnungen fällt haben. – Die Mitglieder der Centralausschüsse, diese Untersuchung als Thatsachen zu verfolgen, erscheint demnach schon im Anfange, und sie können nur insofern der Verbrechen beschuldigt, als sie an und für sich verpönte oder strafbare gegen und Verordnungen von solcher Gravität und verwerflichen Folgen freiwillig übernommen und vollzogen haben, dass mit der gegen und folgenreichen Natur dieser Handlungen oder Unterlassungen eine rechtliche und thatsächliche Identität und Verbindung der provisorischen Regierung zu folgern ist.

Die Mitglieder der Militärcommissionen als solche verfallen gleichfalls Consequenzen, welche sich aus der Untersuchung der Thatsachen, erscheinen sie schon dem Grund des Art. 283. des Strafgesetzbuches

zu

zu ordnen beachten.

Bei den in den mögl. Cantonen vorgenommenen Gemeindevorsteher- und sonstigen Untersuchungshandlungen, wären gegebenenfalls die allenfallsigen besonderen, auf diesen Cantonen bezüglichen Handlungen des Mitgliedes des sogenannten provisorischen Regierung, des Militär-Oberscommandanten und commandirenden Civil commissärs anbefohlen und alle Behörden desselben ersucht und angewiesen zu befolgen.

An diese reihen sich, die Amtsvorschlagungen und sonstigen Handlungen des Militärs und allg. Benehmen, sowie Disciplin und Ordnung unter Leitung des Oberbefehlshabers.

Was die Cantonalbehörden anbelangt, so sind diese über den Gesichtspunkt aufgestellt, welchen gegen sie zu indagiren ist.

Insofern gegen sonstige einzelne Individuen strafbare punkte Thatsachen sich im Verlaufe der Untersuchungen und Untersuchungshandlungen ergeben, würde gleich auf sie die objective und subjective Feststellung

die Feststellung statt haben müssen.

Indem ich mich hier Abschriften anliegend einen Fascikel auf diesen Punkten bezüglichen Akten überreiche, erlaube ich Ihnen, meinen abgegebenen Weisungen dann bezüglich der in diesen Akten vorkommenden speziellen Thatsachen, die bereits eingeleiteten und noch fortgesetzten Untersuchungen einlässlich vernehmen und die Resultate nebst Communicaten in Kürze hieher einsenden zu wollen, wozu ich bemerke, dass ich die nöthige Verfügung des obigen Resultates, dann auf die Special-Verfügungen des hiesigen Feld-Kriegs-Gerichtes mit unterm Datum 4. Mai ds. Js. mit gleicher Post sie in Abschrift und Original gratis stellen, zu weiterer gefälliger Benutzung.

Was die Verletzung des Völkerrechtes, sowie Gesetzes zum Nachtheile anbelangt, so liegen bis jetzt keine näheren Thatsachen als eine Anzeige eines Corporals Namens Salzgas, der sich auf ein anderes

Denunciation

Untersuchungs Commissär

Appellat.-Rath

Hoff

3

77. P.

Indem wir Ihnen auf Ihre Anfrage vom [illegible] Ihnen mittheilen, daß wir Ihnen keine Delegation zu übersenden, wünschen wir Ihnen, daß Sie nicht der Überzeugung Raum geben können, daß die Untersuchung oder wiederholte Untersuchung [illegible] Zeugen bei der Hauptverhandlung [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen

Zweibrücken den 28. Oktober 1849.

22

No 22

Der Wohlgeboren
dem k. Herrn Friedensrichter
in
Germersheim.

Das sofortige weitere Absendat in der Pfalz betr.:

Wollten Sie in anliegenden Berichten des hiesigen Kreis- und Oberappellationsgerichts vom 23ten l: M: vorgefallenen Vorfällen in Ihren Akten weiters constatiren, so ersuche ich Hrn. Wohlgeboren, nachträglich zu meinem Ersuchen d.d. 30ten v: M: um dessen Constatirung:

Zugleich wollen mir Hrn. Wohlgeboren baldigst anzeigen, bis zu welcher Zeit abgerechnet ist der Erledigung meines Ersuchens vom 30ten v: M: entgegengesehen kann.

Hochachtungsvollst!

Der k. Untersuchungscommissär,
Appellationsrath:

Foy

Hermannstadt den 21ten November 1849.

23

23

Ein
Sein Wohlgeboren den k. k. Herrn
Stuhlrichter Sitz
in
Hermannstadt.

Hochgeneigte Zuschrift
vom 20ten dieses.

Ich ermangle die Einsprachsbemerkungen, welche Ihre Amtsvorgänger wegen einigen von den Volkern gerichteten Lokalitäten vom 30ten August und 28ten September zu erledigen, durch diese Stellungnahme jene den Bezirken Ihrer, mir anvertrauten beziehen, so übersende ich hiermit die allegirten Lokalitäten wegen Ihrer Wohlgeboren, und ersuche Sie, dieselben doch schleunigst mir gefälligst zu erledigen. Die bezüglichen Akten habe ich meiner Zeit übernommen und werden sich ohne Zweifel vorfinden.

Hochachtungsvollst
Der k. Untersuchungs Kommissär
Regierungsrath
Roth

58

Der Obergespan
des k. Hermannstädter Comitates
in
Hermannstadt.

D. O.

Gemeinschaften den 28ten Nov. 1849

24 M. Krayer 24

An Wohlgeboren den Herrn Amtsverweser

Untersuchungskommission zu Landau.

Durch den Untersuchungs-Commissär Hrn. Assessor Rösch wurde ich mit der Untersuchung der in Landau gemachten politischen Untersuchungen beauftragt.

Bey Abschluß meiner Amtsverrichtungen in Untersuchungssachen Hrn. Wohlgeboren anher zu Handen der Untersuchung zu geben, ersuche Hochdieselben von Bedürfniß beantragt sollten, so wollen Sie gefl. Ihren Wohlgeboren etwa diesen Requisitionsfall an Richtschein zu stellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

ergebenster Diener

Dr. M. Krayer

weil der Empfehlung, daß ich die Untersuchungen Schmitt zu Bellheim, anfänglich ex officio nun einst auf Anlangen wurde

(aufgelegte) Rechtfertigung auf gelit. Befehl
Vorgesetzten und der Zusammenfassung
protokoll seinem Inhalt [illegible] den
übrigen Akten mit Fadenheften
geheftet habe, als das Appellhof hier
gelit. Untersuchungen an sich gezogen
hat, bezieht aber die weitere
Zusammenfassung gegen p. Schmidt
nicht haftfähig, und auf seinen
auf ihn bezüglichen Akten in
Händen habe.

Lautau 5/2 Dezember 1849.

Als weitere Zusammenfassung
Amtsbürgermeisterei
Adelique

Spremerschein den Rhein 24. 1849.

[28]

An

Seiner Wohlgeboren den Herrn Untersuchungs
Commissär, kgl. Appellrath Pfeffer
in Zweybrücken

Euer Wohlgeboren werden hiermit ersucht, sich alsbald nach Empfang dieses Schreibens nach Germersheim zu begeben, um daselbst die gerichtlichen Untersuchungen gegen die Theilnehmer an dem Aufstande in der Pfalz zu führen.

Zu den Gemeinden Ober und Vorderweidenthal ist mit Hinzurechnung Ihres Wohnortes Landau, Annweiler, Edenkoben, Neustadt und Dürkheim, sowie Frankenthal, Speyer und Germersheim, Ihr Untersuchungsbezirk angewiesen.

Ich ersuche Sie, sich sogleich nach Ihrer Ankunft in Germersheim mit dem Herrn Staatsprocurator Schmitt in Verbindung zu setzen, um sich von ihm die Akten über die Untersuchungen gegen Theilnehmer an dem Aufstande in der Pfalz, welche bereits eingeleitet sind, mittheilen zu lassen.

Ich ersuche Sie, sich sogleich nach Ihrer Ankunft in Germersheim mit dem Herrn Staatsprocurator Schmitt in Verbindung zu setzen, um sich von ihm die Akten über die Untersuchungen gegen Theilnehmer an dem Aufstande in der Pfalz, welche bereits eingeleitet sind, mittheilen zu lassen.

Ich ersuche Sie, sich sogleich nach Ihrer Ankunft in Germersheim mit dem Herrn Staatsprocurator Schmitt in Verbindung zu setzen, um sich von ihm die Akten über die Untersuchungen gegen Theilnehmer an dem Aufstande in der Pfalz, welche bereits eingeleitet sind, mittheilen zu lassen.

[illegible] Aufstand mir zu verschaffen
[illegible] zu finden, so werde ich, bald
mit Vergnügen auf denselben
mir [illegible]

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ew Königliche Hoheit [illegible]

[illegible]

Carlsruhe, den 25ten Februar 1850

26

Grosherzoglich Badisches

Stadt Amt Carlsruhe

No

Sportelen
Stempel

Schreiben des Königl. Landgerichts Herrn Rathschreiber Pfaff zu Frankenthal vom 21. Februar 1850

Betreffend die Abhaltung eines Amtstages in der Pfalz betreffend.

I. Hat sich die Abordnung von Herrn Oberamtmann Dinkel zu gefälliger Besorgung,

II. Seinen beauftragend von dem Königl. Landgerichts Herrn Rathschreiber zu Frankenthal mit dem Ersuchen, und Gefälligkeit Anzeige an den dortigen Untersuchungs Richter mit Schreiben zu wollen, so weit sich auf die Stimmung beziehen, dass für in Untersuchung Befl.

Gefälligst

Pfaff

Ueberschlag
Dato ist falsch
und ist zu
wissen,
sondern
ist zu schreiben

a

Abschrift

— Quittung —

Der unterzeichnete Krankenkassen-Commissair bei der Rheinischen Schiffahrts-Assecuranz-Gesellschaft zu Coblenz, den Empfang der Schlußzahlung Behufs Abmeldung des Schiffs Rudolph Schmidt laut dem Attest vom 11. Juni 1849 auf Rechnung der betheiligten Equipage des Schiffs Rudolph vom 13ten Juni 1849 bei der hiesigen Krankenkassen-Einnahme vorgenommenen Beschäftigung an die dabei angestellten Krankenkassen-Beamten Gratification mitgenommen baares 11 Thlr. 21 Sgr. Einhundert fünfzig sechs Gulden ein und zwanzig Kreuzer Rheinisch, welche hiermit gänzlich quittirt haben.

Rheinische Schiffahrts-Assecuranz, den 26. September 1849.

Lenz. Maire Einnehmer.

Für die richtige Abschrift

Coblenz, den 11. May 1850.

Der Einnehmer

M. Hollmann

67

b

— Abschrift von Abschrift —

— Anweisung —

An Einnehmer der Rhein. Assecuranz Gesellschaft Maire zu Coblenz haben Sie Behufs Abmeldung des Schiffs Rudolph laut Attest vom 11ten Juni 1849 an die betheiligte Equipage des Schiffs Rudolph vom 13ten Juni 1849 bei der hiesigen Krankenkassen-Einnahme vorgenommenen Beschäftigung 11 Thlr. 21 Sgr. Einhundert fünfzig sechs Gulden ein und zwanzig Kreuzer Rheinisch (185 fl. 20 kr.) gegen Quittung an Rudolph Schmidt von Einnehmer Maire auszuzahlen, und in der Einnahme-Rechnung zu verrechnen.

Coblenz den 13. Juny 1849.

Der Localcommissair.

Lenz. Exhibit.

— Quittung —

Der unterzeichnete Krankenkassen-Commissair bei der Rheinischen Schiffahrts-Assecuranz-Gesellschaft zu Coblenz hat heute Einhundert fünfzig sechs Gulden ein und zwanzig Kreuzer (185 fl. 20 kr.) gegen Quittung an Rudolph Schmidt von Einnehmer Maire ausgezahlt, und in der Einnahme-Rechnung in Abgang gebracht.

Coblenz den 16. Juny 1849

Der Localcommissair

Lenz. Exhibit.

Für die richtige Abschrift

Der Krankenkassen-Einnehmer

Rheinischen Schiffahrts-Assecuranz-Gesellschaft

Lenz. Maire.

Für die richtige Abschrift

Coblenz, den 11. May 1850.

Der Einnehmer

M. Hollmann

68

Abschrift

Quittung.

Über 173 fl. 59 kr. ist Absatz einhundert
drei und siebenzig Gulden neun und fünfzig
Kreuzer nebst heut verfallenen am Forderungs
vom 9ten Juni 1849 unter Mitwirkung des
Rud. Schmidt, Heinr. zu Schmalkalden Klage
von der hiesigen B. Pfannbrod-Amts-Kasse
durch Einkassirung entgegengenommen worden,
und enthält Summa von dem Absatz Betrag,
dem Herrn Georg Schmidt Hergenmüller
Rud. Heinr. Sohne zu Schmalkalden
hiesige Behörde gerichtlich Amtswegen
Kann ausgestellt worden ist.

Schmalkalden, den 20. September 1849

B. Pfannbrod-Amt.

Amtsv. Schäfer. L. S. Amtsv. Schwarzlose

Die hiesige Abschrift.

Schmalkalden, den 11. May 1850.

Herzogl. Hergenmüllermeister

M. Hollmann

Abschrift

Heute Sonntag, den 9ten Juni 1849 gehen
die Unterzeichneten in Gemeinschaft des Amtes
Amtsv. Schäfer, des Herrn Advokaten Wilhelm Schwarzlose, Herzogl.
Hergenmüllermeister Georg Friedrich Bergmann
Pfingstfolge, und Rud. Heinrich Hergenmüller
auf Aufforderung begeben, um den Einsatz von
Pfannbrod-Amts Kasse Hergen Schmalkalden einzu-
fordern, den Kassenbestand von 173 fl. 59 kr. in
Empfang zu nehmen. Der Kassenbestand ist von diesem
angefertigt, die Abtragungsakten vorgelegt
worden, und dem Einkommissar, Herzogl. Amts
gemäß in Abschrift gestellt worden.

Der Inhalt der gedachten Abtragung
betreffend, Abschreibung der Kassenbestand
von Pfannbrod-Amts Kasse Hergen Schmalkalden ist
dem Herzogl. Schmalkalden, Herzogl. Amtsv.
Schäfer, vorgelegt worden, und Abschrift
Empfang genommen.

Die Herzogl. Schmalkalden, Herzogl. Amtsv. Schäfer
dem Gerichtsakt vorbehalten, daß die Empfangsbe-
scheinigung Herzogl. Amtsv. Schäfer, Herzogl. Amtsv.
Schäfer,

Folgen die Unterschriften Steinbeck, Schubert, Steinmetz, Schmidt.

Obigen Auszug aus dem Original-Protokoll der Gemeinde-Versammlung Steinmetz.

Der Gemeinde-Vorsteher.

Neuburg, den 26. September 1849.

Siegel. Bürgermeisterei Neuburg.

L. S. Unterz.: Schwarzbach.

Für die richtige Abschrift.

Germersheim, den 11. May 1850.

Der Bürgermeister-Verwalter

M. Hollmeyer

c

Verhandlung

Auf Anordnung des Bürgermeisteramtes der Bürgermeisterei Neuburg, daß Karl Schmidt von Germersheim, welcher während der Revolutions-Epoche an der hiesigen Gemeinde Insurrection erregt hat, sich wegen seinem Betragen während der Revolutions-Epoche vor der hiesigen Gemeinde Versammlung zu verantworten habe, und dessen Vorladung auf heute Nachmittag 2 Uhr angeordnet worden ist, sind wir Unterzeichnete Gemeinde-Vorsteher und Beigeordnete heute Nachmittag 2 Uhr zusammengekommen, und haben nach vorgängiger Bekanntmachung durch Trommelschlag die Gemeinde Versammlung zusammenberufen, und haben uns in Gegenwart der Gemeinde Versammlung auf das Rathhaus begeben, allwo der Vorsteher der Gemeinde Versammlung eröffnet hat, daß er unter anderem auf Anordnungen und für Befehle des Unterzeichneten Bürgermeisters Verhandlung worden ist, und uns diese Bestimmung genommen zu Wissenschaft und Beachtung mit beigetragen im Allgemeinen aber jede Anmaßung und Gewaltthätigkeit freiwillig vermieden habe; Ferner daß zu der Zeit, wo bei der Errichtung eines Freiheitsbaumes in Folge des Pfälzer Aufstandes - die Freiheits- und Gleichheit mit Füßen getreten und gegen die Gesetze Gewaltthätigkeiten verübt worden, diejenigen Leute, welche durch genannten Schmitt seinen rechtlich abgefaßten Befehlen Widerstand leisten, und welche rechtliche Anordnungen vielleicht gröblich Eingriff machen wollten.

Durch genannten Schmitt

In seiner heutigen Eigenschaft

confiscirte Geld würde mir nach 6 Wochen wenn keine Klage eingereicht wäre zurückgegeben.

Homburg-Schloßberg den 13ten Mai 1850.

Mayer Einsiedel

Franz Brückmann

Homburg den 6ten July 1849.

Die
Stadt- und Festungs-Commandantschaft
An
das Königlich Bayerische Armee-Corps-Commando in der Pfalz

Die Gefängniß in der Pfalz betreffend
mit 1 Beilage

Beigebrochen die Verhaftungsbefehle gegen den Handelsmann Mayer Einsiedel und den Handelsmann Franz Brückmann, welche sich wegen Theilnahme an dem Aufstande in der Pfalz hier in Haft befinden.

Homburg den 7. July 1849.

Die
Commandantschaft
Schloßberg

Mit Bekanntmachung des Inhalts an die Herren Commandanten der Festungen Germersheim & Landau.
Landau 20 Juli 1849.
Der K. Gl. Platzcommandant
C. Smith
Obst.

B. die gefangenen betreffend wegen Vollziehung der Urtheile auf Festungsstrafe bezügl. Instruction.

28

Nro. 2080

Der Untersuchungsrichter beim Königlichen Armee-Corps-Commando in der Anlage die Verhaftsbefehle gegen den 28ten Franz Xaver Joseph Ludwig Maximilian Mayer zu Landau, dessen Verhaftsbefehl in Untersuchungssachen wegen Theilnahme an dem Aufstande in der Pfalz, dann gegen den 25ten Franz Xaver Anton Joseph Franz de Paula Nepomuk Brückmann

gelegenen Herrn Rittmeister Freyherrn von Rhenolstein des 1ten Husarenregt. auf den rückseitigen Abschlag gegebenen mündlichen Befehlen, die Requirirung Zugpferde Lieutenant Spregg und seine Bespannung betreffend, nachzukommen, und selbe ungesäumt einzusenden.

Wenn aber die Requirirung keine Wirkung hervorgebracht hätte, so verbleibt der Requisitionsbefehl nichtsdestoweniger in Kraft, und ist derselbe zu vollziehen.

Hiervon ist das zugewiesene Detachement unterrichtet worden.

Vom Armee-Corps-Commando zu Ihrer allfälligen weiteren Verfügung zur Kenntniß.

Feldmarschall Lieutenant

Zw. den 22/1 50

Leu

des kön: Rath und Landrichter

Lemmar de

in Gemmenstein.

O.H.

ein gewöhnliches

Zeg: d. 15/2 50

Leu

des Großherzoglich Bor-

dischen Bondtreich

zu Bondtreich

O.H.

ein gewöhnliches

Zu den Requisitionen auf

vorgestern betreffend

kann nicht, dass mir

gemeldet wird, Ulrich

in Salzfeuchten in Brogade

stehen in Gemmenstein

bis den dortigen benöthigten

benöthigten an gemeldet

Spregg, 45 Pferde

ist, zum Gott in der Stadt

zu übergeben für Lieute-

fehlung unmittelbar den Abschlag

den Requisitionen,

und Vorschub der Gemeinden

den Gemeindevorstehern

bringen zu Mannheim Spregg

Lieutenant Spregg

Hinter Spregg soll stehen

Freigemeldeten in Gemmen-

feuern in Gemmenstein

sein, in der selben bis in seinen

Aufenthalt bringlich zu

Mannheim bis gehts gleichfalls

Aufgeforderten Pferden für Artil-

lerie-Depot sind zu zwingen

Pferden verschont

74

Zw: d. 15/2 50

An

das Großherzoglich Badische

Oberamt

Lörrach

Ew. pp. überreichen wir anliegend das Gesuch des Landwirths Johann Georg Schmidt von Hausen um Verleihung des Schildrechts zu dem ihm gehörigen Wohnhause Nro 7 daselbst mit dem Anfügen, daß wir gegen die Ertheilung des gedachten Schildrechts nichts einzuwenden haben, und bitten, dasselbe dem Gesuchsteller gefälligst zu eröffnen.

Zugleich überreichen wir Ihnen

Fürstlich Fürstenberg
zur Oberamtsregierung zu
Donaueschingen

Fürstlich Fürstenbergisches Oberamt
Donaueschingen

Ich habe mich beehrt Ihnen
Euer Hochwohlgeboren
auf Hochfürstlich Fürstenbergischen
Oberamtsbefehl vom Legal-
Ausweis über den Legal-
Ausweis des gewesenen
Hofschreiners und Hofschreiner-
Gesellen Joseph Fischer in diesem
Amtsbezirk
sollen, das gehorsamst
Oberamtsbefehl dienstlich
anmit Folge leistend
wie die beiliegenden Le-
gitimationen
Ihnen
Mittheilung der Polizeibehörde
anzeigen
Ihnen
Ihnen
Ihn

Zu verzeichnen

Frau Pfarr Spegg, wo sich der Pfleger
und Lehrer bei Jurczyn und überhaupt
nach Hervorruf Unglück von Freund
abgewendet, und wo Barmherzigkeit verlacht
wird den Gemeindeleib von Jurczyn
und wird den allgemeinen Ruf in
Vorliegende Gegend. Ich Bitte Euer
Hochgeboren geneigend Falta remittione
eine Zeugniß der k. k. provisorischen
Regierung von Spegg d.d. 9/7 Juni mit
Bulla der Ursachen über bezügliche Wirthe
haftszeit Bullan, und Belagen Euer Hoch,
geboren besonderst, wohingen Stellat und
Zur Abschneidung von unwohingen Mis,
wandlichkeiten protocollirte Zeugnuß
und Vorgehen bezüglich dieser Punkte
Zu verzeichnen.

Dass nicht zu (Spegg) Pfarrer ein
Pole Namens Mirosławski, ein Klerus
verdächtiger Mann mit Pfarrer Jurczyn
und wöchentlichen Orts in allgemeiner Eigel,
kleidung die Pfarrer bei Wochenbesuchen

hat, wurde der Einzeichner Meyer
von der Wöchnerin Schutzbefohlene be,
zeugen. Auch dieser wollte Protokoll
aufnehmen und wie die Kapelle
Pfarr Pfarrer Pfarrer bald eingesandt
werden.

Hochachtungsvoll
Der k. Untersuchungs Kommissär
Oppelt Landgerichtsrath

Zweibrücken den 7 Januar 1850.

P. 287 pad.

An
die Wohlgeboren Herrn Herrn Friedensrichter
Vogt
in
Pirmasens.

Hochzuverehrende Herren
Kollegen in der Pfalz Bayern.

Der heutzutage zunehmende Hang einiger
Einwohner hiesiger Stadt, Excesse und Tumulte
in meine ungestörten Amtsgeschäfte durch
eine allgemeine Demonstration gegen die k. k.
Truppen hiesiger Garnison und Ihnen durch den
Ausdruck einer Versammlung in Scene
setzen zu wollen und beruft sich derselbe durch
den Zeugniß von Ihrer Wohlgeboren und den
Herren Dr. Walz in Bergzabern.

Ich ersuche Sie nun wie vorläufig einfach
beschließlich den Ihnen bezüglich der vorgehabten
Versammlung Erkundigungen baldigst mitheilen
zu wollen.

Hochachtungsvollst
Der k. Untersuchungskommissär
Kriegsrath

78

Zweibrücken den 26 Januar 1850.

An
Euer Wohlgeboren den k. Herrn
Friedensrichter
in
Zweyer.

Wohlgeborne Herr,
Nachbarn in der Pfalz
Lobach

Da kürzlich gerichtlich dahier angebrachte
Verschuldigte Spiegg, Oeconom auf Höchstell
in einer eingereichten Denkschrift sich
zu Folge eine allgemeine Convocation
seiner sämtlichen Creditoren
durch den Ausspruch einer Versammlung
in Frankenthal herbeyführen wollen, und
beantragt hat, das Gesuch des Herrn
Friedensrichters Vogt und des Hr. D.r Walz
in Zweyer.

Gestellt und beglaubigt Zweibrücken den
Herrn k. Untersuchungs-Commissär, Appellationsrath
Pezz zu Zweibrücken.
Zweyer, d. 28 Januar 18
Mittelst angezeigter Hochachtung
Der Friedensrichter
A Nürck

Ich ersuche Euer Wohlgeboren den beyl.
Inventarium über das ihm allenfalls beizumessende
Erzügliche Legal vornehmen und mir das
Resultat baldigst mittheilen zu wollen.
Hochachtungsvoll
Der k. Untersuchungs-Commissär
Pezz mpr.

80

Für Rangel
ausfertigt zu Frankfurt
den 30ten Januar
1860. Jean Jos.
Baumann Gerichts
Schreiber
Ridder

Nr. 176. des Repertoriums.

Verhandelt

Vor Endesunterschriebenen Friedensrichter des
Zweyten Friedensgerichts Kantons Frankfurt
Wird Gerichtlich Allen Denjenigen Welche
Vermöge Urtheil und Rechtskraft des Königlichen
Land Gerichts Handel und Gerichtlichen Urtheil
Erkenntniß Kanzley Frankfurt vom 18ten Januar 1860
Zwischen Gemeldtes Königliches Landgericht Appellat,
Und Appellirende Parthey Einerseits,
Und Appellirende Parthey Andererseits
Erscheinen

1) Der Herr Advokat Anwalt Dr. Christian Hoffmann
Advokat und Anwalt bey Königlichem Landgericht
Dessen Rechtsbeystand und Sachwalter Er
Appellirende Parthey

2) Der Herr Advokat Anwalt Dr. Christian Hoffmann
Advokat und Anwalt bey Königlichem Landgericht
Dessen Rechtsbeystand und Sachwalter Er
Appellirende Parthey

3) Der Herr Johann Georg Heinrich Hoffmann
Advokat und Anwalt bey Königlichem Landgericht
Dessen Rechtsbeystand und Sachwalter Er
Appellirende Parthey

4) Der Herr Anton Joseph Mordhorst Advokat und
Anwalt bey Königlichem Landgericht
Dessen Rechtsbeystand und Sachwalter Er
Appellirende Parthey

5) Der Herr Georg Adam Landvogt Kaufmann
und Handelsmann wohnhaft zu Frankfurt
Dessen Rechtsbeystand und Sachwalter Er
Appellirende Parthey

— Vorgetragen —

Das gemeldten Gerichtes vorliegende
No 1203. eine Seite No 4 Blätter zählende
Akte des Königl. Landgerichts Frankfurt
Appellat Urtheils Erkenntniß Appellirende

Herrn k. Appell. Prok. Prätz in Zweibrücken.

Die Ordonnanz-Gebühr

Beym Kanzley-Amt

Speyer.

P. P.

Dessen Schuldforderung einstweilig gestützt
Auftheil gerichtlich zu verfügen, und in
den Vollstreckungsgegen die Beklagten
und Widerbeklagten das gesetzliche
Verfahren einzuleiten. Die Kosten
Sprüche gegen den Verurtheilten Hegg von
Hünikon, welche Forderung dermalen zu ersetzen.
Schuldbrief 1821, worauf dessen Ersatz
der Rechtsstand seine Rechtsfrage zu gründen
Kosten zu fünf Franken fünfzig Rappen.

Kosten

Original Bl. 10
3 Copien 1.10
Regest " 11
Reise " 30
1.55
Porto " 88
Stempelbogen " 62
3.05

Dessen

No 1396. Hegg-Streit zu Kunkel Amt Andelfingen Februar 1850
Ad 37. Akt mit zwanzig Beilagen.
R. Rambert.
Filzer

Auszug aus dem Protokoll des Bezirksgerichts Andelfingen vom 29. Januar 1850 zum Vollzug der Ehescheidung Hegg-Hegg. Mitunterzeichnet: Rambert, Gerichtsschreiber.

No 121. des Register.

Ehescheidung.

Zum Protokoll des Bezirksgerichts Andelfingen
auf Montag den dreißigsten Januar
auf die Gerichtsstube des Gerichtspräsidenten Hauptmann
Conrad Ehrhardt in Andelfingen vorgeladen
erschienen Ehefrau Hegg, Barbara, geb. Hegg,
von Kunkel, Gemeinde Andelfingen, Kanton Zürich,
Klägerin, und Ehemann Hegg, Johannes,
von Kunkel, Gemeinde Andelfingen, Kanton Zürich,
Beklagter, beide Eheleute wohnhaft in Kunkel,
Gemeinde Andelfingen, Kanton Zürich,
Ersterer, der Ehemann Hegg, Johannes,
Letztere, die Ehefrau Hegg, Barbara,
persönlich, in Ehescheidungssachen.

Der Präsident eröffnete, daß die Klägerin
mit Zeugnis vom 28. dieses Monats, Folio 3 dieses
Protokolls, gegen den Beklagten, Ehemann Hegg,
Johannes, von Kunkel, Gemeinde Andelfingen,
Kanton Zürich, wohnhaft in Kunkel, Gemeinde
Andelfingen, Kanton Zürich, Ehescheidungsklage
anhängig gemacht habe, und daß heute
Ehefrau Hegg, Barbara, geb. Hegg,
von Kunkel, Gemeinde Andelfingen, Kanton Zürich,
Klägerin, und Ehemann Hegg, Johannes,
von Kunkel, Gemeinde Andelfingen, Kanton Zürich,
Beklagter, beide Eheleute wohnhaft in Kunkel,
Gemeinde Andelfingen, Kanton Zürich,
Ersterer, der Ehemann Hegg, Johannes,
Letztere, die Ehefrau Hegg, Barbara,
persönlich, in Ehescheidungssachen.

Der Präsident eröffnete, daß die Klägerin
mit Zeugnis vom 28. dieses Monats, Folio 3 dieses
Protokolls, gegen den Beklagten, Ehemann Hegg,
Johannes, von Kunkel, Gemeinde Andelfingen,
Kanton Zürich, wohnhaft in Kunkel, Gemeinde
Andelfingen, Kanton Zürich, Ehescheidungsklage
anhängig gemacht habe, und daß heute

1. der Jakob, Jakobs, Hüttenfürsprech, Gemeinde Andelfingen, in seiner Behausung wohnhaft, sein Sohn selbst,
2. der Jakob Hüttler, Gemeinderath, Gemeinde Andelfingen, in seiner Behausung wohnhaft, sein Schwiegersohn selbst,
3. der Johannes Hüttler, Gemeinderath, Gemeinde Andelfingen, in seiner Behausung wohnhaft, sein Schwiegersohn selbst,
4. der Heinrich Bürgi, Gemeinderath, Gemeinde Andelfingen, in seiner Behausung wohnhaft, sein Schwiegersohn selbst,

als Zeugen vorgeladen,

den gesetzlichen Eid abzulegen, und

Kosten
Original n. 14
6 Copien 1.20
Regist. Bur. .01
Kanzl. .27
2.06
Reg-Bur. .28
Gerichtsk. .49
3.23.

Mittwoch, den 15. Oct., war dem Königl. Herrn Landdrosteisecretair in Kassel und dessen Abtretungsgesellschaft im Fürstengebäude daselbst gerichtlich zu insinuiren, und in der Rubrikensache gegen die Erben und Mitbesitzungen des Forstmeisters Hundeshagen in der Wald in Abtretung gegen den Cedenten Hegg und Genossen, worauf Termin zu verstatten.

Donnerstag, den 16. Oct., war mehrere Mitglieder des Regierungs- und Obergerichtsrathes. Kosten sind Herrn Gerichtsdiener Regierungsrath Lange.

Lange. Engelhard

No 1393 Registrirt zu Kassel den neunzehnten Januar 1850, Thlr 5 Sgr, Thlr neunzehn Sgr 5 Pfg.

A. Rentsch

Pilger

Verhandlung abgehalten

Königl. Landgerichts-Rath Keller
Landgerichts-Actuar Lange
Landgerichts-Actuar Engelhard
Landgerichts-Actuar Pilger
Landgerichts-Actuar Rentsch
Landgerichts-Actuar Schenck
Landgerichts-Actuar Schenck
Landgerichts-Actuar Schenck

8 Gualy Gilb. und Hengstaichstetten
9 Jakob Hecker
10 Johannes Hecker } Gemeinderäthe,
11 Bernhard Haag
Schultheiß Hasselmeyer Gemeinderathschreiber.

Rambach den 28 Januar 1850.

Hasselmeyer

Zweibrücken den 26ten Januar 1850.

An
Seine Wohlgeboren den k. Herrn Friedensrichter
zu
Pirmasens.

Vorbereitende Schritte, nehmungen in der Schultz betreffend.

Ich übersende Euer Wohlgeboren in der Anlage:
1. die mir Seitens von dem kurzlich geschworenen Gerichte Speyer eingereichten Verhandlungen Spegg und Horst eingereichte Denkschrift vom 21ten l. M.
2. den Bericht des diesseitigen Brandt- und Hegungs-Commando vom 2ten k. M. Armee corps-Commando in der Schultz d.d. 6 Juli l.J. nebst einem Protokolle vom 28ten Juni.
3. die Zeugen Johann Volk, Schultheiss zu Dellheim, einvernommen Akten.

Euer Anlage 1. sind überzeugt jene Gerichtsbehörde zu ersuchen, welche Spegg zu seiner Vertheidigung hervorgehoben, und insoweit die proponirten Zeugen in Euer Gerichtsbezirke wohnen, alsbald zu deren Vernehmung, derselben.

Euer Anlage 2 sind Erhebungen gegen Spegg zu ersuchen, bezüglich welcher die Untersuchung schon sehr vorgeschritten ist,

allein der Spregg seine Weinbergen an der
Lehenmühle ~~[illegible]~~ von Klosterneuburg und
von dem Lehenhaus derselben rebt Zins dringt
nachdem zufolge die Gemeinde seiner Klein
Brückler Weingart in Alterde stellt, und
da in dem vollgiltigen Gewölbe der k.
Herrschaft Kommandantschaft verfügt ist,
dass Klosterneuburger und Weinzierlern neue
Weingärten die in diesem Gewölbe
verschiedenen Klöster verbieten, so wollen
Euer Wohlgeboren unmittelbar oder
mittelbar durch die betreffende Be-
hörde die nämliche verfügen, etwa dem
der im vorgegebenen Gewölbe gemachten
Verhältnissen und ob namentlich Spregg
und welchen Antheil an diesem Ver-
brechungen nehme.

Die sub 3 angeschlossenen Akten
stelle ich Euer Wohlgeboren die wegen
mit, zweil selbe Urkunden enthalten,
aus welchen Spregg in seiner Bank,
schuld steht, und welche als Anhalts-
punkte bei Abnahme der proponirten

bezüglichen Zeugen dienen können.

Den Herrschaft baldige Erledigung
und Mittheilung der Resultate gewärtig
den Verbleiben des Ehrenfeld verbleibt
und Wohlgeboren

Ergebenster Diener

Hess

3

ad N. 219

Landau, den 3 Februar 1850.

Seine Wohlgeboren
dem Herrn Untersuchungs-Commissair,
Kgl. Appellations-Gerichts-Rath,
Bopp
zu
Zweybrücken.

Hochgeneigte Anordnungen
in der Pfalz betr.

Der Unterzeichnete beehrt sich die Ehre,
beyzuschließen das Protokoll über die
Vorgenommenen in der Untersuchungs-
Sache gegen Adam Spegg von Hard-
in Haftigung Ihres gestellten Belegen-
den von 26 Bogen 2 Mfg, 2 andern Proto-
kolls des Commissariats, zu Ihrer gefälligen
Weiteren Verfügung
und Hochgeneigten
Rescription
ergebenst

87

ad 28 g

An
Hauptm. Frhr. v. Thumb
Leipzig.

Auf das Königl. Gouvernements-
Schreiben vom 15. d. M. No. 1
und Ihre Meldung vom 16. d. M.

Dresden, 6/1 50.

Das Gouvernement
Abtheilung des Innern

den Obersten Herr Wiedmayer und Frankeiss
Dresslar Silberfasglich im Elephanten zu erfragen,
im Fall von Herrn Obersten Hallerstein Bapp
anwesend zu treffen.

Hameln den 16ten August 1879.

N. S.

91

Pfeffenhausen.

N:o 1205. Pfeffenhausen 21 febr. 1856

An Königliches Landgericht Rotthalmünster.

In der Rechtssache des Herrn Anton Hoffmann Commissär hier Appellanten gegen Leopold Hegg von Hirth wird zu Beantwortung der Berufung des letzteren gegen das Erkenntniß des königlichen Landgerichts Rotthalmünster vom 26ten Januar d. J. Nachstehendes gehorsamst vorgetragen.

Der Appellat hat sich durch seine Berufung nicht beschwert gefunden, weil das Gericht erster Instanz nicht alle Beweise, welche er zu seiner Vertheidigung vorgebracht hatte, berücksichtigt hat, sondern weil das Gericht erster Instanz nicht alle Beweise, welche er zu seiner Vertheidigung vorgebracht hatte, berücksichtigt hat, sondern weil das Gericht erster Instanz nicht alle Beweise, welche er zu seiner Vertheidigung vorgebracht hatte, berücksichtigt hat, sondern

93

Exp. No 892. Germersheim, den 18ten Februar 1850

Für den Adjutanten
Hilz

Die
Königlich Bayerische
Stadt- und Festungs-
Commandantschaft

An

Seine Hochwohlgeboren des Herrn Hauptmann Ernst Freiherrn von Pechmann
der 2ten Infanterie-Brigade
Landau

Ganz gehorsamst

Die Verabfolgung des schuldigen
Quartier-Einquartirungs-Empfangs
Speyg betreffend.

Vermög Reskripts Seiner Majestät des Königs Maximilian Joseph vom 6ten Februar d. J. Nro 1. ist dem Quartier-Lieutenant Ernst Speyg einzuleiten, daß Allerhöchstdemselben für die Zeit vom 1ten Januar bis 31ten Dezember d. J. ein Quartier-Empfang von 280 fl. jährlich bewilligt worden sey.

Speyg beziehet demnach für sich und seine Familie einen jährlichen Alimentationsbetrag von 280 fl. aus der Militärcasse.

Eine Hochwohlgeboren wollen diese Anzeige gefällige Bekanntmachung gefälligst veranlassen.

Gappen
Oberst

96

30,681. pro 21/2 50.

An
Seine Hochwohlgeboren
des Herrn Hauptmann
Ernst Freiherrn von Pechmann
der 2ten Infanterie-Brigade
Landau

F. N. N.

Seine Hochwohlgeboren, der Herr Hauptmann Ernst Freiherr von Pechmann, der 2ten Infanterie-Brigade Landau, wurde in Beziehung auf höchsten Befehl zur Verfassung der Quartiersteuer-Einlage pro 1850 aufgefordert.

No 9600. Indem ich Ihnen das Ihnen unterm 3ten d. M. No 483 ausgefertigte Reskript hiemit zurückstelle, ersuche ich Sie, mir die Erklärung, ob Sie gesonnen seyen, die Einquartirungs-Entschädigung in 2 Rate, nämlich die Hälfte mit 1ten Februar, die andere Hälfte mit 1ten Juli d. J. oder in einer Summe mit 1ten Februar d. J. zu beziehen, gefällig anher anzuzeigen.

Landau, den 6ten Februar 1850.

Hilz

94

No 4239.

Germersheim den 18ten März 1846.

An

Den Wohlgeboren des hiesigen Unter-
suchungs Commissair Hrn Appellations Raths
in Zweybrücken.

Schwurgerichtliche
Untersuchungen in
der Pfalz, hier Unter-
suchung gegen Ludwig
Spegg betreff.

Ew. Wohlgeboren beehre ich mich Hochdenenselben
beiliegend den von dem hiesigen Unter-
suchungs Richter Hrn Stadtgerichts Rath Pfeiffer
über das Verhalten des Ludwig Spegg von Hördt bei der hiesigen
Polizei Behörde gefertigten Bericht ergebenst zu übersenden.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

ergebenster Diener

Voltz

ZWEYBRÜCKEN 19 MÄRZ

Seiner Wohlgeboren
dem Königlichen Appellations Rath
Herrn Voltz
Hochdenenselben
Germersheim

Pfeiffer Stadtgerichts Rath
als Untersuchungs Richter
Zweybrücken 18ten März 1846.

Bericht
über das Verhalten des Ludwig Spegg von Hördt bei der hiesigen Polizei Behörde.

GERMERSHEIM 20 MÄRZ

Pfeiffer Stadtgerichts Rath
als Untersuchungs Richter

4240

Offenburg 4. März 1860

328 m

Der Wohllöblichen der Forstpolizei Unterbehörde Hausach, Hagstlocher Bezirks

Forstpolizeiliche Untersuchungen wegen Holz Diebstahl gegen Leopold Spegg betreff.

Zu der Anlage habe ich die Ehre Euer Wohllöblichen einen Bericht des großherzoglichen Landamts Unterbeck mit einer Anzeige in Betreff des Holzdiebstahls, zu welchem [illegible] Beschuldigungen zu vernehmen.

Auf die weitere Verfügung

Der Hofgerichtsassessor

Zurück 8/50 [illegible]

An

des Großherzoglich Badischen Landamt

in

Buchbach

Ehrf.

wie oben.

Großherzoglich Badisches Landamt Falls die Forstpolizeibehörde Offb. 3. 1. 1860.
nachstehende Anzeige des Leopold Spegg
Dem Gr. Forstmeister Offenburg

100

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

III

29 — 43

Andreas Grammatopulos.

Zeugenbezeichnungen im Original.

Der Landwehr-Vertheidigungs-Ausschuß von Germersheim an alle Volksgenossen der Landwehr des Landau-Ausschusses für Vertheidigung und Unterstützung der deutschen Reichsverfassung:

In Gemäßheit der Landwehr des Landau-Ausschusses vom 5. Mai 1849

Auf Ansuchen der Landesregierung der Provisorischen Centralgewalt für die Pfalz vom 7 Mai 1849;

In Erwägung einer Aufforderung des Landau-Ausschusses vom 8. Mai 1849;

Fordert hiermit an alle Bürgermeister und Gemeinderäthe so wie auf die Volksvereine der Volksbewaffnung, überhaupt an alle patriotischen Bürger der Canton Germersheim die Aufforderung wegen Augenblicklich thätige Leistung freiwilliger Beiträge anzulegen und nach Verhältniß ihres Vermögens ihre Opfer auf dem Altare des Vaterlandes niederzulegen.

Insbesondere wendet er sich an die Gemeinderäthe, damit sie auf dem Wege der Gemeinden Geldmittel zur Bewaffnung der waffenfähigen Mannschaft und Beischaffung von Munition und anderen Kriegsbedürfnissen bewilligen, überhaupt augenblicklich in allen Bürgern, die Forderungen des Landau-Ausschusses vom 5 Mai 1849 patriotisch zu erfüllen.

Zugleich wegen sammt die Aufforderung an die Bürgermeister Aemter und Gemeinderäthe, dahin Sorge zu tragen, daß in allen Gemeinden Quartiere zur Aufnahme von bewaffneten Zuzügen, insbesondere von Tirailleur-Abtheilungen und fremden Offizieren zur Verfügung gestellt werden.

Alle Beamten und Bürgerabtheilungen sind ersucht, auf Grund der §.§. 14 und 193 der deutschen Reichsverfassung sich auf den Verfassung durch den Landau-Ausschuß oder einen von demselben zu bezeichnenden Vollmächtigten einberufen zu lassen.

Insbesondere werden die Volksvereine gleich den übrigen Landesbeamten aufgefordert, den festesten Anschluß über die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung unverzüglich der Regierung an den Landau-Ausschuß Vollmachten einzusenden.

Dieser Aufruf erstreckt der Landwehr-Vertheidigungs-Ausschuß an sein Jünglinge der Canton Germersheim das Recht, daß sie nach dem Beispiele der übrigen Pfalz, mit allen diesen Zugeständnissen und mit der Zusicherung, daß die Vereinigung unserer Reichsverfassung aufgezwungen ist, zu den Waffen greifen, sich darin üben und auf den ersten Aufruf für Männer anreihen, welche berufen sind, um die deutsche Reichsverfassung gegen jeden Feind zu vertheidigen und durchzuführen.

Gegeben in der Plenarversammlung des Landwehr-Vertheidigungs-Ausschusses zu Germersheim den 12 ten Mai 1849.

Mitglieder: J. Doll. Dr. Hasendeubel. Jac. Hess. Jos. Hess. Fr. Krieg. Louis. Simon. Mayer. Mühlhäuser. J. Schwaab. M. Völkner.

Protocoll

Ortschaften Germersheim den 28ten Juny 1849.

In Gegenwart der Unterzeichneten

Commission.

Das Königl. Baier. Corps, commandirt in der Pfalz hat befohlen, daß der Brückenmeister Mezger Stang zu Pfünz über die Betheiligung der gemeinlichen Einwohnerschaft Specht an den gegenwärtigen Aufstand vernommen werde. [illegible]

Gegenwärtig Brücken meister Stang Pfünz sind eins, und gab an was folgt:

Am 15ten dieß zogen die Reichstruppen und die Volksmasse über unsere Brücke. Specht, der mit mir Unteroffizier war, kam schon um Mittagszeit auf Wörth an die Brücke. Er sagte mir, er sey gefangen bey den Reichstruppen, und er müsse von ihnen wieder Munition haben. Er befahl mir, die Brücke auf badische Seite zu sperren, wenn die Leute kämen. Ich stellte ihm, wie auch es bey dem jetzigen Wasserstande mehr nicht möglich, daß ein

fürstlichen Gnaden gefangen sey.
Es bestand darauf, ohngefähr
ein gemischter Schmitt, dessen der
hiesigen Burgermeisters und
gemäss mein Obercommandant,
meine Befehl kräftig unterstützen.
Spegg brauste mir endlich einen
von Frankenthaler Bürgern
unterschriebenen Befehl. Darinnen
sagt Hagen Gronheim, und sagte
mir fest, als ich ihm Vorstellungen
machen wollte. Er und Spegg
bedrohten mich mit Strafen,
wenn ich nicht gehorche. Ich stellte
ihm, dass ich gnädigen Befehl,
wenn 2 oder 3 Pferde ab und
mich das Ladische Corps passiren
werden. Diese Meinung fand
endlich Eingang bei einem Jeden,
der ein Gewehr trug. Es
wurde nun beschlossen, dass 3 Pferde
nach der Ladischen Reserve passiren
sollen, wenn die französischen
die Brücke überschritten. Dies
wurde dann auch ausgesetzt. Zu
verhindern war schwerlich ein Mann,
Von Adjudant des Generals
erstes rief dem Waldhorn auf
aufzusitzen zu lassen, weil es

sich gezeigt habe, dass keine
Pferde vorhanden gewesen sey.
Ich sagte ihm aber, dass die Ge-
fahr endiglich darauf die Brücke
der Artillerie abgemacht worden sey.
Spegg stand neben ihm, und
als er das Commando aufgab, auf
Pferde zu warten, um mich
passiren zu lassen. Ich
dagegen mich dann die auf der
Brücke stehenden Leute, und
kam glücklich nach Ladenburg
Reserve wieder zurück.
Ich sah mich dann die meiste Zeit
zu Pferd und Wagen herum auf,
und habe gesehen, dass Spegg
auch am 21. oder 22ten bei der
Brücke war, und dass er, wie
mir der Brückenbauer Zehrlein
sagte, selbst auf Ladenburg Reserve
reiten. Spegg hat selbst
sich gerühmt, er habe die Ladische
Abtheilung, und ich zweifle nicht
an mündlichen Aussagen der Brücken
Brücke sei vollends abgebrannt
und die Absicht zur Zerstörung
der steinernen Brücke sei nicht,
zustand kommen. Allein Ich lege

Rathsherr Brückmann, in dieser Untersuchung sache nicht. diese Vorsagen zu bestimmen, und ist jeden Regenbläbbarrit.

u. g. u. n.

Franz Brückmann

Commissio

Heim Hauptmann

von der Pfarrei Landwehr

Bürgermeister

Barnickel

Gerichts-Actuar

16

30

Zeugen-Vernehmung.

Heute, den fünfzehnten August achtzehnhundert neun und vierzig, um neun Uhr des Morgens in der Kanzlei Gemeinde Bruchmühlbach haben wir Anton Hoppe Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts bei versammelten Kammern vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen, welche Verbrechen oder connexe Vergehen bilden, gegen die, sey es durch Coautorschaft oder Mitschuld betheiligte Personen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Obergerichtsschreibers Friedrich Faber nachgenannte, auf mündliche Einladung erschienene Zeugen, nachdem sie den Eid in den Worten geleistet: „ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe", einzeln und jeden in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt:

1.

Ich heiße Stephan Haag, bin 52 Jahre alt, Bauer, wohne zu der Bruchmühlbacher Schiffbrücke, bin weder mit dem Angeschuldigten Specht, noch mit Mangel von Verwandtschaft oder Schwägerschaft zu Grade verwandt oder verschwägert, noch stehe in seinen Diensten.

Hierauf wurde dem Zeugen Ablesung des ganzen Inhalts des heute vom 28ten d. J. von unserer Militär-Commission in Gegenwärtigkeit aufgenommenen Vorhaltungs-Protokolls und dasselbe erklärte sodann auf sich wiederholend besonders Folgendes:

Ich bestätige den ganzen Inhalt dieses mir abgelesenen Protokolls bei meinem obigen Zeugeneide als vollkommen richtig und in Wahrheit gegründet.

Das in diesem Protokolle angeführte Spaziergehen Zeitpunkt mit mir im Januar dieses Jahres in Gemeinschaft mit Specht im Jahre 1848, wo ich Verhaftsbefehl bekam und wo bei der Tapferkeit war, und wovon ich Ihnen Kenntniß gab, sind in Gemeinschaft sehr viele Personen

Hoppe 10 Zeugen

als Offizier [illegible] gesehen. Die zweite Forderung für die siebzig Pfundstücke, von welcher in diesem Protokoll die Rede ist, kann dieser, weil der Wagen [illegible] war, [illegible] sagt, daß er die oberste Linie des Ufers bezeichnet [illegible]. Daß übrigens bei den Messungen der alten Forts, wie sie wirklich vorgenommen worden ist, nicht ein gewisses Verfahren [illegible] und nicht die ganze Festung [illegible] ging, wenn lediglich den Abgeordneten [illegible], daß die festgesetzte Grenzlinie [illegible] Grenzen nicht abweise als der neue Grenzlinie abgesteckt werden, dann ist eine Verletzung [illegible] die mir jeder wahrscheinlich Entschuldigung [illegible] wird, daß wenn eine Grenzlinie abweicht, mit den übrigen [illegible] und zwar [illegible] gleichfalls geschieht.

Hierauf wurden [illegible] in Vergleichung [illegible] Gegen [illegible] Ostufer selbst, wie auf demselben diese [illegible] Vermessung durch die Aufsetzung der von ihm angefertigten Grenzsteinen und die [illegible] Folgen, welche bei [illegible] Verfahren [illegible] die ganze Bemerkung [illegible] hat [illegible] Grenze, [illegible] Herrn Hauptmann in seiner Eigenschaft wie folgt [illegible]:

Der [illegible] Befehl [illegible] verlesen enthalten [illegible], daß ich mich auf den Abweichungen Spegg [illegible] fügen habe und verlasse mir Reichard [illegible] auf [illegible] mir angefertigten Spegg vorgelesen [illegible] nicht [illegible].

Herrn Hauptmann in Wort zu und ab-

Forderung: die [illegible] in Thun vollzogene Vermessung des Spegg [illegible] Stösse zur Herstellung der [illegible] Linie [illegible] zu [illegible] und [illegible] die vollständige Protokoll in dieser Hinsicht [illegible].

Faber Ingenieur: Ihre Forderung kann ich [illegible] nicht bestimmen, allein [illegible] und der 22te oder 23te Juni [illegible] Tage, [illegible] wo der [illegible] Brückenbaumeister Brunner und der Bauherr Herr Hauptmann sagten: am [illegible] Ufer werden Stösse gebaut. Wir [illegible] Stösse die diese Absicht [illegible], daß durch diese Mittel bezeichnet werde die Grenzsteine [illegible] zu versetzen, und ich stelle es demnach [illegible] meine Pflicht so schnell als nur möglich die Vermessung [illegible] die Grenzsteine zu [illegible] vorzunehmen [illegible] ich [illegible] wegen [illegible] zu den Grenzsteinen [illegible] Offizier, den [illegible] Herrn [illegible], [illegible] Stösse [illegible] und [illegible] Herrn Hauptmann [illegible] Stösse [illegible] [illegible] Grenzsteine [illegible] [illegible] Stösse [illegible] [illegible] Stösse [illegible] [illegible] Stösse

und die derselbe mir am 18ten Juni Morgens gesagt hatte,
daß sie von der sog. preußischen Regierung die ganze
russische Leitung übernehmen sey, so schien mir auch diese
Aussage die wahrscheinlichere Uebersetzung, daß
diese Spegg, wenn auch nicht gerade die Oberleitung der
Fischereien, doch sehr bedeutend geleitet haben sollte, daß gewiß
Hering dabei gewesen ist. Von einem Eingeweidekundigen
Stengel habe ich nichts gehört, ich kenne denselben gut,
habe ihn oftere um ganze Hefte hier nicht gesehen.

Im Januar dieses Jahres habe ich Gelegenheit gehabt einen Hecht
gesehen, der gegen die dortige Fischerordnung eingefangen
worden war, und zwischen zugeschnürten, über der Brust
befindlichen Flossen Fischerzeichen trug, weil er nicht
Fischereiamtlich vermessen war, es war namlich so schmal,
daß er durch die Löcher der Fischer in solcher Weise
gefangen blieb, daß die Flossen nicht beschädigt wurden.
Uebrigens war er noch wenigstens 17 Pfunden schwer
gewesen. Ob dieser Hecht von jener eingefangenen 500 Pfunden
enthalten sey, oder ob er noch weitere Hechte gefangen hat,
war mir aber unbekannt geblieben. Ich habe nicht gewußt, wo die
Hechte eingeliefert werden sollten, daß sie gemessen
und, wo gleichfalls diese Flossen gekennt werden
sein sollen, eingeschnürt werde, worüber kann ich keine
bestimmte Auskunft ertheilen, allein aufmerksam
machen, weil der geprüfte Ulrich Fischer und
Holzhändler in Lyck selbst in Hamerau seine Aussage
über den Hecht mir selbst geben sollte, und dann der Hecht

Hoz

Fischer

eingeschnürten Flosse bemerkt worden ist.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hoz

Mary Brachmann
Lehrer

Zu Hause: Seinem Alter Gehrlein[illegible] 34 Jahre alt,
Fischerkunst in der Fischerei-Revier Fischerbuden
nicht verwandt oder verschwägert mit Spegg, Stengel und
Flatz, ganz nicht in seinem Dienste.

Hierauf erklärte derselbe auf besonderes an ihn gestelltes
Ersuchen Folgendes:

Ein genauer Schnitt von Hechten, welche die vorliegen
Eigenschaften, der sie bei den Fischereien der
Fischereiämter commandirt, besitzt mir nicht bekannt, daß
ein Hecht gekennt werde, um ihn gegen die Hechte,
seinen Fischerbuden herzubringen. Hierüber habe auch
von anderen Fischereien, die mir jedoch nicht namentlich
kennen, gehört, daß auch bei jene Fischereien eine Anzahl
Fischerbuden mit Hechten und der eingeschnürten
Vollständigkeit an deren Flossen wirklich gekennt werden
sei. Daß auch in Ersatzbuden mit solchen Flossen
eingegrabenen Hechten gekennt werde, ist mir ebenfalls
von Lötzen, die mir jedoch nicht bezeichnet haben, erzählt
worden. Den Eingeweidekundigen Flatz kenne ich, den
Eingeweidekundigen Stengel kenne ich aber nicht; deshalb
ob mir jenen zu der Gebrauch jener Hechte mitgetheilt
wurde, kann ich dagegen keine Auskunft ertheilen, aber
ich glaube daß Herr geprüfte Spegg, da er mehrere oder
sämtlichen die fischige Hechte dirigirte, zu

Flosse
in Hechtzeichen
ab

Hoz

103

Lehrer

Ebbinghaus ganze Klasse nitzgenommen werden müsse.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
Gebert
Hoffmann

3.

Es erscheint: Eduard Brauning, ein 40 Jahre alt, Drechsler, wohnhaft an der Breslauer-Posener Chaussee-Brücke, mit Spagg, Stengel und Klatt wohl versehen und nicht in seinem Dienste.

Auf befragen Erklärte wahrheitsgemäß Folgendes:

Obgleich ich mich bei meiner Einrichtung oder Werkstatt nicht befinde, so habe ich doch die hiesige Brücke schon öfters passiren müssen, da ich meine Waaren nach Posen zu verkaufen pflege, wobei ich wahrgenommen habe, daß die Brücke an einigen Stellen Schäden mit der Wand derart mit einigen Bohlen Querstücken unterhalb hiesiger Brücke befindliche Stelle, wo ein bedeutendes Stück mit Brettern bekleidet Eingang war, zeigte, daß mehrere Bohlen theilweise fehlten und in der Mitte zerbrochen waren. Bei dieser Mittheilung bemerke ich noch gefälligst, daß Niemand mehr die Hauptbrücke passiren würde; da Wenn, wo wir bisher fuhren und der nun hier gelegene schiefe und gefährliche und Mittheilen oder Schadenersatz, kann ich diesmal nicht mehr näher bezeichnen.

Dass Klasse Ihr falsches Zeugniß vorgehalten worden sey, dessen sich ich wiederholt bewusst gesagt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Brauning Brückenmeister.
Gebert
Hoffmann

Geschlossen am Tage wie Eingangs verzeichnet, um Halb Zwölf Uhr vor Mittag.

Gebert
Hoffmann

Heute den fünfzehnten August achtzehnhundert neun und vierzig, um acht Uhr des Morgens, sind zu Gerichtsamt in Gegenwart beider gerichtlichen Beamten und unter Zuziehung der unterzeichneten Protokollführer vom Schöffen vereidigten Gemeindsleuten, als Zeugen, hierzu vorbestellt eine folgt:

4.

Es erscheint Joseph Wigand Wiedemann, ein 48 Jahre alt, Obermeister von der Chaussee-Brücken hiesiger nicht verwandt oder verschwägert mit Spagg, Klatt und Stengel und nicht in deren Dienste.

Derselbe erklärte auf befragen Folgendes:

In der Nacht vom 24ten auf den 25ten Juni, in welcher ich dienstlich Wache zu beobachten und drohenden Unglücksfällen vorzubeugen im Dienste war, kam zwischen halb ein und ein Uhr in Klasse über Chaussee-Brücken. Ich war gerade in den Anfangsgründen der Lektüre dieser Klasse auf dem ersten Chausseehause, also zwei Viertelstunden zurückgelegt waren, weil eine Last Getreide transportirt hatten. Plötzlich vernehme ich mit meinen Ohren ein Getöse einer bedeutenden Ausstürzung durch den linken Flügel. Sogleich eile ich mit meinen Leuten dahin und wir finden einen Klasse Getreide 2 Schichten niedergelegt. Da ich bemerkte, daß der Bauch der Pferde, den Klasse quer lagen, sich gleich auf gleich Seite anlagen, sämmtliche Klasse eine gerade Richtung gaben, so konnte, daß der Klasse zwischen 2 Schichten

Gebert
Hoffmann

durchgeschnitten, durch die zweiten Aeste beschnitten
an den Aesten gezählt. Dieser Klafter besteht aus 11 Stämmen
jeder Stamm circa 7/2 Fuß Länge und in Durchmesser
circa 1/2 Fuß.

In derselben Nacht, einige Stunden später, kam
ein Gensdarm Klafter, welcher mir, als ich ihn
gewonnen war, von meinem Kommando fehlte, und mit
welchem mir Gensdarmerie so genannte Patrouille geht,
nämlich zwei Mannschaft, welche als Reserve zurückzog,
falls man, damit beschäftigt war. Diese
Mannschaft gab diesem 2ten Klafter ein volle
Richtung, indem er durch die mir gesetzt gezählten
Baumstämme glücklich passirte, ohne daß die Leute
einen Schaden beim zweiten oder 2ten Klafter erlitten
hat. Dieser 2te Klafter wurde gleichfalls unterfahren
der Leute gelenkt und hatte wie 7 Stämme, welche
jedoch nur wie Stöcke und gewissen Klafter, der
weiter oben entwendet gegangen war, bildeten; 7 andere
Stämme wurden weiter oben gefunden, gezählt und
zu dem andern hinzugerechnet.

Wer diese Klafter bearbeitet hat, darüber kann
ich keine Auskunft ertheilen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Wiedemann Aemtsv.

Lieber

Zeuge

5.

Ich heiße: Karl Drexler, bin, 23 Jahre alt
Pontonier Lehrer, mit Speeg, Flath oder Stengel nicht

Lieber

Zeuge

verwendet oder gewerbsmäßig damit nicht in ihrem Dienste.

Derselbe erklärte auf besondere Befragen folgend:

Ich war in der Nacht vom 24ten auf den 25ten Juni auf
einer Schaluppe oberhalb der hölzernen Schiffbrücke
auf der Isarau mit noch 4 andern kommandirt. Gegen
sechs wir einen Klafter den Strom herunter kommen.
Ich gab sogleich 2 Signalschüsse und auf einen Kahn
schnell mit diesem Klafter entgegen, bestrebte
ihn und es gelang mir ihn durch den größeren
Durchlaß so in solcher Weise durchzubringen, daß
kein Unglück geschah. Unterhalb der Schiffbrücke
landete ich diesen Klafter; derselbe enthielt 7 Stämme.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben mit den
Zeugen nach bemerkt hatte, daß er damals war
diesen Klafter begleitet keine Auskunft
ertheilen könne. Karl Drexler

Lieber

Zeuge

6.

Ich heiße: Joseph Peter, bin 26 Jahre alt, diente
im k. Feldregiment in Germersheim in Chevauxlegers,
werde mit Speeg, Flath oder Stengel gewendet
oder gewerbsmäßig, auch nicht in ihrem Dienste.

Derselbe erklärte auf besonderes Befragen wie
folgt:

Ich kann den Datum nicht ganz genau bestimmen,
aber es war in der nächstfolgenden Nacht, welche
in der Nacht Zeuge zwei Klafter gegen die hölzerne
Schiffbrücke angefahren waren, in welcher auf

Lieber

der sogenannte "Stabsgebäude mit dem Special
"Recognoscirungs-Detachement" zugetheilten Abtheilung befindet sich in der Richtung gegen
Germersheim mit einer bespannten Munitionskiste, welche
Zündungen-Munitionskiste zwischen Mann Infanterie nebst 2 Unteroffizier
und Pferde) zwischen Germersheim bestand, soweit Vorsichtigkeit es möglich,
Feber und alle auf den Rhein führenden Hauptwege,
Mittel aufzufangen, sowie sämmtliche
in den Uferbuschen gefangene Individuen in
Verhaft zu nehmen und an der Schiffbrücke
abzuliefern. Um sechs Uhr Morgens marschirte ich
mit meiner Munitionskiste ab und langte um ein Uhr
in Germersheim an, woselbst ich meinen Einzug
marschiren hörte, und sie aufgestellte sämmtliche vor
handene Wachtposten abzulösen, was auch
geschah. Sowie auch mir von diesen Truppen
bemerkbar, daß in der Gegend oder Richtung Mittel
unterhalb Langgeldsheim noch bedeutende Feindes Klos
vermuthet wurde. Ich begab mich sogleich
mit einigen meiner Soldaten, welche sämmtlich
gelernte Schiffleute waren, sogleich auf den
rechte Ufer und suchte den wirklich vorhandenen
Klotz wieder flott, was glücklich nur mit Arbeit
und großer Anstrengung zustande gebracht werden
konnte. Da dieser Klotz ohne alle Sicherheitsmittel
war, und ich zweifelhaft war die Entfernung
einer Verstärkung wegen für die Schiffbrücke
hatte, so machte ich ihn zum Stehen an, was sich

Feber

112

ihn mit den nächsten Steuerruder und steuerte
ihn an die Pontonbrücke hinab, woselbst er
ihn Morgens drei Viertel auf sechs Uhr dem
dort verweilenden Schiffbrücken-Commandanten
ablieferte.

Dieser Klotz bestand aus ungefähr 11 Stämmen,
wovon man deutlich erkennen konnte, daß 8
Stämme von den größten Klötzen waren.

Wenn ich mich irren, wo die angestellten Klötze
in feindlicher Absicht losgerissen hat, und ungefähr
Berechnung nicht bestimmt angeben kann, so
glaube ich doch nicht zu fehlen zu können, daß sie
unterhalb Speyer und Schifferstadt durch
vorhandene Strömung die einstimmige Richtung
von Norden nach Süden gegen den Rhein
nehmen mußten. Von Flach und Mengel
habe ich nie etwas vernommen.

Dieser Spezz war ein sehr brauchbarer
Infanterie-Officier.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben wie in
Abtheilung des Corps "Stabes" in "Recognoscirungsdetachement" genehmigt.

Feber

Genie-Officier
2ter Compagnie
in Germersheim

Für Ausstellung von
Zeugen bezahlt 30 Kr.

Für Ausstellung des Zeugnisses für Germersheim am Tage wie oben,
Dem Uhr Nachmittags.

Feber

Heute den siebenzehnten August sechszehnhundert
neun und vierzig um neun Uhr Vormittags, wurde
in der Gemeinde Schwarzheim unter Beobachtung der
heutigen Tages Protokolls vorgeschriebenen Förmlichkeiten
in Gegenwart des k. Untersuchungs-Kommissärs
Hofgerichtsassessors Hoppe, des k. Aktuars
Augustin Schmitt und des Obergerichtsschreibers
Faber, durch Hofgerichtsrath Hoffmann folgende
Zeugen abgehört wie folgt:

1.

Ist Zeuge: Jakob Grimm, 60 Jahre alt, Ehemann
in Schwarzheim, nicht verwandt oder verschwägert mit
dem Beschuldigten Koehler und Mannstedt, auch nicht
in seinen Diensten

Derselbe erklärte auf die gesetzliche Ermahnung
Folgendes:

Am 27ten Juni kam der Beschuldigte Koehler
und Mannstedt mit circa 100 Einquartirten von mir
Heute, sprach mir vor Hoffe zusammen, deshalb Niemand
zuhause und mir die bayerische Staatskasse abgenommen
hatte, weswegen sie ein Requisitionsbefehl gegen mich
erlassen und er verurtheilt sei. Ich hatte wirklich die
eingenommenen Steuern der Staatskasse abgeliefert
gehabt und nachdem die gegen Koehler mit den
Einquartirten, dass sie seinen armen Pfarrherrn gemisshandelt

Hoffmann

Faber

gefangen hätten. Darauf hin habe ich Koehler durch 8 Mann in meinem Bureau bringen, verbot sogar die Familie den Hof mit und begab sich von da mit seinen übrigen Einquartirten fort. Ungefähr eine Stunde nach 20–30 Mann eine nämliche Forderung stellten. Nach Verlauf von 2½ Stunde kam Koehler wieder zu mir und wollte mich mit sich nehmen; ich verbat es ihm aber, dass ich mit dem Staatsgut da einkommen habe und dass er dasselbe zurückgeben könne, dass Niemand gelitten werde wenn ich abgeführt werde. Darauf ging ich und kam Mann pfeift, stürzte und er sprengte mit seinen Reitern davon, die um 2 Uhr 8 Mann stark. Heute nahm er Hafer und machte die Gemeinde. Während die Einquartirung war, war von Seite Koehler vorging, dass Niemand sich persönlich nicht Schaden zugefügt. Hafer habe ich den Requisitionsbefehl von dem Koehler erhalten nicht. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben Grimm

Hoffmann Hoppe Schmitt Faber

2.

Ist Zeuge: Johann Silbernagel, 44 Jahre alt, Einwohner und Gutsbesitzer in Schwarzheim mit Koehler und Mannstedt nicht verwandt pc.

Derselbe erklärte auf besondere Ermahnung Folgendes:

Der Staatsanwaltschaft hatte Steuerzahlung und freiwillige Leistung angeordnet; ich versammelte den Gemeinderath und es wurde beschlossen dass die freiwillige Leistung gänzlich bis zu 93 fl. und die Steuer / lasse

113

Hoffmann Hoppe Schmitt Faber

Gemeinde-Umlagen bis zum Betrage von 100 fl. einschließlich die Gemeinde-Kasse vorzuschießen wenn solche nicht nach dem diesfallsigen Wunsche einiger Gemeindeglieder auf sprechend diesen Vorschuß in der Absicht, daß sich den Empfänger zwar zur Ablieferung sowie auch Zahlung aber doch verbindlich machen, jede neu einmal noch von Tag zu Tag Gelder schaffen, sie noch in diesen Rechnungen wirklich abzuliefern. Es hat sich schon öfters ereignet, daß Gemeinden Gelder abgeliefert haben, und zwar bis zum Schluß des Jahres, wo dann in diesen Rechnungen, nämlich von dem Empfänger die Gemeinden mit Einnahmen belastet, und diese aufgefordert die fehlenden Beträge sich selbst wieder einzuholen, oder sich selben beweisen sich erst Mangel an Erhaltung, und Einnahmen Rechnungen zu Ende mit den Gelder und Gemeinden ab.

Hiezu ist übrigens die Verordnung des Rentamts Rechnungen über den Betrag von einhundert Gulden

Hiezu ist übrigens die Verordnung des Rentamts Rechnungen über den Betrag von einhundert Gulden

Silbernagel

698

Hoffer

Hiezu ist übrigens die Verordnung des Rentamts Rechnungen über den Betrag von einhundert Gulden

Silbernagel

Hoffer

Für Erstellung neuer Rechnungen für den 18er Ausg. bezahlt 36 Xr.

Hoffer

Heute den achtzehnten August achtzehnhundert neun und sechzig, Morgens halb acht Uhr in der Stadt Schwanenstadt, wurde in Gegenwart des königl.

Hoffer

114

Hoffer

Untersuchungs-Kommissär, Appellationsrath Bayer, der k. Rentbeamte Schmitt und der Obmann, Zimmermeister Faber der Zeugenaussage unter Vorhaltung der im Eingange des Protokolls namhaft gemachten Formalitäten folgte, setzt wie folgt:

1.

Ist Herr Georg Schaefer, ein 53 Jahre alt, Ehegatte, Maurer und Gutsbesitzer in Hemmingstedt, mit dem k. Friedensrichter Mühlbauer, welche Verwandtschaft, Schwägerschaft oder Dienstverhältniß nicht in seinem Dienste.

Auf besonderes Befragen erklärten Zeuge:

Am 12ten Mai kamen folgende Herren, nämlich Doktor Hattendeubel, Simon Mayer, der jüngere Hess und Friedensrichter Mühlhauser von Hemmingstedt nach Hemmingstedt, besahen mich Morgens und Abends an mir mit den Bemerken für mein Verhalten Vorhaltungen machten, daß ich sonntäglich die Gemeinde versammle. Ich bat sie bei den Zeugen diese Sache gütlich zu machen, so was doch kein Aufsehen und ich versammele eben die Gemeinde zu Gemeindesachen. Herr Doct. Hattendeubel war der Herr, welcher mir Vorhaltungen machte, welches ich hier bei mir habe.

1. Zeuge giebt seinen der Aufsatz des Gemeindevorsteher Bartenbachs vom 12 Mai c. J. vor.

Und kann nur das geschehen, sagte die H. Friedensrichter zu machen, daß in gleicher Angelegenheit nach Friedrichs und Georg Schaefer wirklich dessen als Gem. Vorsteher die übrigen

Schaefer

Herren Gemeindeglieder, deren Hauptinhalt das war, daß ich jetzt gelte, daß wird in Zukunft besser werden wird, versprechen, daß aber Hinzu Versammlungen und zum Abschaffen Geld nöthig sey, daß man solche Versammlungen halten sollten; was allen gelte, daß sie Versammlungen halten und man wenn dann mit einer falschen Rede fertig war, so brauch am andern aber denselben Gegenstand mit andern Worten. Vorgestellt wie die Sache in rechter Beziehung wurden, so wenn sie nicht einmal begehrt, aber gleich Kluge und Dr. Hattendeubel mit den Worten zu: sie gehen da nicht hin lassen. Darauf die Herren bei einem alten Gemeindeglied Heinrich Lorenz nicht war, mit ihren Reden fertig waren, denn der Herr Friedensrichter wieder von Tisch, Hut zurück, schloß sich an die Andern an und setzte die Versammlung: wenn wenn gesagt haben, und die Herren wollen und wenn habe dieselben beizustimmen und Folge zu leisten, wird wie in den Versammlungen setzte, daß der Herr Friedensrichter wenn dabei Dinge sich ereignen. Die Versammlung daß wie seinen König brauchen, daß die Polizei sich besorgen müsse, habe ich nicht vernommen, muß aber einstimmig gesehen, daß auch die ganze Sache so unpassend schien, daß sie nicht immer viel oder viele Worte darüber machen wird. Auch die Herren endlich abgewandt waren, nebst sich meine Gemeindeglieder war selbst mit den Bemerken für ihre willigen Leistungen, daß wir stets Steigerungen wir Dank bekämen; so kamen 84 Fl. Zusammen, ohne diese

Hess

Schaefer

Ablösung des Brunnen Schmitt von Ellhaine
ist nun Eigenthum besitzt. Auch wurden von Seite der
Gemeinderath Beschluß auf den Gemeindehaus beilegt,
wenn Abtrag der Freischützen-Gesellschaft Kochler
sich öffnen wollen, so wie ich doch so glücklich
durch mehrfachen Aufklärungen der Gesellschaft
gegen den Waldhüter Georg Martin Kaufmann hatte,
die Freischützen wegen Aufhebung des Schießens
eine Strafe festbestellt; Keller wurde Einer nicht entdeckt,
wobei sein Gewehr wurde ihm auf Freischützen, die sich
jedoch nicht nennen kann, abgenommen.

Zugeht 28 dr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Schreiber Hebart

Hoss

10.

Ich Heinrich Jakob Fichtgraf, bin 32 Jahre alt, ledig
Zimmer und Gutsbesitzer in Neuenhof, mit der
Freundschaft nächster Mühlhauser nicht verwandt,
Auf besonderes Erfordern erkläre Ganz Folgendes:
Einer Zeuge kann Dr. Hattendeubel, Simon Mayer, der bei
mir über dem Namen "der Jude" bekannt ist, und
Heinrich Robert Louis Hr und auf Rheingasten, erklärten
vor Bürgermeisterei der Hr die Gemeinde Rath
die Stelle versammle, wird dem auch gethan, und sie sten
sodann Abrede da die versammelte Gemeinde. Zuerst
Herr Dr. Hattendeubel, sagte dass nun eine neue Zeit
angekommen wäre, in der Folge allen andern Leuten müsste
die Freiheit sey lassen, aber dass nun eben

Hoss Hebart

müsst stehen bleiben, es müsste noch viel mehr verjagt
werden. Dieser sieht nun was jene Leute
mit der Freiheit unter den Alten machen müssten, sind
müsste durchsetzen; Darüber sind 34 Leute, diese
müssen alle fort, bis auf 5 seien sie schon auf Leute
der Waldhof, die andern müssten auch kommen oder fort.
In allen diesen Sachen nun aber Rathsherr und so
sondern die Versammlung auch Ja zu beistimmen;
und ging dann zum Hallen fort, Leute schlossen sich
auch an und an, bald auch Westenberg, die Franzosen
bestimmen nie Ihr Geist noch gar nicht, allein wenn
nun sie in diesen Fällen zahlig haben sollten,
so habe man sich zu Ihr wenden und sie werden
Freiheit verschaffen, denn sie sehen jetzt schon damit
um die Grenze. Darauf auch die Abstimmung gemacht
wurde die Schuld müsse sich bekennen, nemmine ich mich nicht
und kann hierüber nicht bestimmt sagen.

Nachdem Herr Hattendeubel lange gesprochen hatte, wie
brachte auch Rentier Louis der Wort und sprach ungefähr
in sylvischem Sinne, und so ging es fort, nämlich nemm
nemt gestern redet, sind die Leute ec. schließlich kam
der Jude Heinrich mit dem jüngsten Rest der
Freiberg Gemeinde, sagte dass Leute selber gut gegessen
und getrunken wäre. Die andern Herren sagten
hiermit Ihre Freiheitsrechte sie hätten nun die
hiesigen Gemeinde der Gesellschaft Freiheitsrechte
gesagt und erklärt, dass Herr Freiheitsrechte wurde
gleichfalls bestätigen wenn sie nun es wollt wirkte,

Hoss Hebart

gesprochen haben, genehmigt und unterschrieben wie folgt.

Obwohl einen großen Theil der Gemeinde, so wie die Orts-Polizei-Behörde vertritt, dem ich seine warme Theilnahme gerne ausdrücke, lebhaft bedauern, so kann doch weiter und nach 8 Uhr. durch freiwillige Beiträge zusammen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeugnis 28 Dr.

Lichtenstein Huber

Hoss

11.

Ich heiße Johannes Andreas, bin 52 Jahre alt, Gemeinde- und Polizeidiener in Weingarten, mit ausgedient als Feuerwehrdienster Mühlhäuser, wohne nicht in diesem Dienste.

Zuerst erkläre mich besonders Eidesgegen folgendes:

Kenne Dr. Hasselbeibel, Kaufmann in Weingarten, Kreisrath Louis, Feuerwehrdienster Mühlhäuser, Bauunternehmer Hess und Simon Mayer. Ich suchte zum Baugeschäft, für seine Land- oder Landwirthschaft, so falle die Gemeinde durch die Polizei zusammen, einige von seinen Mitarbeitern Protokollaussagen machen und Abstriche selbst, selbst seine Protokollaussagen machen und Abstriche selbst, die andern wurden mir gleich in Freiburg stehen und welche gingen seine Feuerwehrdienster Mühlhäuser und Hess persönlich vorher ab. In Weingarten selbst Dr. Hasselbeibel eine Rede, und kann ich mich gleich an die einzelnen Redeakte nicht mehr genau erinnern, so weiß ich doch soviel, daß es mehr als einen Redner durch sprachen, es müssen jedoch selbst andere gewesen

Huber

Die Zeugen mußten alle gehen, ausgenommen Zeugen, da meinen Redeakt ist mich deswegen gerufen worden, weil er mich dabei ganz klein überlistet; die Zeugen saßen und zur Seite, wenn es noch etwas bedurfte mehr einem und zu sprechen. Ob auch den Redeakt verkam die Polizei selbst hinzugesetzt oder wurde sie bestätigen kann ich nicht behaupten. Auch Hasselbeibel, Kreisrath Louis und seine glaub die Reden alle nie so vorkommen, daß sie hingestellt in ganz gleichem Sinne hörten, so stand mich daß Dr. Hasselbeibel am gleichsten Worte; namentlich kann ich nicht sagen, ob Kreisrath Louis oder nach ein anderer Redner die oben besonders angeführten Redeakte gebraucht oder nicht. Endlich kann mich aber sein Feuerwehrdienster mit Hess nannten von Freiburg stand und erklärte, die Leitung Gemeinde sein annehme ging, selbe Feuerwehr selbe aufgestellt und sie selbe stehen dem, und es verlangt selbe, brauch erklärt. Ob der Ich. Feuerwehrdienster von Hasselbeibel einzugeschaltet wurde für bestätigen, weiß es vorgetragen selbe, kann ich nicht mehr sagen, weil eben dort in Weingarten von den Leuten verschiedentlich verlangt wurde beizustehen, um Abschluß und Mündlich vorgestellt zu können.

Zeugnis 28 Dr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hoss Ulmer Huber

12.

Ich heiße Nicolaus Kaufmann, bin 46 Jahre alt, Bäcker, wohnhaft in Weingarten, mit Ich. Feuerwehrdienster Mühlhäuser nicht verwandt &c.

Zuerst erkläre, auf besonders Eidesgegen folgendes:

Hoss

Huber

An den Tagen, an welchen die Sessionen der Gemeinde
Heim in Weingarten Rath hielten, war ich in Weingarten
gewesen und als ich am Gemeindehaus vorüber ging, winkte
mir derselbe meiner Adjunkt Herr Forstmeister
Hf. Forstmeister mir, daß die Gemeinde versammelt und sonst
den Dr. Hasenstaudel für denselben Tag. Er verschaffte
andere Sache viel von Freiheit und von Abgaben, sonder
Gemeinde ist, daß er zum Beistand aufgefordert
worden ist, daß er zum Kampf mit zum Einfangen
um Waffen für kämpfen und zwar mit allen Einfangen,
daß er gegen diejenigen, die nicht freiwillig beistimmen,
den Befehl geben werde sie zu zwingen, Steuer
pflichtig, nämlich in den jenseitigen Tagen kommen
jetzt beim Feld nicht, sondern statt dessen werden
Lebensmittel gebeut. Nachdem Hasenstaudel einige Zeit
gesprochen hatte, stand Kaufmann Louis in gleichem
Sinn; aber wie wir vorher, so kamen alle als
unsichere Einwendungen nur selbst sagte, es sei
unmöglich daß die Gemeinde wird die Steuer ab
gesprochen. Ob der Antrag wie beschaffen kommen
könne, gab nicht wurde, oder die Steuer nicht
alle fort, kann ich nicht mit Sicherheit sagen, ich kann
sie Vorteil und ging auch, weil mich die Sache anekelte,
bald wieder fort.

Abends versammelte unser Bürgermeister Hoffmann
die Leute, welche vorher nicht anwesend gewesen waren,
und die Gemeinde seine Sessionen sprechen, zeigend und stellt
einen Vortrag ganz in gleichem Sinn, wenn Abschnitte
ich mich dass er sagte: wenn wir sie zusammenhalten, sind

Hoff Sieber

liegt 28 Xr.

Violand Steinfreund

Hoff Sieber

13.

Ff Hirsch: Franz Xaver Kaufmann, bin 38 Jahre
alt, Waldhüter in Weingarten, mit Hf. Friedrichshafer
Mühlhausen nicht verwandt.

Hinge bezeugt dass besonders Folgendes: Folgendes:
Bezüglich der Straßen, welche von der Gemeinde
Hausen in Weingarten gehalten werden sind, kann ich gar
keine Kenntnis machen, denn ich war damals Abwesend
heit und ich kenne mich in Recht.

Aber über die Art und Weise wie sich nun mein Vorgesetzter
gewesen kann, habe ich Folgendes zu sagen:

Ich war einige Tage in Geschäften bei meinem Vorgesetzten,

Hoff 118 Sieber

Vorstehende Verhandlung wurde mir Heute Vormittag 11½ Uhr, zwischen mir und Herrschaft, die ich schon in dem vorigen Zeugnisse sage, einige Zeit mit einander einige Tage später trat Herrschaft = Hausknecht Koehler, welcher vor mir schon mit Herr; Hausknecht unterhalten hatte, mit 20 bis 25 Thlrn bei mir ein und erklärte mich als Zeuge und Beizeugen als Obersten. Ich sagte ihm, daß ich mich davon zu Entfernen beginge, nicht verstehen könne und daß er mich belästige mit vor der Stelle beinge. Er wünschte viel, daß er mit dem blossen Säbel auf den Boden sieb; dadurch wurden sie schnell so wollten sie mich nicht, dann endlich sagen sie ab und liessen mich Frieden. Erst einige Zeit später bemerkte ich, daß mein Vorgesetzter, welcher in einer Ecke neuen Zimmer gestanden hatte, spazierte und sich gut, daß ich die erst später bemerkte, denn sonst wäre ich vielleicht nicht mehr am Leben, da ich dem Kerl den vorgeschlagen wurde, ein einen Stock wurde zu erhalten. Ein Burgermeister vermochte nicht weiter zu erhalten. Ein Burgermeister vermochte nicht weiter des Herr Koehler die Anzeige von einer Entwendung gemacht habe. Die Sache gehörte ich auf 16 bis 20 Thlr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Hermann Huber

Vogt

Zeugt 28 Dr.

14.

Ich heisse Adam Becker, bin 18 Jahre alt, Akkordant in Weingarten, mit Stadtdiener Mühlhauser nicht verwandt p.

Zeuge deponirte auf besonderes Befragen folgendes:

Die Gemeinde wähle einen Vogt, der zusammen berufen

Vogt

Zeugt 28 Dr.

hat eine Instruktion vor, selbst dem einen Knecht, an denen Kirchdiener als einfache Bauersmann nicht gleich nicht wisse anmaße, aber soviel weiß, daß er viel von Freiheit und Republik spreche; ferner daß kein Geld mehr in die gemeinschaftliche Kasse komme. Mattheis Lotter und der Fuhrmann Mayer standen dabei und sahen bestätigen was der andere sagte. Später kam auch der jetzt Stadtdiener und Hausknecht Koch, und auch diese beide bestätigten im Allgemeinen was die Andern gesagt hatten. Da wir die Beiträge für Martini noch nicht hatten, so wurden diese auch gemahnt, was deutlich nicht verstanden hatte, kann nicht der H. Stadtdiener selbst unter den Leuten gewesen wäre.

Später fiel auch unsere Unterredung, Hoffmann, auch dem Gemeindehaus Leuten schon spät vor, ein Kerl in ganz gleichen Sinne wie diese.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben mit dem nachträglichen Beifügen, daß diese gehaltenen Reden einen weiten Umfang über den Bauernkrieg hinaus und daß man sich übereinander ungestoll spazierte, weder von dem in solcher Lage Erklärung und Hilfe zu erhalten sei.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Huber

Vogt

15.

Ich heisse: Johann Vogt, bin 21 Jahre alt, Akkordant in Weingarten, mit den HH. Stadtdiener Mühlhauser nicht verwandt.

Zeuge deponirte auf besonderes Befragen Folgendes:

Vogt

Huber

Die Hasselteufel waren die ersten die damals herauskamen. Die Teufel mussten Hosenmannschaften, sagte er, ob keine nicht mehr so stark gehen wie besser die Hauptstadt in Stuttgart zog zu gehabt, die Soldaten und Gensdarmen haben das Volk misshandelt und mussten deshalb verhaftet werden, alles musste zu den Waffen greifen und sich rüsten, die Pfalz komme nicht mehr lange hängen bleiben. Wenn sich nicht glaube nicht an die einzelnen Hasselteufel kommen kann, so wolle doch Augenschein der Einen seiner Knöpfe Hasselteufel herausreißen Louis und Einen Mayer, und wenn sie glaubt einen Knöpfe hätten, so wissen das ihre Knöpfe nicht voll, kommen Bestätigung dessen, und da andere Frauen zu, verlassen hatte. Gestern kamen auch drei Feuerwehrleute Mühlhausen und Hessen; wo diese Feuerwehrleute waren, das weiß man nicht, man Gerücht ging, sie seien von den andern Gemeinden zu Hilfe gerufen worden, und Maschinen aufgestellt zu können, Leitungen zu legen, wenn nämlich jetzt Feuer ausgekommen sollte, um das abzuhalten Pfalzen sind verlassen worden, und auch in seinen Aussagen sind sie die Bestätigung dessen wurde andern Gemeinden sollten. Gerade der Umstand, dass die Hr. Feuerwehrleute in solcher Weise heraus, insinuirten und bestätigte gar Menschen bei den Untersuchungen, dem es sagte gar Menschen, der Herr Feuerwehrleute ist ja selbst dabei.

Ein Knabe des Untersuchungsrichters Hoffmann habe ich nicht vernommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Voigt

Huber

Vorgelesen 28 Zeugen.

Hr. Zeuge: Conrad Rutz, 61 Jahre, Taglöhner und Grundbesitzer in Feuerbach, mit dem Feuerwehrhaus Mühlhausen nicht verwandt &c.

Zeuge wegen auf besonders befragen Folgendes:

Zeuge sagt, der Feuerwehrhaus Mühlhausen mit dem ganzen Mannschaften Hessen nach Feuerbach und verlangten von uns, dass wir die Gemeinde versammeln, damit Abteilungen auf dem Rathhause. Als ziemlich viele Leute versammelt waren, befahl der Herr Feuerwehrhaus eine Proclamation vorzulesen, und da es dann Leute gab, die sich etwas schwach und die Ohren, so befahl unser Ortsvorsteher der Polizei. Feuerwehrhaus stellt der Herr Feuerwehrhaus eine Kiste Leute, in die dann Mannschaften Hessen mancherlei bestätigend hinein sprach. Der Wortführer der Leute war der Postbote Fuß jetzt in Hessen, jedoch Einige mögen sein Gesicht mit Leinen oder Postboten zu bekommen, Leute seien ganz fest, allein es half nichts. Als es nun geheißen, man müsse die anderen Leute mitnehmen, man solle lange ganz in der Gemeinde herumgegangen sein, auch gerade nicht, allein doch schließlich Kleidern gehen, glaube ich, denn ich, denn ich, denn

mit gewissen Strafen einschreib. Im Hause kamen 10 Pf.
Zusammen, von welchen Schillings Lehrer 4 Pf. nach
Neustadt schleppte, der Strafe wurde als Tragzeug
gezeugend.

Ob auch von einer Verfügung von Augen geschehen
wurde, weiß ich nicht zu sagen, weil man Knaben,
wenn sie schlagen nicht zu sagen, weil man Knaben
nachgewiesen Zuschauen gewöhnlich Eindruck der falsch Aus-
sagen Zuschauen Einbildungskraft muß nicht gestört in Falsch
treten lassen und Einbildungskraft muß nicht gestört in Falsch
Wunsch gesamt war.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeugen 56 Jahr. Peter Jansen

Huber

17.

Pf. Heise: Eduard Gutermann, ein 28 Jahre alt, Zeuge
wohnhaft in Freiburg, mit dem Pf. Friedrichs Mühlbacher
nicht verwandt p.

Zeuge bezeugt auf Befragen Folgendes:
Ich kam erst einige Zeit später dazu, als der Pf. Friedrichs
bei mir eine politische Rede gehalten hat. Der wesentliche
Inhalt derselben war, daß in Frankfurt eine Versamm-
lung beschlossen worden sei, welche die Fürsten nicht
anerkennen wollen und daß man ihren Absichten mit be-
waffneter Macht entgegentreten müsse, daß sie
eben von Volkes Geld wüthig und es wünsche alles
alle auf ihren Vermögen bestehen, auch an der
Gemeindekasse falle und einige beschlagnahmen
Hab ja 2000 Pf. ergeben; endlich spricht er auf vorhan-
denen nächsten Freiheiten und treue Kameraden

Huber

bezeugt 56 Jahr.

und Falle, bedauern dass man die Hingerichteten
und die Durchgegangenen Fälle.

Durch Drohungen oder Schimpfworte gegen Fürsten
und Regenten gebraucht oder dass man eine Entwendung
oder Fehler von Augen geschehen wurde habe ich
nicht gehört, sondern nur die Durchsetzung der Kraft,
Verfassung oder der Hauptgegenstand seiner Rede.
Kameraden Fest schreibt er zu Ende einige Absätze
mit denen er lediglich für eine Volksversammlung
auf Volksfeiern wirbt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Peter Jansen

Huber

18.

Pf. Heise Philipp Peter Christ, ein 16 Jahre
alt, Fabrikarbeiter in Freiburg, mit Friedrichs
Mühlbacher nicht verwandt p.

Zeuge bezeugt auf besonderes Befragen Folgendes:
Der Hauptinhalt der damaligen Rede, welche Pf.
Friedrichs Mühlbacher in Wien hielt, bin und selbst
war, daß den Vaterland Schlacht drohe und daß
sich darauf allen rüsten solle. Auch sein Zweck der
die Freie Braut seine Hab und Gut und Blut
bewahren und Freiheit solle man auf Kanonen bestehen,
seine Forderung an die Jugend wahr sich tüchtig in den Waffen
zu üben. Wer wo die Gefahr kommen sollte, solle er
nicht verschonen, auch nicht unterlassen, alles den

Huber

121

Zeugen Verhandlung vom Inhalten alles, was in der Verhandlung von Zeugen gesagt.

Klage bestätigte und in allgemeinen Ausdrücken und der Beklagte widersprach gesagt hatte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeugt 56 Kr.

Heinrich Peter Reiß Kläger Huber

Vor

19

Ich diese Jahrs Georg Schneider, bin 62 Jahre alt, Maurer in Heidelberg, mit Friedensrichter Mühlhauser nicht verwandt:

Klage bezieht sich besonders Folgendes:

Der Herr Friedensrichter Vorgänger habe mit Bewilligung Ehrist Zimmermann gekommen war, wegen der Durchführung der Brunnenfassung und von der Größe des Platzes, wobei in solchen Ausdrücken es gekommen, wie sie freilich nicht waren; Ehrist Zimmermann wünsche, Brunnen selbst und beisammen soll, wenn sie sich vergrößern könnte, sollte sie eine Fuß breit weiter kommen und dass man sie nicht beeinträchtigen soll; ferner über die Größe der Fuß oder von einer Bestimmung des Platzes von Bogen sollte sie nicht wissen. Hat bekräftigt in allgemeinen Ausdrücken wie der Herr Friedensrichter gesagt.

Zeugt 56 Kr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Heinrich Georg Huber

Ich diese Isaac Herz, bin 40 Jahre alt, Friedensrichter

in Heidelberg, mit Friedensrichter Mühlhauser nicht verwandt.

Klage bezieht sich Folgendes:

Ich kann nur soviel sagen, als der Herr Friedensrichter, als wir mit Brunnen Ehrist Zimmermann, wo der Platz Brunnen, in welches die Platz legen soll, und dass wir zur allgemeinen Besichtigung und Feldbeziehung verschrieben.

Ich kann damals gegen Brunnenfassung: Von Größe und von einer Bestimmung von Bogen sollte sie nicht sagen. Dass man Brunnen selbst und Feld und Wasser beisammen sollte, war und Brunnenstuhl seine Pferd. Brunnenmeister sollte sie gar nicht wissen.

56 Kr. Zeugt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Heinrich Georg Huber

Geschehen zu Handschuhsheim am Tage wie eingangs verzeichnet und geschlossen am selben Ort wie Mittag.

Heinrich Georg Huber

Rechnungsbetrag dem Gemeinden 141 Kr. 30 Pf. Kosten 57 Kr. 36 Pf. Kosten 64 Kr. 06 Pf.

13

31

Königliches Land- und Stadtgericht Speyer

31.

Bekanntmachung
des Theilungsspruchs Graben Unholzers
Ehefrau Speyer vom 21 Augst 1869.
Klagantrag 10 Pfd.
in Sachen wegen Theilung gemeinschaftlicher Liegenschaften

Die Theilnehmer werden zum Vortrage der Theilungsangelegenheit hiermit auf Samstag den

Generalia.

- 21 -

Theilungsrichter Graben Unholzer, Land-
gerichts Assessor Hellmuth Land,
Gerichts Sekretär Reichard,
Klagvertreter, Rechtsanwalt Dr. Hey
alle dahier. Beklagtenvertreter Rechtsanwalt Dr. Hoffmann
dahier. Die übrigen Theilnehmer werden davon
benachrichtigt.

Legal Theilung,
Specialia.

Zeugen 1.
Sachverständiger Schätzungsmann
Schätzungsmann Ersatzmann

Zeugen und Sachverständige, welche
Klagvertreter nicht stellen und
Beklagte, welche sich selbst vertheidigen,
Theilnehmer mit Rechtsanwalt

127

Gemeinderathssitzung 6. Juni 1849. Sitzung vom 7. Juni 1849. Num. 1338.

An

Herrn Anton Ulbalzer der Burger 2ten Jäger Bataillons und Commandirenden als Hauptmann bei der Communalwehrschaft gemeldete Einquartirung

Bei

Herrn Hauptmann und Platz-Adjutanten Hoffmann hier.

Um Anzeige von Verpflegung der Mannschaft.

Herr Bürgermeister und Platz Adjutant Herr Hoffmann

Herr Bürgerliche Rath und Gemeinde Commandant Herr.

Herr Unterzeichnete hat die ehrerbietigste Anzeige zu machen, dass diesen Tage von Verpflegung der Mannschaft nichts erwähnt war, dass diese Sache von Verpflegung der Mannschaft nicht arrangirt sey.

Gemeinderath 8. May 1849.

Hoffmann Platz Adjutant

Herr Architekt

C. m. die Ehre

Der Unterzeichnete meldet dem Herrn Hauptmann und Platz Adjutant Hoffmann Nachfolgendes zu gefälligen.

Gestern Abends ging es in Gesellschaft der Corps Corporals Born und Corporal Schäfer unter der 1. Comp. Schützen Compagnie der 14 Infanterie Regiments Zweibrücken in die Gemeinderaths Sitzung.

Dort angekommen und nachdem wir uns placirt hatten, brachten wir unseren allergnädigsten König ein Lebehoch und sangen die Volkshymne darauf hin Lied, Heil unserem König Heil.

Darüber gerieth Corporal Gemeiner unserer unter die rothen Republikaner gehört, in eine maßlose Aufregung.

Sogar Zeit darauf kam er zu unserem Tische und Heilte mich in einem auffallend lächerlichen Tone mit, dass man sich eben angenehmen Besuche aus Landau, der Heutige Herr Gemeiner von der Compagnie verlangt habe, innerhalb einer halben Minute die Waffen abzuliefern, und dass aber nur Landsleute dagegen protestiren würde.

Das Militär aufgefordert gegen die Bürger, Bauern einzuschreiten, würde nicht nur allein von Landsleute dann Lagerhalter, sondern selbst sogar zu dem Lager nie über.

Es bewerbe sich in Gemeinderathe müsse es auf nach so kommen, dann werden alle Gemeinden Ehre abfassen.

Auf meine Bemerkung, dass die nicht als eine gute Sache wäre, und Gemeiner ja den Gedanken nicht fassen sollte, dass das Militär seinen Mannschaften entlassen würde, ja nicht einmal einen Militär Requisition darüber angeboten würden, antwortete Landsleute:

Auf die Antwort wird nicht gewartet, dann sind jetzt Ihre Bürgerlich todt.

Dem unterzeichneten [illegible] zu warten

128

Karl Ludwig Friedrich
zu Erlenbrunn Nr. x.
für sich

Grossmannsheim den 8 Mai 1819.
Carl Karl Ludwig Friedrich

Ernst Heinrich Schmeyer

für Allen

[illegible]

Anton Ulmsager
Lazarus.

des Infanterie Regiments Prinz Paul

32

Zeugenvernehmung

22. 23. 24.

abgehalten in der Untersuchungs
sache gegen den Leibschützen Simon
wegen Insubordination und Ver
brechen wider das Leben und Ver
brechen des Todtschlages

Verhandelt den 29ten August
1849.

In Gegenwart
des Auditors Prinz Mitglied
der Commission

Auf Befehl des
Herrn Untersuchungs
Commissairs wurde
Simon gestern um
11 Uhr Vormittags
vorgeführt und
ihm vorgehalten
was folgt

I. Compagnie Michael Schaefer.

Generalia

Der Hauptmann Michael Schaefer, ein Katholik, Religion, gebürtig zu Mayland Landgerichts Rastatt, und Cantons Bühl, ist nach Abzug 1/4 Jahr = Inspection Urlaub gegangen.

Der Lieutenant ist Urlaub gegangen.

Der Fähnrich ist Urlaub gegangen.

Anfangs Mai Jahrs hat Hauptmann Compagnie nach Basel Bern, Compagnie Mannschaft

in der Compagnie Mannschaft Abgang zu Gemüth führen und Fall Urlaub Abgang Fähnrich Urlaub Gemeinen Fall Urlaub Gemeinen Fall Urlaub ist Hauptmann Urlaub.

Es ist der Compagnie Mannschaft Abgang zu Gemüth führen und Fall Urlaub Abgang Fähnrich Urlaub Gemeinen Fall Urlaub Gemeinen Fall Urlaub ist Hauptmann Urlaub.

§. 2.

Es wird angeordnet, daß Gemeinden, auf deren Gebiete Hagel-ausnahmsweise Hagel gefallen ist, die Schäden an den Früchten, welche sie eingebracht und in einem besonderen Raume zu Hause zu haben, daß [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

Nr. 3.

haben Sie Jacob
wissel mehr aus

zu Jahren, Ausschuss
ist nicht, auch Schön
den Tischlern nicht
schwierig Tischlern
zum Lassen gut,
Sundern nun, dass
sie in seinem Hof
zimmer an der
Schüne ist zum Lesen
singen, und Raum
Lassen nur in die
der Beziehung die
mit meinem Zu
gen Ehemann,
die über das Was
sich das Gemeinen
des Militärs zum
Abfall zu war
haben, zu sich
sich ausgeben können,

zugeben?

Wien,
Mayerhofer.
Schöffer Corps

Ordonnanz.

Der Aufstellung
II. Corps und Lützow Barn

Generalia

Barn, 27 Juni
ich, Infanterie
zu Lindau, Garnison
Capelle gehend,
die und Corporal
dem 17. Infanter.
Regiment. —

Zugel Garnison
Wiesbaden

Nr. 5.

M. m.

muß nun jemand
Zeit sparen will
und dennoch bei dem Vorsatz
an Gewissen
genommen zu sein,
welches nöthig
Vorsicht und
die Anstrengung auf,
da, ob seine Pflicht
die muß der Arzt
Rath der Patient
manuell ist und
Verhältnisse und sei-
ne Umstände
machen.

§. 2.

M. m.

Ist jemand
dieser Anstrengung
von der Gewissen
nicht mehr an,
können.

§. 3.

Gewissen soll
auf die Verbindun
zum Vorsatz
moralisch sein,
und ist Gewissen
und Bekannt?

Ist jemand
mir muß, daß
Gewissen ist
nun Verbindun
und Unbewußt
zieht er seinen
Mitschuld nun
gegen die Pflicht
Anstrengung muß
um die zu mer
können. Es nimm
es ist wicht, daß
es sein sinnlich
Vorsatz unter,
und sie sollten

[illegible]

[illegible]

[illegible]

III. Corporal Johann Schipper.

Generalia

— 24 — Johann Schipper, angenommen d. 1st 23 Januar alt, zu Graefendorf, Landraths Amts, wurden gebürtig, auch Corporal im 17. Infanterie Regiment.

Signalement.

Nr. 1.

M. m.

Ist nimmer mit sich, daß er mehr Kopfhaar, dann auch Füße als gut Zoll lang, und Gesichter

Nr. 2.

M. m.

rein gezogen, sein Gesicht ist voll, und Farbe roth, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Zähne gut, Hals kurz, Statur groß, Brust breit, Arme lang, Hände groß, Finger dick, Beine gut gewachsen, Füße groß, Gang frisch, Sprache deutlich.

Besondere Kennzeichen, so zu haben, kann ich mich nicht erinnern. —

§. 3.

M. n.

Ob Er Jude ist oder nicht
kennet Er Ihn gar wohl, ob
der Jude reich oder arm
sey weiß ich nicht, ob er
Ihm was schuldig ist
oder nicht kann mir
nicht wissen.

§. 4.

Haben Sie Ihre
Pflicht wohl wahr
genommen?

Nein.

Corporal Johann Schipper

Beharren
Ihro Excellenz.
Commissio.
Ihrem Befehlen.

Graf. Wallenbach
Obrister

Simler Auditor

Thomas Krainer

-25-

Franz Joseph Klein zu Bellheim wohnhaft

[illegible] [illegible] [illegible] [

Verhandelt
Burgau den Gerichtsnotariat Altenburg zum Amtsorte der
k. bairischen Notariatsstelle in der Gemeinde Burgau

Heute den sechsten und zwanzigsten Februar achtzehnhundert
und neunzig, in Gemäßheit der Delegation des Herrn k. Oberamtsrichters
Eggelsbergmann Vorsitzenden vom 23. September abhin, haben
wir die Notariatsgehilfen Ludwig Lang, als Urkundsperson des
Herrn Hermann, Notar Pfleger des Gerichtsbezirkes Burgau, die
unterzeichneten Zeugen, die großjährigen Ehefrau Wirtin
Anna, geborene Schmid, die ledige Köchin und Wirtstochter
Maria Schmid, beide von Burgau, wohnhaft, und
Johann Baptist Schmid, Bauer, ledig, von Burgau,
wohnhaft.

§ 26

Anton Müller, 62 Jahre alt, ledig, Bäcker in Oberlaibach
wohnhaft.

Alois Müller, ledig, Bäcker in Laibach, wohnhaft bei seinem Vater,
gebürtig von Oberlaibach, Bezirk Adelsberg, Kreis Krain, gut
bekannt, Zeuge.

Nachdem der Testator seinen letzten Willen, wie
er ihn in Gegenwart der Zeugen diktiert hat, gut
verstanden hat, hat er ihn selbst niedergeschrieben
und eigenhändig unterschrieben.

Hierauf hat der Testator seinen letzten Willen
vor den Zeugen laut vorgelesen, und sie haben
ihn gebilligt.

Laibach, am 16. Juni 1890.

Anton Müller
Testator.

Ludwig Lang
Notariatsgehilfe.

Johann Baptist Schmid
Zeuge.

Maria Schmid
Zeugin.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

[illegible] Ambrosius Müller, Schmied

Zeuge Beschuldigte

27

Zeuge Jakob Saal 44 Jahre alt Eigenwirth in Oberlahr

wohnhaft.

Der Zeuge macht auf Befragen des Vorsitzenden folgende Angaben zur Sache:

Ich bin Gemeinderath und Beigeordneter der Gemeinde Oberlahr. Ich kenne den Angeklagten Müller schon seit seiner Kindheit. Er ist mir als ein ruhiger und friedliebender Mann bekannt. Ich habe noch nie gehört, daß er sich an Schlägereien oder Raufereien beteiligt hätte. Auch mir gegenüber hat er sich stets anständig benommen. Ich habe auch nie gehört, daß er sich an Streitigkeiten beteiligt hätte. Ich kann daher über den Charakter des Angeklagten nur das Beste aussagen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeuge Jakob Saal

Vorsitzender

28

Zeuge Georg Saal 44 Jahre alt, Gemeindevorsteher und Schöffe in Oberlahr wohnhaft.

Der Zeuge macht folgende Angaben zur Sache:

Ich bin Gemeindevorsteher von Oberlahr und kenne den Angeklagten Müller seit seiner Jugend. Ich habe ihn stets als einen ruhigen und friedlichen Menschen gekannt. Ich habe nie gehört, daß er sich an Streitigkeiten beteiligt hätte. Ich kann daher nur das Beste über ihn aussagen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeuge Georg Saal Vorsitzender

Zeugen.
Beweis des 2. Beweisantrags.
Gemäß Beschluß v. 3/X 30.

Geschlossen am Tage wie oben.

Zeuge Vorsitzender

Verhandelt
wegen der Lehrerwahlfähigkeit Abhaltung der Lehrer-
der k. k. Bezirkshauptmannschaft in der Woche
vom 8. bis 13. Juni 1869.

Gemäß der Hohen Verordnung des Herrn Landes-Präsidenten
vom 28. Mai 1869, Zahl 5... betreffend Abhaltung der Lehrer-
Wahlfähigkeits-Prüfungen, wurden die Lehrer der Bezirks-
Hauptmannschaft Leoben mit Erlaß der Bezirks-Schulbehörde
vom 31. Mai 1869, Zahl 1... zu einer Lehrer-Wahlfähigkeits-
Prüfung für Volksschulen in der Woche vom 8. bis 13. Juni
1869 einberufen.

39

Adam Dasenbrock, 73 Jahre alt, Bauer und Gemeinde-
Vorsteher zu Niederlaufnitz wohnhaft

Am 12. Juni 1869 Abends wurde Dasenbrock's Leiche
Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeinde-Friedhofe
auf Niederlaufnitz in die Gruft gesenkt.

Wie Gefertigte Lehrer-Commission in Erfahrung brachte,
hatte Dasenbrock in seinem Testamente vom 17. Juni 1868
Zahl 1... seine Ehefrau Elisabeth Dasenbrock, geborene
Müller, zur Universal-Erbin eingesetzt.

Das Vermögen des Verstorbenen bestand in einem Bauern-
gute, dessen Steuer-Reinertrag 4 fl. 50 kr. betrug, und
in einer Barschaft von 1000 fl. ö. W.

Da Dasenbrock's Witwe, Elisabeth Dasenbrock, geborene
Müller, bei der Verhandlung nicht anwesend war, so
wurde ihr Vermögen nicht geschätzt.

Die Witwe Dasenbrock ist gesund und arbeitsfähig.

Leoben, am 13. Juni 1869.

Dasenbrock
Witwe

Die Lehrer-Commission:

Lehrer

Lehrer

Protokoll-83

[illegible] Bezirksamtes [illegible] Niederlahnstein [illegible] Abfassung [illegible] Haushaltsplans [illegible] Schulhauses [illegible] Schulstuben.

30

Hermann Metz, 61 Jahre alt, Gemeindevorsteher
Ehrenpreis in Niederlahnstein wohnhaft.

Der Vorsteher der Gemeinde Dausenau hat zu einer in Erledigung seines Amtes zu einer nichtöffentlichen Sitzung die Beigeordneten, sowie die Gemeinderäthe Herrn Dausenau berufen, und [illegible] Gegenstände zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt, welche nicht geeignet waren, in öffentlicher Sitzung verhandelt zu werden. Der Vorsteher eröffnete die Sitzung mit der Bemerkung, daß [illegible] Gemeinderath Dausenau [illegible] Gemeinderäthe [illegible] Dausenau [illegible] Gemeinderäthe [illegible] Gemeinderäthe [illegible] Gemeinderäthe

[illegible] Schmitt 61 Jahre alt Gemeindepfleger
[illegible] Niederbachem wohnhaft.

Zeugenaussage Nach Ruf und deutlicher Ermahnung
seiner Pflicht, der Wahrheit gemäß auszusagen
über den Angeklagten Bauernknecht Franz Xaver
Bauernhaus Hausuchung vorzunehmen,
Brandstiftung zu machen, Brand sein
Vieh begaben und zu entfernen, Brand sein
Haus Felder und Scheune, sein ganzes
in seinem ausgedehnt näher zu über
Zeugenaussage Nähere Umstände: Am Jahrestag
Ruf mit den Zeugenaussagen über Jahrestag und
mit den Geschäften. Nachdem sie den Brand
Nachbarschaft Herr Pfarrer gegeben hatten
Ruf sich auf die Suche des Brandstifters
Ruf über 4.30 U. Uhr nachm. Entdeckung Ruf,
daß etwa 4.30 U. Uhr nachm. Entdeckung Ruf,
da gestimmte und der Ruf und Feuerwehr
der Einwohner Nachbarn und allgemein auf mich
Ruf Nachbarn in Nähe des Brandes
Ruf Offenbach gesammelt hatte.
Bauernhaus Ruf Feuerwehr
Ruf Zeugen und der gerichtlichen Aussage und
Feuerwehr und Ruf, so daß wir und
Feuerwehr Ruf Brandstiftung,
Angeklagten Ruf Ruf Brandstifter.

Marx Schmitt

Eidesleistung wie oben.

Schmitt

Ortsvorsteher Nr. 37

Ortsvorsteher

wegen des fortgesetzten Diebstahls zum Nachtheile
des Ackermanns Franz Xaver Bauernhaus in dem
Monate Mai des Jahres 1849, wie gegen den
Bauernsohn Philipp Schmitt und Schuhmacher Johann
Voll von Vollheim.

Schuldig der fortgesetzten Begünstigung, mittelst Hehlerei
und Diebstahl in Gemeinschaft zu Vollheim,
in folge abgelegten Eides durch Urtheilsspruch
des Herrn Appellationsgerichts Rath Ludwig Fritz als Gerichtsvorsitzenden
Ludwig Fritz, als Gerichtsschreiber
Ackermann Philipp Fritz in obiger Urtheilsspruch
Schuldig der nachgenannten Personen auf gutachtlichen
Spruch der nachgenannten Personen auf gutachtlichen
Spruch, die ganze Untersuchung und nachts als die Akten
Gründe, wie folgt, Recht:

33

Joseph Hamilton 61 Jahre alt Eingesessener in Vollheim
wohnhaft. mit erwandt

Wurde Beschuldigte Voll's an den Diebstahl betreffend, so
wurde er folgendes Zeugen angegeben: Er war in der
Nacht in folgenden Zeiten angegeben: Er war in der
Nacht 3 oder 4 Monaten [illegible] des fortgesetzten Diebstahls
Diebstahl 3 oder 4 Monaten [illegible] Diebstahl
gemeinschaftlich mit Voll in diesen Eigenthum Diebstahl
Diebstahl. mit jedes Diebstahl ist, daß er mit
seinem Beistand mit jedes Diebstahl. Als die
Frau gestohlenen Bauern ganz Frau Voll.
Zeugen Diebstahl Diebstahl in welchen die Zeugen
Diebstahl Diebstahl, mit Diebstahl Diebstahl
Diebstahl Diebstahl. Diebstahl Diebstahl Diebstahl
Voll zu machen Diebstahl, weil er Diebstahl Diebstahl
Diebstahl zu Diebstahl. Mein Diebstahl Diebstahl
Diebstahl nicht Diebstahl. Einige Tage Diebstahl Diebstahl
Diebstahl 12 Uhr Diebstahl zu Diebstahl. Diebstahl
gerichtlich in Diebstahl der gerichtlichen Diebstahl
Diebstahl, in welchen in Diebstahl, endlich alle Diebstahl
Diebstahl Diebstahl Diebstahl zu Diebstahl Diebstahl.
Diebstahl Diebstahl mit Diebstahl Diebstahl. Diebstahl
Diebstahl in mit Diebstahl Diebstahl Diebstahl. Diebstahl
diesen Diebstahl in Diebstahl Diebstahl Diebstahl
Diebstahl, in Diebstahl in Diebstahl Diebstahl Diebstahl
Diebstahl Diebstahl Diebstahl. Diebstahl Diebstahl
Diebstahl Diebstahl Diebstahl Diebstahl Diebstahl
Diebstahl Diebstahl. Diebstahl Diebstahl Diebstahl
Diebstahl Diebstahl Diebstahl Diebstahl Diebstahl
Diebstahl Diebstahl Diebstahl Diebstahl Diebstahl
Diebstahl Diebstahl Diebstahl Diebstahl Diebstahl
bei Diebstahl Diebstahl Diebstahl Diebstahl.

Fritz

[illegible] Zeit [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

Kosten:
Porto des Herrn
Landgerichts 7 Kr –
für Ausfertigung
der Urkunde
Papier und
Schreiberlohn – 20
7. 20

[illegible]

[illegible]

[illegible]

38

Zeugen-Verhör-Protocoll.

Heute den achtundzwanzigsten Januar achtzehn-
hundert siebenzig in meinem Amtslocale zu
Pregarten haben vor Anton Nikel, Bezirks-
richter in Pregarten dieses Landes, in Assistenz
des Gerichtsschreibers Peter Sen- zur
Vernehmung einer Vertagsklage des k.k. Bezirks-
gerichtes Pregarten, Herrn Bezirksvorstehers
Joseph Popp zu Zwettendorf vom
26 d. M., in der Untersuchung gegen den
Bauersmann Georg von Hörl, wegen
Verletzung körperlicher Untersuchungen
in der Pfarre im Sommer 1869. nachge-
nannten und vorgeführten Zeugen, und gelobten,
Sie die Wahrheit ohne Verschweigung und
Beimischung, wie selbe ihnen bekannt sei, zu
sagen, wurde jedem Zeugen, nachdem
selben in deutscher Sprache zu sagen, in
wessen Untersuchung sie Vorkommen,
wurde, wie folgt, vernommen.

49

Georg Leonhardsberger Walke, 36 Jahre alt
Die katholische und Bauersmann sind in
Pregarten wohnhaft.

Zeugen, sagte in Wahrheit, Pfingstsonn-
tag, 28 Mai vergangenen Jahres, nachts
Viertel auf 2 Uhr Georg zu mir kam,
mich um Beistand, um Verhaften eines
Diebes bat, und sagte, er habe

Walke

Georg

und ausgefüllte wie, dass sie die Reise antreten
Klage gegen die Abstimmung
sind abzubringen und Schmiedt
Landsberg, amtlich diese und specielle
seine abzuändern Bürg vor Bestimmung
Ablösung gegeben werden soll.
Andreas einer gewissenhaften Regierung sein
selbe, dagegen zu wirken. In Neustadt
und vor zu wenig habe wir mit wirken
Tabelle zu essen und gesetzt, dass
uns von mir vor Ritter sehen nützen
20 + 21. Mai, Schreiben gegen die provi-
sorische Regierung geschehen sein.
Die vor Anerkennung, dass sie uns fast
nur gesehen sein in diesem Sinne
mitzuwirken, selben sind im Gemein-
schaft mit vielen andern, nämlich
besonders der Gebirge, eine Ge-
sinnung in Schwaben gewonnen,
zu der wir besonders die Bürgermeister,
Abgeordneten Ämter und sonstigen
und die ganzen Kreise eingeladen
wurden. Ich wählte mich nämlich
mit seinem Professor einzufinden,
nahmen die Einladung, wir sind aber
wegen der Meinung, auf Abel unsere
Personen nicht Kreis mit dem Rande gün-
stig Wirkung herzugewinnen,
und repellen erst Fall uns gewissige
Namen zu gewinnen suchen, dieses
geht gegeben Mittel, dann alle
ganz, wenn wenigen ihres Gesinnung
ganz mit uns übereinstimmen
einen, sich stellen der Sonnerin
eine Karriere, und die Uebersetzung

A Nürn.

Der Einladung gemäß wurde Beide beendet.
Der Ausschuß beschloß mir einstimmig
denselben Wunsch Klage zu geben
zu weisen, und über dieses mir Schrift
eine vor Ende zu wirken. Wenn dem,
wir bereits angefragt mit den Mit-
glieder Schreiben wurde, wurde angefragt werden
dürfen in der Hoffnung
dasjenige zu schreiben, dass eine vorherige
Abstimmung eingeleitet sei, in der
Hoffnung sind dass wir nicht
dasselbe Schreiben zu bestimmen sich
unseren abgeschrieben zugeschickt sei,
eben zu publicirt.
Bei einer gestern abgehaltenen Versammlung der
Bürgermeister sämmtlicher Städte
und Gemeinden zu Neustadt, speziell
zum Zweck gefunden wurden wir,
dass wir nicht, dass sie just Beklagten,
nicht auf unsere früheren Abschlägen
zur neuen Wahl einer Abgeordnetenkammer
einzugehen zu sein. Die Versammlung
und die Beschlüsse vor Bestimmung
gegeben und wir Beschlüsse vor Bestimmung
gegeben und wir sind, die Mehr-
heit der einzelnen Bezirken, dem
Antrag der Abgeordneten Greiner
falls nicht nicht nun vor gestellten
Abgeordneten dem Wahl zu zustehen
und beschließen wurden wurde.
Heut am 14ten oder 15ten Juni dem versammelten
Ausschuß zu sagen; es kommt die mit,
dass einen Antrag Aufstrag der
gesammten Regierung gegen

A Nürn. 149

Neustadt a/H. 28ten Januar 1850

No 1453

An

den Königl. Untersuchungs-Commissar Appellat.
Rath Herrn Popp
Hochwohlgeboren.

Hochgeehrtester Herr.
erlauben sie der Pfalz Bote

Zur Erledigung Ihres gefälligen Auftrags vom 25ten d. M. beehre ich mich Ihnen Hochwohlgeboren
Nachstehend zu berichten:

Gestern morgen ist der k. b. provisorische Regierungs
Präsident Herr Meyer, dem die hiesige Gegend,
wahrlich sehr fremd ist, zu mir in meine
Wohnung, eben erst zum Frühstück gekommen,
er wünschte in Anstrengung d. Localverhältnisse
mit seinen Ansichten über die bei der provisorischen
Regierung sofort zu treffenden gegen die Abstellung schon
Vorhandenen Schwierigkeiten eingehen,
welche sein Mandat ihnen überschüttete, da man
für die Aufstellung einer provisorischen Regierung
gestimmt habe; denn schon sah Gregg sich als

unschuldigen Opfer seiner Gutmüthigkeit
Sehr. Er wünschte eine schnelle Entfernung
aus der Pfalz, um sich nicht neuen Gefahren
auszusetzen. Später sollte er
bei Bruchsal mit allen schmeichelnden
Absichten und seinen Truppen zurückgehalten und entwaffnet werden,
was aber nicht gelang. Seine Gemüthsstimmung
schon sehr, viele Gefahren, welche
mit einer Pfalz, bekannter, sie schnell nicht
möglich sind Ihnen Ihre Ansichten zu schicken.
Hochgeachtet beehrt sich unterzeichnet

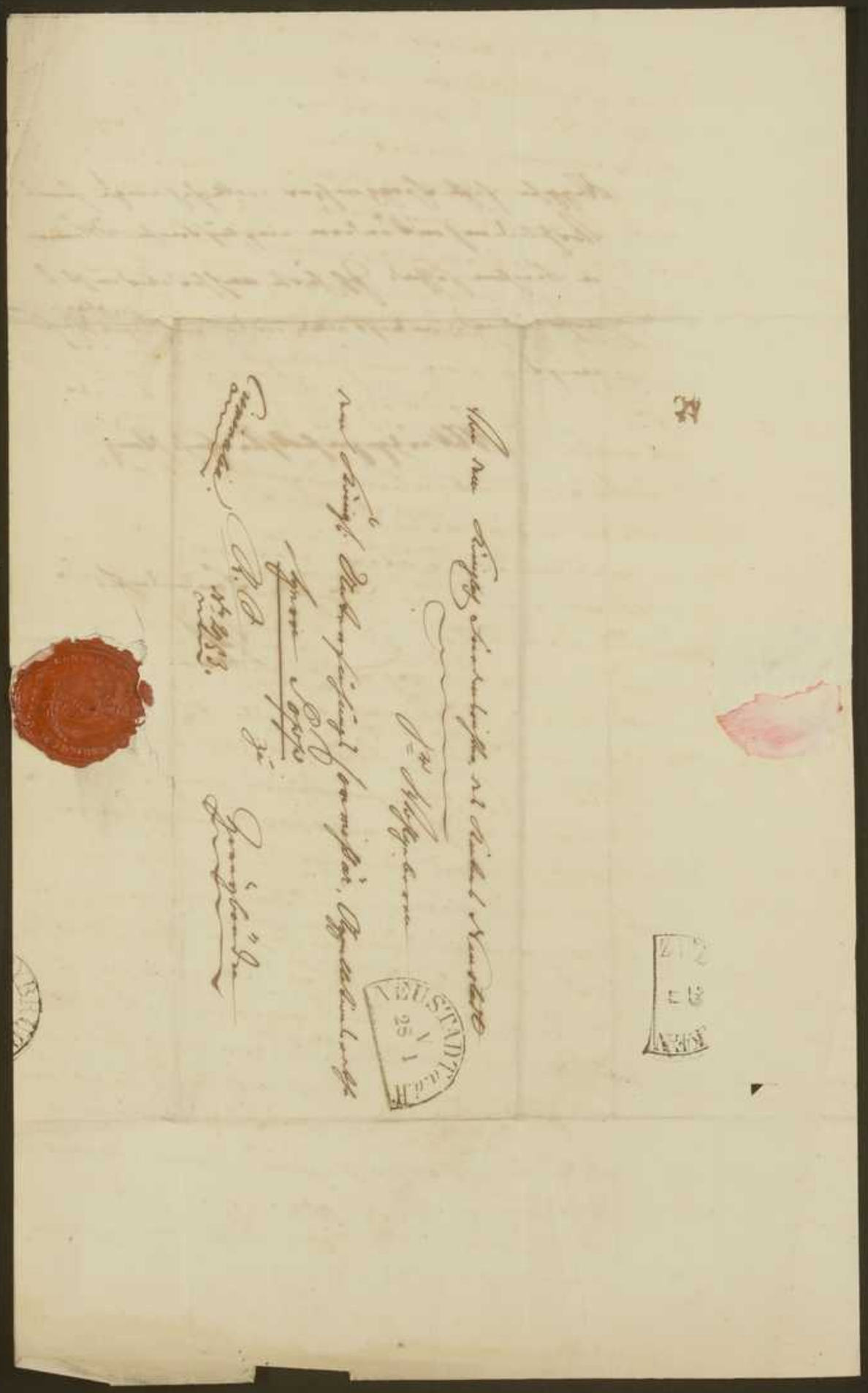
Dr. Eisele

Kaiserslautern.

Also provisorisch und geschlossen zu
Gregg wie oben gemeldet.

Eisele

[illegible] Hochgeehrtester Herr Professor [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]



37

Zeugenvernehmung

über Verhaftung gegen den Schuhmacher
und Wehrpflichtigen des stehenden Heeres
Nikolaus Hoffmann wegen Fahnenflucht im Mobil-
Machungsfalle gegen den Inhaber
Hoffmann von Trier

Heute den vierundzwanzigsten Februar achtzehn-
hundertsechzig vor dem Unterzeichneten
Königl. Untersuchungs-Commissarius Herrn
Appellations-Gerichts-Rath Hoffmann dahier
zum Behufe der Vernehmung, daher Weiterleitung
des Schuhmachers Nikolaus Hoffmann
Sohn des Schuhmachers Hoffmann
und der Katharina Hoffmann geb. Hoffmann
alt 20 Jahre
katholischer Religion, wohnhaft hier,
ledigen Standes, und bisher noch nicht bestraft gewesen
erschien, und darauf nachgesucht:

- 50 -

1) Herrn Rechtsanwalt Reichard, 53 Jahre alt
2) Herrn Rechtsanwalt Hoffmann, 52 Jahre alt
beide wohnhaft hier, als Vertheidiger des
Angeschuldigten zu vernehmen.

Hoffmann 152 Wagner

51

Ehefrau Weissbach Baumann, Josefa
Ehel. Kgl. Landwehrmann Josef Baumann
wegen Ehescheidung

Zu Protokoll der Gerichtsschreiberei
Amt Rosenheim erscheint heute
Ehefrau Weissbach Baumann, Josefa
Ehel. Kgl. Landwehrmann Josef Baumann
wegen Ehescheidung
und erklärt:

Ich habe mich mit meinem Ehemann
Josef Baumann am 24. Juli 1866
katholisch trauen lassen und
aus dieser Ehe sind keine Kinder
hervorgegangen. Mein Ehemann
hat mich böswillig verlassen
und ist seit 1. Juli 1866
nicht mehr zu mir zurückgekehrt.
Ich bitte daher um
Ehescheidung.

Josefa Baumann

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben
Baumann
Hagen

52

Ehefrau Rascher, Josefa Viehhändlers
Ehefrau wegen Ehescheidung

Josefa Rascher, Viehhändlers
Ehefrau wegen Ehescheidung
erklärt:

Ich habe mich mit meinem
Ehemann Rascher Ehe
Ehemann Rascher Ehe
Ehemann Rascher Ehe

[illegible]

[illegible]

[illegible]

54

Vgm. 561.

55.

Vgm. 561.

56

Vgl. 56 Vs.

57

Lage 561.

59

Lage 560.

58

[illegible] Gemeinderathes,
[illegible] mit Bezug auf Erlass-Instruction
[illegible]

Lgar 1850

[illegible] Bündig [illegible]

60
Jakob Haug, 37 Jahre alt, Taglöhner
in Hausen, [illegible]

[illegible] Gemeinderathes Herrn
[illegible] Auftrage zur Einsendung
[illegible]
[illegible] für den Tag [illegible]
[illegible] Mittheilung machte,
dann, wenn er selben, Mittheilung machte,
sogleich, [illegible] Bürgerrathssaal
wann Herrn, [illegible]
gegenwärtige Eingabe gefertiget habe, ist
beschuldigte abwesend, [illegible]
[illegible] Schmitt [illegible]
[illegible] Bürgerausschusses Mitglied
[illegible] Gemeinderathssitzung
[illegible] Ehrenbürgers [illegible]
[illegible] ein Augenmerk
gewendet. —

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,

Lgar 1850

Jakob Haug, 37 Jahre alt, Taglöhner
in Hausen, [illegible]

[illegible] Gemeinderathes Herrn
[illegible] Auftrage zur Einsendung
[illegible]
[illegible] für den Tag [illegible]
[illegible] Mittheilung machte,
dann, wenn er selben, Mittheilung machte,
sogleich, [illegible] Bürgerrathssaal
wann Herrn, [illegible]
gegenwärtige Eingabe gefertiget habe, ist
beschuldigte abwesend, [illegible]
[illegible] Schmitt [illegible]
[illegible] Bürgerausschusses Mitglied
[illegible] Gemeinderathssitzung
[illegible] Ehrenbürgers [illegible]
[illegible] ein Augenmerk
gewendet. —

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,

Lgar 1850

Ausfuhr 10 Kr.
Anschreibungen 6.28
Lohnschreibungen 7.38
Zobel 13.36

Gemeinderathssitzung zum Vortrage.

[illegible]

[illegible]

Gemeinderath 12. Febr. 1850.

fl. 16 — 2 50

An

den Großherzoglich badischen
Oberamt zu Boxberg.

Das forstl. Attentat
in der Pfalz betr.

Z. 1052

In nächsterthaltener Untersuchungssache
wegen, des durch den Gemeinderath der
Zerstörung der Forst-Grenzmarken
bei Gemeinderathsein beschuldigten
und in Haft befindlichen Taglöhners
Hegg von Hausen [illegible] die Zeitdauer
Hausübergangen des v. g. Holzhauers
bei Einlieferung [illegible] mit einem gemischten
Holz, Holzfuhrlohn von Gemeinderath,
Abwesenheit Boxberg und Forstamt,
Untersuchungen wegen Holzlie-
ferung zur Erbauung von Flößen
zugeflogen sind. Der erste muß sämt-
lichst genehmigt ist, Großherzogliches
Oberamt um Legale Verfügung

7415.

Vernehmung des Holzhauers
Jakob Haug wegen
Frevels.

Vrach. 16 Februar 1850
Gehorsam

Z 2590. Lang
St.
Eingegangen

Ist diese aufgenommen
[illegible]

Z 1831 D. B.

Auf mündliche Meldung
[illegible] Eingesandt, daß der
fragliche Holzhauer Haug
in Haft sei.

Telegraph
Ein [illegible]

VI. D. B.

der gnädigsten Holzschenkung über, stellt Gnadbach in einem andern Amtsbezirke liegen sollte, eine gefällige Abschreibung dieses meines Rogatoriums an die betreffende Behörde zu erlassen.

Der baldigen gefälligen Mittheilung der Expedirte entgegensehend, empfiehlt sich zu allen gegenseitigen dienst und Gefälligkeiten bestens

Der k. Untersuchungs commissär

Appel: Adolf:

Nro 78

Actum Grundbach 22. Februar 850

Praes. Obercommissär von Schobert.

Ladung zunächst des Gesuch Holzschenkung von Hörle

Bittsteller

Bittsteller eingefunden.

Gleichen wird ihm mit den Inhalten vorstehender Requisition bedeutet gemäß Letztere, nachdem er

Ist benannter Angeklagt Hegg von Grundbach Herr, allein nicht

dem Holzschenkung über, stellt Grundbach in einem andern Amtsbezirke liegen sollte, eine gefällige Abschreibung dieses meines Rogatoriums an die betreffende Behörde zu erlassen.

Der baldigen gefälligen Mittheilung der Expedirte entgegensehend, empfiehlt sich zu allen gegenseitigen dienst und Gefälligkeiten bestens

Der k. Untersuchungs commissär

Appel: Adolf:

Nro 78

Actum Grundbach 22. Februar 850

Praes. Obercommissär von Schobert.

Ladung zunächst des Gesuch Holzschenkung von Hörle

Bittsteller

Bittsteller eingefunden.

Gleichen wird ihm mit den Inhalten vorstehender Requisition bedeutet gemäß Letztere, nachdem er

Ist benannter Angeklagt Hegg von Grundbach Herr, allein nicht

18 angewiesen.

2908.
N.O.

Beschluß.

Hegt an der vorgenannte Königliche Untersuchungs Commissär in

Zahlbefehl

gegen Leopold Hegg von Rheinfelden wegen Ehrenkränkung in der Absicht, in der Monate Mai und Juni 1849.

Auf den Antrag des Klägers Advokat Fetscherin in Rheinfelden, als Vollmachtträger des Herrn Dr. Ludwig Snell in Bern, wegen Ehrenkränkung durch Beschuldigung, Hegg habe in Gemeinschaft mit Joseph Adrian Hegg in Zuzlikon und dem verstorbenen Alois Ludwig Snell in Bern, in der Absicht, den Kläger um seine Ehre zu bringen, ihn öffentlich der Veruntreuung von Gemeindsgeldern beschuldigt, und ihn dadurch der öffentlichen Verachtung preisgegeben, auf gerichtlichen Vorbescheid vom 15. Mai letzthin, auf Klage und Antwort, Replik und Duplik, Beweis und Gegenbeweis, Beilagen und Akten, und auf den Vortrag des Referenten, Gerichtspräsident Bürgi, in Erwägung:

1. Daß der Beklagte, Leopold Hegg, in seinem Schreiben vom 15. Mai letzthin, welches den Gegenstand der Klage bildet, sich unter anderm folgendermaßen ausgedrückt hat: „Ich habe Ihnen bereits gesagt, daß ich Ihnen nicht mehr antworten werde, weil Sie mich nicht verstehen wollen. Ich habe Ihnen

Landwehrpflichte auf der zweyten Regierung [illegible]
Wissfallen Kreis zu geben. Der Zweitmal [illegible]
hard war Schultheiss Schäfer seine, da sein Aufenth.
Ort in Pforzheim wegen der Nähe von Germersheim
ihn nicht mehr sehr schien Dienste.
Vorgelesen, Bestätigt und unterschrieben.

Schmitz

Berg

38.

Gottlieb Carl Wellenzel 54 Jahre alt, Gemeindepfleger
zu Lemberg wohnhaft ist genannt.

Da man Mitglied der Landesdeputation von Germersheim
Herrn auf dem Landtage, das Berg der von Pforzheim
gewählten Mitglied nicht für die Wahl des Schmitt,
von Bellheim stimmte. Als die Wahl auf Schmitt fiel
und Schmitt seine Stimme für die zweyte
Regierung abgab so wollten diese, als auch Berg
namlich, Versuch der Landesdeputation zu ver-
suchen, Kassen an einer Probe einzulegen,
wurden aber davon gehindert, indem diese
sämtlichen Bürgerschaft die Nachricht verbreiten,
dass von Bellheim aus gleich Pferde gestellt
werden. Beim Abstimmen in Bellheim haben
sich auf Berg auf vielen Anzeigen, welche
Schmitt wie Mitbewerber gethan haben,
schon stellte Berg die Bedingung, dass der Kas-
sen Beitrag zurückgezahlt und Abmagen aufgehoben wer-
den müsse und ging selbst mit gute Hinweisen
von ihm davon in Freundschaft zu setzen.

Bei der Schätzung der Pferde waren Berg
nicht beigezogen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Wellenzel

Berg

Schreiber

39.

Johann Jacob Fenchen 70 Jahre alt, Bürgermeister in Klingen
wohnhaft ist genannt.

Ist von der Landesdeputation Berg mit guten Gemeinden der
Bürgermeisterei Landau und der Gemeinde Klingen in die
Stellen der Landesdeputation zu seinen ständigen Deputirten
für Landau ernannt. Es hat während der Wahl, alle
mit Berg waren in Wörth als Herr Berg sich bald für
mich Bürgermeister Fenchen in Klingen, Johann
der Bürgermeisterei von Landau in der Pfalz Eduard
Berg wählt. Ich ist sie in seinem Einverständnis falls wir von
Landau Herrn Bürgermeister Fenchen, wozu er mir
Landau Herrn Bürgermeister Fenchen, wozu er mir
Klingen, Herrn Bürgermeister Fenchen, wozu er mir
Klingen, Herrn Bürgermeister Fenchen, wozu er mir
Klingen,

41

Franz Schiff 41 Jahre alt, Bauer und Gemeinderath
zu Hörde wohnhaft, nicht verwandt p.

Zeuge gehört auf das Ersuchen des Klägers
über die streitige Gemeinde Land Hörde folgendes
Aussage ab nachdem er zur gesetzlichen
Aussage ermahnt worden:
Ich habe in meinem eigenen Namen Klage
gegen die Beklagten erhoben wegen Pflichtverletzung
als Vorsteher der Gemeinde Hörde und
will diese Klage nunmehr zu dieser Zeit
eben so meinen Beweis über diese Sache
zu Protokoll geben.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Franz Schiff

42

Friedrich Berg, 46 Jahre alt, Bauer in Hörde
wohnhaft, nicht verwandt p.

Zeuge wurde in der Gemeinde Hörde immer in
Folge der Ladung mit Namen immer zur Empfang-
nahme der Ladung für Wilhelm Schmitz in
gemeinschaftlicher Eigenschaft, als vorsteher der
streitigen Gemeinde, als auch in Gemeinschaft
mit Wilhelm Schmitz, als Beklagten in Folge
der Klage vom 15ten Januar 1857 vorgeladen
und ist seiner Landesangehörigkeit abgefallen worden, und ist
auf die Frage ob und zwar als streitiger Vorsteher
der Gemeinde Hörde und Zeuge ja mit Genehmigung
der Beklagten Namens und Zeuge ja mit Genehmigung
zu wissen sind bejaht mit folgender weiterer Aussage
und Gemeinden ist gefragt worden. Da Beklagten Namens

Berg

Schiff

Bauchhaß

Schreiber

Berg

Schiff

Schreiber

Berg

Schiff

Schreiber

Berg

Schiff

44

Johann Bürgert 4 J. led. Bauer in Altenstein wohnhaft
ist verwandt g.

Die Ehe wurde am 11. Juny 1850 vor dem Gemeindevorsteher Ehe gestiftet, in der Absicht auf Kinderzeugung gegründet ob, und ist nicht Kind da. Ehe. pflichtige Scheidungsursachen liegen ab, und ist auch nicht zu vermuthen, daß eine Aussöhnung noch stattfinden könnte. Es ist Seel. Anton Bürgert der Ehescheidung die Klägerin Ehefrau Maria Barbara Bürgert geborene Hoffmann von Altenstein, und der Beklagte Johann Bürgert Bauer ebenda. Es wurde 6 Ehe. zeugen vorgeschlagen. Die Ehe wurde im Jahre 1850 geschlossen. Es sind keine Kinder aus der Ehe entsprossen. Die Klägerin Barbara Bürgert geborene Hoffmann von Altenstein ist 44 Jahre alt, katholisch, und Bauerstochter. Der Beklagte Johann Bürgert ist 44 Jahre alt, katholisch, und Bauer. Beide sind in Altenstein wohnhaft. Beide sind nicht verwandt.

Der Beklagte ist nicht erschienen, weil Johann Bürgert, dem Exekutionsbeamten, der gemessene Befehl ertheilt wurde, den Beklagten zu verhaften, diesen aber nicht vorfand, weil er sich nach Kleinlaufenburg begeben hatte, um dort Geschäfte zu verrichten. Es wurde daher Termin auf heute den 12. Juny 1850 Vormittags 9 Uhr anberaumt, und dem Beklagten durch Exekutionsbeamten Johann Bürgert Bauer in Altenstein zugestellt.

Es wurde nun heute am 12. Juny 1850 Vormittags 9 Uhr der Termin abgehalten, und da der Beklagte Johann Bürgert Bauer in Altenstein trotz gehöriger Vorladung nicht erschienen ist, so wurde nach Vorschrift der Gesetze zur Verhandlung geschritten.

Die Klägerin Barbara Bürgert geborene Hoffmann von Altenstein hat durch ihren Vertreter Advokat Schneider in Sandheim folgende Klage vorgetragen:

Folgendes gerichtliches ist mir zu Protokoll gegeben worden.

Ich Barbara Bürgert geborene Hoffmann von Altenstein, Ehefrau des Johann Bürgert Bauer ebenda, klage gegen meinen Ehemann Johann Bürgert Bauer in Altenstein, und bitte um Ehescheidung, weil mein Ehemann mich böslich verlassen hat, und ich mit ihm nicht mehr leben kann, weil er mich mißhandelt hat, und mir nach dem Leben trachtete, und mich mit dem Tode bedrohte, und weil er mich ohne Ursache verlassen hat, und mich böslich verlassen hat, und mich

165

Geschehen
Landeshuldigung 26 Febr 1850
Für
Herrschaft Amt Rabenstein
Das Huldigungsprotokoll
wurde Abschrift
in das Pfarr
Archiv

— 48 —

Geschehen Landeshuldigung Allerhöchst
Ihrer Majestät der Landesherrin Frau
Maria Anna Königin von Ungarn Böhmen
Dalmatien Croatien Slavonien Galizien
Lodomerien Erzherzogin von Österreich Herzogin
von Lothringen Salzburg Steyer Kärnten
Krain Großherzogin von Toskana Fürstin
von Siebenbürgen Gefürstete Grafin von Habsburg
Tirol Gefürstete Grafin von Görz und Gradiska
Markgrafin von Mähren Herzogin von Ober und
Nieder Schlesien Herzogin von Modena Parma
Piacenza Guastalla Auschwitz und Zator
Herzogin von Teschen Fürstin von Trient und
Brixen Markgrafin von Ober und Nieder Lausitz
Gefürstete Grafin von Habsburg Fürstin von
Pfirt Gefürstete Grafin von Kyburg Gefürstete
Grafin von Feldkirch Bregenz Sonnenberg
Herrin auf Portenau Triest und Mecheln
Pfarrhofgericht Rabenstein abgehalten
von
Franz Xaver Lorenz Arnold
Pfr
m/p
Schreiber

Zeugniß

Zu Folge amtlicher Vorladung vom 19 Febr. 1850 Nr: 3926
ist der jüdische Israelit Elkan Leopold Sachs
über die Heilige Taufe und sodann belehrt worden
Hagenau d 26 Febr. 1850 Conrad Hamm

Für Herrn P. Ulrich von Leopoldskron
hat für Herrn Abt 1/16 d
Pfund gelbes Wachs à 12 kr 34 fl. 12
welches Lehrer nun:
Heilig einen Balsam, zwölf Krüglein"
daraus zur Heilung angewendet
werden soll.

Leopoldskron den 8ten Juni 1809

Stadt,
Bürgermeister der gefürst. Grafschaft.

Carl Ulrich aus Langelsheim hat für Herstellung seiner Stab- holzgatter Hölzer zu den Einfassungen benöthigt, nämlich:

60	Stück Bretschnitt à 100	75 Kr	45 Gr.
50	" Latten à 6 Kr		5 Gr.
118	" Zaunstangen à 100	40 Kr	47 Gr. 12
1	Thorspeil		25 Gr.
		Summa	122 Kr. 12

welcher Betrag dem:

Häusmann Lorenz Wilhelm Heinrich Langelsheim

hierselbst für die gelieferten obigen Hölzer hierdurch zu- erkannt.

Langelsheim den 28ten Mai 1849

Klages, Aktuar.

Zimmerbuch d. 15. Februar 1850.

N 16.2.50

An

den Herzoglich-Braunschweigischen Landdrost Hagen in Seesen.

Langelsheim d. 16 Febr. 1850.

Landdrost
Hausmann

Der Forstgerichtshalter Allendorf in dem Pfandamt Lutter:

In dem Requisitionsschreiben vom 12ten d. M. wegen Verabfolgung des zu Ihrer Einfassung des Forstgartens zu Lutter a. B. erforderlichen Bauholzes, wird mir zugemuthet, das Holz zu dem Forstgarten selbst anzuweisen, da ich aber nicht weiß, wie viel Holz dazu gehört, so ersuche ich Sie, mir dieses gefälligst anzuzeigen, damit ich das Holz anweisen kann.

Der Forstgerichtshalter Allendorf hat mir ferner requirirt, ihm 2 Stück Bauholz zu einem Stalle für 2 Pferde anzuweisen. Ich habe ihm aber bedeutet, daß ich dazu keine Befugniß habe, und daß er sich deshalb an Sie wenden müsse.

869

Zweibrücken 43 8. März 1850.

An

das Großherzoglich hessische Land-
Amt

in Bensheim.

betreffend: Attentat
in den Pfalz betr:

61 bis 63 —

Großherzoglich hessisches Landamt
stelle die Gefälligkeit, anliegende An-
zeige des beigeordneten Bezirks D. D. 2 Bay
l. M. Inh. Feindung nissow in Gemeinsch
seine mitzutheilen, von welcher Behörde
selbe mir bezüglich einkommend wurde.

Für Fall nun an Großh. Landamt,
wieder ich allerginbe Anzeige seine Satis
remissione bitten, der angebauten
Ansicht, die Sache genommen 1, Bürg-
germeister Schaar jr. Polizeidiener
Bolz über das, was seine bezüglich der
in Rücksicht Anzeige bemerkten Thatsa-
chen bekannt ist, umständlich schrift-
lich vernehmen und mir baldgefälligst

angebauten Ansichten mit beyrela Pa-
ragraphen Bezug genannten Akten allen,
was ihm bezüglich des angegebenen Attentats und namentlich bezüglich
der Personen, von welchen die angebauten
Thatsachen bekannt sein sollen, bekannt ist.
Falls eine andere Behörde die zur
Untersuchung des Attentats competente sein,
so bitte ich um gefällige Mittheilung
derselben zwecks meiner Rogatoriums an dieselben.

Hochachtungsvollst!

Der k. Untersuchungs-Commissär,
Appel: Ruff

An
Ob. Großherzoglich Hessisches
Landamt Bensheim
vorstehendes Requisit zur Kennt-
nahme. Bensheim den
26sten Feb. 9 Uhr.
Großh. Landamt.
Schaar.
eingel. d. 21.2.50.

6

Lorrach, den 19 ten März 1850.

1. Ladung des Hirschenwirths Pfaff zu Hertingen als Beisitzer bey der Civilverhandlung auf Samstag den 30sten d. M. 9 Uhr.
2. Akten Depesche des Landkommissärs zu Lörrach.

Großh. Landamt.
Will.
Fleig

mittheilen zu wollen. – Die Übungsmärsche
Ulmen ist damit vereinbarlich, ebenso
den Übungsmärschen der Schützenbuben
bei Lörrachingen. – Da jedoch beschäftigten
Spiegg jede Hülfeleistung an den Abtheilungen
der bezeichneten Ämter in Abwesenheit Falk,
und beauftragt, wo sich Gelegenheit, anzuschaffen
wo über jene Übungen geschritten wäre, in
die nöthige Belehrung und thunlichen
Aufsicht treten, damit einige Punkten
geschützten und bis dann sogleich einzelnen
Übungen vorgenommen, so hätte ich dem ver-
ehrlichen Übungsmärschen unterthänigst
über die Vorbereitungen Anstalt und
der Treiben Spiegg's vorzunehmen lassen
zu wollen.

Zu allen Gefälligkeiten bereit
bin ich hochachtungsvoll

Ihr ergebenster Diener
Ayyallahombruff

Nro 853
3

5711

a

Pfalzzweibrücken 50

Ohr

Pfalzzweibrücken, den 5 März 1850.

Das Großherzogliche Land-Land-Gericht

hier.

Johann Johann Ludwig

Ludwig Ludwig

Ludwig Ludwig

K. B. P. Ludwig

Ludwig Ludwig

Johann Ludwig

Johann Ludwig

Nro 116

Br. m. dem Königlich Bayerischen Land-Landgerichte zu Germersheim ein Landgerichtliches Requisitorial d. d. 21. v. M.

Hochachtungsvoll

Pfalzzweibrücken 2. März 1850

Großherzoglich Land-Land-Gericht

Land-Land

Auf Requisitorium des Königlich Bayerischen Land-Landgerichts zu Germersheim d. d. 21. v. M. hat man in Sachen Johann Ludwig Ludwig und Mitbeklagten wegen Ehrenbeleidigung und Mißhandlung und Verletzung der Gemeinschaft Beschuldigten eingezogen. Man hat nun in Erfahrung gebracht, daß der dem Ortsgerichte d. d. Landgerichtlichen Ludwig Ludwig in Ludwig Ludwig, der abwesende Ludwig Ludwig nicht dahier wohnhaft sind, sondern ein jeder der Beschuldigten Ludwig und Landmann Ludwig auf dem Ludwigischen Gute die Zeit dahier gewesen sein. Dagegen hat sich Ludwig Ludwig bey der abhörung und abfassung der Beilagen Beschuldigten und der Abwesenheit der Königlichen Truppen zu erforschen sehr gefällig gezeigt, so daß man sich der Antrag gemacht, wie

174

K. BAYERN
3/3 1850
Landau
Pfalzzweibrücken
Landau

Verwende abzubringen.
Über den Hauptbau Angelegenheiten
der Berg-Hüttenmeister
Pfaff Albrechtsheimer Kalb
und Obrist Hüttenmeister Klein
genaue Berichte gaben.
Über die Abfassung der Grundbuch
Anlagen und namentlich
über das Verfahren des Landbaus
Agrag ist der Vorsitzende der
in Rande das nöthige Angeb
gaben.

Bergordnungsbuch

C

Zeugniß

In Folge amtlicher Weisung vom 12 März 1830 Nr: 5369
ist Bottschimer Holz vom Langelbestand über die
Heilig Geist Wald Grenze besonders
Hegenstein 15 März 1850 Franz Eschenauer

D

Arnoldstein 15 März 1850

An
Löbl. k.k. Bezirks Forst Amt
Tarvis

Das Forst Aerarische
Gebiet in der
Pfarrey Lusnitz betreffend.

Euer Hochwohlgeboren
Ladung vom [illegible] d.d. Pontebba 6 März
1850 Zahl 61 L
Laufenden Jahres, wegen
Abschätzung 6 Joch eines
Theils Bauerbaumstand,
[illegible] über die
Folgen eines Waldbrandes
[illegible]
[illegible]

Ich

Bezirks Forst Adjunct
Franz Eschenauer

62 Adam Lotz

Ortsbürger von Langenbeckhofen, verheirathet

Bürger, 44 Jahre alt, evangelisch

Im Monat Juni v. J. kam mir Nachricht zu
in Wagendorf Lichtenhain 12 um der Hasse
in Langenbeckhofen, die Mistbeete von Glazer
mit Brennessel, Bürger in Schönbrunn
worden, die ein Feld stießen und dabei diese
Beete die Eigenthümer die Bürger Schmidt von Schön-
brunn und die Bürgen Schmidt von Langen-
beckhofen zum Theil beschädigt hatten.
Diese gegen dieselben durchgeführt und begann mit
diesen gegen dieselben durchgeführt und begann mit
dem darüber liegenden Materialien Glazer zu bau-
en, gleichfalls Herrn der Ortsherrschaft
in Feindschaft Herrn der Ortsherrschaft mit
die Bürger von Schönbrunn Treiben nicht weiter zu
bricht werden. Nun mit einem Feind in
Eigenthum Hoffnung wurde geschlossen der
Ort zu verlassen. Dem gleichen Feindschaft
Ort zu verlassen. Dem gleichen Feindschaft
einige Zeit gegangen. Ich kann mir nun
Eigenthum Beschuldigung Herrn Beschuldigung
Eigenthum Beschuldigung Herrn Beschuldigung
Eigenthum Beschuldigung Herrn Beschuldigung

e

Zeugniß

In Folge amtlicher Vorschrift ist Bürgermeister Bär von Langelohe ersucht über die Heilig Zeit des Pferdes Schlosser zu werden. Langenstein 15 März 1850 Franz Hermann

Zum Jahresbericht pro
d. Gymnasiums.

Oberprima. [33]

Jahresbericht über das 24te Schuljahr. 1849.

von

Herr Oberlehrer Dr. Schmitt.

I. H. J.

Z. Nr. 64.

Ueber Zweck und Einrichtung unserer Lehranstalt, insbesondere über Umfang und Anordnung des Lehrstoffes, über Lehrbücher und Lehrgänge, über Schülerzahl, Versäumnisse und Censuren, über Schulfeierlichkeiten und Schulferien, über Stipendien und Schulgeld, über Lehrmittel und Schulgebäude, über Schulbibliothek und Schulkasse: über diese Gegenstände wird in diesem Jahresberichte Einiges mitgetheilt werden.

Diese Gegenstände können mit Vorzug in drei Theile in einem Zusammenhange, und dadurch Wiederholungen für

des Tages folgende Folge hatte. Ich fragte mich den Hergang und erhielt die nachfolgende Auskunft von Leuten jenseit Westerwald nach Winzelburg. Die Feuerwehr nahmen auch eine Anzahl Klammern, Aexten und Beile mit fort; sie nahmen dieselben durch Versehen mit Erlaubniß weg. Weiteres konnte ich nicht angeben.

H. v. H.

Antrag. Bestrafung des Brandstifters.

ab und vor

Nr. 65. Herrn Fabig, Maschinenbauer, Platzer, hier Steinenhausen, 31 Jahre alt, katholisch.

In Juni dieses Jahres wurde mir durch den Ortsvorsteher aufgetragen, das Dach polizeilich nach Feuerlichten abzusuchen, da dort nämlich ein brennender Major Brand durch Steinhausen galoppiert; er hatte eine Lichtspur. Wenn Pferdeäpfel Lichtspur sind, war dann ich mit dem Auftrag wirklich durch den Ort geritten. Es mußten den Tag nicht noch Feuerlichten, wenn noch Feuerlichten waren. Die jungen Eheleute sind sehr scheu. Die nächste Auskunft in Feuerlichten könnten wird eine Anzahl abgebrannter

Herrn, die die Feuerlichten gestellt hatten; diese hatten dem Brand Einhalt verschafft. Wir mußten auch diesen Herrn einen Platz bauen; der Platz sollte an die Ost- und Feuerlichten grenzen. Als der Platz abgesteckt wurde, sprangte mich der Major, ob er mich sprechen könnte, wenn wir begännen. Der Platz wurde abends, noch eine Woche nach Ostern, in der Erbauung; Dienstag Abtragung. Dieselbe Arbeit bezahlen wir auch heute.

Antrag zeichnet: Herrn Fabig.

L. f.

ab und vor

Nr. 66. Anton Baar aus Steinenhausen, geschieden, Platzer, katholisch, ledig und zwanzig Jahre alt.

Gegen Ende Juni wurde mir gestattet, mich der Ortsdiener mit meinem andern Platzer nach Steinlingen zu setzen. Dort trafen wir etwa fünfzig Feuerlichter und einen Major an; wir mußten auf 11 geschalten Feuerlichten einen Platz abstecken, mit dem geringsten mit der Feuerlichter-Zahl, ob dieser Platz, wenn wir ihn bauten, an die Feuerlichten grenzte

bemerken werde. Ich bezeichne dies, obwohl
dies nur Theil, weil der Flotz ohne diesen
Zutheil nicht dicht bemerke. Der Flotz
wurde sodann abgeladen und wie bezeichnet
und noch Einiges zugekauft. Einige Abladen
selbst wurden nicht zugegeben.

Unterzeichnet: Anton Power.

Geschehen Ostrolenka den 8ten October
1849.

Vor
Ihr. Obrigkeitlichen Dr. Schütt.
J. V. S.
wegen Abschätzung von Flößen
zum Zweck Lösung des Grund Zinses
Handbuches

Nr 93.

Fidel Fabisz von Steinmannen, verheirathet
Besitzer Flößer, katholisch, recht und fünfzig
Jahre alt. Auf Befragen:

Ich war im Monat Juni dieses Jahres,
als mir Morgens durch den Fidel gebeten
wurde, mich sogleich nach Wallenberg zu begeben,
Gemeindevorsteher Michael Kolmel war der Bär
gewesen, hatten mich von meinem Hause
ren. Diese gesagten mir, ich müsste durch
Befehl um dort Flöße zu messen. Ich
wusste mit Gemeindevorsteher Kolmel dahin ab,

Nr 74.

ab langten dort nun Anzahl Forben; und
diesen machte ich mit mehreren Flößern
von Steinmannen und dem Forstbeamten
drei Flöße. Als wir mit der Arbeit
fertig waren, bezahlte mir dieselbe Person und
verschwand mich. Ich wurden die angeordneten
Arbeiten von zwei Offizieren, die mit
mit von Steinmannen abgeschlossen waren,
beaufsichtigt.

Unterz. Fidel Fabisz.

gab und von
Anton Power von Steinmannen, und gibt
zu Protokoll Folgendes:

Ich mir gebeten wurde nach Steinkungen
zu gehen und Flöße zu bauen, fand
ich Fidel Fabisz, die einen
Kiste mit Klammern, die einem
Holländer gehörten in Kisten zu
Steinmannen. Weil mir diese nöthig waren
um die Flöße zu bauen, so wurde dem Herr,
welcher noch auch Abschieden einige verschieden
Freiheiten Befehl diese Kisten von dem
Steinmannen des Holländers Eigenen Fabisz
abzugeben. Ich und Abschieden haben diese
diese Kisten im Pfarrhause Haus abgeholt.
Wir rechnen sie mit nach Steinkungen und
haben dort einen Theil der Klammern ver-
braucht. Den Rest nahmen wir nach Steinmann

zurück, und wird wohl im Schloß stecken
bleiben. Die Schlüsselwirthin heißt
Franz Wasserauerin Mitib.
Mantel können sie nicht mitgeben.
Unterzeichnet: Anton Frey.
Geschehen Overdett den 6ten November
1849.
Vor
Der Obereinnehmer Dr. Fischl.
J. V. C.
wegen Aufbietigung von Pferden zur
Herstellung der Hammerschmiede Achse,
betreffa.
Erscheint heute Abgeordneter Lechner p.
Mitiber
Dominik Fattig von Thiemsenen gibt
auf Befragen an:

Ich stehe in Dienst des Hollunder Hans
Fellbrecht Wall und Empfange als
Thiemsener. Ob die Fuhrleute nach
Thiemsenen kommen um Holz zu holen
muß ich auf Befehl des Forstgehilfen
Meyers Forst ein Briefe mit Klammern
übergeben. Ihr Verdienst wird Bezahlung
mit dem Empfangen, bey Fuhrmann ist die
Briefe nicht herzugeben, sie ohne Bezahlung
zurückgenommen werde.

Nr. 97

Nr. 81.

Er erhält dann in Beziehung von einem ganzen
Hollunder wie Aussage, auch dessen Aussagen
ist auch dem hiesigen Kreis Kommissariat per
Stund 11 Kr. entbehrlich erhält.

K. u. G. Unterz. Dominik Fattig.

p.

Wenn Einer hiermit der vorgehaltenen Akte,
besten Empf Forstes vorschreiben, empfehle
auch Ordnungen angeführt:

Kurz vor der Examinirung der Hilfsjäger
Forstung stand sich Hammer bei mir ein, daß er
einen Theile von meiner Wohnung abgehen
dann und sich mir als ein abschreibungsfähiger
Jagdaspirant vorstellte. Einige Zeugen wie,
so haben Vollmacht von Brentano, die ihr
verwüstige Holz in Thiemsenen aufzubewahren;
so hat mir auch die Vollmacht gezeigt, ich kann
mich aber des Inhalts nicht mehr erinnern.
Er erkundigte sich bei mir, ob in Thiemsenen
Holzmagazine seien, worauf ich ihm antwortete
daß ich glaube, es seien dort keine Holzmag-
azine zu finden, weil ich wußte, daß während
der Revolution nicht geschlossen worden war.
Damit entfernte sich der Unbekannte, und
es ist unrichtig, wenn behauptet wird, ich
selbst hätte ihm Vollmacht ausgestellt sein

die provisorische Anzeigung Holz zu klauben.
Ueber die Holung von Klötzen und die Fortschaffung
von Klötzen ist mit nichts debattirt.
Unterzeichnet: Grether — u. eine weitere unleserliche
Unterzeichnet.

Vorgelesen Rheinfelden den 24ten November 1849.

vor
Hr. Oberamtmann Dr. Schatt
Z. U. S.

wegen Ausfertigung von Klötzen zur
Herstellung der Gemeindehäuser Wyhlen,
beantragt.

Es erscheinen heute Vormittag zur Vorladung
Bürgermeister der Gemeinderath von Wyhlen
und die Gemeinderäthe Simon Utzinger, Georg
Kälmel, Michael Kälmel, Joseph Kälmel,
und Philipp Kälmel. Dieselben erklären auf
Befragen:

Nachdem wir genöthigt waren unseren die
Klötzer nach Wyhlen zu schicken, haben wir
den Gemeinderath Michael Kälmel, der dieselben
begleitete, vierzig Gulden mitgegeben; diese
Summe wurde aber nur vorschußweise bezahlt.
Der Fuhrleuten Führer, welcher in Steinenstraßen
war, um die Klötzer zu reguiren, hatte uns
eine Anweisung ausgestellt, auf welche hin
wir unser und der Gemeindekasse Geld
Auslagen erhalten hier auf den Klötze ausbezahlt

erhalten. Die Anweisung mußten wir auf den
Klötze abgeben.

Gemeinderath Michael Kälmel erklärt auf
besonderes Befragen:

Ich bin nie überall auf dem Weg von den
Leuten die Zahlung zu leisten, ich bezahle diese
Auslagen hier im Orte vor, worauf ich die
Zahlung meiner Auslagen erhalte.

Man bemerkte dem Gemeinderath, daß er
wohl hätte die Abforderung seiner Gemeinde,
gleichen auf die Zahlung zurückstellen können,
bessen können, wodurch die Klötzer nicht
fortgegangen wären.

Derselbe erklärte:

Damals hätte man Execution zu erwarten
gehabt, wenn man den Befehlen der damals
vorgesetzten Fruchtsteuer Offizier sich nicht
gefügt hätte.

Vorgelesen.

Unterzeichnet: Georg Schmidbauer Georg
Kälmel, Michael Kälmel, Simon Utzinger, und
die schon vorhin unleserliche Unterschrift.

Vorgelesen Rheinfelden den 25ten Dezember 1849

vor
Hr. Oberamtmann Dr. Schatt
Z. U. S.

gegen
Georg Tschudy und Jakob Tschudy von Stein-
wegen,
Entwendung und Pfand betr.

Nr 83.

Es erscheint heute Vormittag vor Gericht

Simon Cohn

aus Steinmauern, Regierungsbezirk Cassel, Tischler, Jude und fünfzig Jahre alt, katholisch. Derselbe giebt nach gehöriger Verwarnung an:

Ich besitze seit etwa einem Jahre, welches in der Nähe der Mühle neben der Hollgerichtschenke bei Steinmauern sich befindet, hatte. Von ungefähr drei Monaten wurde mir dasselbe entwendet. Verschiedene Werkzeuge und Handwerkszeug Handwerkszeuge von Steinmauern haben mir gefehlt, dessen Diebe Isaak Sattig und Jakob Sattig von dort den Namen angenommen hatten. Wo der Name sich befindet, weiß ich nicht. Derselbe hat einen Werth von zehn Thalern.

Weiter kann ich nichts angeben.

Vorgelesen: Simon Cohn.

ab und vor

Diebes Sattig

Nr 84.

Israel Sattig aus Steinmauern, katholisch, nach wie in Untersuchung befindlich.

Derselbe giebt an:

Einige Tage vor Ostern und Pfingsten, als ich wieder Geld wollte, kam Polizeidiener Weingärtner zu mir und sagte ich müßte in die Comm, wohin noch zehn andere Flöze bestellt seien. Als ich dahin kam, war ein großer fremder Mann da in Civilkleidern, jedoch mit einem Schlapphut versehen. Von den anwesenden Herren wußte dieser Herr, der ein Offizier zu sein schien mich und den Jakob Sattig heraus und befahl uns, die Werkzeuge nach Kreuznach zu schaffen, die andern zehn oder zwölf Flöze wurden zurückgeschickt zu Land nach Kreuznach zu fahren, er wurde mit aber nicht mitgetheilt zu welchem Zwecke wir dahin fahren sollten. Dieser Herr, den ich nicht mit Namen angeben kann, wird im Schreiben von der gerichtlichen Vorgesetzung vor, nach welchem Executionsbefehl Steinmauern kommen werden, wenn der Befehl nicht vollzogen werde.

Ich und Israel Sattig nahmen nun den Wagen des Simon Cohn, der in der Nähe steht, weil wir selbst keinen besitzen und mit einigen Sprossen mehr, den nächsten der besten Wagen zu nehmen. Wir fuhren nun fort und der Offizier fuhr mit mit. Als wir gegen Creuznach kamen, sagte der Offizier, wir sollten rund rund umfahren; ich that dies, worauf derselbe verschwand; ich hörte dann seinen Abschiedsruf nach Creuznach, während mein Bruder Jakob beim Wagen blieb. Als ich Feuerung gab sagte dieser

Offizier, daß er in Landsberg bleiben.

Wir zogen nun über den Rhein mit den bei Landsberg mehrmalen Fähren, welchen mit den Pferden zur Ausschwimmung übergeben, indem wir nicht in Stande waren, mit denselben heimzufahren, und begaben uns dem Zurück nach Steinmauern. Inzwischen soll der Rasen von der Kölnischen Demagogischpolizeigesellschaft hinweg genommen worden sein, wie mir den Fähren von Landsberg sagten.

Merkwürdig bemerkte ich, daß der preußische Offizier das Pferd stehen und von Rheinbrohen sein soll.

Unterzeichnet: Herzog Fettig.

ab und vor

Jakob Fettig

Nr. 85.

Pferdewärter Flözer von Steinmauern, 50 Jahre alt, katholisch.

Derselbe gibt das Nämliche wie sein Bruder, nämlich:

Ich und mein Bruder mußten auf Befehl des Offiziers Pferde, welche ein Preußischer über sein Pferd hatte, wegnehmen, indem ihr Besitzer selbe Executionsweise kommen, mit einem Wagen nach Steinmauern fahren. Das Offizier sahe mit und mit an, da wir selbst keinen Wagen besaßen, den der Simon Bosen,

und Zeuge auf Befehl des Offiziers Pferde. Als wir gegen Landsberg kamen, sagte Zeuge wir sollen und Brod nehmen, er wolle nach Landsberg gehen. Mein Bruder Herzog mußte ihm den Brodsack nachtragen, ich begegnen blieb im Wagen. Nach einiger Zeit kam mein Bruder von Landsberg allein zurück. Da wir mit den Pferden nicht schnell genug stehen konnten, so übergaben wir sie dem Landsberger Fuhrer zur Ausschwimmung. Dieser spannte mit den Rhein hinüber, und ich mit mein Bruder gingen nach Steinmauern. Der Fuhrer sagte mir vor Kurzem, daß der Köllnische Gensdarmerie die Pferden mitgenommen habe. Wir konnten den Pferden nicht folgen, zumal schon Dunkel die Preußischen und die Franzosen kommen, und nach eingetretener Ordnung den Pferden schon fort war.

Vidi und eingetragen in die Rolle. der k. General-Staatsprokuratur. 2 Bog Pfe.

Unterzeichnet: Jakob Fettig. C. Steinmetz

Zur richtige Abschrift, erhebt vom Assessor der k. General-Prokuratur, Huber Obergerichtsschr.

a Hermannstadt den 20ten März 1850

An Se Wohlgeboren den hiesigen
Postverschleiß-Commissär Hrl Appelbaum Postor in
Hermannstadt!

Hofkanzleiliche
Verordnungsgemäß
der Ersatz für Mehr-
leistung gegen Spezz
beträgt.

Zu der Ehre mich Euer Wohlgeboren ein hiesiges ungrisch-banatisches Kommando Pferd zu übersenden.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung

Euer Wohlgeboren

ergebenster

Diener

Carol: R. No: 5290. L.

Abs

Großherzogliche Obrist

Postamt

Ob

das Königliche Hannoversche

zu Hannover

Ihr Verfügung

vom 7ten

dieß Monats

betreffend

Ad No. 11150. das Königliche Hannoversche Postamt

wird zu Beantwortung

der mitgetheilten Anfrage

dahin ersucht

Detmold d. 11. May 1850.

Lippisch

Von Lippisch. Postamt

Ihr

ad 11965.

Lippisch

E.B. 19. Mrz. 59
Cour. E.

87

IV.
44 — 55

Banken Gemeinschaft.

44

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Lotz, Ritter des Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken durch Beschluß Dessen vom 23. Juni 1849. mit Lösung der in Bezug auf die im Laufe des Jahr 1849 gestellten Mandate Nro. statt gefundenen Einleitung seiner gerichtspolizeilichen Untersuchung gegen [illegible] wegen [illegible] Verletzung beauftragt.

Auf Ansuchen des k. General-Staats-Prokurators in seinem Namen.

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Roupert, Militärkommissär

für Hermersheim.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 24 Juli 1849.

Lotz

Geht zum Vollzuge an das Commando der K. Gendarmerie Legion.

Zweibrücken, den 24 Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwab

195

[illegible] Kurfürstliches Landgericht zu Zweibrücken wird [illegible]
[illegible] Vorführungs-Befehl auf vorgenommene Verhaftung des
[illegible] Inquisiten Ludwig Rauppert [illegible] Signalement auf Requisition [illegible]
[illegible] Landau den 5ten August 1849
Das Gendarmerie Corps Commando
Schedel Rittmeister [illegible]

[45]

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Assessor d. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, Königlichen Kreis-Appellations-Gerichts vom 29ten Juni 1849, mit Hinsicht der in Bezug auf den Inhalt des letztverflossenen Monats Mai stattgefundenen Verletzung einer gemeinschaftlichen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thatsachen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Auf Anführung des Generalstaatsprokurators in seinem Antrage;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Karl Schmidt von Grünstadt.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 28 Juli 1849.

Geht zum Vollzuge an das Comando der 4. Gendarmerie in Zweibrücken.

Zweibrücken, den 28 Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schorbach

[illegible] mit [illegible] Gendarmerie [illegible] Zweibrücken [illegible] 1849

196

231

Zweibrücken 6. August 1849

Der K. Generalprocurator

Gemeindehaus den 10ten August 1849

Der k. Polizei-Commissär

Signalement des
Carl Schmitt
Alter 23 Jahr
Größe 6 Fuß 1 Zoll.
Stirn frei
Augen braun
Augen klein
Mund proportionirt
Gesichtsfarbe, gesund und blühend

[46] 16

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Assessor b. Appellationsgerichte des Isarkreises zu Zweibrücken, kraft Beschlusses Königl. Appellationsgerichts vom 23ten Juni 1849, mit Aussetzung der in Folge Rückkehr im Laufe des letztvergangenen Monats Mai stattgehabten Verfügung einer gewesenen Regierung zu Kaiserslautern und selbe damit in Verbindung gesetzten neuerungsgegangenen und nachgefolgten Verfügungen angeordneten Untersuchung beauftragt,

Nach Einsicht der b. Generalstaatsprocuratur in seinem Antrage,

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

. . . . Steinmetz zu Gemmelsheim.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hülfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 28 Juli 1849.

Geht zum Vollzuge an das Comando der 10. gendarmerie zu Zweibrücken.

Zweibrücken, den 28 Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

198

Geht einmahl an Landgr. K. Untersuchs. Comm. zu
zur Kenntniß. Untersuchs. Akten mit Antrag auf
Haft und Verhaftsbefehl.

Zweibrücken 6 August 1849

Der K. Generalstaatsprokurator

Schwab

46½

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Pepp, Ritter des K. Appellationsgerichts des Rheinkreises zu Zweibrücken, kraft Beschlusses dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849, mit Rücksicht der in Folge neuerlichen im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabten Erhebung einer gewissen Anzahl Bürgern zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden verwerflichen und mehrfach bekannten Thatsachen angeordneten Untersuchung beauftragt; —

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen: Philipp Schmitt, Fuhrknecht von Landstuhl, alt 45 Jahre, große 5 Fuß 6 Zoll, Statur untersetzt, gesunde Farbe, Augenbrauen dito, Augen braun, Nase rund, Mund ordinär, Gesicht vollkommen, gesunde Gesichtsfarbe, seit gewählte lange Haare und Bart angewachsen,

beschuldigt eines schweren verbrecherischen Attentats zum Umsturze der bestehenden Staatsverfassung in den Monaten Mai und Juni 1849.

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87 und 88. des Strafgesetzbuchs;
Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses, den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken am 21. Juli 1849.

K. APPELLATIONS GERICHT PFALZ

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehls wird
der K. Gendarmerie-Brigade Germersheim beauftragt.

Zweibrücken, den 21ten Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwab

Vollzogen Vollzug an die Haftbefehl
Wachen Germersheim
Germersheim 24 July 1849

199

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Neustadt

Nachsichungs-Protokoll.

Der unterfertigte beschuldigte
Polizey Schmidt Hülfsbeschützer
aus Edesheim Landgerichts

Heute den sechsundzwanzigsten August 1849, nachgesuchter
neun und einzig, wurde der Landgerichts im Begleitung
des Polizeidienstthuenden Obergendarmen Edesheim wegen Haus-
suchung in der Wohnung und dem Heuschuppen beschuldigten
Polizey Schmidt, Hülfsbeschützer in Edesheim, vor Derselber wurde
aber nicht getroffen und soll sich gleich nach Ansagung nach
Maikammer geflüchtet haben.

Es geschahen nur Einsprüche verwiesen wurde.

Gendarm Schmidt
Obergendarm

Neustadt, am 26ten August 1849

An

Königliches Landcommando Pfalz

Das Königliche Hoch Löbl. General Auditoriat

zu

Zweibrücken

Den Polizey Schmidt Hülfsbeschützer
aus Edesheim betreffend.

Nr. 279.

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps!

Polizey Marschall beschuldigt das Königliche Hoch Löbl. General Auditoriat zu Zweibrücken unterm 24ten Juli 1849 und zwar unterm 31ten Juli 1849, darüber das Landgerichts Amt Edesheim ersucht, daß Schmidt sich gleich flüchtig gemacht, und der Marschall beschuldigte Haussuchungs-Protokolle vorgelegt worden, und ist uns gefällig Gefälligkeit vorzulegen wenn Dasselbe auf sie in Anspruch genommen soll und wir es gefälligst uns bemerken zu wollen.

Königliches Gendarmerie Commando.
Commando der Pfalz wurde zum Zwecke
der Rückfrage Abschrift der Marschall-
beschuldigung eingesandt.

Gendarm Schmidt
Obergendarm

200

Ldgau. pr. 30/8 49.

Der Unterzeichnete Bürgermeister,
bescheinigt hiemit, daß der Handelsmann
Josef Schmidt, sich gegenwärtig nicht
hier befindet, — daß sich allen
Anschein nach, dessen Entfernung zeit
in Abwesenheit aufhalten
Bellheim den 1ten Juli 1849

Der Bürgermeister
Brunillo

VERWALTUNG DER LANDGEMEINDE BELLHEIM

Zeugniß

Der unterzeichnete Bürgermeister bescheinigt hiemit daß der Josef Schmidt von hier in Abwesenheit nicht gestorben ist.

Bellheim, den 26ten Juli 1849

Der Bürgermeister
Brunillo

VERWALTUNG DER LANDGEMEINDE BELLHEIM

Hoerdt den 1ten Januar 1850.

47

47

An Hochwohlgeboren

Herrn Herrn Generalstaatsprokurator Ritter

von Korbach

in

Zweibrücken

Der unterthänigst Unterzeichnete Leopold Spegg von hier hält es für nothwendig Ew. Hochwohlgeboren hiermit Anzeige zu machen, daß er in der heutigen Audienz Sr. Majestät Allergnädigst zu bitten, daß Allerhöchstdieselbe geruhen möchten, ihm seinen Wagen zurückzugeben, und daß er, für den Fall seiner damaligen Abweisung wieder seine Person gegen Caution vorläufig in Freiheit gesetzt werden möchte, — angesichts um gefällige Benachrichtigung damit bittet, damit er sich, sogleich zur Besorgung seiner Familien, und so viel nöthig zur nöthigen Besorgung seiner übrigen Effecten.

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster

Spegg

Die Aechtheit der Unterschrift des Leopold Spegg von hier wird hiermit bescheinigt.

Hoerdt den 2ten Januar 1850

Der Bürgermeister

Hiesel

203

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Lepp Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Leopold Spegg von Hördt, Bürgermeister Hermersheim, früherer k. bayerischer Offizier, der Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen in der Pfalz beschuldigt.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken, den 14ten Januar 1850.

PFALZ

Nr. 206. Geht zum Vollzug an die K. Gendarmerie-Brigade Germersheim.

Zweibrücken, den 15ten Januar 1850.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Korbach

205

Kgl. Bayer. Gend. Corps

Landgericht der Pfalz

Rhein-Armee-Corps

Protocoll

Die Verhaftung des Kaufmanns Spegg und Hauptmanns Hoffmann Jamer 1850 sind durch Requisition der Königl. Polizei-Direction der Königl. 11. General-Divisions-Gendarmerie in Zweibrücken der Königl. Staatsanwaltschaft Landau angezeigt und durch Königl. Untersuchungs-Richter über Verhaft verhört.

Dagegen wird Anzeige gemacht

Lieutenant Haynal
Pinsard

Rittmeister Göthel
Brigade-Wachtmeister Gehrig
Thomas Landgend.

Verhör.

Heute, den neunzehnten Januar achtzehnhundert neunzig, ~~im Arrestlokale~~ zu Zweibrücken, haben wir **Anton Popp**, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Gerichtsschreibers Jaminet Bernard, den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Heißt Du Leopold Spegg, bist 45 Jahre alt, Oekonom und Gemeinder in Hornbach, geboren in Heidelberg.

ad specialia.

1. Frage. Bist Du beschuldigt, an dem in der Pfalz im Jahr 1849 vorgefallenen Versuch und Juni 1849 statt gefundenen sogenannten provisorischen Regierung Aufruhr genommen zu haben, daß Du in Deiner Eigenschaft als militärischer Inspizient somit zum Abschießen der Kanonen beordert, als zu dem widerrechtlichen Attentate, die Pferdställe bei Gemeinderath durch Losgebrannten Schüsse zu zerstören, thätig mitgewirkt habest.

Antwort. Ich glaube in Beziehung auf meine Handlungen während der Insurrections-Zeit nichts Strafbares gethan zu haben, weshalb ich mich auch zu keiner Rechtfertigung durch meine Anwesenheit zu meinen Gunsten Zeugen benennen zu können, daß ich mit Ernst

Spegg Popp Bernard

206

Gemüthe der wissenschaftlichen Entscheidung
entgegen sehen kann. Und aber, wenn
es sowohl in militärischer als in politi-
scher Beziehung zu einem Zerwürfnis
stigung vorzubringen habe, bis es bereit,
in einer Denkschrift niederzulegen
und bitte nun um die ihm erforderliche
Belegenheit und namentlich um einen
mündlichen und einfachen Meinungsaustausch.

Der Doktor Bluntschli trug einen gedrängten mündlichen Vortrag selbst übergeben, dass der Antrag der Bevollmächtigten Genossenschaft vorbehaltlich und seine Bildungsstufe anerkannt hätte, auf diesen Antrag die Gesellschaft so in Verhandlung genommen Zeit für die Abstimmungsbefugnis zu anderen Geschäften zu gehen, so erwünscht den bevollmächtigten den abermaligen Antrag mit den benannten genehmigt, dass den Denkschrift um so mehr in Bälde entgegen gesehen werden müsse, als auf seinen mündlichen Darstellung sehr fortgegangen, dass seine Abstimmung noch weiteren Beschlusse nicht bis ziehe.

Abwesenheit, bestätigt, unterschrieben.

Speyr Bernard

Geschlossen q. s. und wurde gegen den bevollmächtigten die Abwesenheit erklärt.

Bernard

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir **Anton Popp**, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letzverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Leopold Spegg, 45 Jahre alt, Ockonom
und Gemeinder in Hörndl wohnhaft,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 respective der Theilnahme daran, Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 19. Januar 1850.

Popp

PFALZ

№ 225. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung gegenwärtigen Befehles wird der Gemeindebote Lorenz Ladenberger dahier beauftragt.

Zweibrücken, den 21. Januar 1850.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Harbaur

Decret sur Rempel zu Homburg vom 31. Januar 1855.
ordre 14 tes Blatt

N. 22.

Signification.

Im Jahre achtzehnhundert fünfzig und fünfundfünfzig den zwanzigsten Januar

Im Homburger Theil unterfertigter Bezirksnotar und Landmesser des Königl. Land- und Stadtgerichts Homburg in der Pfalz zu Homburg;

Habe ich unterfertigter Notar und Landmesser dem Gesuche des Herrn Leopold Spegg Oekonom und Gemeinderath zu Gemmelsheim bei Homburg in der Pfalz

des unterfertigten Notars und Landmesser-Commissärs zu machen Königl. Appellationsgerichtlich Pfalz zu Homburg am nächstfolgenden Montag den zwanzigsten Februar Vormittags 9 Uhr gegen den Beschuldigten wegen zugefügter Körperverletzung Zeugen vorgeschlagen und gerichtlich vernommen werden, damit Beschuldigter sich gehörig darüber verantworten;

Hierüber habe ich, Notar und Landmesser damit Beschuldigter Abschrift von unterfertigter Zeugenvernehmungsbefragte ebenfalls eine Abschrift zugestellt

Kosten und Gebühr 25. Kreuzer

Kosten.

Vogt. = 14.
Sch. = 14.
Vogt = 01.
Vogt = 28.
Kopf = 28.
f. 25.

No 234 S. [illegible] ist [illegible] Homburg
den 22 Januar 1855. Gebühr 28 Kr
Ohnsorge Notar. Müller

---

21 Jan. 51 91

Denkschrift.

des Leopold Spegg Oekonom und Gemeinderath in Heimkirchen
d. Landcommissariats Gemmelsheim in der Pfalz.

Ich wurde in Folge eines Vorschlages des Herrn Bürgermeisters von Gemmelsheim vom 14ten des M. Mts um 18ten Juny die Geschworenen verfassen, und unterm 19ten in der Ortschaft einzuberufen abgeschickt. Denselben Abend 6 Uhr wurde ich Juny den k. Landcommissär Herrn Appellationsgerichtsrath Popp, persönlich vorgeführt, welcher mir folgende Vorfälle genannt wurden:

, ich sei der Theilnehmer an der Körperverletzung in der Wirthsstube bei Leonhard der Frau Peter Spegg, im Jahr 1849, beschuldigt, seien der Verletzung des Heinrich Baum, weil ich die Leute abhalten, diese, welche die Musik und Umlage über die Thüre stoßen, und weil ich, falls ich Stöcke, diese der Gesellschaft, die gemeinschaftlich Stöcke gekauft und abgeschossen, nehmen gestellt und abgeschossen.

Der gegenwärtige meiner Theilnahme an der vorgemeldeten Körperverletzung zum Theile, war bei der Abendigkeit Faustball, wenn ein Missverständniß gegen die gemeldete Körperverletzung eingetreten ist, und mich meiner Antrag Schlechter, und dann selbem [illegible] meiner Antrag, überbringt

wurden ist; Sein Tod ist mir bis zum 13ten Tag Tag und vor allem auch sonst gegolten hat, was die Eingang übersteigen konnte, oder mir nur die Pflicht einer fleißigen Teilnahme habe kann. Wäre ich Teilhaber an der Eingang gewesen, so hätte ich wegfällig mir andere Teile ungenommen als jener einer Brücken-Aufsicht oder Zerstörer. Ich habe vielmehr die Abwesenheit, die mir gewiss wurden, durch gewissen. Über meine Teilnahme an dem Aufstand im allgemeinen, würde mir keine genügende Auskunft geben, und es scheint man habe allein mit jener die Brückenmeister mit meiner Teilnahme geschlossen.

Brückenmeister Stang gibt selbst in seiner bezeichneten Aussage, keine selbst gesehene Handlung von mir an, die wichtig war einer Teilnahme schließen lässt.

Allein der Zeuge Stang beschuldigt mich selbst zu ihm gesagt, ich habe den Befehl die Brücke abzusperren zu lassen, und dem einen von Reichardt überbrachten Befehl gezeigt; kein Wort, dass ich bei der Absperrung kommandirt habe, war wahr oder mir selbst gesagt worden, dass gewiss nicht geschehen sei. Also keine Tatsache, sondern nur ich hätte eine gedankenlose zu sagen, warum ich diese gesagt hätte, kann der Zeuge Stang angeben. Weshalb

und er seine Aussage mit Vermutungen und Meinungen und Folgen. Diese falsche Vermutungen und falsche Gerüchte, die ihm gewordet sein wollen, bringen mich in Untersuchung, und selbst wenn ich Ihnen überzeugt bin, die Aussage des Zeugen in Gewissen sein zu Folge. Stang gibt an er habe selbst an der Zusammenstellung der Schüsse bemerkt, Anzeige von Gewissen gemacht, dass er über in dieser Anzeige, ebenso wie in seinem Aussage, seine Vermutung in Bezug meiner Person wissentlich täuscht, die ich überzeugt, dass diese Vermutung in Gewissen keinst Wirklichkeit sind glaube ich nicht gewesen.

Meine Absicht war tadellig, und ich konnte ruhig, fulgen Zeugen gegenüber, dem Abschein meiner Richter entgegen sehen, Ich will in der Untersuchung einige Angelegenheiten geben über übergangen, über mein Verhalten während der Bewegung Auskunft geben zu können.

Ich habe jederzeit meine Mitbürger zur Ruhe und Ordnung gemahnt, und bemüht mich mit den Zeugnissen der Gemeindevorsteher und Bürgermeister in Verbindung und mit jenen der Kommandeure in Einvernehmen

Ich habe als vom Gemeinderath in Hürt gewählter Mitglied der Kantonal-Ausschusses, gegen die Wahl von Schmitt aus Bellheim protestirt, und denselben meine Stimme nicht gegeben. Ich berufe mich auf das Zeugniß der übrigen Mitglieder, ebenso können diese bezeugen, daß der schon nachgesuchte Mißbrauch-Antrag, so wie die Aufhebung des Ausschusses in Bellheim auf meinen Antrag, beschlossen wurde. Ich habe der provisorischen Regierung als Bürger bei der Vereidigung der Kantonal-Ausschuß-Gemeinderäthen getreulich mitgetheilt, und sie bei uns meine gesandtige Classe so gegenüber misbilligend mit Gesetz gesagt, was Jedermann meiner Meinung sagt Niemand mache. Ich berufe mich hierbei auf das Zeugniß der Mitabgeordneten Mathieu aus Rinthelm, der Andere soll indessen nach Amerika ausgewandert sein.

Ich habe in Landau eine Assignate an die Civilcommissär Erbe in Gegenwart sämtlicher Beamten gehalten in welcher ich namentlich gesagt habe die Bewegung suche die gesetzlichen Bahn nicht zu verlassen, sonst würde sie vom Volke verlassen, und bereue mich selbst und abgesagte mit meinem Weibe in Landau wegen meinem Benehmen, wie gleich viele andere Beamten in Landau.

Ich wollte eine allgemeine Demonstration gegen die provisorische Regierung auf gesetzlichem Wege hervorrufen, und zwar durch die Absetzung einer Versammlung in Edenkoben, und berufe mich auf das Zeugniß des Friedensrichters Vogt von Maikammer und des Hr. Dr. Walz in Speier.

Ich habe der Pfalz eine Lager von der Gemeinde Neuhofen bei Landau abgewendet, und berufe mich auf die Landiger Gemeinderäthe, die Pfalz hat mich für Meisenheim, und berufe mich auf das Zeugniß gemeinen Vogt und seiner Gemeinderäthen, daß ein großer Vorrath von Landau und der Umgegend abgewendet, und berufe mich auf die allgemeine Ruhe in dieser Gegend.

Ich habe Maßregeln gemacht, ein Zeugen hierüber sind im Arbeiter, aber so eine welche bezeugen können habe ich gemacht die Beschlüsse von dem Volksverein gemacht habe.

Kein Zeuge wird mir also entgegen gehalten werden können, Haag allein, der mißfügte ich habe Streitigen

Stahl an der Bewegung genommen, Eingeweideverletzungen oder Verletzungen an Knochen vorgenommen zu haben. Ich mögen mir Gewalt oder Raserei entschädigung, vielmanigen andern Gelder in Empfang.

Mein Logirhaus ging immer ohne Logis, die gesetzmäßigen Logisabgaben Hausanzeigen Personen sind die ich pünktlich erhalten habe zu verübersichten.

Auch nicht ich sondern ein Stahl namens Miodlawski, ein kleiner magerer Mann mit blonden Haaren und langem rötzlichen Bart, in alzugroßer Civil-Kleidung die Brücke abfegen hatte, und nicht ich sondern er kommandirte wird mit der hinzugen Meier an der Mühlen Schiffbrücke beginnen. Auch ich während dem Abfegen der Brücke im murbyrötzlicher Gesellschaft gesehen habe, kann mir ein Stahlstich Schmitt am Gemüthszeit der sich im Innern am Hinterung befindet beginnen, sing sich ich mit der Hilfe mein Ohr eigen die mir mein Bürste, Abend, vom Mund fallen und ang Hinterung begehr sing glaub ich nicht Hand er sich meiner Person einmahl, mahlig der Mühl.

1

die Häuser die die Gemüthszeiten Brücke geschützen sollten wurden am 23 und 24 ten, mit Gezelt, von einem

andern alt, nur mit gemengt und in der Nacht vom 24 auf den 25 der Zeug abgelassen, und mit der Zeugmaschine einer Pferdeviehr fortgezogen. Strang sagt ich soll mich zu dieser Zeit in der Gegend herumgetrieben haben. Ich bin um 21 ten bei Luther. Lang über die Ufer gegangen und in Meisenburg, wohnt ich mich bis zum 1 ten Januar 1859 nicht mehr verlassen habe, und beruft mich mit ein gezeugnis der Meinie Meisenburg, über meine nützig auf andern Zeugen. Sein Leitung der Hailanstalt, wurde am Abschluss der Arbeiten, kann nur mit Ihnen nimmer zu Last legen.

Den Empfang seiner monatlichen Besoldung, und in Bemerkung jeder Belohnungsbeweise selbst ich an den königlichen Artillerie-Commissär Herrn Apellationsrath Pappe die Liste, in Empfang, sing ich in seinen Verhältnissen die Wohlthat der allerhöchst erlassenen Amnestie sehr mich gebrauchen, nun ich selben übersenden vom rechtlichen Brustschilde bestraft hätte, zu meinen treuen Gattin und meinen ehemalls einzigen Kind zurückgekehrt bin, und zeigen, dem bis heran General-Auditoriat-Anzeige gemacht habe, meinen Aufenthalt stets richtig be-

wahrt, und die Schnelligkeit und Billigkeit der Gerichte mir verlasse gnädig gestellt habe. Durch eine bestimmte strafbare Handlung mir und den verletzenden Zeugen-Aussagen nicht zu Last gelegt werden kann; — Durch selbst die Handlungen an denen ich mitzuwirken Theil genommen haben könnte, eine Verletzung der Eigenthums nicht auf sich gezogen habe, bei einer leichten Untersuchung, und mich wieder in Freiheit setzen, möchten selbst gütigst beyfügen zu wollen.

Mit Hochachtung

Speyg

Zweibrücken den 21ten Januar 1848.

---

4 März

52

II. 4. Dankschrift.

Des Leopold Speyg von hier bey Landau in der Pfalz.

Germersheim

In meiner I.n Dankschrift habe ich speziell, mich nur über die Punkte eingelassen, wegen welchen ich angeschuldigt bin. Auf das mündliche Verlangen des hiesigen Untersuchungs-Commissärs, werde ich mich nachfolgend über meine Theilnahme an der Bewegung im Jahr 1848. 1849 einlassen in der Voraussetzung daß dasselbe keine Abänderung zugelassen werde in meiner Haft verbleiben werde, und nur damit meinen armen Familie gegeben aber Abhilfe mein Pflicht.

Ich war Mitglied bei der Landwehr-Cavallerie nicht aus Neigung, sondern bei der Abgeordneten Wahl [illegible], und sah in meinen Vorgesetzten, den gesetzlichen Theil an dem gesetzlichen Handlungen auf gesetzlichem Wege genommen.

In meiner Heimathsgemeinde, und war sonst, habe ich mich nimmer um Politik eingelassen, und zur Ruhe und Ordnung gemahnt.

Ohne mein Wissen, wurde der Landwehr-Ausschuß gewählt, wovon ich als Mitglied der Kantonal-Ausschüsse von der Landwehr gewählt wurde.

diese Maßregel ist bei versammelter
Gemeindrath in Berathung, deßhalb
abgehalten, weil mir die Bildung der
Landwehr-Musikchöre eine Zusage-
der Gemeindrath von Hürth müßte
mir jährlich neue Noten, zum Mit-
glied des Kirchenchor aufnehmen, und
bestand mit meiner Anzeige, dieses
würde mich nicht in jeder Gemeinde,
bei und, mich ein besonderer Maßmann
zur Wahl der Vertrauensmänner
zum Landtagswahlen genügt.
Bei der Wahl dieser Vertrauens-
männer, schlug ich die Friedensrichter
Mahlhäuser vor, worauf ein an-
wesendes Mitglied nämlich Hr.
Mühlhäuser sehr ehrenhaft, er
wird ihrer Stelle die Wahl mit
ihr selbst, nicht annehmen. Ich
verlangte die Beobachtung dieser
Vorschrift durch ein zugehaltenes Mark,
was jedoch verweigert wurde.
Hierauf wurde von andern Seite ein
Mann vorgeschlagen, von dem ich
wusste, dass der Stadt Vertrauen der
Gemeinde nicht besitze, was ich mich
der Versammlung sagte, und in seiner
Gegenwart erklärte. Nicht Rücksichten
wurde darauf genommen.
Einige Tage später erhielt ich die
Wahl der genehmigten Regierung,
und den Auftrag, dass unser Vertrauens-
mann Hasse gewählt habe.
Ich ergriff die Mark, um mich gegen
jede künftige Handlung dieser Art
und meine Ehrlichkeit sicherzustellen
um die Versammlung zum Beschluss
aufgabe.
Auf gegen die Genehmigung der Wahl
Regierung schlug ich eine Protestation
vor, die auf mittelbare Gegenwart
Vertrauensmänner, als Mitglieder Behörden
beschlossen wurde. Diese Protestation
liegt bei den Akten, und ich gehe
über diese weiter Angelegenheit hinweg.
Wahlen von Kirchheim, Hoffmann
von Zielkamm und ich wurden als
Deputirten gewählt, um der gene-
rischen Regierung kommissarisch
unsere Beschlüsse zu geben.

mit Hasse gestimmt hatte.
Regierung sind in feindlicher Mitglieder-
der Kantonal aufgehobene Gemeinde
Hallen, auf meiner Kasse, ein Jahr
in Kellseim zu versammeln, um
über einer nächsten Gegenstand Be-
schwerde zu pflegen. In Kellseim
zusammengekommen, trug mir der
Präsident der Aufgehobenen vor, es sah
Krug der Vertrauensmänner, der eigentlich
von Luxtorn zurückgesetzt war, deshalb
Tag aber wieder abgerufen sei, die
Weisung der genehmigten Regierung
anhalten, die Gelder bei den Schuldnern
klein, mit Beschlag zu belegen, was
er mir formell gethan hat.
Ich ergriff die Mark, um mich gegen
jede künftige Handlung abzusichern
und meine Ehrlichkeit darzuthun
an die Versammlung zum Beschluss
aufgabe.
Auf gegen die genehmigte Regierung
Regierung schlug ich eine Protestation
vor, die auf mittelbare Gegenwart
Vertrauensmänner, als Mitglieder Behörden
beschlossen wurde. Diese Protestation
liegt bei den Akten, und ich gehe
über diese weiter Angelegenheit hinweg.
Wahlen von Kirchheim, Hoffmann
von Zielkamm und ich wurden als
Deputirten gewählt, um der gene-
rischen Regierung kommissarisch
unsere Beschlüsse zu geben.

Als Sein Weg uns Kaiserslautern,
erfuhr ich von Hr Steinbrücker
Pfarrer in Neunkirch, einen Missionsfest
Schluss der Landes aufgeboten
Gottesdienst, der an alle Kantonal-
Gottesdienste angeordnet sein sollte,
wenn die Verbrüderungen einen
Anfang, und nun der Freiheitsbaum
einer französischen Regierung ge-
pflanzt sei. Der Befehl gegen
und, die der Verbrüderungen ge-
wohnt hatten, lag Verfügung auf
glatter Hand, mit uns weiter zu
bei, noch uns der Wunsch, Kenntnis
von diesem Schluss zu ziehen wurde
war.

In Kaiserslautern nahm kommen
wenigstens mal, in Begleitung unsere
Verbrüderungen, die in Stadt ge-
kommen Herr französischer Regierung
die mir in selbiger versammelt fanden.
Und ich als Bürger hatte die Auf-
gabe, welche ich in der Art erfüllt,
dass ich verbrachte, mit mir bei der
Wahl Stimmung zu machen wären
und wie bei uns in den Gemeinden,
und sage an bei der Anfangen der
Stadtgrenzen die Einsetzung der
Französischen Regierung Missbilligung
gefunden habe. Hiermit äußerte
einer der Mitglieder Versammlung, dass
man nicht mehr gewünscht kann, mit man

schon zu mit zufrieden sein.
Wir verwahrten uns schließlich von
jeder weiteren Thätigkeit.
Begnügt ich, mich zurückzuziehen meiner
militärischen Kenntnisse der Burg
zu widmen, was ich jedoch ablehnte.
Als alter Militär konnte ich jedoch
der Regierung nicht widersetzen, einen
Theil in die militärische Organisation
zu nehmen, und unsere Freundschaft die
Leitung an, mich als Stabs-
Bataillon Chef und dem General
vorzustellen, zu wenden.
Mit Standen genahm ich hier die
gewöhnliche Anwendung und Unterhaltung,
und eine Angst verleiht mich, nun da
bis zum Abzug der Preußen, nirgends
wenn ich Ihnen Dienst mehr Gefahr
thun, für Einzelne und Familien
nützlich könnte.
Bei dieser Gelegenheit lernte ich
auch den Pabst kennen.
Niederstadt, in dessen Gegenwart
machte ich Reichardt hierauf aufmerk-
sam, worauf er mir erwiderte er
werde nicht zur Kunstkammer,
weil die Reichsverfassung nun Einzug
in Speyer angenommen würde.
Wir begaben uns nach Hause.
Nach längerer Zeit wurde ich von
meinem Bruder in Worms Kgl
Rentkammer in Kandel ist abgeholt

ün ihr Land, indem sie die Ab-
fassung der Kais. Verordnungen
vorzustellen unsere Pflicht zu
fühlen. Am nemlichen Mittag
war eine Volksversammlung, und
von derselben sind eine Deputa-
tion, die in der kais. Friedensrichter Müller
so wie mein Bruder nun Verstärkung
mit mir zusetzen. Mehrere Männer mit
Schlagenden Knüpfen, wurden unter
Mißhandlungen in Arrest abge-
führt und dabei mit Messer so ver-
wundet, daß einige
an ein Wunder war, daß sie nicht nicht
Todt auf dem Platze geblieben sind
Ich wünde, wenn ich einen schrift-
lichen Bericht, Mai und
Kind vorgelesen, und die Abfassung
mit Gesang meines Liedes mag,
vorlegen. Sie wie ich Ihnen nicht
wenn in diesem Augenblick der
Gedanke in mir erwacht, mich an
die Spitze zu stellen, um
wieder durch meine Rede, mich
Mörder selber zu Richter.

Der Umstand, daß unsere Freiheitsbe-
wegung bleibt, daß ein Ver-
such der ich machte eine Versam-
lung in Winterthur zusammenzu-
bringen, wozu unser Volksvertreter

alle, gleich wie beim Den übrigen
Wasser, neue Volk gewählte, Gemeinde
unmittig Todtgeschlagen wurden
sonal, so wie überhaupt alle für
die gesetzliche Rechtspflicht, Niemand
Männer der Stadt, angeklagt wurden
gefallen. Die erste Besprechung fand
statt ich mit Hr. Friedensrichter Vogt
Meilen, welcher mit mir völlig übereinstimmte,
Landsgemeinde ist uns mit ungroßen meiner
Lehrerstand, uns noch der Gefahr mit
Hr. Sidler von Zürich, Advokat
Fürsprech wegen von Frankenthal, und
Hr. Rudolf Gessner von Zürich bäcker
Die alle mit unserer Absicht übereinstimmten. Da kam ich uns Bruder
wo ich Hr. D. Wolf Mittheilung
machte, und von da dem Hr. Rath-
herr wegen überfalle einverstanden;
und so wurde von Hr Wolf mir
ein Aufsatz redigirt, der in obigen
Namen in der Zürcher Zeitung selbst
aufgenommen wurde. Hr. Kalbkam
während unserer Arbeit selbst, kurz
unser Haus, so war im Begriffe uns
Verhaftung abzuholen, zu und in
die Wohnung, Hr. D. Wolf
gab uns einige Anhalts-
punkte, und versprach Hilfe zu
leisten, sobald die gütige Abgeordnete
in Frankfurt bestimmen wird, bei der
Versammlung in Winterthur zu erscheinen.

hierauf setzte ich mich meine Heim-
reise fort, und benutzte die
meine Freunde von dem Geschehenen
und Geschehenden, namentlich den
Einnehmer Alvers von Lennep, den
Bürgermeister Weigel, Notar Möllinger,
zu Remscheid, Gerichtsschreiber Reinhard von Kunkel.
Nach einigen Tagen erschien, ein Arti-
kel in der Kölner Zeitung worin die
Uebergriffe ausgesprochen wird, dass
die gewaltsame Verhaftung der Ge-
schworenen Versammlung einer Versammlung in
unseren Mauern selbst in Frage stellen
würde.

Aber die Hoffnung einer, dass der offene
Widerspruch der Willkür mein und meiner
Mitbürger, die ganze Bewegung wieder
in der gesetzlichen Geleise gebracht zu sehen,
fallen ich mich veranlasst, nicht mehr
zu thun, und zu Hause zu bleiben, was
mir geboten wäre, wenn die Umstände in
Kunkel, mir nicht anders bestimmt hätten.
Mein Amt und meine Verwandte, hielten
mich ruhig zu bleiben, ich aber konnte
dem Drange meiner Herzen nicht
widerstehen, zu retten was ich retten
konnte. Zu dem konnte ich mich zu
Hause nicht ruhig bleiben weil, von
Gemeinheiten mir die Meinung zu-
kam, man wollte die Mitglieder der
Kreisgerichts-Versammlung verhaften, und sich

dann der Person des Herrn Präsi-
denten bemächtigen. Die Nachrich-
ten die darüber eintrafen, mochten
mich nicht gewagt mich öffentlich
widersetzen, und so blieb ich in Kunkel,
wo ein anderer Vorfall bestärkte meinen
Entschluss, ich sage nämlich, mich abzumel-
den, dem Herrn Präsidenten der 1ten
Instanz, dem Herrn Regierungs Rath
Hasenclever, mit Gewalt und Waffen
zu, welcher eine Stunde und ein gemeiniger
jünger Referendair in Hauptmann
Leibeter. Er wurde in Rittmann abge-
schmeckt und in meinem Wohnzimmer
die Waffen entlang gewiesen und sich
mit gezogenen Messern Degen und
Pistolen man sein, mich die 2 1 3 4, 5 = 6 1
Pistolen stets gefüllt. Mir schwindelt
Denn ein ungeheuerlicher Fall, einer Mann-
ein bürgerlicher Zusammenkunft vorzuladen
die 17ten Polizei, ein missverstandener
und verschwiegen sich ein festgesetzter Einwand
wurde, mussten ein Zusammenrufen, und
Sturm Klingeln Lärm und vieles mehr
zeigen. Es ging für mich, von dem
Zimmer wo ich war, nach die Treppe
gab mir den Gerichtsboten Mitbürger
Kämmerer, einen alten Soldaten, als alten
Militair zu erkennen, und machte ich
auf diese Angelegenheit aufmerksam
worin er mir Dank, und die Abschlagung
versprach.

Denselben Tag Abends erhielt ich Kenntniss
von Mitbürgern verhafteten Bürgern an

nächsten Tag verhaftet und nach Zweibrücken abgeführt werden sollten.
Dieß bestimmte mich, den nächsten Morgen so früh wie möglich, mich zum Civilcommissär Ebel zu verfügen, um Nachricht möglich zu hinterbringen. Ich traf ihn in Landstuhl bei Reichard, gesessen sollte, schenkte mir Vertrauen, unterrichtete vorläufig die Verhaftung und Absendung der Verhafteten und ließ sich von mir bestimmen sich mit der Beamten eine Conferenz zu setzen, und mit gesetzlichen Handlungen vorzunehmen. Er bat deßhalb die sämmtliche Beamten zu einer Versammlung auf den Nachmittag ein, und ersuchte sie mit ihm gemeinschaftlich zu wirken. Ich Friedensrichter Müller mit dem Gesetzbuche in der Hand stellt, dem Civilcommissär Ebel gegenüber einen eigenen Rath, wenn er etwas, daß die Beamten nur nach dem gesetzlichen Lauten sich selber würde. Auch ist dieß einzige Mittel, vermittelst, daß die Beamten das Gesetz nicht verlassen dürfte, sonst würde sie vom Volke verlassen. Das Resultat war daß Ebel seine Zustimmung nicht versagen konnte, und mir einen Viertelstündigen Aufschub ertheilte über die Verhafteten in die Hände des Gesetzes, meiner selbst

Mehrere Tag Unterredungen von der französischen Regierung eine Abfindung die Leitung eines Lyceums in Zweibrücken zu übernehmen, mit dem Bemerken man sie nicht dränge, seinen Posten zu übergeben. Ich habe diese Abfindung vom 9. Juny 1819 zu den Akten gegeben, diese Abfindung bewog mich nach langem Ueberlegen zu dem Entschluß, von meine Mitbürger mit Vertrauen beehrten selben in ihrem Vertrauen zu handeln.
Auf dem Tanzsaale des Apothek gieng Hoch zu bis zum 9. bei Anbruch des Tages angenommen selbe, sondern Hoch sie schnell in selbige abgeschafft haben müssen, während Hoch die Zeit der Wache, nahmen die an diese Mission an, und dieß war der einzige Zweifel ob sie annehmen würde.
Ich verfügte mich nach Homburg, wo selbst der Bürgermeister mit einiger Gemeinderäthen traff, und welche nachdem ich meine Absicht genügend vorgetragen zu Diensten der Bürgergemeinderath, der aber nicht wieder gegangen war, wieder zusammenrief, und wovon ich meine Mission offenbarte.
Ich sagte, daß ich bei der Bürgerung hier Asyl angenommen hätte, daß ich wenn sie es wollten, und ich annehmen möchte mich offen, jedoch diese

Hesse nicht schwer würde, wenn ich meine Mitbürger beschäftigt sein könnte, der Hessen abzuwenden. Der Gemeinderath hatte mich ungünstig, damit ja die Burg in keine andere Hände kommen, sondern Hessen zu würden, schon der Anschein, eine Verschanzung, eine vom Vertheidigung übrig gebliebene Schanze, abgewendet werde. Ich sprach zu, und bezog mich in Beziehung der Abschätzung der Gemeindrätzer auf Lauten, wenn es ein Capitel wäre, mit strategischen Gründen Hess Festungsstadt wird Lager bei Hanau herzustellen sein könnte, wenig auf die Befestigung genommen werden, und so würde die Stadt zu einem Lager in Hanau werden.

In der Absicht, mich Hause zurückzugehen begab ich mich mit Mehrheit, wurde aber auf Verlauf einer Stunde, von einem Abgesandten nachgeschickt und zu General Senede gerufen, welcher mit in Gegenwart von Reichardt erklärte, sie wollten meine militärische Kraft nicht benützen, und ich selbst kann ein Recht anerkennen, auf meine Weigerung stützen mag mir nur, dass ich sie ich einmal die Richtung für Hanau angenommen hätte, auch seinen anzeigen könnte, — worauf ich nichts erwidern konnte. Man trug mir nun auf als Abgeordneter der Lager nach Hanau.

gesellschaft würde zu übernehmen, und ich würde dem fürsten Obrist Scribanski, Commandanten der Lager, Bericht geben.

In der Absicht von Neustadt mich auf der Chaise zu ziehen, eine dieser Missive zu erfüllen, gab ich den Abgeordneten von Hanau meinen Pferd und Pistolen mit, um eine dieser Messer leichter Hand kommen zu können. Damit dass ich an Hanau Pferd nehmen mochte, dieses mit der 2 Gemeinderäthe begleiten mit der Nachricht, dass der Magistrat von ihrer Gemeinde abgewendet sey nach Hause zurück. Ich machte aber mit Scribanski von Neustadt. Dort angekommen traf ich den Hr. Stadtrath Vogt, welcher mir mittheilte dass die Lager in Neustadt geschlagen werden sollte, und dass bereits schon Planier angekommen seyen. Ich gab ihm zur Antwort, dass ich mit der Abschickung beauftragt sey, jedoch nicht gewillt sey es zu thun. Ich sagte ihm auch, was ich für Hanau gethan, damit es mir bei den Pfälzer für Neustadt zu thun. Wir blieben beisammen und stunden nur ihm eingeladen einer Versammlung von Fremden beizuwohnen, die in der Nacht in Weingarten abgehalten werden sollte. Wir gingen uns spät ab und trafen wir Abgeordneten Hr. Stadtrath Spath, Rabbi Wenes, Rathsherr Dagne, Kaufmann Lorch von Hanau, und beiden aus

mit seiner Mannschaft übernimmt von der Schutz abgelöst werden könne. Die allgemeine Meinung ging dahin es müsse versucht werden einen Waffenstillstand, Unterhandlungen mit, Kriegsrath, Kriegsrath ff. wegen Kapitulation abgesendet genommen werden, zu wenig Zeit waren gezeigt haben.

Es kam nun auf meine Ansicht in dieser Versammlung an, wenn ich ablehnte es wäre uns nicht zu helfen.

Diese Versammlung verlangte nun von mir die Ansicht in Neustadt einzunehmen, und ich hatte die Verpflichtung vorzuschlagen, die kommenden Tag die Besetzung einer Lagerplatz zu übergeben, um gegen Abend zu verlassen, dann ich es war bekannt zu machen, dass ein Major Krantz, mit den Militairs Commission und Civil Commission von Neustadt, einen Lagerplatz in der Nähe von Neustadt die Besetzung übergeben hatten.

Der kommandirende Major versprach ich mich zu Schönbirski um mit ihm den Lagerplatz anzusehen, mir zog Krantz ab, dass welches sich ablehnt und der war ihm bereits übergebenen Lagerplatz zu zeigen.

Wir unterhielten uns mit Schönbirski zu übergeben, dass der übergebene Platz unbrauchbar sey, und wir besetzen zurück gehen, wir meine Meinung sind Lager nicht, und in der Nähe die Besetzung einnehmen, angenommen wurde, wodurch uns nicht ein Rückschritt zugemuthet wurde sey.

Mittlerweile traff die Antwort der Regierung in Neustadt ein, welche uns Sicherheit und Waffenstillstand, wegen Kapitulation verlangte, und ich sagte ihnen, um Ihnen Verhandlungen zu erleichtern, die nächsten Tag Abends 6 Uhr uns Antwort und einigen Bedingungen, unter welchen wir Kapitulation annehmen wollten, zurückgeben würden.

Hier theilte ich auch die meinen Vorschläge, und nämlich im Falle der Waffenstillstand zu Stande kommen. Der Morgen als ich die Abgeordneten wollte, traff ich dieselben in Lagerplatz mit ihrer Antwort und es erklärte mir er wollte abreisen. Hepp und Lang von Neustadt sei Kapitulation und sahen erklärt die Bedingungen die Lagerplatz hätten sie annehmen wollten, man könnte nicht mehr uns Sicherheit kommen, und die Bedingungen müssten nun in Lagerplatz sein, sie könnten abgeschrieben und gesiegelt werden, sie und der Militair Commission wollten sie selben,

Da mir diese Idee gefiel, ritt ich
diesen Abend nach Grünberg zu Fuß und
bat den Bürgermeister von Kündel ob
er mir Quartier geben könne.
Kurze Zeit nach dem Abgang von Löbe
erhielt ich wenige Minuten nachher
nach, dass die Anzahl von 80 Mann
zu Fuß und von Kündel hätte,
zur Mitentschädigung. Der Bürgermeister
Kathaak von Kündel kam zu mir und
sagte mir es sollten nur wenige, höchst 40
Kürassier Pferde mit kommen,
wenn ich ihm versprechen könnte
sie müßten sie selber füttern. Einige Tage später nach Empfang
meines Befehls von der Division Kündel stand
und sagten der Leute die Pferde wären
in Augenschein selbst seien kommen,
diese sich diese nicht 2 mal sagen, die
ganze wurden zu Theil, augenscheinlich
der Sache gewiß und sich entfernten.
Die angedeutete Nachricht kam nun
nach Kündel, und mit ihr die Quartiermacher
der Reiter. Ich sagte dem versammelten
Gemeinderath, ich wollte sehen was zu thun
sey, man möge mir einen Gemeinderath
mitgeben, der meine Requisitionen bestätige,
wenn ich dem General entgegen gehen
würde. Dieß geschah, in Rainmühle
traf ich die genannten Herren und
den General, denen ich das Geschehene in
großer Kürze auseinander, und die Requisitionen
von Steppe die ich von Löbe mit schriftlich
gegeben hatte mittheilte.

In Rainmühle wurde der Befehl
gegeben, in der Pfalz nur kein Ge-
fecht anzufangen.
General Graevell forderte mich auf
mit ihm nach Kündel zu fahren und
ihm Quartier zu machen, was ich gerne that
zu sein, denn ich fürchtete Exzesse, wie
in meiner Anwesenheit nicht kommen
könne, der die Bürgerschaft noch als ich
geschildert hatte, und die Folgen konnte
man ihnen nicht voraussehen. Es blieb
mir daher die ganze Nacht in der
Umgebung des Generals.
Auf unserer Fahrt nach Kündel sprach
mir der General sehr Dinge
über die Operationen, die Lage der
Armeen, die Disposition vorgenommen
habe zu machen, und so manche
wenige Tage von dem Abmarsche
erfahren hatten. Man sah spazieren
Reiter als gegen 12 oder 1 Uhr der
Avantgarde Knall angekommt und
eine Abtheilung gebracht wurde.
Es hieß der General wäre in
der Hoffnung etwas Heu zu finden
hieß Knall oder Wald auf die Hauptstraße
wenige Meilen von Landau mit
Befehl war, sogar mir selbst Befehl
vorlagen von dem Lager der auf
den Bureaux mag vorhanden war eine
ausführliche Summe für Wald in der
Hoffnung Heu zu finden aufmerksam
machen, es war aber keines da.
Der badische Offizier sagte mir er
müsse sich um 4 Uhr als Quartiermacher

abmarschieren, wenn ich ihn schnell
suchte er soll Mehl mitnehmen, muß-
misserd der ein Exemplar in
Landsberg nicht aufgesucht werden würde.

Bei einer Besprechung, über den Uebergang
über den Rhein, sagte der General Abendt,
die Pfeifbrücke müsste neu Demselben
in Stand gesetzt werden, wogegen ich
protestirte, und mein angegebener Grund
unterstützt Herr Berkau sagten, und
mir würde auf mein Ersuchen Ver-
langen der Besitzung anzeigt die
Brücke mir Mühe neu Uebergang
abschaffen und in der zweckmäßigen Weise
herzustellen zu lassen. Dieß sagte ich dem
meinen Bruder der mich bat mein
Möglichstes zu thun, damit die Brücke
nicht zerstört wird, sondern aber nicht.
über den Rhein zu gehen. Während
des Uebergangs, kam der Fürst Mirabeau
und diesen Verlangte, daß die Brücke
neu dem Uebergang in Stand gesetzt
werden sollte, ich sagte mich dagegen
aus wurde aber von Sekretär, der mir
schon einmal unter mit Nachdruck gedroht
hatte, weil ich Nein unmöglich ab-
stehen hieß, durch zurückgewiesen
worauf ich endlich bei einer solchen
Anordnung nicht mit mitten zu machen,
und mich auf das bestimmte Gebiet zu-
rückzog, weil Niemand mit seinem Kopf.
die Anordnung billigte und Niemand
zurück hielt.

die Pfeifbrücke wurde mir nicht
vernehmen mich verwandte von Reichard
nicht verbrannt, sondern Zeitmaße
abgebrochen, wobei Mirabeau der
Chef stehen und mir neu zu setzen
Ufer sah.

Der nächsten Tag hielt ich mir, unter
dem Vorwand Lebensmittel für unsere
Leute mit der der Brücke zu nächst
gelegenen Dörfer beizutreiben zu wollen,
einen Schutz geben, mit welchem ich wieder
in die Pfalz zurückkehren. Der Com-
mandant der Brücke Major Mahler
gab mir jetzt einen Offizier mit 12 Mann
mit, die meine Rückkunft am Rhein er-
warten sollten. Der Offizier in trauten
Einstande wollte mich die Hälfte seiner
Mannschaft ~~mit zu geben~~ mit mir, und
ich nicht zu gab, er sagte darauf.
stand, und so mußte ich gegen meinen
Willen wieder nach Landsberg zurück.
Am 20ten Abends ich Schaft mit Brod,
um Reinmänner zu gehen und Fuhr-
holz zu Pferde zu requiriren die
zur Besatzung der Gemarkgemeinen
Brücke bestimmt seien.

Diese Gelegenheit benutzte mich mir
ich glaubte einige Zeit nicht französischen
Boden betreten. Ich ging an Ufer mit
Brod Käse ab, wir setzen die vorgeben
Pferde ein, die für meine Pferde hielt
mich aber sogleich übergangen, sagte dem
jetzigen Aufenthalt die Pferde nicht ge-
setzen werden könnten, sagte deßhalb
zu Land, um sie nicht zurückzulassen,
ich will zu Wasser die Pferde herüberholen

den mich zu übergangen, so möge mich nur
an den Appellhofe verweisen
Zur selben Zeit Mittags 1 Uhr fuhr
ich mit einem Wagen nach Landstuhl
und war da zu Land und Wasser
an ich mich bis zum 18ten Januar 1850 aufs
hielt.
Habe ich bei meiner Handlungen
irgend den Appellhofe, die Gesetze
verletzt, so sagt mir Euch mein Gewissen,
daß ich als Mensch gehandelt, und
vielleicht viel Gutes an Einzelnen
und in Familien verschuldet habe und ich
wende meinen Richter sagen, daß
ich mich meiner Handlungen nicht schäme
Gedacht habe ich jedenfalls nur Euch
von meiner Familie gebeichtet zu
sein und ich so viele Kummer
bereitet zu haben, so bin mich
mir vorzeihen von meinen Richter
verlange ich nur Gerechtigkeit.
Schließlich bemerke ich, daß bei mir
Gefangen kein einziges Manuskript

Zweibrücken den 4ten März 1850

Spegg

Verhör.

Heute, den vierten März achtzehn hundert
und fünfzig im Arresthaus zu Zweibrücken, haben wir
Anton Poppy, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses
Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats
Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Ver-
bindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung be-
auftragt, unter Assistenz des Gerichtsschreibers Herrn Heinrich Bernard,
den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Der heißt Leopold Spegg, bin 45 Jahre alt,
Protestant und Ackermann zu Hornbach.

ad specialia.

1. Frage. Wollen Sie sich gefälligst darüber aussprechen,
was Sie sich von dem Momente der Ueber-
gangs des k. Waldhofamt über den Herrn
des Landtages bis zu Ihrer Ankunft in
Landstuhl Verhaltens, welche einzelne
Acte Sie allenfalls in der Zwischenzeit
vorgenommen und in welchen Weisen Sie nach
Landstuhl gekommen sind.

Antwort. Ich war an der Landtages Sache, als der
Waldhofamt dieselbe zerstörte, ich wollte
wieder in meine Heimath zurückkehren,
allein Mittlich bildete mein Arriere-Corps
an dieser Brücke sich bewaffnen Volk,
daß Niemand zurück und so kam es, daß
ich mich ihnen anschließen mußte. Ich glaube es
war den 17. Juni v. J., und zogen wir es

Bernard Spegg

223

Nachmittags 2 Uhr, als ich mit Schmidt neue Anordnungen, den Bau der Brücke betreffend, treffen wollte, da ich allein Marsch zurück in Comdal und Winterscheid zum Abtheilungs-Commando gemeldet hatte, wo ich mich stets aufhalten müsse, um Befehle entgegen zu nehmen, und nicht immer in meiner Wohnung sein konnte, um zu erfahren, ob sich in Neuenahr die Zustände über den Uebergang anders gestaltet hätten, als ich gelassen hatte, indem ich zu besorgen Ursache hatte, daß sich feindliche Truppen nähern würden, welche Feindseligkeiten ich im Interesse der Gegend abzuhalten wollte, und deshalb gab die ganze Marsch nicht gerechnet hatte, so konnte ich mich nur Tage und Nachtzeit bis 10 Uhr mir unmittelbar nächsten Schienbeinung und während die Brücke abgetragen würde, in dem ganz nahe dabei liegenden großen neu abgerichteten Gasthofe ein Zimmer geben und mußte die wenige Zeit, während deßen die Brücke wirklich abgetragen wurde. Endlich während ich das bezeichneten Gebäude wieder, daß mir Mineglewski die Brücken Commission ertheilt, neben zugleich zu Stand, die Abtragung der Brücke leiten, und als ich wieder nach Marsch, war das ganze Abtheilungs Corps, die 2 Corps

Spegg Bernard

auf beiden Seiten abgetragen und nur ein Bataillon Infanterie war auf jeder Seite, welches die Brücke bewachte. Nun begab ich mich um 6 oder 7 Uhr nach Calenhütte, blieb mündlich bei Hasse daselbst bis den nächsten Tag, wo ich mir, um wieder in Neuenahr sein Quartier kommen zu können, einen Befehl (von) resp. Attestat von Hasse geben ließ, angeblich um Lebensmittel zu kaufen, und Untersuchungen, welches ich aber wieder aufgab, weshalb ich kam in Neuenahr war, da ich von einem badischen Offizier mit einigen Bauern Quartier beglaubigt und von demselben nicht weiter belästigt wurde. Nun blieb ich in Calenhütte bis zum 20. resp. 21. Juni, wurde am Abend des 20. hier ich abermals von Hasse einen Befehl gab, um zum Zwecke der Zerstörung der Brücken bei Grafenwerth Pferde zu bauen, wieder ich wieder zu diesem Geschäfte abgeordnet und ich nahm selben Besitzungsweise an, indem ich dabei Gelegenheit zu Gespräche zu kommen. Hauptsache sollte wieder mir zu diesem Akte nochmals

Bernard Spegg

beigegeben und zwei Pferden per Pferd-
barke nach Lerchardt, von da per Achse
nach Neumarkt. Hier war ein Pfer-
wechsel Stallzinsen der beglaubten der
Armee-Commando und da mußte ich also
schon wieder absteigen. Mir kosten
ungefähr den Holzhändler barbar an den
Ohren fassen und ihn wenigstens
Pferde zeigen. Erstunden abgestochen
6 oder 7 Fuhrige Flöße da. barbar
warten ihn antreiben übergroßen Abschen
Hund äußerst sam, indem er ihn bemerkte,
durch den Trennzaun der Flöße bei dem
Stauchen Strom ausfallen wünde,
indem die Flöße in die Altwasser treiben
kam, und selbe nicht einmal die Abwässer,
mit wenigen die Grenzen sein so
bräuche wenigen können. Hier bestimmt
darauf, daß die Flöße zu dem gemachten
Zweck benützt würden, und ich mußte
einwilligen, wenn Neuerungen aufzu-
treiben wären, die freiwillig die
Lenkung der Flöße übernehmen, welche
abgehen zu lassen. Auf die Lenkung
von Neumarkt würde jedoch gerechnet
und abgemacht, daß Hlatt zu Land den

Ortag an die Landlinger bringt, ich da-
gegen jenen zu Abraham besetzt der
Lagerbewachung der Gefangenschaft dienen
wollten. Hlatt mußte den Vorspann,
wovon alle einstweilen vorspannen, auf
bringen, die in der Gegend der Abwässer
Pferde an der Donau weiden
Pferden gestellt waren, wenn gestellt
werden sollten, Flöße zu bringen, wozu
wir Vorspann dringend nöthig haben, und
dieß sich wegen Flöße dringen den
Holzhändler barbar sandbichelen, welche
wir sprechen, ob sie den besagten Geschäft
vollziehen wollten. Unmittelbar nach
diesem Gespräch nahmen wir 2 Pferde
von Neumarkt und dieß mich auf
einen Abwässer andern kürzesten Ortag
nach Lenkerbrunn über den Hain selben,
wo ich Nachricht zu gegen selb 3 Uhr
eintreffe.

Es war am 21. Juni, als ich mit Flatt
nach Lerchardt und Neumarkt fuhr.

Im. Wollen Sie sich auf dem Rückweg erklären,
wie Sie in den besitzlosen Gefangenen
kommen, auf welchen Sie über den Hain
selben und an wen Sie diesen Gefangen
bei der Rückkehr übergeben?

Bernard Hoffe Spegg

Spegg Hoffe Bernard

Richter. Ich wünschte nun durchaus zwei Schiffleute, die unmittelbar dem Schiff abzuhelfen pflegen, also müsse, wie gewöhnlich, ein Lootsenzug, der ziehen dazu bestimmt wurden, zu bekommen. Beim Einsteigen in den Lootsenzug am Schiff, welches wir die Schiffleute zeigten, wurde uns nicht das Gewünschte genügt, wozu ich selbst schon Ihnen kann, daß Sie Nachsicht für Irgendwen gut. Beim Landen an Lootsenbüchsen Schiffbrüchen wurden die Schiffleute beiden Schiffleute, deren Namen ich nicht mehr weiß, welchen ich für ihre Mühe bezahlt und ihnen meine Absicht, in Lootsenbüchsen zu bleiben, ausdrückt hatte. Als wir aber aus dem Lootsenzug gekommen sind, wie Sie sich, die Schiffleute, die Sie mir beigegeben hatten, verschwunden hatten, wurden am 23. oder 24., wie ich gesagt, man einem anderen als wo wir gemacht, und in der Nacht vom 24/25 Juni abgelaufen. Auf die Aussage Thorp, mit welchen Sie bis zu jener Zeit in der Gegend freundschaftlich haben hatten, benützen Sie in dem verwüsteten Schiff; man hat gefunden, Ihnen nicht als genügend

Sm. In der Buchhandlung, welche Sie zu den Akten gaben, sagen Sie, die Flöße, die die Gemeinde seinen Bäuche zerstören hatten, wurden am 23. oder 24., wie ich gesagt, man einem anderen als wo wir gemacht, und in der Nacht vom 24/25 Juni abgelaufen. Auf die Aussage Thorp, mit welchen Sie bis zu jener Zeit in der Gegend freundschaftlich haben hatten, benützen Sie in dem verwüsteten Schiff; man hat gefunden, Ihnen nicht als genügend

Richter. sicherheit zuzutrauen, wie die Gemeinde einer Rettungsanstalt, wie bei der Zerstörung seiner Schiffe Bäume in jeder Beziehung und auf Thierstraßlich einsetzen und würdigen zu können; Die sagen in Ihrem verwüsteten Schiff sagen, indem man auf andere Details eingehen muß, in abschließender allgemeiner Haltung, wie Leitung oder Hinderungen wurden an Ihnen noch an Ihnen Flöße den Flöße kann man Ihnen niemanden zu Last legen; wie kommt es nun, daß Sie nach dem, was Ihnen bereits widerfahren, über nie so gewagt und folgenschweren Entschluß nun in so ganz allgemeine gehaltenen Sätzen sprechen?

Richter. Ich würde im Interesse meiner Aufklärung bitten, meine Fürsorge über die Zeit der Zerstörung Haltung und der Abschwächung der Flöße die Rettungsfahrzeuge zum Landen zu bringen, damit sie in Stand sei, zu wissen, ob es möglich gewesen sei, an diesen Rettungsfahrzeugen Theil genommen zu haben. Ich sage wiederholt am 21. Juni v. J. und war ich an Bäumchen bis zum 1. Januar 1850 in Thätigkeit, denn also mich an den mir zu Hilfe gekommenen Schiffleuten

Bernard Hotz Spegg

Hotz Spegg Bernard

Freundschaften nicht befriedigt haben; ebenso wenig muß in der Zeugen der Zeugen Protokollen vermerkt haben, daß Sie mir so wichtigen Aussagen, als die Verschwörung eines großen Fleischbrunks zum Zwecke der Absetzung meiner Tochterschaft mir in meinem Hause, und ich selbst, daß, wenn ich solches bekäme, ich in meinem nächsten Abendessen, eine Vergiftung in Hause, mich augenblicklich über meine Absetzung mündlich vernehmen lassen (zu) können. In der Frage ist es mir erhalten, warum ich über mein Abendessen so genommen hat so bleibt zu sagen, warum ich vermuthen, daß ich mich und meinen meine Absetzung wenn, die Herren seinen Brücke zu zerstören, daß sie mir den Antrag nur deshalb gestellt hätte, weil er mich der strenge= sichere Strafe, die ihm seine Tochter Prinz übertragen wollte, um von den Geschäften ab zukommen, meiner bemächtigen, ich habe Dienstag keine Verhandlungen über die Absetzung zu einem solchen beginnen, wonach man der Gegenstand schleunigen könnte.

Für. Auf Ihren eigenen früheren Erklärungen geht hervor, daß Sie mit den obersten

Flotte Spegg Bernard

fürchten der bedrohten Tragödie über Hand oder Ausführung der zu jener Zeit auf Schönbrunn und Waldegrund zugegangenen Waldhorn in solchen Absetzung Brüder, daß Ihnen nie so wichtigen Antrag, als den der Zerstörung eines großen Fleischbrunks zum Zwecke der Absetzung mündlich vernommen worden ist; was übrigen Stimmenden Zeugnissen gegen früheren Tag wiederholt und wenn den Aussagen der 1. g. Waldhorn über den Sinn der Erklärungen als Major der bezeichneten Person; auf Ihren eigenen Erklärungen und auf übrigen Stimmenden Zeugnissen gestützt kann, daß Sie mündlich mögen Verhaftung anfangen und Flotte mit bedrohten Aussagen gesinnigen in Wahrheit hatten; auf den Zeugen bestätigten, daß Sie dem Abendessen und kurz vorher so wie kurz nachher in den eigentlich als Major der 1. g. Waldhorn an der Erklärungen Schutzwachen fürchteten und sonst anklärten, die seine Ingenieur bei den Freischaaren, und bestehen dazu anstellten, die gültig bezeichneten Brücke abzutreiben, was die vogen

Bernard Flotte Spegg

mit einem schriftlichen bestimmten Aufsatze
und unter Anrufung Gottes zu beginnen
kommt gewöhnlich sind; wenn alle
diese Sachen aber wohlbedacht geschrieben
zusammengesetzt worden sind,
wie können wir denn darauf die
Sache bezüglich auf die darin aufgestellten
Schlussreden an den damaligen geschworenen
militärischen Uebungsübungen zu Lust
gelegte Empfehlungen in Abrede stellen?

Austria.

Wenn es Abendfälle während der Zeit
der gesetzlichen Dienstzeit wie, durch
Krieg der Mangel an Brüderschaft und
Kameradschaft wieder Unglück über unsere
Mitbürger kommen müsste, wenn nötig
einen Krieg, wobei ich absolut verlange
Hülfe bestimmte muss, müsse an der
Bewegung zu bestätigen, um einen
Mangelhaftigkeit zur Abwendung von
Abfall durch unsere Lage zu erfüllen.
Für Einberufung zu dieser bestätigung
würde mein ältester Sohn zu seiner
einer Rüstung zum Abschaffung einer
Legion in Empfang. Meinen Abschied
gebraucht wollte ich auf der abschlagen, und
dann so auf Lebens bleiben und wenigst
von dort die Kasse nicht nehmen, um eine

Bernard Hoffe Spegg

möglich durch meinen militärischen Rath
einen Beweis in den Abfall zu verhüten.
Aber auf nun von denen die militärische
Mechanismus fast sämtlichen seinen
bearbeitet hat, wünschen natürlich sondern
dass man meine ernsthaften Kenntnisse
bei der Bewegung benützen wollte,
und deshalb deshalb von dem General
Johnside alle neue Befehlgebung würde,
weil er nun von mir den ernsten
Plan der Sache kennen konnte. Ich
habe immer jede Charge abzulehnen
und nie eine falsche anzunehmen, nicht
Titulaturen ernennen beim französischen
nicht gütig und, wenn ich gewollt, zu
stellen man mich auf Generalmajor genannt.
Ich sind jedoch keinen benützt, noch gegen
falsche Titulaturen aufzulehnen, denn
jedenfalls man dem General oder von
der zu Ernennung gegeben worden sind.
Die Militärischen Offizierbücher sollen selbst
unter dem Unabhängig abgebrannt worden,
was sie wider nicht und die Abstimmung
ungefähr. Deshalb dem bürgerlichen
Abzug eine andere von Einfluss wenig-
stens oder demselben gedroht haben,
ist Anzeigepflicht. Es ist natürlich, dass

Bernard Hoffe Spegg

nun nun, als ordentlicher Ingenieur, mit Mitbeziehung der Civilingenieurwissenschaft übernehmen, weil für die berufsmässige Laufbahn meiner als politische Tendenz nöthig war. Ich habe schon auf einen bestimmten Punkt bestimmt und erklärt, dass man mir Fleiss, welchen mir nöthigen Abschlüssen der bestehenden Vorschriften, für Diät gestellt hatte, ich musste also in der Schweiz allen thun, um nicht mein Ziel gegen die Basis fundend, angerechnet zu werden. Hätte ich zu Lust gehabt, Abschlüsse, die Zurückweisung der Examinatoren bewirkt, beabsichtigt, so würde ich nicht bei meinen klassischen Studienordnung schon gebildet sein, sondern ich würde mit den Flöhen, die bereits fertig am Ufer stunden, jedem Fall gegen Examinatoren gerüstet sein. Auf diesem Standpunkt muss ich mir entgegen gesetzte Absicht deutlich genommen.

In meinem Druckschreiben habe ich meine Verpflichtung an den Bauingenieur nur abermöglich bemüht, sondern es nun abermöglich, in einem gründlichen Druckschrift meine ganze Studienzeit meine in meinen Fächern mit den Studien fünf zu verbinden.

Fr. Die Fallen auf Zurich selbst Studienfundungen mögen Holz, welches man den Münz auf in den Rhein geflößt worden könnte, gefallen haben.

Antw. Ich habe in Zurich Erkundigung mit Examinatoren gepflogen, ich kenne die Ufergemeinden den Holzen auf den Münz sehr genau und weiss, dass dort nur brauchen geflößt werden, und überhaupt von jeden Art Holz zu verkaufen in Zurich findet.

Fr. Ich gewissen Abtheilung Holzhändlern haben, den Die sehen beim Forstungsbau in Graubünden kennen gelernt haben will, bezeugt, dass Die während den letzten Semesterferien zu Zurich in Examinatorium zu Zurich ihre gefangen haben, ob Die sehen kein Stamm Bauholz wisse, wo von man ein Quantum von der Münz auf in den Rhein flößen könnte.

Antw. Ich weiss Examinatoren nichts und kenne auf den Abtheilung Holz nicht.

Bernard Hozz Spreng

Fr: Der gnaeste Herr, bezüglich der Frage was sie von der Frau noch nicht die nöthigen Kenntniss haben kann, aus welchem Grunde Nothwendigkeit zu Ihrer Verhaftung vorhanden sollen, gibt auf: Dass er die bei der Haussuchung Gefangenschaft aufgetragt habe, wenn Sie mit diesem Bäuerlein anfangen wollen, und fügt bei, dass Sie ihm keine Antwort gegeben und sich entfernt hatten.

Antw: Ich kenne die Motive der Aufgabe meiner Zeugen nicht, und muss die Nothwendigkeit derselben in Abrede stellen.

Fr: Der nämliche Bürgermeister Herr befragt, ob, als Sie bestellen, die Einladung Bücher auch beizufügen, wenn die Leute Bücher wären, so ihnen vorgestellt habe, dass, wenn sie bei dem ihm Obrigkeit nicht gerade nöthig, dass im höchsten Grade gefährlich sei; Sie seien aber das Gewehr bestanden jüngst ein gewisser Schmidt, der Samaly, wie ihm gesagt, die Commando an der Brücke führte, die Absicht der gnädigen Bürgermeisterin Künftige Unterstützte jemand angreifen die nämlich.

Antw: Die Mutmassung mit Herrn in Gegenwart man Zeichen nur eine privatim, und ich habe meine Ansicht bestimmt dahin ausgesprochen, dass ich gut sei, die Verhaftbücher jederzeit abschriftlich zu besitzen, und zwar in der Absicht, dieselbe man dem Abenberaumen, mir neue Arbeit beschäftigt nam, zu schützen. Ich selbe gehen Aeusser den besten Zeugen in dieser Sache angegeben, wenn es nicht mein Schweigen wäre, so ist Herr durch Centurionen Hilfgar von Cornel, unter dem die Verhaftbücher in administrativen Beziehung steht. Nachdem ich in den Kasse war gewesen Schmiede und Tasse zu Absicht die Verhaftbücher zu verbrennen, erfahren, und meinem Zeugen abgegeben hatte, verfügte ich mich zu demselben, um ihnen von der Gefahr, welche den Verhaftbücher drohe, in Kenntniss zu setzen, und möglichst alles möglichen zu thun, um die Verhaftbücher zu retten, wozu er billigte und mir beim Abgehen auf die Worte zurief: „Thue, was du kannst.“ Dass die Verhaftbücher genau sind abgefasst, wird uns der mildeste Richter absolut mir durch den Abbrennen erwiesen

230

Spegg Horr Bernard

Spegg Horr Bernard

zwar, als gewöhnlich aufhebt, ist unbedeutlich.
Deshalb wurden Abschrift mit Aufforderung, Erklärungen zu gewärtigen, damit man den Zeitlauf der Verjährung mit Klage bis zu der völligen Abschätzung verlängern könne.

Sm. Es soll von dem Steuermann einige Tage Urlaub ertheilt werden, damit er sich mit Lebensmitteln in Steinmauern abzumustern und abzugehen imstande sein. Urlaub ist Ihnen sogleich bekannt.

Ordre. Herr wird sich sagen, daß er sich zu seinem Abgange gefasst sein soll.

Fr. Es wird angegeben, daß diesel abmustern und abgehen auf Anordnung eines ausspionirenden französischen Major statt gefahr habe, da Er ein Gewerb als französischer Major in Homburg gegen Frieden triebe, so könnte Er sich damit Unannehmlichkeiten gezogen haben.

Ordre. Herr wird sich sagen.
Abmusterung bestätigt, unterschrieben.

Spegg

Bernard

Zweibrücken den 3ten Aug 1850.
Abgegeben 8 Uhr Morgens.

54

Leopold Spegg von Hirt

An
Die Königliche Untersuchungs
Commission
Herrn Appellationsrath Popp
Hier.

Zeugenvernehmung betreffend.

Meine gestrigen verneinenden Aussagen geben mir die Veranlassung, Ihnen ergebenst meine Aussagen in der besonderen beider Vorfälle, auf meine Vernehmungen so wie die Gegenüberstellungen zeugen Aussagen, meine Aussage an der Bestätigung der Zeugenaussagen f.f. unterzeichnet worden ist.

Die Aussagen liegen gegenüber vor:

1.) Ich hätte den beiden Brückenmeistern an der Mutzer Kunstbrücke gesagt, ich hätte den Befehl dieselbe abfassen zu lassen. Indem stand einen schriftlichen Befehl von Reichardt vorzeigte und mit Befugnis denselben gedroht.

Ich widerspreche nicht, daß mir mit den beiden Brückenmeister Vorfälle vorgenommen habe, wie nur die Brücke offen Zeichen abgefassen kann und jener

von einem Befehle seiner Vorgesetzten gegeben habe.

Meine Motive habe ich in meiner Vertheidigungsschrift und Rechtfertigung angegeben.

Ich bitte in dieser Mittheilung selbst bei der ungünstigsten Auslegung keine Verbrechen gefunden werden kann, so bitte ich die hohen Richter meines und der Beschwerdeführer vernehmen zu lassen;

ob ich dem Befehl gehorcht habe;

ob ich dann irgend einen Befehl der ich gegeben habe, nach mir an der Absperrung der Brücke Theil genommen habe;

ob ich überhaupt bei der Absperrung der Brücke auf derselben anwesend war.

2.) Ich bitte um Vernehmung Zeugen gegen die Gemeinschaftliche Schiffbrücke, Theil genommen.

Meine Motive bei meinem Verhalten in dieser Sache habe ich schon angegeben. Daß die Absperrung nicht gewaltsam das Passiren meines Pferdes in Reihmünden hinderte und, daß ich vor die zu Messung Entfernung hätte.

Meine Absicht kann ab Zeugen nur auf einmal gewesen sein die Brücke in Gemeinschaft zu zerstören, sonst hätte ich die Pferde gegen Gemeinschaft lassen müssen und wäre nicht auf sogenannten Boden geritten.

Eine Nothwendigkeit zum Pferde hätte ich keine gehabt, indem die militärische Vollmacht der Polizeidiener nicht bestritten; die Zerstörung der Brücke gerade an diesem Tage, d. 29ten Juni, Abends bei Wasserstand, nothwendig gewesen sei. Die Brücke wurde aber Tags vorher nicht gesperrt.

3. Ich bitte mich bei der Gegenüberstellung eines Zeugen beizuziehen.

Es ist nicht möglich die Wahrnehmungen über die Nothwendigkeit einer schnellen Handlung von meiner Seite einem Dritten zu geben. Einen Augenzeugen der in meiner Vertheidigungsschrift genannten Leute finde ich gewiß keinen Zeugen.

Die beiden Offiziere die mich abholten, sagten mir nicht, daß der Befehl nicht ist hinzugehen sei, und weder sie noch der Befehl wurden mir mitgetheilt.

Zur Aufklärung meiner, daß Reihmünden Verbindung abgeschnitten, und die Pferde, um die Arbeit der Brückenzerstörer aufgeben zu können, absichtlich einen fremden Weg nahmen.

Haben die Pferde der Zeugen gehört ich nun ersuche, daß dieselbe gegen Eid Zeugniß vor dem hiesigen Untersuchungs-Gericht vernommen werden sei, und bitte, daß hierüber, und ob

ig mist die Pfisster bezalle, sogi
angenommen werde imuss, Hund ig sie
mist requirirt habe, so gab ig sie
wegen der Aufbringung des Brennes-
mäll sogar 2 St: p: der Hirschgebuch
Domanier Eichenlaub und der Jäger
Valentin Müller nostrum von Landsberg
ebenfalls zu die Landsberger Jäger, und
Valentin Zoller von Neuburg, vor-
nommen werde mögen.

Pflichtschuldig bitte ig Ew: Wohlgeboren
Hund die Versicherung meiner, der hochachtungs-
vollsten, Stung der Delegirten Herrn
Abordnungs Mitglieder, im Laufe Tages
oder vor der Wenigen Abfahrt und
in Neulandsberg vorgenommen werden,
wo die beiliegende Abordnung, der badische
Linien meister und Eichenlaub-Mallow
gerne erscheinen werden, entweg einer
wirthschaftlichen und Zeitersparende Vorsorg-
heit mit Trennung und Bahn abge-
schnitten wird.

Mit Hochachtung.

Spegg

Zweibrücken den 10ten April 1850

55

Hauptm Spegg von Hirsch

An

den Herrn Appellationsrath Pappe

Hochwohlgeborn Abordnungs-Präsident

in

Zweibrücken.

Betreff Abordnung Abth.

Die höchste Nothwendigkeit
zwingt mich abermals Ew. Wohlgeboren
zu belästigen, gestatte es wegen meiner
Person, so würde ich dieselben, Ihrer
Ihnen kostbaren Zeit, die ich mit meiner
Bitte hinweg könnte, damit verschont
haben.

Der beiliegenden Anzeigeblatt von
Germersheim, wende meine hochachtungsvollste
Erscheinung in mehr Betreff gestellt.

Meine Frau, deren Anwesenheit sehr
lange wünschte, wende die Lösung des
fraglichen Artikels, ihrer Krank und
Liegt seitdem Neunabrigen in Bette.
Mein einziges Kind ein Mädgen von
12 Jahren und schwächlich, ist deshalb
meine nur gezwungene Anwesenheit
ihren Pflege hätten soll.

Ich will nicht um Gnade mich nicht
um Nachsichtigkeit bitten sondern um Recht

Jährliches Abonnement.

Wöchentl. 3 Blätter. In der Druckerei abgeholt 2 fl., auf allen Postämtern der Pfalz 2 fl. 16 kr.

Wochenblatt

für die

Landkommissariate Bergzabern & Germersheim.

Einrückungen.

Dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr. unterhaltende und belehrende Aufsätze gratis, Einsend. portofrei.

Germersheim. **№ 23.** Mittwoch den 20. März 1850.

Zeit- und Welt-Ereignisse.

Bayern.

— Zwei Kompagnien des 5. Regiments marschiren morgen (20. März) von Germersheim ab, um — die 1. in Hütsheim, die 2. in Rheinzabern — einquartirt zu werden. Man sagt Bellheim und andere größere Gemeinden sollen demnächst auch mit Germersheimer Mannschaft bedacht werden. Als Grund hievon kann wohl nur das zahlreiche Einrücken der Beurlaubten und Rekruten — denen es sonst an Raum gebrechen würde — gelten.

— Ausser dem bereits früher erwähnten Heer bayer. soll auch in der Pfalz ein solches gebildet werden.

— Se. Maj. der König Max hatte das Direktorium der Kammer der Abgeordneten zur kgl. Tafel gezogen und sich gegen dasselbe über die bisherige Thätigkeit der Kammer auf's Wohlgefälligste ausgedrückt. Wie man hört, wird diese Auszeichnung nach und nach allen Kammermitgliedern zu Theil. Die verschiedenen Gerüchte über Vertagung der Kammer werden vom Direktorium auf's Bestimmteste widersprochen.

— Wie man von München vernimmt, sind mehrere sachkundige Personen beauftragt, den Plan zu einer Art Lotterie-Anlehen zu entwerfen.

— Dem Vernehmen nach sollen außer dem am Grafen Fugger bereits vollstreckten Todesurtheile vom Kriegsgericht noch weitere, man sagt 8 — 12, Todesurtheile, darunter Gr. Lieutenant Specht, gefällt worden sein. Es wäre also nicht unwahrscheinlich, daß vielleicht bald noch mehrere kriegsrechtliche Erschiessungen nachfolgen dürften.

— Das neueste bayer. Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung, in welcher dem gesammten Zoll- und Postpersonal in der Pfalz wegen des von demselben während des dasigen Aufstandes an den Tag gelegten guten Verhaltens die allerhöchste Anerkennung zu erkennen gegeben wird; eine Reihe einzelner Beamten sind noch mit besonderen Auszeichnungen bedacht worden.

Oesterreich.

— Im Jahre **1848** zählte Pesth **110,000** Seelen. Die dießjährige Konskription zeigt das Unglaubliche, daß Pesth seit damals um **35,000** Menschen ärmer geworden. Es zählt jetzt nicht mehr als **76,000** Einwohner. Krieg, Cholera, Auswanderungen sind die Beweggründe dazu.

— Die Pesther Israeliten welche die Bitte eingereicht hatten, die erste Rate der ihnen auferlegten Strafkontribution von **2,300,000** Gulden, anstatt mit Ende März, erst mit Ende Juni zugleich mit der zweiten Rate erlegen zu dürfen, sind zurückgewiesen worden.

— In den Gewässern des Mittelmeeres kreuzen bereits **6** k. k. österreichische Kriegsschiffe um de immer mehr überhandnehmenden Seeräuberei, diese Plage des Handels, Einhalt zu thun.

Preussen.

— Mit dem Papiergeld wird's immer bedenklicher. Es sollen in Preußen bereits mehrere Millionen falscher Scheine in Umlauf sein und mehrere Kaufleute sich geweigert haben, überhaupt Papiergeld weiter anzunehmen. In Siegen in Rheinpreußen wa eine ordentliche Fabrik von Darlehenscheinen, un Polizeirath Dunker von Berlin hat den Verfertiger einen Lithographen und **97** andere Personen verhaften lassen. Dunker hat bereits **66** Pfund falscher Darlehenscheine aufgefunden, also für etwa **330,000** Thaler.

— Ein eben verabschiedeter Landwehrmann in Erfurt, dem seine Geliebte untreu geworden, beschloß Rache an ihr zu nehmen. Er lauerte ihr auf und erschoß sie am hellen Mittage in einer volkreichen Straße, als sie eben mit andern Mädchen durch die Straße schritt. Die Unglückliche, der die Kugel vom Rücken durch die Brust gedrungen war, starb augenblicklich. Der Mörder ließ sich ohne Widerstand verhaften.

Deutsche Fürstenthümer.

— In Schleswig werden die Aussichten immer stürmischer.

— Das Standrecht für Baden ist auf weitere 4 Wochen verlängert.

— Florian Moerdes, der bekannte badische Minister des Innern während der Revolutionszeit, ist auf einer Reise nach dem Westen Amerika's an der Cholera gestorben.

Frankreich.

— Nach in Paris eingegangenen Berichten aus der Provinz hofft man, daß die Conservativen dort zehn ihrer Candidaten durchbringen werden. Da im Ganzen nur dreißig Deputirte gewählt werden, deren Vorgänger lauter Socialisten waren, so wäre Das ein bedeutender Gewinn für die conservative Majorität, wenn die Sache sich bestätigt.

— Der Polizeipräfect von Paris hat die Errichtung einer Brigade berittener Polizeiagenten beschlossen, welche bei Tag und bei Nacht die verschiedenen Stadtviertel von Paris durchstreifen sollen.

— Dieser Tage ereignete sich ein seltsamer Auftritt auf dem Markte St. Honoré. Ein 80jähriger Geflügelhändler hatte sich erhängt; Marktweiber u. s. w. hatten eine Collecte gesammelt und wollten den Selbstmörder von der Geistlichkeit von St. Roch beerdigen lassen. Den Gesetzen der Kirche gemäß weigerte sich die Geistlichkeit dessen, es entstand ein Auflauf, Verwünschungen wurden laut, die Polizei eilte Militär zu requiriren, als sie zurückkehrte, war Alles vorbei. Der Pfarrer von St. Roch war nämlich unter die tobenden Haufen getreten und hatte in wenig Worten den Grund des Kirchengesetzes dargelegt: „Der Mensch muß mit Geduld die Stunde abwarten, die ihm Gott gesetzt hat!“ Still schweigend entfernten sich die Tumultuanten. Ein Socialist sagte ärgerlich: „Noch immer hat dieser dumme Pöbel Respect vor der Kirche!“

Italien.

— Man erwartet jetzt die Rückkunft des Papstes nach Rom in der Woche nach den Osterfeiertagen.

— Aus Italien sind 12 große Marmorblöcke in Paris angekommen, welche zu dem großartigen Monument für den Kaiser Napoleon verwendet werden sollen. Jeder dieser Blöcke wiegt nicht weniger als 36 bis 40 000 Pfund.

England.

— Der Engländer, Pacifico, welcher eine der Ursachen ist, warum die englische Regierung Griechenland in Blokadezustand erklärt hat, ist in Paris angekommen. Derselbe soll seine Besitzungen in Griechenland, sowie seine Ansprüche auf eine Entschädigung an eine englische Gesellschaft habe verkaufen müssen.

— Die Engländer geben sich in Griechenland immer noch Mühe, das Volk gegen die Regierung aufzuwiegeln.

Rußland.

— Daß Rußland zum Krieg rüstet, verhehlt man sich nirgends mehr.

— Aus Polen, 6. März. Keines unserer 8 Gouvernements ist leider jetzt nicht mehr von der Rinderpest verschont. Ihren höchsten Grad hat diese Seuche im Gouvernement Kaxom entwickelt, wo sie in den an Gallizien stoßenden Kreisen Sendomir und Opatow fast jedes Stück Rindvieh tödtete und von wo sie sich auch nach Gallizien verbreitet hat. Es fielen allein in diesem Gouvernement in circa 200 Orten bis jetzt über 16,000 Stück Rindvieh.

Schweiz.

— Zum Eintritt in die Fremdenlegion in Algier meldeten sich im Kanton Zürich unter 455 nur 11 Flüchtlinge, nämlich 4 Badener, 1 Oesterreicher, 1 Ungar, 4 Polen und 1 Preuße.

— Den in der Schweiz befindlichen polnischen Flüchtlingen ist von den Polizeiämtern eröffnet worden, daß sie nach Belieben kostenfrei nach England, der Türkei oder Amerika befördert werden könnten. In England könne Jeder 1 ℔ Sterl. monatlich Unterstützung erhalten. In Folge dieser Eröffnung haben sich von den hier Befindlichen bereits viele Gratispostkarten nach Bern geben lassen, um von da aus weiter zu reisen.

Türkei.

— Türkei. Der Divan faßte einen — wenn er sich ausführen läßt — hochwichtigen Beschluß: alle Bestechung und Erpressung wurde streng verboten. Der Sulton und alle Minister beschworen die Ausführung auf den Koran; alle Beamten des Reiches sollen den gleichen Eid leisten.

Handelsbericht.

Mainz 15. März. Obschon einige kleine Umsätze in effect. Getreide während dieser Woche stattfanden, so bleibt doch im Allgemeinen die Stimmung dafür sehr flau, und sind die Preise abermals zurückgegangen. Waizen effect. ℳ 7. fr April ℳ 7 1/2, fr Mai ℳ 7 1/4; Roggen ℳ 4 1/2, fr Mai ℳ 5; Gerste Winter ℳ 5 1/2. Franken ℳ 4 1/2; Hafer ℳ 4 1/2, fr Netto 100 Kilogr.

Mehl bleibt fortwährend angeboten, ohne Käufer zu finden, da Niemand sich anders als nur für den dringendsten Bedarf versorgen will; effect. Nr. 41 fr 280 ℔ i. G. mit Faß, Nr. 42 fr 290 ℔ i. G. ohne Faß, fr Mai wird Nr. 39 geboten und à Nr. 39 1/2 erlassen, fr October Nr. 37 1/2 nominell. — Kleinst Nr. 40 fr 280 ℔ i. G. Mehl ℳ 26 1/2 fr 50 Kilogr.

Deutscher Kleesamen ohne jede Frage und bleibt zu den vorigen Preisen erlassen. — Zuckerbohnen ℳ 7 1/2 fr 50 Kilogr.

Assisen-Verhandlungen der Pfalz.

Die Assisen für das 1. Quartal 1850 haben am 4. März unter dem Vorsitze des Königl. Appellationsgerichtsrathes Hrn. Körner begonnen und werden am 17. dendet sein.

Die Jury hat in 12 Prozessen über 13 Individuen zu entscheiden, wovon 1 des Mordversuchs und der Fälschung, 2 des Kindermords, 1 der freiwilligen Tödtung, 3 der criminellen Verwundung, 1 des Meineids, 1 des falschen Zeugnisses, 1 der Verleitung hiezu und 3 des qualifizirten Diebstahls angeklagt sind.

Als Geschworne wurden einberufen: 1. Johann Bernhard Holzhändler in Annweiler, 2. Daniel Regula, Kaufmann in Albersweiler; 3. Johann Kraus, Kaufmann in Frankenthal; 4. Georg Adolph Weygand, Tabakfabrikant in Frankenthal; 5. Johann Silbernagel, Bürgermeister in Schwegenheim; 6. Jacob Volz, Gutsbesitzer in Kandel; 7. Karl Freyburger, Rentmeister in Homburg; 8. Wilhelm Dejon, Ackermann in Kirrberg; 9. Karl Franz Jacob, Arzt in Kaiserslautern; 10. Wilhelm Krämer, Wirth in Alsenborn. 11. Jacob Kögy, Gutsbesitzer auf dem Bolanderhof; 12. Karl Ludwig Fries, Revierförster in Ramsen; 13. Philipp Hertel, Bürgermeister in Rothselberg; 14. Jacob Mahler, Gastwirth in Wolfstein; 15. Konrad Mink, Notarr in Landau; 16. Johann Bessung, Weinhändler in Diedesfeld; 17. Johann Ludwig Dacque Kaufmann in Neustadt; 18. Jacob Marx, Tuchfabrikant in Landrecht; 19. Christian Hafner, Kaufmann in Dürkheim; 20. Christian Lützel, Wirth in Pirmasens; 21. Friedrich Wanzel, Oekonom auf dem Rößelbrunnerhof; 22. Georg Franz Kuhn, Wirth in Schifferstadt; 23. Christoph Haas, quiescirter Postverwalter in Speyer; 24. Nicolaus Alter, Ackermann in Seyweiler.

Der Geschworne Volz wurde dispensirt und durch den Ergänzungsgeschworenen Franz Schmitt ersetzt.

Sitzung vom 4. März.

Peter Burg, 20 Jahre alt, Tagner, geboren und wohnhaft zu Rechtenbach, vertheidigt durch den Herrn Rechtscandidaten Uhl wurde schuldig erkannt, in der Nacht vom 18. — 19. November zum Nachtheile des Pfarrers Kalbfuß zu Rechtenbach, mittelst Einsteigens in ein zu einem bewohnten Hause gehöriges Oeconomie-Gebäude ungefähr zwei Malter Korn entwendet zu haben.

Das Assisengericht verurtheilte den Schuldigerkannten zur Strafe der Zwangsarbeiten auf die Dauer von 5 Jahren.

Sitzung vom 5. März.

Helena Kölsch, 35 Jahre alt, Dienstmagd von Lambrecht, vertheidigt durch den Herrn Advokaten Guilen.

Die Eheleute Rhein in Lambrecht hatten im December vorigen Jahres die Angeklagte in Dienst genommen. Später verbreitete sich in der Gemeinde das Gerücht, dieselbe sei schwanger und deswegen aus Neustadt ausgewiesen worden; da sie jedoch die Nachricht als verläumderisch erklärte, wurde sie als Magd beibehalten.

In der Neujahrsnacht fand die Ehefrau Rhein auf, weil ihr Kind unruhig war, sie bemerkte, daß die Angeklagte, welche in demselben Zimmer schlief, abwechselnd aufstand und hinausging, indem sie vorgab, heftige Leibschmerzen zu haben. Dieselbe kam nach ohngefähr einer Viertelstunde zurück und legte sich wieder zu Bette. Später ging sie noch einmal aus dem Zimmer, worauf die Eheleute Rhein wieder einschliefen, ohne etwas weiteres zu bemerken.

Am andern Morgen fand man Spuren, die darauf deuteten, daß die Angeklagte in jener Nacht ein Kind geboren haben möge. sie wurde hierüber zur Rede gestellt und durch eine Hebamme untersucht, welche die unzweideutigsten Merkmale einer vor Kurzem stattgefundenen Geburt entdeckte.

Es wurde nun eine Untersuchung eingeleitet, und die Angeklagte gestand alsbald dem k. Friedensrichter von Neustadt, daß sie wirklich ein Kind, welches aber todt gewesen, geboren habe. Sie habe dasselbe in einen Unterrock gewickelt, im Hofe unter die Kelter gelegt und ihm dabei den Kopf an ein Brett gestoßen. Des Morgens sei sie ganz wohl gewesen, habe ihre Arbeit wie gewöhnlich verrichtet und dann das Kind in den Bach geworfen. Man fand auch wirklich die Kindesleiche an einem Wehr hängend; sie wurde herausgezogen und von der Mutter anerkannt.

Da der dringendste Verdacht eines verübten Verbrechens vorlag, so wurde die Angeklagte verhaftet. Aus der Leichenbeschauung ergab sich, daß das Kind männlichen Geschlechts, nach der Geburt lebte und durch Zerschmetterung des Schädels getödtet wurde, allein die öffentlichen Verhandlungen lieferten den Beweis nicht, daß diese Tödtung freiwillig geschah. Die Geschworenen erklärten die Helena Kölsch der Tödtung ihres Kindes aus Unvorsichtigkeit schuldig, worauf sie das Assisengericht zu einer korrectionellen Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilte.

Redakteur und Verleger: Dom. Hügenell.

Bekanntmachungen.

[1] Holzversteigerung
in
Staatswaldungen
des kgl. Forstamts Langenberg.
Den 5ten April 1850
zu Langenberg
Morgens um 9 Uhr.
Revier Langenberg östlich
Schlag Langerschlag.

5 eichene Baustämme
29 buchene Nutzstämme
5 hainbuchene Nutzstämme
1 Klafter eichen Misselholz
248 „ buchen Scheitholz
164 1/2 „ „ „ anbrüchig
8 1/2 Klafter buchene Prügel
1/2 „ eichen Scheitholz
21 „ „ „ anbrüchig
1/2 Klafter eichene Prügel
2425 buchene Wellen.

Zu Langenberg, den 17. März 1850.

Das k. b. Forstamt
Pausch.

[1] Holzversteigerung
in den
Staatswaldungen
des kgl. Forstamts Dahn.
Den 4ten April 1850
zu Schönau,
Morgens um 10 Uhr.
Revier Schönau.
Schläge Schanzberg; Darberg und Brackenberg.

23 Stämme eichen Bauholz
41 Stämme eichen Nutzholz 3ter und 4ter Classe
45 Stämme buchen Nutzholz
3 Klafter buchen Scheitholz
4 „ „ „ „ astig
48 „ „ „ „ anbr.
20 „ „ Prügel
15 „ „ Knoppen
38 „ eichen Scheitholz
12 „ „ „ anbr.
6 „ „ Prügel.

Es wird bemerkt daß von den Brennhölzern nur jene versteigert werden, welche nach vollzogener Abgabe gegen Taxe noch übrig bleiben.

Zu Dahn, den 12ten März 1850.

Das k. b. Forstamt
Neumayer.

[1] Holzversteigerung
im Forstamte Bergzabern.
Dienstags, den 26 März 1850,
Früh um 9 Uhr
zu Böllenborn.
Revier Bobenthal
Schlag: Humberg und Grabenhald im Theilberg.

4 lindene Abschnitte 4ter Classe
103 3/8 Klafter buchenes Scheitholz
15 3/4 „ „ Prügelholz
1 1/4 „ eichenes Scheitholz
2825 buchene Wellen.
900 gemischte Wellen
Revier Birkenhördt.
Schlag Gerbereck und zufällige Ergebnisse in der obern Mundat.

4 tannene Baustämme 4ter Classe
38 kieferne Hopfenstangen
125 kieferne Bohnenstangen
16 1/2 Klafter kiefern Scheitholz
8 1/4 „ „ Prügelholz
425 kieferne Wellen.

Bergzabern, den 12ten März 1850.

Kgl. Forstamt
Beker.

[2] Bekanntmachung.
Holzversteigerung aus dem Gemeindewalde von Rülzheim betreffend.

Mittwoch, den 27ten März l. Jrs., des Morgens um 9 Uhr werden vom außergewöhnlichen Schlag im Distrikt Unterrindergehag des Gemeindewaldes von Rülzheim
circa 140 Klafter gut buchen Scheitholz
auf Zahlungstermin unter annehmbarer zahlfähig bekannter Bürgschaftleistung öffentlich meistbietend versteigert und hiezu Liebhaber eingeladen.

Rülzheim, den 16ten März 1850.

Das Bürgermeisteramt
Becker.

[3] Stammholzversteigerung.
Donnerstag, den 4ten April l. Jrs. um 10 Uhr des Morgens, werden auf dem Gemeindehause in Kandel nachbezeichnete Holzsortimente auf Termin versteigert.

1) 120 eichene Schiff- Bau- un

Nutzholzstämme in Distrikt Neuweid neben der Rheinzaberer Straße

2) 15 starke Erlenstämme allda.

Jeder Steigerer welcher keinen bekannten solvablen Bürgen zu stellen im Stande sein wird, hat ein Zeugniß seines Ortsvorstandes über seine Zahlfähigkeit beizubringen.

Kandel, den 15. März 1850.

Das Bürgermeisteramt
Groß.

[3²] **Bekanntmachung.**
(Holzversteigerung aus dem Gemeindewalde von Schwegenheim betr.)

An den hier nachbezeichneten Tagen, jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, werden im Gemeindewalde dahier folgende Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

I. Mittwoch, den 3ten April l. Js.
63 eichene Schiffbaustämme 1ter, 2ter und 3ter Classe, worunter einige Stämme zu Mühlachsen für Schiffe geeignet.

II. Donnerstag den 4ten April l. Js.
82 eichene Nutzholzstämme
214 „ Wagnerstangen
2000 tieferne Baumpfähle.

III. Freitag den 5ten April l. Js.
69 Klafter eichen Scheitholz
2½ „ buchen „
2 „ birken „
28 „ Stockholz.

Schwegenheim, den 7. März 1850.

Das Bürgermeisteramt
Weiß.

[3¹] **Versteigerung.**

Montag, den 25ten März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum goldenen Löwen, läßt Valentin Platz, Schuhmacher in Germersheim wohnhaft, auf Eigenthum versteigern:

1) Ein zu Germersheim in der Sandgasse liegendes Wohnhaus sammt Scheuer und allem Zugehör, neben Andreas Rheude und Konrad Erthal;
2) 44 Ruthen Acker auf dem Wörth am obern Sandgräbelschlauch, auf Germersheimer Bann, neben Michael Wächter und dem Weg.

Germersheim, am 14. März 1850.

Sartorius,
Notär.

[3¹] **Mehrere**
Tausend Gulden
liegen bei dem unterzeichneten Rechner des städtischen Spitals dahier, zum Ausleihen gegen hypothekarische Sicherheit bereit.

Germersheim, den 11. März 1850.

Gruber.

[2¹] **Bad Gleisweiler.**

Die in meiner Heilanstalt in Anwendung kommenden Naturkuren, die Wasserkur, für Brustkranke den Gebrauch der Molken, der Aufenthalt in den mit der Kuhstallluft in Verbindung stehenden Zimmern ꝛc., versprechen die günstigsten Resultate, wenn dieselben gleich mit den ersten Frühlingsmonaten begonnen werden.

Damit verbinde ich die Bemerkung, daß bereits Curgäste hier eingetroffen sind. — Näheres unter der Adresse

Dr. med. L. Schneider
zu Landau in der Pfalz.

Im März 1850.

[3²] Zu verkaufen.

Im Hause № 19, dem Gasthause zum Elephanten gegenüber, eine 1 viersitzige Chaise und ein leichter Stuhlwagen, dann zwei Ehesen- und 4 Reitpferde zu verkaufen.

Germersheim, den 15. März 1850.

[2¹] Holzversteigerung.

Montag, den 25. März l. J., des Morgens 10 Uhr, läßt Herr Karl Schulmeister von Straßburg, zu Bobenthal nachbezeichnete Hölzer gegen baare Zahlung versteigern.

Auf dem Holzhofe zu Bobenthal:
130 Klafter eichen und buchen Scheitholz,
3000 Stück eichene Stiefeln 5' lang;

auf dem Holzhofe an der Lauter:
100 Klafter buchen Scheitholz.

Bobenthal, den 11ten März 1850.

Lokal-Fahrt der Dampfboote Delphin
zwischen Ludwigshafen a. R. Mainz, Bingen u. Frankfurt a. M.

Abfahrt von Ludwigshafen a/R. täglich 3½ Uhr Mittags.

Nähere Auskunft über den Güter-Transport ertheilt uf Anfragen

Der Agent
C. Aug. Exter.

Ludwigshafen, a/R. im März 1850.

Niederländische
Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Vorläufig fahren die Boote dieser Gesellschaft jeden:
Montag, Dienstag, Donnerstag und **Samstag**
von Ludwigshafen a Rh.
3 Uhr Morgens nach Cöln, Rotterdam ohne Umladung.

Zu jeder nähern Auskunft über den Personen- und Güterransport ist bereit

Der Agent
C. Aug. Exter.

Ludwigshafen im März 1850.

Concessionirte
Special Agentur für Auswanderer
von **C. Aug. Exter,**
in Ludwigshafen a/Rh. gegenüber dem Bahnhofe.

Expedition
über **Antwerpen, Rotterdam, Havre** und **London**
nach **New-York, Baltimore Philadelphia, New-Orleans**
sowie allen übrigen Häfen von **Amerika**
durch regelmäßige Postschiffe und durch schöne, große, gekupferte, amerikanische Dreimaster erster Classe.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assecuranzprämie kann bei mir das Reisegepäck von hier bis an den Seehafen versichert werden und auf Verlangen auch bis nach Amerika.

Das Nähere über die Bedingungen zu welchen ich Auswanderer annehme, ist bei mir oder meinen Herren Agenten zu erfahren.

Ludwigshafen, a/Rh. im Januar 1850.

Der Haupt-Agent
C. Aug. Exter.

V

567

Johann Bott, Müllers zu Bellheim,

verfahrt.
nulla Rem.

Gehörverfügte Feilbietungen in den Pfalz in den Monaten Mai und Juny 1850

Löschung d. Verfahrens vom 3. Juli 1849.

Akten = Renner

in der Untersuchung gegen Johann Adam Schellenberger zu Ballweiler wegen Diebstahls und Hehlerei verübt durch Entwendung von Holz im Bann Pfalz im Mai und Juni 1849.

Nro. der Nummern	Bezeichnung der Akten.	Datum der Akten	Bemerkungen
1,	Protokoll über die Verhaftung des Beschuldigten Johann Adam Schellenberger	6 Juni 1849.	
2,	Protokoll über die Verhaftung des Beschuldigten Johann Adam Schellenberger	do do	mit 6 Beilagen
3,	Verzeichniß der Zeugen gegen Schellenberger	6 do	
4,	Requisition des Untersuchungsrichters zu Landau	7 do	
5,	Protokoll über die Verhaftung des Beschuldigten	22 do	
6,	Schreiben des Beschuldigten an den Untersuchungsrichter	24 do	
7,	Protokoll des Landmessers Schmitt über Abmessung des Holzes	29. Mai 1849.	
8,	Schreiben des Untersuchungsrichters an Gemeinderath	3. Juli	
9,	Verzeichniß und Protokoll	3 do	
9 b,	Abschrift des Protokolls	3 do	
9 c,	Zeugen der Abschrift	3 do	
10,	Verhandlungen und Ladung	3 do	
11,	Verfügung des Untersuchungsrichters	3 do	

Landau den 6. Juli 1849.

Der Untersuchungsrichter

Kühl

Kuhn

Ordnungs-Nummer	Bezeichnung der Akten	Datum der Akten	Bemerkungen

Königliches Landgericht Landau.

Compagnie der Pfalz. Station Germersheim.

Protokoll.

Tatbestand Verbrechen und Vergehen betreffend.

Germ: 5 Juni
Morgens 8 Uhr.

Die königl. Gendarmerie Brigade daselbst wird angewiesen, den Schullehrer Voltz (welch sämmtliche Fragen) dem Königlichen Notariatskommissär in Landau, als der hier zuständigen Behörde zu ~~vorgeführt~~ überbringend.

Germersheim 5 Juni 1843.

K. Landcommissariat

Damm

1. 19. Juni

239

Protokoll

über das Verhör des Beschuldigten

Johann Boll, Ackersmann zu Bellheim.

Heute, am festgesetzten Tage, wurde
vorgenommen, im selben Amtszimmer
in dem Untersuchungszimmer zu Landau,
vor dem Herrn Ludwig Foliquet, königlichen
Untersuchungsrichter bei dem Landgerichte Landau im
Beisein des Gerichtsschreibers Joseph Stark,
verschwiegenheit, gelöbnisse angehalten, sodann vernommen
Lebensverhältnisse in den Minderheit Nro 2 Juni 1840
beschuldigten Individuum wurde, wie folgt

Ich heiße Johann Boll, bin 28 Jahre alt, katholischer Religion,
gebürtig zu Elmstein, k. b. Landgerichts Neustadt an der
Haardt, gelebt zu Bellheim, Landau Germersheim vorgestellt,
ledig und ohne Vermögen.

Ich habe 6 Jahre Schule gemacht, bin dann
ins Elternhaus gekommen zu arbeiten, zuletzt da
Verfassung des Landwehrgesetzes begonnen.
Was erklären Sie darauf?

Darauf: Keine, ich habe darüber keine Aussage
Elternhaus verbracht, zuletzt das Verfassung des
bestehenden Verfassung zuletzt. Ich habe über
Angabe und das gleichfalls Vernehmung zu den

J. Boll.

...zeichnend sind nur so lange Theil zu nehmen,
als sie mit gutschlossenen Leidenschaft. Zu weit aber
die gemeinsame Besprechung in das Gebiet
zweifelhafter Fragen, sollen sie nicht nur die Berechtigung
besitzen und vielmehr verpflichtet sein, ihre
Ansichten und Absichten die Sache vorsichtig
auf das Sachverständige prüfen zu lassen und
selbst ihre Gutachten nicht nur zu stellen und
sie zu erklären, sondern die Gutachten anderer sind
zu prüfen, vorzüglich, wenn sie Gegenstände
betreffen, welche dem Gebiete ihrer Berufsthätigkeit
angehören. Es muß daher
dem Landrath und der gutachtlichen Commission
stehen und nur die Beschwerdeführung zuge-
standen, sein falsch und der Gültigkeit Mehrheit
Berathung, besonders und der weiteren
Entscheidung, gegeben, anerkannt ist. Nicht
einzelnen Personen blos, sondern der ganzen
Gemeinde Lengfeld wird mit Gut begegnen
müssen.

Ges: auf dem Grund in Lengfeld zusammen und
Abstand, insbesondere und neuen Gesetz
betreffend Erklärung der Bauten-Versicherung
Aschaffenburg vom Bellheim vom 7. Juni 1869, unter-
zeichnet Spegg, Hoffmann, Breunig und J. Bott.

J. Bott.

Moligue

mpk

Grund aber den vorzugehen, daß die in
gutachtlichen Gemeinden nicht vorgefallene sondern
übertragen haben, und nur die Gefälle zur
Erklärung, wenn die Bauten-Versicherung
Aufsicht gegen die und der vorgesehenen Regierung
verfügte Leistungen eines öffentlichen Casse gestattet,
sind. Daß die vorgenannte Journal =
Commission abermals getroffen zu Lengfeld sey.
Welche Gemeinde hat es damit?

andern. als der Antrag der gutachtlichen Regie-
rung erstens, vorbehalten die Leistungen der
öffentlichen Casse verfügt werden, Gültigkeit
den Einwohner Klein zu Lengfeld bei auffordern
gutachtlichen Regierung, die sie gutachtlich zu vor-
stehen zu geben, daß er seine Casse zu Lengfeld
in Gültigkeit bringen möge, wenn damit
nun in Leistung zu prüfen.
Gutachten erklärt muß muß in der Leistung
der Bauten-Versicherung sein, daß er in
congruent zu der Casse in Leistung zu nehmen.
Es bedarf zu der Antrag, nun Antrag der
Bauten-Versicherung, dann die Erklärung, nun
gehen Mai, die nur für vorgestellend, wird,
abgegangen. Der nächstens und nur zur
Bezeichnung der Einwohner Klein beyab ist auf
und dem erbauten Manier zu Klein, der nun
zu fünfzig Gulden Gulden zwei Lösen abgeführt,
gestalt zwei Casse vorerst zum 31/5 1870 angaben,

J. Bott

Moligue

mpk

und [illegible] sich damit [illegible], und Kasse und Bücher zu übergeben. Es [illegible] sich, die [illegible] und letzte [illegible] Abrechnung im Beisein des Bürgermeisters [illegible] Journal-Protokolls der Gemeinde über den Stand der Kasse: [illegible] Einnahmen und [illegible] Ausgaben [illegible] Bestand [illegible] Thaler, [illegible] in [illegible] Kasse [illegible] vorgefunden. Da der Bürgermeister die Rechnungsrevision, so [illegible] ihm übel [illegible], es [illegible] allenfalls beanstandete Posten [illegible] und er die Kasse und Bücher zurück [illegible] haben, so [illegible] ist ihm darüber zu [illegible], ging mit dem Gemeinderechner [illegible] Haus zu dem Bürgermeister, um [illegible] und die zu [illegible]. Und [illegible] Absicht nicht [illegible], die Kasse in Empfang zu [illegible], [illegible] das Angemeldete war, daß [illegible] in Lustheim die [illegible] und Gemeinderath [illegible] der Bürgermeister von Altenheim, Pfarrer von Lustheim (welche zur Einnahme in Lustheim gehören) [illegible], daß, wenn die [illegible] Regierung die Kasse in Empfang genommen [illegible] sie dazu einen [illegible] Commissär [illegible] möge.

Nachdem [illegible] Schaffel die Handlung [illegible]

A. Hartl Adelgasser

[illegible]

Einzahlungsbefehl vom 5. Mai 1851 [illegible] mit einer Selbstverpflichtung [illegible] und in [illegible] Namen einen Vertreter [illegible], erschien [illegible] Hartl, [illegible] Gemeinde Lustheim [illegible] Prüfung der Rechnung [illegible] Schmitt und Lustheim. Da man [illegible] aber [illegible], daß er mit der [illegible] Rechnungsführung [illegible] sei, gegen [illegible] und Willen zur Gründung einer [illegible] Regierung mitzuwirken und er nicht einmal [illegible] Rechnungsführer [illegible], so [illegible] ein Wechselmann-Datum [illegible] 3 obigen Punkte in der Sparkasse von Spregg, Mathias und Hoffmann [illegible], vermöge [illegible] Schmitt und der provisorischen Regierung [illegible]. [illegible] sein [illegible] der Antrag [illegible] Einzahlungen der Kasse [illegible].

[illegible] Da dem [illegible] Einzahlungsbefehl [illegible] nicht [illegible] gesetzt, daß die Kasse von Lustheim in Empfang genommen [illegible] und [illegible] einen der [illegible] provisorischen Regierung [illegible], [illegible] in Verbindung mit Schmitt [illegible] setzen, die Gemeinde Lustheim und [illegible] Ort [illegible] und [illegible]

[illegible]

A. Hartl Adelgasser

und allerdings zu einer Prüfung gezogen werden kann. Es müssen daher, daß man nach den Vorschriften der gegenwärtigen Ausschließung verfahren darf, zu prüfen, ob Einwendungen vorhanden sind, welche Klein, wenn Ortschaften und wenigstens für sie mißbräuchlich sind, wenn sie dazu nützlich, auf Grundstücke zu stützen. Kann etwas auf unsere Gemeindeschein abgefaßt, so kann der Einwohner Klein dasselbe zu unterschreiben, offenbaren und mitzuschreiben, endlich zu ihrer Gemeinde dasselbe verleihungsweise und ausgezogen über die Leistung der Bauernmeisterschaft gegen die Auflagungsschein der Bürgen vorzulegen, oder zu verlangen, daß

Lotzy ad acta Pfleischmann von Bellheim.

Protokoll

über das Verhör des Beschuldigten

Johann Bott, Pfullendorf zu Bellheim.

Heute den [illegible] Juni [illegible] Nachmittags [illegible] Uhr
im [illegible] Amtszimmer zu Landau
haben Wir Ludwig Moligue, Königlicher
Untersuchungsrichter des Bezirks Landau im
Beisein des Gerichtsschreibers Herrn Hofgerichtsprokurator Joseph Mück,
nachbenannten, der [illegible] angeschuldigten Handlungen
in der Pfalz in den Monaten Mai u. Juni 1849
beschuldigten Inquisiten [illegible] vorgeführt und folgt

Ist sogleich Johann Bott, ein 28 Jahre alter katholischer Pfullendorfer
zu Bellheim.

W.

Nach §8 der Gesetze der Landesuntersuchungsbehörde
vom 5ten Mai l. Js. selben belehrend mit einer Abhörung
Verwarnung umgehen und in jedem Punkten mit
Fragen gemäß fortfahren. Sind präsentes zu diesem
Punkte Landesanwalt Pflieg Schmitt von Bellheim
da man Inquisiten selben beschuldigten, daß er mit
der Absicht auf Landau marschiert gewesen sey, zu
diesem Zwecke und Behufe zur Bewirkung einer
gewaltsamen Auflehnung mitgewirkt und
insbesondere sich zu Landau und dafür stimmte
so haben erwidert [illegible]

[illegible] Landau [illegible] und gegen den Beschuldigten
[illegible] Verhaftsbefehl erlassen.

Moligue

Beschuldigter:

Ich bin mir in gänzlich bewußt gewesen
und kann mich der beiden Fragen erinnern.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Moligue

J. Bott.

Auf Befragen:

Ich bin mir in gänzlich bewußt gewesen
und kann mich der beiden Fragen erinnern.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Moligue

J. Bott.

Amts- und Intelligenzblatt

der

provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

№ 1. Speyer, den 22. Mai 1849.

Inhalt:

Dekret über die Veröffentlichung amtlicher Erlasse der provisorischen Regierung. — Proklamation, die Einsetzung einer provisorischen Regierung betr. — Vertrag zwischen dem Landes-Ausschusse von Baden und der provisorischen Regierung der Rheinpfalz. — Dekret, die Erhebung der Steuern und das Kassenwesen betr. — Bekanntmachung, die Entlassung Frenner v. Freudbergs betr. — Dekret, die Einsetzung einer Militär-Commission betr. — Bekanntmachung der Mitglieder der Militär-Commission. — Dekret, die Amnestie politischer Vergehen und Verbrechen betr. — Bekanntmachung der Vorsitzenden der Militär-Commission. — Dekret, die Organisation der Pfälzer Volkswehr. — Bekanntmachung an die Pfälzische Volkswehr, die Einsetzung der Militär-Commission betr. — Dekret, Amtsentsetzungen enthaltend. — Dekret über Verwaltung der Kreiskasse.

Dekret,

betreffend die Veröffentlichung der Anordnungen der provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Das Amtsblatt der Pfalz ist das offizielle Organ der provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Speyer, den 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Hepp. P. Fries. Greiner. N. Schmitt.

Proklamation.

Mitbürger!

Im Vertrauen auf ihr gutes Recht hat die gesammte Bevölkerung der Rheinpfalz sich erhoben, um der Widerspenstigkeit der deutschen Fürsten gegen die durch die Vertreter des deutschen Volkes endgültig beschlossene deutsche Reichsverfassung thatkräftig entgegenzutreten. Die Rheinpfalz kann mit Stolz sagen, daß sie für diesen Schutz des unveräußerlichen Rechts der Volkssouveränität zuerst bewaffnet in die Schranken getreten ist, — eine Erhebung, welcher sich das benachbarte badische Volk muthig angeschlossen hat.

Der Widerspruch des Königs von Bayern gegen den gesetzlich ausgesprochenen Volkswillen war durch kein Mittel zu brechen, die Autorität aller Behörden in der Pfalz dadurch vollständig gelähmt. Der in Folge der Volksversammlung zu Kaiserslautern am 2. Mai d. J. erwählte Landesvertheidigungsausschuß blieb die einzige Behörde, welche im Stande war, der drohenden Anarchie für ein Zeitlang Schranken zu setzen. Die Nothwendigkeit, die Zügel der Regierung in eine starke Hand zu legen, um einestheils den Bestrebungen des nach Freiheit ringenden Volkes Nachdruck und Einheit zu geben, anderntheils die Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten, gestaltete sich von Tag zu Tag als ein dringenderes Bedürfniß. Der Landesvertheidigungsausschuß würde den ihm gewordenen Auftrag überschritten haben, wenn er selbst die Handhabung der Regierung übernommen hätte. Er hielt es aber für seine Pflicht, die Ernennung einer provisorischen Regierung für die Pfalz einstimmig bei der am 17. Mai zu Kaiserslautern versammelten pfälzischen Volksvertretung zu bean-

1

Art. 6.

Der Militär-Commission werden bis auf Widerruf die Funktionen des Ober-Commando's übertragen.

Neustadt a. d. H., den 20. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
N. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Hepp.

Bekanntmachung.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Als ordentliche Mitglieder der Militär-Commission werden ernannt, die Bürger:

Friedrich Anneke,
Friedrich Brust,
Eduard Kuchenbecker,
Alexander Schimmelpfennig,
Ludwig Schlincke,
Gustav Techow,
Ludwig Weidig.

Als außerordentliche Mitglieder der Militär-Commission werden ernannt, die Bürger:

Blenker,
Clement,
Diependrock,
Fugger,
Oswald,
Raquillier,
Zitz.

Neustadt a. d. H., den 20. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
N. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Hepp.

Bekanntmachung.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Auf den Vorschlag der Militär-Commission wird der Bürger Gustav Techow zum Vorsitzenden, und der Bürger Eduard Kuchenbecker zum stellvertretenden Vorsitzenden derselben ernannt.

Neustadt a. d. H., den 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Greiner. N. Schmitt. P. Fries. Dr. Hepp.

Dekret,

die Amnestie politischer Vergehen und Verbrechen betreffend.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Alle wegen politischer Vergehen und Verbrechen Verurtheilte sind amnestirt und alle Untersuchungen wegen politischer Vergehen und Verbrechen niedergeschlagen.

Speyer, den 19. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard. Hepp. P. Fries. Greiner.
N. Schmitt.

Dekret.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Alle Amtshandlungen öffentlicher Behörden werden im Namen des Pfälzischen Volkes ausgeübt.

Die executorische Formel lautet

a) im Eingange:

„Im Namen des Pfälzischen Volkes"

b) am Schluß:

„Gegenwärtiges soll von Allen, die es angeht, vollzogen werden."

Speyer, den 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard. Dr. Hepp. Greiner. N. Schmitt.
P. Fries.

Organisationsdekret
für die

Pfälzer Volkswehr.

Die Aushebung eines Volksheeres und die möglichst schnelle Organisirung desselben erscheinen gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen als um so dringlichere Maaßregeln, da von allen Seiten die Feinde der Reichsverfassung und der Freiheit des Volkes sich zu einem Kampfe auf Tod und Leben gegen uns rüsten, und nur mit einem wohlorganisirten, waffengeübten Heere ein erfolgreicher Widerstand möglich ist. Die provisorische Regierung beschließt daher folgendes Organisationsdekret, welches von dem Tage seiner Kundmachung an in Wirksamkeit zu treten hat:

§. 1.

Die gesammte waffenfähige Mannschaft der Pfalz theilt sich in drei Aufgebote, und zwar:

a) In das bewegliche Aufgebot, aus dem das Volksheer gebildet wird;
b) In das stabile Aufgebot, welchem zunächst die Vertheidigung des eigenen Heerdes obliegt, und dann:
c) In das dritte Aufgebot oder die Reserve.

§. 2.

In das erste Aufgebot gehört jeder waffenfähige ledige Pfälzer bis zum 30. Jahre. Wer in dieses Aufgebot zählt, ist bei Vermeidung der Erklärung zum Landesverräther verpflichtet, auf den ersten Ruf des Obercommandanten der pfälzischen Volkswehr sofort zu erscheinen.

§. 3.

In das zweite Aufgebot gehört jeder waffenfähige ledige Mann vom 30. bis zum 40. Lebensjahre und jeder waffenfähige verheirathete Mann bis zum 40. Jahre.

§. 4.

In das dritte Aufgebot endlich gehören alle waffenfähigen Männer vom 40. bis zum 60. Jahre.

§. 5.

Die Aushebung zu dem stehenden Heere beschränkt sich auf das erste Aufgebot, und wird wie folgt, ausgeführt:

a) Aus dem ersten Aufgebot wird vorläufig nur die Hälfte desselben ausgehoben, und zwar in der Weise, daß zuerst die sich freiwillig Meldenden conscribirt werden. Genügt die Anzahl der Freiwilligen nicht, um die Hälfte des ersten Aufgebots auszufüllen, so wird an den Orten, wo sich eine Recrutirungscommission befindet, durch das Loos bestimmt, wer in die erste, und wer in die zweite Abtheilung des ersten Aufgebots einzureihen ist.

b) Die zweite Abtheilung des ersten Aufgebots tritt nicht minder wie die erste unter Waffen, concentrirt sich nach erfolgtem Abmarsch der ersten Abtheilung, jedoch in den Kantonsorten, um jederzeit, falls sie vom Obercommando einberufen würde, augenblicklich ausmarschiren zu können.

§. 6.

Behufs der Aushebung der Aufgebote wird an allen Kantonsorten eine Recrutirungs-Commission, bestehend aus dem Präsidenten der gegenwärtigen Kantonal-Ausschüsse, einem Arzte, einem Offiziere des Wehrkörpers des Kantons und zwei Aktuaren, niedergesetzt.

§. 7.

In sorgfältigerer Leitung und Beaufsichtigung der

v. Reitzenstein, Regierungsdirekt.
v. Closen, Regierungsrath.
Wagner, Rechnungsrath.
Gmeind, Regierungsrath.
Frey, Regierungsrath.
Hoagst, Regierungsrath.
Brandt, Forstrath.
Hoepfing, Wirthschaftsrath.
Hoffmann, Regierungs-Bibliothekar.
Gutmann, Regierungs-Bibliothekar.
Bestmann, Kreis-Bauinspektor.

Speyer, den 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard. Hepp. Greiner. Dr. Hepp.
N. Schmitt.

Decret.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Der bisherige Kreisbauinspektor Hagemann ist zu Speyer mit dem Titel eines Baurathes mit dem Range eines Kreisbauinspektors provisorisch beauftragt worden.

Speyer, den 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard. Hepp. Greiner. N. Schmitt.

Decret,

betreffend die Verstaatlichung der Domainen der provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Das Domainen der Pfalz ist das offenbare Eigenthum der provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Speyer, den 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard. Hepp. Greiner. N. Schmitt.

Proklamation.

Mitbürger!

Im Namen auf die gute Sache hat die gesammte Bevölkerung der Pfalz sich erhoben, um der Volksvertretung der deutschen Völker gegen die durch die Fürstenconferenz bedrohte deutsche Volksfreiheit thatsächlich Anerkennung zu verschaffen. Die Pfalz kann mit Stolz sagen, daß sie für diesen Schritt

Amts- und Intelligenzblatt
der
provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

№ 1. Speyer, den 22. Mai **1849.**

Inhalt:
Extract über die Verfassungsurkunde deutscher Staaten der provisorischen Regierung. — Proklamation, die Eröffnung einer provisorischen Regierung betreffend. — Decret, die Errichtung von Gesetzen und von Kollegialien betr. — Ernennungsurkunde. — Bekanntmachung, die Einberufung der Kammern betr. — Decret, die Einberufung einer Volkskammer betr. — Bekanntmachung, die Einberufung der Landesvertheidigungs-Commission betr. — Bekanntmachung, die Einberufung der Militär-Commission betr. — Bekanntmachung, die Ernennung der Militär-Commission betr. — Decret, die Amnestie politischer Vergehen und Verbrechen betr. — Decret, die Ernennung des Kreisbauinspektors Hagemann zum Baurath betr. — Decret, die Verstaatlichung der Domainen betr. — Proklamation, die Errichtung einer provisorischen Regierung betr. — Organisationsdekret für die Pfälzer Volkswehr. — Bekanntmachung, die Einberufung der Militär-Commission betr. — Bekanntmachung, die Einberufung der Militär-Commission betr. — Decret, Amnestirung politischer Vergehen und Verbrechen betr. — Decret, die Einberufung der Landesvertheidigungs-Commission betr. — Bekanntmachung, die Einberufung der Militär-Commission betr. — Decret, Amnestirung politischer Vergehen und Verbrechen betr. — Decret, Amnestirung politischer Vergehen betr.

Recrutirung findet die provisorische Regierung einen mit den nöthigen Vollmachten versehenen Commissär in alle Landcommissariate. Dieser hat täglich bis zu vollendeter Aushebung an die provisorische Regierung Bericht zu erstatten, und den Gang der Aushebung selbst in jeder möglichen Weise zu fördern und zu beschleunigen.

§. 8.

Ist die Aushebung der ersten Hälfte des ersten Aufgebots bewirkt, so concentrirt sich dieselbe augenblicklich in dem Kantonsort.

§. 9.

Dieses erste Aufgebot bildet das stehende Heer, welches eingetheilt wird, wie folgt:

a) Aus jedem Kantone werden an den Kantonsorten so viele Compagnieen zu 150 Mann gebildet, als Mannschaft vorhanden ist.
b) Die Compagnieen wählen ihren Compagnieführer, 2 Zugführer und 13 Unteroffiziere.
c) Aus je 6 Compagnieen wird am Sitze der Landcommissariate ein Bataillon formirt, in der Weise, daß zunächst die Compagnieen derselben Landcommissariats zusammenstoßen. Die Regierung ernennt die Bataillonsführer. Den Mannschaften steht aber ein Veto zu.

§. 10.

Sobald die erste Hälfte marschirt, tritt augenblicklich die zweite Hälfte des ersten Aufgebots an deren Stelle.

§. 11.

Die Gemeinden haben jeden Mann, sofern er nicht selbst dazu die Mittel besitzt, mit 2 Hemden, 2 Paar Schuhen, einer Blouse, einer Tuch- und einer leinenen Hose, einer Kopfbedeckung und einer Patrontasche zu versehen.

§. 12.

Sobald die Mannschaft nach den Kantonsorten rückt, erhält sie regelmäßige Verpflegung und Besoldung. Die Besoldung beträgt für den Mann 6 Kreuzer, für den Unteroffizier 15. — Ueber die Besoldung der Offiziere wird ein eigener Etat aufgestellt werden.

§. 13.

Zur Bewaffnung des ersten Aufgebots werden, außer den von der Regierung gelieferten, alle Schußwaffen verwandt, die in den Händen der Gemeinden sind. Außerdem erwartet die Regierung von dem Patriotismus aller Bürger, daß sie ihre Privatwaffen gegen Schein leihweise für das erste Aufgebot hergeben. So lange an Schußwaffen Mangel ist, haben die Gemeinden für Piken und Sensen zu sorgen.

§. 14.

Alle gedienten Artilleristen und Cavalleristen sind von den Recrutirungscommissionen sofort nach Kaiserslautern zu dirigiren.

§. 15.

Das zweite Aufgebot dient, wie schon erwähnt, ausschließlich zur Vertheidigung des heimathlichen Bodens, und kann nur im Falle dringender Gefahr zur Dienstleistung außerhalb seiner Kantone verwendet werden.

§. 16.

Das dritte Aufgebot endlich beschränkt sich ausschließlich auf die Vertheidigung des heimathlichen Heerdes, und kann außerhalb desselben nicht verwendet werden.

§. 17.

Jedem Wehrmann aus dem zweiten und dritten Aufgebote bleibt es unbenommen, sich dem ersten Aufgebote anzureihen.

§. 18.

In jedem Kantonsorte wird eine Commission niedergesetzt, welche sich mit Anschaffung und Erzeugung von Blousen, Kopfbedeckungen, Schuhen, Herstellung schadhafter Armirungsstücke u. s. w. vorzüglich zu beschäftigen hat; dieselbe ist dem Kantonalvertheidigungs-Ausschusse untergeordnet.

§. 19.

Da ben weitem Pflichten leichter Commission trägt die Bestellung eines Rechnungs- und Waffenmagazins, in welchem die Waffen des zweiten und dritten Aufgebots, so weit sie Waffen des Kranken, Convalescenten oder sonst Entbehrlichen aufbewahrt werden.

§. 20.

Dieneu dort Tagen muß die Organisation so weit ausgeführt sein, daß sie Compagnieen formirt sind. Diesen sind Tage müssen die Bataillone formirt sein.

§. 21.

Die sind beförderten Truppenabtheilungen ist sofort Fahnen Truppen beliefern. Diese Zusage von ausser haben sich verpflichten anzuerkennen. Aus dem Lande selbst werden keine Truppenabtheilungen erlassen.

§. 22.

Gold und Verpflegung erhalten die Truppenabtheilungen, wie die Soldtruppen. Sie sind bewaffnet Reisegelegenheit unterworfen.

§. 23.

Dem Executivum wird das bewaffnete Aufgebot zu Gebote stehen. In alle Ranone werden Aufbewahrten gefunden.

§. 24.

Die Kantonal-Vertheidigungsausschüsse haben binnen 24 Stunden bei im §. 5 angeordneten Commissionen zu bilden. Diesen Commissionen, so wie den Unterbehörden-Verwaltungen, liegt die strenge Ausführung ob.

Speyer, den 19. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

gez.: P. Fries. Greiner. Dr. Hepp.

Reichardt. Schmitt.

Eigenthums und für weitere Durchführung der Volksbewaffnung nothwendig sind, werden wir in kürzester Zeit treffen.

Alle wegen politischer Vergehen und Verbrechen Verurtheilten sind amnestirt und alle politischen Untersuchungen niedergeschlagen.

Bürger!

Die offenbar Entmuthigenden hat zur Aufrechthaltung der Ordnung ihrer Polizei und ihrer Gesetzen betraut. Eure Ehre zum Vaterlande, Eure Verpflichtigkeit ist eine heilige, eine wichtige Zuversicht, Euch den für das Wohl des Vaterlandes nöthigen Bestimmungen unterzuordnen, als der kleine Gedanke, welchen Eure tadelnden Blicke haben verkennt haben.

Das Vaterland ruft. Alle Alle werden nicht zurückbleiben!

Kaiserslautern, den 18. Mai 1849.

Die provisorische Regierung:

Reichardt. Hepp. Greiner. Fries. Schmitt.

Vertrag

zwischen dem Bundes-Ausschusse von Baden und der provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Es wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1. in militärischer Beziehung sollen Baden und Pfalz-pfalz ein Land;
2. das Oberste Befehlshaberthum wird für's Erste als das gemeinschaftliche hohe Kommando betrachtet;
3. alle Streitkräfte auf Baden, welche Baden und die Rheinpfalz vereinen, wird sofort abgeschafft;

Die Entschädigung von privatrechtlichen Ansprüchen bleibt vorbehalten und die Kosten der Unterhaltung und Sicherstellung der Straßen für die Zukunft von beiden Ländern gemeinschaftlich und gleichmäßig getragen;

4. die Einwohner beider Länder werden in allen Beziehungen so angesehen, als gehörten sie einem und demselben Staate an.

Carlsruhe, den 17. Mai 1849.

Der Landesausschuß:

Junghanns. G. Struve. Damm. Stark. D. Steinmetz. Cordel. Degen.

Genehmigt Kaiserslautern, den 18. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Greiner. N. Schmitt. Hepp. Fries.

Dekret,

die Erhebung der Steuern und das Kassenwesen betreffend.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Die Bewohner der Rheinpfalz werden hiermit aufgefordert, die Steuern bis auf weitere Bestimmung in der bisher üblichen Weise ohne Unterbrechung zu entrichten. Die bisherigen Finanzbeamten bleiben mit der Kasse- und Rechnungsführung betraut und werden aufs Neue für die gewissenhafte Führung ihrer Verwaltung persönlich verantwortlich gemacht.

Die Kreiskasse ist zur Verfügung der provisorischen Regierung zu stellen, und ist es der Verwaltung derselben untersagt, von heute ab Gelder an die bayerischen Staatskassen abzuliefern.

Die Auszahlungen finden in der bisher üblichen Weise ungestört statt.

Speyer, den 19. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Hepp. Greiner. P. Fries. N. Schmitt.

Bekanntmachung.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Der Bürger Fenner von Fennenberg ist auf seinen Wunsch des ihm von dem Landesvertheidigungs-Ausschusse übertragenen Obercommando's über die pfälzische Volkswehr entbunden.

Neustadt a. d. H., den 20. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

N. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Hepp.

Dekret.

Die Einsetzung einer Militär-Commission betreffend.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Art. 1.

Zur obern Leitung aller das Militärwesen betreffenden Angelegenheiten wird eine Militär-Commission ernannt.

Art. 2.

Die Militär-Commission besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern, welche sämmtlich von der provisorischen Regierung ernannt werden.

Art. 3.

Die ordentlichen Mitglieder sind zur Theilnahme an den Berathungen und Arbeiten der Commission verpflichtet, die außerordentlichen dazu berechtigt.

Art. 4.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder wird vorläufig auf 7 festgesetzt.

Art. 5.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Commission werden auf den Vorschlag der Commission von der provisorischen Regierung ernannt.

Bekanntmachung.

An die pfälzische Volkswehr.

Die provisorische Regierung hat es für nothwendig erachtet, jene oberste Leitung aller militärischen Angelegenheiten der Pfalz, ins Besondere zu rascher Organisirung der Pfälzer Volkswehr, eine Militär-Commission zu ernennen. Dieser hat der Stab der Mitglieder bestehen wurde außer der militärischen Thätigkeit beschäftigt auch darauf achten, daß die betreffenden Behörden durch ihre Thätigkeit an die Sache der Freiheit und des Volkes bewährt haben. Indem der Bürger Fenner v. Fennenberg auf seinen Wunsch des ihm vom Landesvertheidigungs-Ausschusse übertragenen Obercommandos enthoben ist, ist das Obercommando der Pfälzischen Volkswehr provisorisch dem Bürger Fenner v. Fennenberg übertragen worden.

Die provisorische Regierung hat es für nothwendig erachtet, jene oberste Leitung aller militärischen Angelegenheiten der Pfalz, ins Besondere zu rascher Organisirung der Pfälzer Volkswehr, eine Militär-Commission zu ernennen. Dieser hat täglich bis zu vollendeter Aushebung an die provisorische Regierung Bericht zu erstatten, und den Gang der Aushebung selbst in jeder möglichen Weise zu fördern und zu beschleunigen.

Mannheim, den 20. Mai 1849.

Die provisorische Regierung.

Reichardt. Hepp. Greiner. Fries. Schmitt.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Dieser Bestellschein werden in den unten angegebenen Eigenschaften ernennen

Brentano, Abgeordneter. Bentinger, Abgeordneter. Mayer, Regierungs-Director.

Retour.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

gez. P. Fries. Greiner. Dr. Hepp.

Reichardt. Schmitt.

3.

Verwahrungs-Befehl.

Uebergeben Landau i. B. 20 Juny 1849 K. Rentamt

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Wir Ludwig Molique,
königlichen Untersuchungs-Richter des Bezirks Landau in der Pfalz, beauftragt mit Vornahme aller zur gerichtlichen Voruntersuchung erforderlichen Handlungen, zufolge gegenwärtigen Verwahrungs-Befehls, thun

kund, daß Adolf, 28 Jahre alt, katholischen Glaubens, zu Landau, gebürtig zu Edesheim, Bezirksamts Landau, ledigen Standes, Taglöhner,

wegen politischer Verbrechungen in der Pfalz im Monate Mai und Juni 1849 beschuldigt, — am Verbrechen verdächtig vorgestellt ist laut Art. 87 und folgende des Strafgesetzbuches —

in Haft zu Landau behufs Verwahrung Bezirksgefängnisses Wir befehlen dem Gefangenwärter dieses Gefängniß die besagten Verwahrungsgründe dem Abgenannten Inculpaten vorzulesen und zu bemerken, daß derselbe in allem gemäß dem Gesetze zu verfahren Euch sowohl wie alle Insassen der städtischen Gemeinde Landau gegenwärtiger Befehl wird zugestellt werden auf, zur Vollziehung desselben nöthigenfalls bewaffnete Hülfe zu leisten.

Ausgefertigt zu Landau, in dem Untersuchungszimmer den 20 ten Juni 1849.

Molique

11. 09. Der Polizeicommissär beauftragt den Gerichtsdiener Simon Fleiß diesen mit der Zustellung

Landau den 20 ten Juny 1849.

Hamm

(№ 1359)

Anstellung

Nachdem Uns mit dem Zeugnisse Unserer im Jahre achtzehnhundert neun und zwanzig, mit Auftrag der Hochlöblichen Landesregierung am K. Landgerichte in Hanau abgehaltenen Abschlußprüfung der Candidat der Rechte Johann Wolf, 28 Jahre alt, katholischer Religion, gebürtig zu Oberstein, Kgl. Landgerichts Alzenau im Untermainkreise, dermalen im Großherzogthum Hessen zu Hanau in Verwaltung Dienstes allda wohnhaft,

Uns durch Unsern K. Landesjustizminister Herrn Abegg zu Handen, daß er den zwanzigsten Tag 1829 abgelegten Examinis halber in Original vorgezeigt und abschriftlich Kund gemacht.

Hiernächst haben Wir Ihme auf Ansuchen das Prädikat eines Advocaten gnädigst ertheilt.

Zu Urkund dessen wird Ihme dieses Anstellungs-Decret unter Unserm gewöhnlichen Insiegel ausgefertigt.

Gegeben in Unserer Residenzstadt Darmstadt, den zwanzigsten Tag des Monats Januar im Jahre nach Christi Geburt tausend achthundert neun und zwanzig, Unserer Regierung im neunten Jahre.

Ludewig.

Ad mandatum Sereniss.
Dr. Bernhardt

Original - 14
Copia - 14
28

Vorgelesen - 21
Registrirt - 29
Ausgefertigt - 01
21 18

Vorstehende Anstellungs-Urkunde ist mir heute dem zwanzigsten Tag des Monats Januar im Jahre nach Christi Geburt tausend achthundert neun und zwanzig ausgefertigt worden.

Hanau, den 20ten Januar 1829.

Dr. Bernhardt

4.

Empfangs-Schein

Der unterzeichnete Referendar Advocat bescheinigt hiermit, daß ihm heute sein ertheiltes Patent als Königl. Landgerichts-Advocat, so wie das Königl. Untersuchungsrichter-Patent bei dem Königl. Landgerichte Hanau vom 20ten Januar 1829. an, sodann das Patent als Königl. Notar bei dem Königl. Landgerichte Hanau vom 28ten Januar 1829. an, ferner das Patent als Königl. Landgerichts-Assessor bei dem Königl. Landgerichte Hanau vom 28ten Januar 1829. an, endlich das Patent als Königl. Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgerichte Hanau vom 28ten Januar 1829. an, ausgefertigt worden sind.

Hanau, den 28ten Januar 1829.

G. Bernhardt

Gesehen Hanau den 28 Januar 1829.
Der Königl. Untersuchungsrichter
Abegg

251

5.

Protokoll

über das Verhör des Beschuldigten

Johann Boll, Bäckergeselle zu Bellheim

Heute, am zwei und zwanzigsten Juni achtzehnhundert
vierzig und neun, vor mir Adolph Kranzbühler
als dem Untersuchungsrichter zu Landau
haben Wir Ludwig Schalque, königlicher
Assessor, provisorischer Vorsteher der Inspektion Landau,
Kanton Landau, Arrondissements Landau, Rheinkreis,
nachstehende, das Verbrechen und den Diebstahl betreffende Zeugen-
vernehmungen in der Stadt Landau im Mai und Juni 1840
beschleunigt. Zuziehung eines Protokollführers.

Ist geladen Johann Boll, alt 28 Jahre alt, katholischer Bäckergeselle,
gebürtig zu Haarstein (auf Rheinstein), bei dem Bäckermeister Klemens
in Untersuchung, zuletzt zu Bellheim (Pfalz) angestellt.

Ich habe darauf wieder ein Messer gezückt,
weil ich meiner früheren Erklärung noch einiges
beizufügen habe.

Man beschuldigt mich, verschiedene Bäckereien
verübt zu haben. Ich habe aber nicht eine
Bäckerei verübt oder begangen, die ich
verübt hätte. Ich versichere nochmals, daß ich mir
die Beschädigungen, welche an den
Backtrögen vorgefunden worden, nicht
erklären kann. Ich habe zu Bäckereien

J. Boll. Schalque. Schalk

252

kommen. Im Gegentheile ist Herr bei seiner Gutsgenossen stets gemüthlich und leutseligst und suchte die entzweiten Parteien zu versöhnen, und die Ortsvorsteher und Beisitzer, namentlich Bürgermeister Bumiller, Beigeordneten Kramer und Eckbar, sein nächster Gemeindsgenosse der Herr Notär Koester und Pfarrer Welsch zu Bellheim - persönlich und schriftlich dringend ermahnt - bestätigen müssen.

Ich setzte mich sofort mit allen Ernst, Ruhe, Ehrfurcht und mit vernünftiger Einsicht und Besonnenheit zur Untersuchung und Schlichtung der Streitsache, mich darauf, die Klage zu vernehmen, sondern auch im Stillen.

Es dürfte nicht überflüssig sein zu bemerken, daß Notär Koester meine in der Gemeindeversammlung gefallenen Reden selbst nicht einmal billigt und für ganz unangemessen gefunden hat.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

J. Wall. Molique

Gesehen Rud. Landau zum Eingang gemeldet.

Molique

253

An

den Königl. Friedensgerichtsschreiber L. Molique.

Der Unterzeichnete erklärt sich in seiner Eigenschaft als einem Kläger zu seinem angenommenen Friedensgerichtsprotokoll beizufügen mit der Bitte, denselben der Akten gefälligst beizubringen.

Hörstorz.

Zu dem angeschuldigten Thatbestande erkläre ich nur, daß ich die gerichtliche Protokollirung des fragl. Vorganges gleichwie Empfang des Gemeindsgeschenkes Horn zu dem Falle, daß Herr Hörstorz, Notär Koester und Johann Schulz inhaftirt d. 2 Januar d. J. Abends 10 Uhr vorgezeigt haben, wenn Herr Hörstorz sagt, daß ich den Einnehmer Klein nicht einmal Ermahnungen machte, indem ich sie ermahnte, daß Herr, Koester und Schulz Freunde des Klein sind. Dennoch bemerke ich ausdrücklich und die gerichtliche und billigende Aussage darüber, daß Einnehmer Klein das Kostgeld, mit dem zu gehen Damit er abgeschrieben sein könnte. Die schon angeführten Zeugen werden solches bestätigen.

Dann auf den Vorhalt zur Ablehnung des Einnehmers sagte er, ich selbst Gut. Hörstorz Protokollführer, wovon ich ihm erklärte, daß ich diese Einladung nicht, sondern ich ginge auf sein Verlangen

als Anwalt mit ihm, und als Anwalt habe ich mich bloß meinen Namen unterschrieben.

Ich sollte mich wenden an die <u>medizinische Fakultät</u>, um zu erklären die Geisteskrankheit in dem gewesenen Stadtgericht Rat Gant. Ich habe als Arzt gar nichts mit der Angelegenheit zu thun gehabt, da ich nur die Ehre hatte, den Kläger zu sehen, der mir selbst angegeben hatte, daß er nicht in Behandlung, sondern um ein Gutachten bei mir sei, das er für seine Klage gegen mich haben wolle.

Ich muß erklären, daß ein Arzt selbst Geisteskranken Aufbewahrung geben kann, der auf Grund der gerichtsärztlichen Untersuchung, wo ich Arzt des kgl. Land<u>gerichts</u> die Untersuchung wohl führen mußte, jedoch nur als einer mit der gerichtl. Untersuchung eingestandene, weder schon mir, als bürgerlichen Arzt das Decret zeigte, die Haft gutwillig vollziehen wollte.

Endlich wende ich, was die Anklage des wirklichen Thatbestands betrifft, nicht ein, daß mir meine Ankläger genannt, um mich mit ihnen vor das Gericht stellen zu können.

Gegenwärtig wollen wir erwarten, ob sie vor dem kgl. Untersuchungsrichter selbst vorgeladen werden.

Ich verharre im vorzüglichsten

Landau am 24ten Juni 1849

J. Groß.

78.

Bellheim den 3ten Juli 1849.

An

das königl. Handelsgericht
zu
Landau

Auf die Zuschrift des kgl. Handelsgerichts Rath [illegible] — betreffend [illegible]

Auf gefällige Zuschrift vom 4ten d. M. beehre ich mich, dem kgl. Handelsgerichte anzuzeigen, daß ich [illegible] Gantmasse [illegible] Gantverwalter [illegible] Gantmasse [illegible] Gantverwalter [illegible] Gantmasse [illegible] Gantverwalter

19/a

Inspections-Protokoll.

Heute den dritten Juli achtzehnhundert neun und
vierzig, Vormittags acht Uhr, haben Wir Ludwig
Spaeter, Untersuchungsrichter und Hilfs-Landgerichts-Assessor
zu Landau, in Gemäßheit der Allerhöchsten
Generalverfügung vom Juni Monat 1849, in das Untersuchungs-
gefängniß des Königlichen Land-Kommissariats Landau,
zum Behufe einer Untersuchung gegen den Schullehrer
Wilhelm, ältere Bell zu Knittelsheim, wegen
Verletzung der Amtspflichten und den damit in Verbindung
stehenden Verbrechen in der Absicht sich begeben, und
Uns daselbst mit dem Königlichen Land-Kommissariats-Assessor
Wilhelm, älteren Bell zu Knittelsheim, wegen
gesetzlich vorgeschriebenen Förmlichkeiten mündlich verab-
redet, und zur gegenwärtigen Protokollirung
Gerichtsschreiber Spaeter zum Protokollführer
ernannt, der gegenwärtig Hungar sich gesetzlich
mit verpflichtet hatte.

Der Königliche Land-Kommissariats-Assessor Wilhelm älterer Bell
zu Knittelsheim wurde vorgeladen, und
1) auf seine Person
2) zu Gemeinderathen zu Knittelsheim in Anklage
genommen und 3) als ersuchter Agent der
provisorischen Regierung zu Landau
die Einnahmen von Knittelsheim betreffend zu
haben, - vorbehaltlich weiterer und genauer
aufgefordert, worüber sich im Abschnitte
folgendes ergeben hat.

Der Schullehrer Bell ist ein braver und

Adelgard

selber junger Mann und Arzt, ein lustiger Leser, so dass er in Cellesium allgemeinen Beifalls fr. Als in der ersten Hälfte des Monats Merz zu Cellesium eine Waldbrennsammlung veranstaltet werden, erwarb der genannte Laase von einem gewesen Müller seinen Leber Spregg und der Hofbesitzer Lucas nach die stattlichste Blöße ganzen Lüng und Regierung benachrichtigt, stellt sich der Hofbesitzer Bott einen Abstrag, indem er sich genug gewundert äußerte, und in Abendstunden sagte, man sollen nur an der Einbrennstelle festhalten, denn Arbeiten einen wichtigen gesetzlichen Lasten.

Später erwähnte ich einmal von den Landesausschüssen gegangen und unterredet, einen Raumen zur Wiese einen Verbrennungsmeister bei dem Landesverständigungsausschüsse abzugeben. Da ich mich nicht abkennen konnte, so stimmte ich dem Hofbesitzer Bott, dem Weinmann und dem Bauchberg vor; dem Bott beschloß einmal er der Gewünschten einen. Der Gemeindebeamte Lamit erwähnte mir den Gemeinden Lüsse und sagte, Schmitt (von Cellesium) müssen mich Brüsse ablehnen. Er selbst sei mich einfach Lüsse, der Schmitt gemäßt erwähnt, dem dann zu Ausschreibungen die genannten Regierung genügen und größter sei. Gegen die Genügung der genannten Regierung und gegen die Gültigkeit seinen Bürgerbrunnen sei beschlossen der Landesausschüsse

Holique

müssen zu Cellesium abgesprochen und Bott zu diesem Zwecke abzugeben. Einige Tage darauf stand erhielt Bott ab Mitglied der Landesausschüsse den Entwurf den Erlass von der genannten Regierung die öffentliche Kasse zu Cellesium in Anstellung zu nehmen. Er stellte mir und benachrichtigte mich gütlichem Abzug die erhaltene Mitteilung mit. Ich riet ihm ab, der erhaltenen Folge zu leisten und er tat es nicht; denn ich meinte, dass er die Kasse in Anstellung genommen haben. Er hat also den Erlass abgestellt der Einsprache drauf einen in den Journale Anzeigepflicht der Anstellung bestätigt; aber auf selbst diese Bemerkung erwarb der Beschluß der Landesausschüsse andere Mitteilung der Bott erhielt und ihn ablehnte erhielt und eine zustehenden.

Bott hat, so mag sich, mindestens, bis nicht auf Verbesserung auf nächsten Ausschüsse abzugeben, benachrichtigt einen der Ausschüsse. Er selber hat, nachdem ich mich oder zur Anstellung bestätigt, eine an der endgültigen Benennung bestätigt, einmal nicht den Beschluss abstellt, der der Besitzer der zuerst Gemeinde in unseren Gemeinde war, dass es zu genommen gesetzt hatten, dass er, sein und allgemein

Holique

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Kassakammer-Ordonnanz.

Das Königliche Bezirksgericht zu Landau, versammelt in seiner Verhaftungskammer am dritten Juli
aufgefordert, zum Vollzuge des Gesetzes vom 17ten Oktober 1848 die Verhaftung der Personen, welche gegen ihre Gatten, Freunde, Helfer, Verführer und Anstifter, Mörder, Räuber und Diebe, Aufrührer, zu verfügen habe;

Auf Einsicht der Untersuchungsakten gegen Johann Ball, Schlosser zu Kallstein wegen Theilnahme an der Insurrektion vom Monat Juni 1849;

Auf Anhörung des Referenten in seinem Vortrage, sowie auf Antrag des Königlichen Anwalts
Lesen vom 3 ten laufenden Monats

In Erwägung, daß die gegen Johann Ball
Ball im Anzeigezustande des 2. Strafverfahrens
ungünstigsten Thatsachen
1) der Verhaftung unterworfen Personen, und
2) den aufgefundenen Waffen öffentlicher Natur
auf den bis jetzt stattgehabten Erhebungen so
weit so gegründet erscheinen lassen, so daß
nun Grund vorhanden, den Schlosser Ball
weiterhin in gerichtlicher Haft zu halten;

Aus diesen Gründen

verordnet das K. Bezirksgericht die weitere
Einstellung des Verhafteten gegen Johann Ball
und Einkerkerung desselben.

Der Gerichtsschreiber zu Landau pro absens.

Molique

gegen den Schlosser Johann Ball von Kallstein,
der Theilnahme an der Insurrektion
angeklagt in der Pfalz befindlich, hat die Kassa-
kammer des Königlichen Bezirksgerichts daselbst unter
heutigen der Verhaftung ausgestellt und Letzterer
Folge geleistet verordnet.

Landau den 3. Juli 1849.

Der Bezirksgerichtsschreiber
Müller

Vermög Kassakammerbeschlusses wurde Obiger
sogleich in Haft gesetzt durch den Exekutivbeamten.

Landau den 3ten Juli 1849.

Der Bezirksgerichtsschreiber
L. Müller

VII

57—62

Kuntze Grammatschmied

Lobsens.

a./

57

Pünktlich einpass Forbe.

Bezeichnet die Anzeigepflicht des Gastwirths

betr. —

3 Abschriften d. 8ten. 12 Juni 47.

Abschrift.

Lundal, den 2ten Juni 1840.

Das Landcomptoir übersendet der Herren Amtmänner
Ihr
sämmtliche Einquartirungsrevenüen des
Lundal Amtes.

Bei allen auffallenden Differenzen in diesen Angaben
wird ersucht, die Einquartirungs Listen wieder
einzusenden.

1) Ein Theil der Kirchspiele hat die Summen der
letzten Ausgabe-Liste nicht reclamirt gehabt,
da keine Reclamation übergeblieben gefunden
worden ist — unbillig und dem Contract.

2) Einige Kirchspiele haben Ausgaben,
Diese nicht, welche sich in den Gemeinden vor-
finden.

Einzelne Kirchspiele haben Reclamationen
nicht angefügt:

a) Die Einquartirungen mehrerer Jahre sind Re-
clamation über das Jahr 1838 gemacht und
einige Gemeinden alten und neuen
Distrikts Liste der Ausgabe 39,
welche nicht reclamirt haben, bedauert
Commission.

b) Die Commission wird ersucht, in einem
einigen Fortsetzte die eingegangenen
Reclamationen, welche mit den
eingelieferten Abrechnungs Commissions
Protocollen übereinstimmen, zu
berücksichtigen. —

Die Berichtigungen der Reclamationen
ist beigefügt befunden und sind zu-
sammen mit dem Einquartirungs Ausgabe
Liste 1838 einzusenden
gelegen. —

Die

die Lüngenmeister ämter werden diesen
verschiedenen um so sicherer und gewissen-
hafter nachkommen, als sie im Sammelorte
Abtheilung falls für die Holzarten verschieden
sein muss, und verschiedene Abtheilungen
dann unter Aufsicht der betreffenden
Meister durchgeführt werden. —

Der Landesmissär.

(Abschrift.)

Landshut 8ten Juni 1849.

Der Landesmissär des Isarkreises Oberbayern
An
sämmtliche Lüngenmeisterämter des
Landes Oberbayern.

Dieselben sind gehalten, behufs Herstellung
einer geeigneten Geschäftsanleitung
an den beiden Musterungs, Einstell und
Loosungstagen zugegen zu sein. —

Der Inhalt des Abgenommenen ist
zu bescheinigen,

Der Landesmissär,
Frz. Xaver.

Für die Abschrift
Oberlandesgerichts Diener:
Saal.

An
die Lüngenmeisterämter des
Landes Oberbayern. —

Durch das Intelligenzblatt der gefertigten Regierung vom 19ten Mai d. J. die Einstellung der Pflichtigen Mannschaft betreffend, ist in §. 11 verordnet, dass die Gemeinden für die unbemittelten Mannschaften des 1ten Aufgebots 2 Hemden, 2 Paar Schuhe, eine Blouse, eine Mütze mit einem leinenen Sack, eine Tornisterbedeckung und eine Patronentasche anzuschaffen haben. Die Lüngenmeisterämter werden hiedurch auf diese Gesetzes-Stelle mit der Anweisung hingewiesen, dass die Gemeinden gehalten sind, diese Bekleidungsstücke den unbemittelten Mannschaften schleunigst und in guter Waare anzuschaffen, Allfällige Zweifel darüber zu haben, ob ein Mann arm sei, sind die Bekleidungsstücke anzuschaffen, so sind die Gemeinden aufgefordert, Leute eigenen Mittels zu schicken, sie

Versammlung der Aufgebots-Pflichtigen nicht nachkommen, so sind unserem Decrete vom Mai d. J. Executionen beschlossen, mit welchen die Mannschaft aufgebothen wird. —

Kandel den 10ten Juni 1849.

Der Civil-Commissär

Frz: Seba.

N3.

Das Bürgermeisteramt wird andurch angewiesen in der Gemeinde Kuhardt Bekanntmachung zu lassen:

Dass alle nicht ständigen Pferde, Holzgaller und sonstige Gefälle binnen 3 Tagen bei Vermeidung der Exekution an die betreffende Einnehmerei bezahlt werden müssen.

Das Bürgermeisteramt hat sich hienach Abschrift zu nehmen. —

Kandel, den 12ten Juni 1849.

Der Civil-Commissär

Frz: Seba.

Hiesige Amtsstube per Eindruck

Das Bürgermeisteramt Kuhardt

N. 7.

Durch Dekret der hochlöblichen Regierung vom 19ten Mai d. J. die Bestellung der Pfälzer Volkswehr betreffend ist im Artikel II verordnet, dass die Gemeinde für die unbemittelten Mannschaft des Aufgebots 2 Hemden, 2 paar Schuhe, einen Leibgurt und Patronentasche, eine Kopfbedeckung und eine Feldflasche beizuschaffen haben. Die Bürgermeisterämter wurden hiezu mit Circ. Befehl mit der Bemerkung hingewiesen, dass diese Kleidungsstücke den unbemittelten Mannschaften Pfalzweise und auf kürzeste Frist nachgeliefert werden sollen. Da nun bis zweifelsohne vorüber sein wird, eine Maßregel in Kraft treten soll, die Kleidungsstücken auf irgend eigene Mittel zu schaffen,

1., hat die Gemeinde auf diesen Artikel obige Effekten nicht anders anzuschaffen, das Gesetz zu handhaben.

Ferner ist durch Dekret der hochlöblichen Regierung vom 27ten Mai d. J. No 6 das Amtsblatt, verordnet, dass die Waffen vom 2ten Aufgebot an das 1ste abzugeben haben. Die Herren Bürgermeister werden hiemit aufgefordert dafür zu sorgen dass diese Waffen bald möglichst abgeliefert werden.

Die abgelieferten Waffen sind zu trennen von den Ablieferanten ist neben Bürgermeisteramt über Ihnen darüber auszustellen. Sollten die Schützenwaffen zur Darstellung des 1ten Aufgebots nicht ausreichen, so sind auf den 7ten Juni Mittags 4 Uhr Ersatzmänner auszuschaffen mit welchen die Mannschaft vervollständiget wird.

Kandel den 12ten Juni 1849 Der Civilkommissär Seba.

Das Bürgermeisteramt wird andurch angewiesen in der Gemeinde sorgfältig zu lassen, dass alle rückständige Pferde, Holzgelder und sonstige Gefälle binnen 3 Tagen bei Vermeidung der Exekution an die betreffende Einnehmerei bezahlt werden müssen. Das Bürgermeisteramt hat sich hienach Abschrift zu nehmen. Dasselbe wird hiedurch zu erfüllen.

Kandel den 12ten Juni 1849

Der Civilkommissär

Seba

B./

58.

Cursus p. Laurahütte.

7 Stücke vom 6 Juni, 2, 3, 7 Pfd. 2, 23 Loth.

a)

Quittung

über vierhundert neunzig drei Gulden,
welche der unterzeichnete commandirte
Offizier von Einwohnern Herxheims,
Heim — zur Entschädigung von gestohlenen
Pferden der Gemeinde v. Vorschüssen des
Einzugsmarsches an die provisorische
Regierung — erhalten zu haben bescheinigt.

Diese Gelder sind bei dem Oberkommando
Militärischen Offenbach gegen Empfangbescheinigung
in Empfang zu nehmen.

Herxheim 6/7 49

Der commandirte Offizier.
Knoblo

268

b)

Niederlustadt, den 12ten July 1849.

Seiner Wohlgeboren

dem Herrn Königl. Untersuchungsrichter Mehlique

in Landau!

Auf das von Ihnen an die Königl. Steuer-Einnehmerei Zeiskam erlassene Ersuchen über die die dasige Gemeinde Herxheim beim Einmarsch der preußischen Truppen verursachten Gemeindelasten

Der unterzeichnete Einnehmer erwidert hierauf, daß über 20 Pferde nicht mehr in der Gemeinde Zeiskam sind, weil der Königl. Regierung den Preis der Einquartierungspferde bezahlt worden ist, derselbe ist seit mehreren Tagen bezahlt und seit 2 Tagen so beinand, daß diese der Königlichen

269

Kontr.

Bezeichnung im Stallquartier
beizugeben angeordnet ist, selbst
die Quartierbücher zu besorgen
hat. Die in diesen Stall-
quartieren in der Gemeinde
Seligenfeld einquartirt und
nun an den folgenden Tagen
die Quartierscheine beibehalten
und einlösen, oder Zeit der Stall
zu suchen Quartier in der
Pfalz, wo die Einquartier-
gut denselben liegen ganz
stellen in die Gemeinde Bam-
berg, und sie in diesen
Bezirken Nichts Einquar-
tierungsfähiges angeben, als
bei dem angeblich Quartierschein
vom 12ten Juni l. J. die
Obengenannten zwischen 5 bis 6
Uhr des Hauptmann Köhler
mit wenigstens 26 Mann
Infanterie marschiren, welche
zum Theil durch Hunde und
die Wachen an Ein-Zugang
des Ortes aufgestellt, und

verh.

zu stellen, so sey von dem Ober-
Commandanten Willich zu
Offenbach beauftragt, die
bei der Einquartierung sich
Niederlassenden sogleich in diesen
Raum abzuführen. Der Stab,
zwanzig Mann zu Fuß und Pferd,
Cadetten Stab, die Obrigkeiten
Lager [illegible] Gemeinde
[illegible] Dorf, um damit
sie Zeugen dieser gewaltsamen
Handlung seyen. Die Einquartierung
Lager Cavallerie, der Raum
Journale die Summe von 472
472 fl. 33 kr. Raum gegen
Bescheinigung mit.

Der Stallquartier angeordnete
Commissär, der von dem Einquar-
tierungsamt der Stallquartiere die
nothwendigen Quartierscheine haben sollte,
dem Quartiersmann sie sogleich abzugeben
Bauern, und selbst genau [illegible] Stallquar-
kommt die bestimmende Einquartierung
wirklich oder zu anderer gehörigen
lässige Personen angeben, und die Ob-
zeichnet in dieser Beziehung einzusehen.
Mit vollkommener Hochachtung
Der [illegible]
[illegible] Bamberg
Der Stallquartier

[illegible] expedirt sich [illegible]
fällig ist [illegible]

Schwegenheim den 2. July 1849.

An

Seine Wohlgeboren den Königl.
Advocatfiscal Herrn
Metzger
in
Landau!

Auf die gefällige Zu-
schrift vom 27. v. M. hat den
Gefertigten einberufene die
Ehre zu berichten, daß seine Kinder
andere Absatze auf Michaeli zu
den forstpolizeilichen Autor-
isirungen benützt sagen, als
den angeblichen Waldgangtermin
Rechten auf Neustadt, welcher
mit Hinzufügung Montag fällt
einstens 6. v. M. 20./08. den
einberufenen Tag auf den
Sonntag Vorher anberaumt
sah.

Mit Hochachtung der Gefertigte
Vorsteht

Der gehorsamste Diener

Jeuner

271

Schwegenheim, den 2ten July 1849.

2.

An
den Herrn Königl. Untersuchungsrichter
zu
Landau.

Betreff:
die politischen Zustände
in dem Kanton.

In Beantwortung unserer gefälligen Zuschrift vom 27ten v. Mts. P. erlauben wir uns Ew. Hochwohlgeboren ergebenst anzuzeigen, daß in hiesiger Gemeinde keine weitere politische Verhaftnehmungen als die Verhaftnehmung des Gemeinderaths Mitglieds Jakob Koehler, dahier vorgenommen worden ist, welche Verhaftnehmung aber auf Requisition des Königl. Bezirksgerichts Landau geschah, indem gegen denselben, nämlich am 6ten Juny l. Js. 493 fl. Schadenersatz, wovon aber jetzt nur 93 fl. Gemeindlicher Antheil

Weingarten, den 3ten July 18.

(a l.)

An
die Königliche Polizeydirection
des Herrn Königlichen Unterrichtsministers
zu
Landau.

Betreff.
die politischen Zustände
in der Pfalz.

In Erledigung vorstehender Weisung vom 27ten v. Mts. beehrt man sich ergebenst zu berichten, daß in der Gemeinde Weingarten sich keine weitere Vorfälle von Belang ereignet haben, als:

1/ daß ein Einwohner namens Jacob Hell von hier, 2. Wegweiser, Freitag den 29ten Juny nach Landau

und

2/ mehrere Einwohner unter dem Commando des beauftragten Hauptmanns Kochler, dem Adelsführer Georg Anton

273 3

Und etwa 20 Pfd. Kanonen mit bespannter Mannschaft abgeschickt, mit der Weisung der Commandirende, wenn diese Geldsumme nicht vorhanden abgeliefert werden würden den Einwohnern und Einwohnern zu vorgehen und in das Gefängniß abzuliefern.-

Mit vorgezeichneter Hochachtung.

Der Einwohnermeister
Silbernagel

Kaufmann von hier,
und Siegfried Klein
seinen Wohnung mit
Gewalt weggenommen
haben.

Bildungszeugnisse
Verfügung.

Der Bürgermeister
Schäfer

Niederlustadt, den 9 Juli 18

An
den Herrn Königl. Untersuchungsrichter
Holzapfel
in
Landau.

Auf Ihre gefällige Zuschrift
vom 27ten d. M. beehre
ich mich zur Abgängigkeit zu
bringen, daß eine Abgänge
Bescheinigung über Anfertigung
des Gesellenbriefs Köhler
des Maschinist in Hochspeyer ge-
mäß erfolgen, daß die
Ausfertigung des Briefs und

Am 12.

Gemeinde-Einnehmerei Bauen,
Kanton Bern, und Landrath
Einnehmerei mit 4534 fr.
mitgenommen haben.

Weitere Gemeindsfähigkeiten
gegen Personen oder Orten,
sind uns keine bekannt,
geworden.

Mit vollkommener
Hochachtung!

Der Burgermeister,
Stähli

Nro 1147.

Oberhasle, den 23ten September 1847.

An Dn Regierungsstatthalter
des Emmenthalischen Untersuchungs-Commissär
Appellations-Gerichts
Herrn Lohr
in
Signau.

In Erledigung unserer Zuschrift vom
21ten September l. J. wird Ihnen hiemit mitge-
theilt, zugleich auch anzuzeigen, daß wir den
Einsassen zur Theilnahme an
Gemeinsactionen über zwey zwanzigtausend
Franken von 1570 fr. und der Gemeinds-
Kasse, einer Forderung gegen Jacques
Lauterburg bei dem Herrn Statthalter Müller,
anbey einer unbedeutenden Forderungs-
mandat und der Verpflegung einiger
Personen an Kleidungsstücken auf
Gemeindskosten, somit keine weitere
Eingriffe von denselben zu befürchten und
Ihrerseits somit Acht haben.

Mit vollkommener Hochachtung,

Das Burgermeisteramt:

Lauterburg

215

C./

59-60

Kunstausstellung.

d. Polizeiamt v. 11 d. 25 Mai v. Einlaufbuch.

Aufforderung.

In Gemäßheit der §§ 68 litt. A. der Königlichen Verordnung für Rheinhessen der Pfalz, zu Einführung der Landgemeindeordnung vom 29 Mai 1869 sind die Bürgermeister... und ihre Beigeordneten aufgefordert, über die Frage sich zu äußern, ob die ganze Gemeinde zu versammeln, um einen Vorschlag zu machen, ob [illegible] Gemeinderath zu berufen, [illegible] Gemeinde-Vorsteher zu wählen

den 16 Mai l. J. in Bellheim Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause [illegible] Bürgermeister und Beigeordneten zu wählen, und zu berathen.

Der Bürgermeister Ringo zugleich über Gemeinderath der [illegible] Gemeinde-Vorsteher

Bellheim d. 14 Mai 1869

Der Bürgermeister

J. Noll

59.

Ausfertigung.

Im Gemeindebezirk des 88 Lit A des Bebauungsplans für die Nachpredigtung des Pfarrbezirks Lichtenhain vom 5.ten März 69 wird der Baumgartenweg ausgesteckt, der Schäffenrath, so wie die ganze Gemeinde zu einer gemeinschaftlichen Pflanzung und Instandhaltung zusammen, zu welchem Behufe Mittwoch den 6.ten Mai 69. die Betheiligten Vormittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zusammenkommen zum Abschreiten zum Bebauungsplan, Ausschuß und Pflanzung.

Die radelnden Baumgärten ihren Grenzen sind den ganzen misste Costaus Ausschuß Lichtenhain den 4ten Mai 1869.

Als Schmidt
Heimann
J. Wolf

Pflanzung Adams Baumgarten mit Nußbäumen auf Pfarr-Wiesen nach Lichtenhain

Aufforderung.

In Gemäßheit des §. 88 lit. a der Gesetze für Vervollständigung der Pfalz zu Kaiserslautern vom 8ten Mai d. J. wird der Bürgermeister-Amt aufgefordert, ungesäumt den Beschluß, sowie die ganze Gemeinde zu versammeln, zu einem Wahlmann und Ersatzmann zu ernennen, welche künftigen Montag den 16ten Mai d. Vormittags 8 Uhr sind auf dem Gemeindehause zu Bellheim zusammen zu erscheinen, sich zum einen Vertreter zum Vervollständigungs-Gerichtshof Kaiserslautern zu wählen und zu ernennen.

Bei etwaigem Beinzustand über Gemeinsam der nächstgewählte Vervollständigungs-Gerichtshof

Bellheim den 14ten Mai 1849.

Der Schmidt

Bürgermeister

J. Ball

Wellheim den 25ª Mai 1848. 60

7

Sitzung des Cantonal-Vorsteher-Ausschusses.

Die unterzeichneten Mitglieder des Cant. Vorst. Ausschusses versammelten heute folgende Beschlüsse:

1, In Erwägung, daß der Bürger Schmid Adelheim, als Abgeordneter des Cant. Ausschusses nach § 8 der Ausführung des Landesvertheidigungs-Ausschusses zu Schwabmünchen d. 3ª Mai d. Js. seine Vollmacht überschritten

in Erwägung, daß derselbe heute, nachdem ihm die Incompetenz des Cant. Vorst. Ausschusses hinlänglich bekannt war, sich aber dennoch auf Geschäfte weiter begab;

in fernerer Erwägung, daß er auf selbstigen Befehl, bei seiner Rückkehr als Abgeordneter zum Landesausschusse von der Gründung einer provisorischen Regierung gesprochen, solches aber nicht mitgetheilt hat, ~~und~~ demselben in ausdrücklicher Erwägung, daß er auf gegen den letzten Beschluß des Cant. Vorst. Ausschusses, wörtlich die freiwilligen Beiträge für die Gemeinden Bürger Wehr u. Pferd zu übernehmen, gehandelt, indem derselbe eigenmächtig die Gelder selbst übergab; so wurde ihm andurch ein Mißtrauens-Votum übergeben, und zugleich der Klerk, daß er fernerhin nicht mehr als Abgeordneter nach Buchloe bei provis. Regierung wirken könne.

2, Soll dieses Mißtrauens-Votum der provis. Regierung mitgetheilt, und sollen 3 Mitglieder des Cant. Vorst. Ausschusses persönlich bei der provis. Regierung erscheinen,

die obere Einmündung unserer Cantonsbenennung, überhaupt den politischen Zustand dieses Ortes zu berichten.

3. Wird einstimmig erklärt, daß der Inhalt der provis. Regierung v. 23 Mai 36. J6. — mit jenem vom 13 Novemb 36 im Amts- und Intelligenzblatt No 1 pag 3: im offenen Lavon Widerspruche steht, und daher der Cant. Vorst. Absicht sich zur Besorgnahme von öffentl. Kassen nicht competent erklärt, vielmehr die Kassenbeamten auf den angesetzten Intelligenzblatt anzuweisen, und zugleich von dessen Inhalt zu benachrichten. Dazu verfügte sich auf eine Commission von 3 Mitgliedern, die Burger: Spoegg, Braunig u. Hoffmann zu dem hies. Einnehmer Klaiz und erklärten ihm das Obige, so wie unten Beilage des Burg. Rath, daß die von Lehtenem getroffene Verfügung also nicht getroffen zu betrachten sei.

ad 2. Gewählt wurden Spoegg v. Hirzel, Mathieu v. Lausen Friedli, und Hofmann v. Zeiningen.

4 Wird ferner beschlossen auf SOct 26 des Inhalts v. 19 Mai 1837 der provis. Regierung, daß die Revisionen ohne Vorwissen des Cantons Commissärs und des Vorsitzenden Burger Gobat, Burger Maierhofer als Offizier, Burger Reichard als Vogt, als Aktuar Burger Richter, u. Burger Horn.

5 Letzter beschluß, wird die Kasse in Kraft gelassen, bis die 3 Vertrauensmänner d. der provis. Regierung gewählt sind.

Worgel. nach unterzeichnet

J. Gobat

Spoegg

Klaiz

Richter

Silbereisen

Braunig

Hoffmann

Mathieu

Meyer

Hirzel

Friedli

Lullsheim, den 25. Mai 1879

Sitzung der Cant. Vormundschafts-Behörde.

Anzug.

§ 3. Wird einstimmig erklärt, daß der Beschluß der gestrigen Regierung v. 23. Mai d. J. der Cant. Vormundschaftsbehörde zu Lullsheim, mit jenem vom 19. d. M. Nro. 1126 f. Amts- und Intelligenzblatt No. 1 pag. 3. f. im offenbaren Widerspruche stehe, und daher der Cant. Vorm. Behörde für den Besitznahmen von öffentlichen Kassen nicht competent erklärt, vielmehr die Kassenbeamten dieselbe angewiesen, das Intelligenzblatt wenigstens, und zwar nach dessen Inhalt zu handeln. Dasselbe verfügte sich nämlich Commission von 3 Mitgliedern, die Herren: Spegg, Brämig und Hoffmann zu dem hiesigen Finanzmann Klein und erklärten ihm die Absicht, womit unter Beisein des Bürgermeisters Wolf, das von Letzterem geschehene Inventar genommen, als nicht geschehen zu betrachten sei. —

Für Richtigkeit

Spegg

Hoffmann

Brämig

C. Wolf.

Kaiserslautern, am 3. Mai 1849.

Der Landesvertheidigungs-Ausschuß
an den Adressaten.

Der in Folge Beschlusses der gestern dahier stattgehabten allgemeinen Volksversammlung für die Pfalz bestellte Landesvertheidigungs-Ausschuß (**Culmann, Didier, Fries, Greiner, Hannig, Dr. Hepp, Reichard, Schmitt**, Abgeordneter, **Schmidt**, Notär, und **Schüler** hat sich constituirt und nachfolgenden Beschluß gefaßt:

1) Der durch die heute dahier abgehaltene allgemeine pfälzische Volksversammlung gefaßte Beschluß soll der Nationalversammlung unverzüglich mitgetheilt, und durch unsere Abgeordneten Interpellation an das Reichsministerium gestellt werden, damit sich dasselbe erklärt, was es in dieser Hinsicht zu thun gedenkt.
2) Die Regierung, die Gerichte und sämmtliche Beamten der Pfalz sollen aufgefordert werden, sich binnen 3 Tagen nach Zustellung dieser Aufforderung schriftlich zu erklären, ob sie die unbedingte Rechtsgültigkeit der Reichsverfassung, sowie aller Beschlüsse der Nationalversammlung anerkennen. Im Falle der Weigerung sind sie Rebellen und ihre Akten wirkungslos.
3) Tritt Widersetzlichkeit von Seiten der Regierung ein, so sollen sofort die Steuern verweigert werden.
4) Die Gemeinden der Pfalz sind sofort aufzufordern, alle waffenfähige Männer so schleunigst als möglich mit Waffen zu versehen.

Indem wir Ihnen von diesem Beschlusse Kenntniß geben, fordern wir Sie auf, Ihre Erklärung in der angedeuteten Frist an uns gelangen zu lassen.

Der Landesvertheidigungs-Ausschuß.

H. Didier. Reichard. P. Fries. Dr. Greiner. Dr. Hepp.

Der Landesvertheidigungsausschuß
an
seine Mitbürger.

Wir machen Euch folgende Mittheilungen:

1. Der Schweizer-General Dufour ist zum Befehlshaber der pfälzischen Volkswehr ernannt und um Annahme des Obercommando ersucht worden.
2. Dreißig polnische Offiziere stehen für den Fall des Kampfes zu unserer Verfügung.
3. Wir haben uns mit Rheinpreußen, Rheinhessen und Baden zum Zwecke gemeinsamen Handelns in Verbindung gesetzt.
4. Rheinhessen hat Zuzug versprochen; insbesondere der mittelrheinische Turnerbund. Aus andern Theilen des deutschen Vaterlandes, namentlich aus Hanau, erwarten wir stündlich Mittheilungen.
5. An Mitglieder der Linken in der Württembergischen, Badischen und Hessischen Kammer haben wir die Aufforderung gestellt, in ihren betreffenden Kammern dahin mit aller Kraft zu wirken, daß der Pfalz im Falle der Noth zur Unterstützung ihrer Erhebung Truppen gesendet werden.
6. Wir haben uns in die Lage gesetzt, daß wir die Pfalz, sobald wir im Besitze der nöthigen Geldmittel sein werden, in ganz kurzer Zeit mit 30,000 Bajonettgewehren versehen können.

Zur Lösung der uns gestellten Aufgabe haben wir in unserer Sitzung vom Heutigen folgende Beschlüsse gefaßt, zu deren sofortiger, kräftiger Durchführung wir jeden treuen Pfälzer auffordern:

1. Es hat sofort die Organisation der Volkswehr in der von dem Volkswehrcongresse unterm 3. Mai abhin beantragten Weise zu geschehen.
2) Die Gemeinderäthe sind aufgefordert, Listen zur Einzeichnung freiwilliger Beiträge aufzulegen. Wir erwarten von der Vaterlandsliebe und Hingebung unserer Bürger an der Deutschen gutes Recht, daß sie nach Verhältniß ihres Vermögens auf dem Altare des Vaterlandes ihre Opfer bringen werden.

   Der Ertrag dieser freiwilligen Gaben wird zu Ausgaben des Landesvertheidigungsausschusses, zur Beschaffung von Munition und anderen Kriegsbedürfnissen, zur Besoldung tüchtiger Offiziere u. s. w. benützt werden.
3) Die Gemeinderäthe sind ferner aufgefordert, nach dem patriotischen Beispiele des Gemeinderathes zu Kaiserslautern, Geldmittel zur Bewaffnung zu bewilligen, und uns anzuzeigen, wie vieler Gewehre sie benöthigt sind.
4) Alle Gelder, freiwillig eingegangene, wie von Gemeinderäthen bewilligte, sind an Bürger Gebrüder Karcher dahier und zwar durch expresse Boten gegen Schein einzuliefern.
5) Alle Bürger, welche Gewehre besitzen und solche nicht zu ihrer persönlichen Bewaffnung bedürfen, werden ersucht, dieselben an den betreffenden Gemeinderath gegen Bescheinigung zu überlassen.
6. In so lange nicht Schußwaffen in gehöriger Anzahl vorhanden sind, werden die Bürger sich nach Möglichkeit durch Sensen u. s. w. zu bewaffnen suchen.
7. Zur Unterstützung des Landesvertheidigungsausschusses und als Vollzugsbehörde der Beschlüsse desselben, wird ein aus dem Cantonalvolksvereinsausschusse und den Offizieren der Bürgerwehr des Cantonsortes bestehender Cantonalvertheidigungsausschuß gebildet. Drei Mitglieder dieses Ausschusses haben in beständiger Permanenz zu verbleiben und sind beschlußfähig.

   In den Cantonsorten, in welchen kein Kantonalvolksvereinsausschuß besteht, haben die Gemeinderäthe für die Einsetzung eines Cantonalvertheidigungsausschusses zu sorgen.
8. Der Landesvertheidigungsausschuß umgibt sich mit einer Volksvertretung und verfügt in dieser Beziehung:
   a) Jeder Canton hat einen Vertreter zu nählen.
   b) Wahlfähig und wahlberechtigt ist jeder volljährige Pfälzer.
   c) Die Wahlen sind direkt und erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit.
   d) Die Art der Ausführung bleibt dem Ermessen des Cantonalvertheidigungsausschusses überlassen.
   e) Bis zum 14. Mai nächsthin müssen die Wahlen längstens beendet sein.
   f) Die Zeit der Einberufung der Volksvertreter zu bestimmen, bleibt vorbehalten.
9. Wir empfehlen den Cantonalvertheidigungsausschüssen, welche sofort in das Leben zu treten haben, die energischste Thätigkeit. Sie haben für die Verbreitung und Vollziehung der Beschlüsse des Landesvertheidigungsausschusses Sorge zu tragen und mit letzterem in ununterbrochener Verbindung, nöthigenfalls durch Expresse, zu bleiben. Sie betrachten sich als Hauptmittel ihres Wirkens der Presse, der Volksversammlungen, der politischen Vereine und der Emmissäre.

Kaiserslautern, am 5. Mai 1849.

Mit brüderlichem Gruße

Der Landesvertheidigungsausschuß.

H. Didier. P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmidt.

Der Landesvertheidigungsausschuß für die Pfalz
an
seine Mitbürger!

Unser Stolz wird es sein, das Vertrauen zu verdienen, welches uns an die Spitze der Bewegung gestellt hat. Wir werden rasch handeln und mit Entschiedenheit, aber wir bauen auch auf Euch und Eure kräftigste Unterstützung. Das Vaterland ist in Gefahr! Wer jetzt nicht mit opferbereiter Hingebung und glühender Begeisterung Gut und Leben einsetzt, um den treubrüchischen Fürsten die Zurückführung der alten Knechtschaft unmöglich zu machen, den erklären wir für einen Verräther an seinem Volke.

Die Pfalz hat über die Siege der ruhmbedeckten Magyaren gejubelt, das heldenmüthige Wien angestaunt, die einmüthige Erhebung der Schwaben gepriesen. Versteht die Pfalz nur zu jubeln und zu staunen ob der Großthaten freiheitbegeisterter Völkerstämme, oder wird sie in diesem Augenblicke der Entscheidung auch zu handeln wissen, und durch ein glorreiches Beispiel für ganz Deutschland zur weithin zündenden Leuchte werden?

Mitbürger! Seid einträchtig, wie es Brüdern **eines** Stammes ziemt. Vergesset alle Streitigkeiten, lasset Euch nur **einen** Gedanken lebhaft vor der Seele stehen: **die gemeinsame Gefahr für Alle — die Gefahr des deutschen Vaterlandes.**

Brüder! Gegen Wort und Pflicht, gegen göttliches und menschliches Recht haben unsere fürstlichen Henker, den Mann mit der blutigen Hand zu Berlin an der Spitze, den volksverrätherischen Bund geschlossen, um das unter ihrer eigenen Mitwirkung zusammengetretene Parlament zu verjagen und alle Errungenschaften unserer Revolution mit frevler Gewaltthat zu nichte zu machen. Wessen Rechtsgefühl empört sich nicht ob diesem neuen, unerhörten Treubruche?

Auf, Du Volk der Pfalz! Du Volk, weithin berühmt durch Dein Rechtsgefühl und Deinen gesetzlichen Sinn! beweise Deutschland, das seine Blicke auf Dich gerichtet hält, daß Du zwar dem Gesetze Dich beugest, daß Du aber auch die Kraft in Dir fühlest, die Machthaber zu beugen, welche mit frecher Stirne allem Gesetze Hohn zu sprechen wagen!

Brüder! Unsere ganze Provinz muß zu einem Lager umgeschaffen, jeder Arm bewaffnet, jedes Haus zur Festung, jeder Baum zur Brustwehr werden!

Lasset Euch nicht einschüchtern durch das Schreckbild der Anarchie oder durch das Hingespinst einer Gütervertheilung. Wenn **Alle, Alle** sich erheben zur Vertheidigung der schmählich bedrohten Rechte unseres Volkes, — dann wird eine hehre Gluth der Begeisterung alle Gemüther erfassen und dem bevorstehenden Kampfe eine heilige Weihe geben, die das Eigenthum achten und jedes unlautere Gelüste ersticken machen wird.

Auf denn, Brüder! und rüstet Euch zum heiligen Kampfe der Nothwehr. Schaaret Euch einträchtig zusammen und stimmt mit uns ein in das Feldgeschrei: **Es lebe Deutschland und seine ewigen Rechte!**

Kaiserslautern, am 5. Mai 1849.

Mit brüderlichem Gruße

Der Landesvertheidigungsausschuß für die Pfalz.

H. Didier. P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmidt.

(Wir bitten um Nachdruck und Verbreitung.)

Das Landwehr-Verfassungs-Gesetz vom Jahre 1849 gegenüber der Verfassung der Landwehr-Gesetze für Verfassung und Verwaltung der deutschen Reichsarmee;

In Gemäßheit der Verfügung des Landwehr-Ausschusses vom 5. Mai 1849

Auf Ansuchen der Volksversammlung der Landwehrmänner der gesammten Landwehr für die Pfalz vom 7 Mai 1849;

In Erwägung einer Aufforderung des Landwehr-Ausschusses vom 8. Mai 1849;

Daß sämmtliche Bürgermeister und Gemeinderäthe sowie auch die Vorsteher der Volksversammlungen, überhaupt an alle patriotischen Mitbürger Bürger der Landwehr Germersheim die Aufforderung ergehen, Augenblicks dafür Sorge zu tragen, freiwillige Beiträge anzulegen und nach Verhältniß ihres Vermögens den Betrag dem Obmann der Volksversammlung einzuliefern.

Insbesondere wendet es sich an die Gemeinderäthe, damit sie auf dem Wege gemeinde Gebiet zur Bewaffnung der waffenfähigen Mannschaft und Beischaffung von Munition und andern Kriegsbedürfnissen bereitwilligen, überhaupt angewiesen sie allen Bürgern, die Beschlüsse des Landwehr-Ausschusses gewissenhaft zu erfüllen.

Zugleich wegen sämmtl die Aufforderung an die Bürgermeister Vorsteher und Gemeinderäthen, dafür Sorge zu tragen, daß in allen Gemeinden Waffen zur Aufnahme von bewaffneten Zuzügen, insbesondere von Turnern, Schützen und fremden Offizieren zur Verfügung gestellt werden.

Alle Behörden und Bürgerabtheilungen sind ersucht, auf Grund der §§. 14 und 193 der deutschen Reichsverfassung sich auf den Verfassung durch den Landwehr-Ausschuß oder einen von demselben zu bezeichnenden Bevollmächtigten bereitwilligen zu lassen.

Insbesondere werden die Volksversammlungen gleich den übrigen Landesbehörden aufgefordert, ihre schriftliche Erklärung über die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung unverzüglich der Vorsitzenden an den Landwehr-Ausschuß Kaiserslautern einzusenden.

Ebenso ersucht der Landwehr-Verfassungs-Ausschuß an sich Jünglinge der Landwehr Germersheim den Ruf, daß Ihr nach dem Beispiele der übrigen Pfalz, mit allem Jugendfeuer und mit der Begeisterung welche die Errungung unserer Reichsverfassung aufgeregt hat, zu den Waffen greift, daß darin Ihr und mit den ersten Anspruch für Männer erwerbt, welche berufen sind, um die deutsche Reichsverfassung gegen Feind Feinde zu verfechten und durchzuführen.

Erlassen in der Plenarversammlung des Landwehr-Verfassungs-Ausschusses von Germersheim den 12 ten Mai 1849.

Vulpius. J. Doll. Dr Hasendeubel. Jac. Hess. Jos. Hess. Bl. Krieg. Louis. Simon. Mayer. Mühlhäuser. J. Schwaab. M. Vollmer.

Tagesbefehl.

Soldaten!

Die mächtige Volksbewegung der letzten Wochen hat Euch unter die Fahne geführt, wo allein für Euch Ehre zu finden ist, unter die Fahne des Volks und der von ihm in freier Wahl geschaffenen Regierung. Euch zur Seite tritt eine allgemeine Volksbewaffnung, in deren Reihen Ihr hinfort für die Freiheit des Vaterlandes kämpfen werdet. Durch den Wechsel der Befehlshaber und durch die Vertheilung der Regimenter unter die neue Volkswehr ist eine Auflösung der bisherigen Militärverhältnisse entstanden, welche vielfach einen Bruch der militärischen Disciplin veranlaßt hat. Namentlich haben manche Soldaten sogar ohne Urlaub von ihren Truppentheilen sich getrennt und einzelne sind in ihre Heimath zurückgegangen. Andere haben, besonders bei Avancements, die ihnen vom Staate anvertrauten Waffen und Montirungsstücke an Andere abgegeben, die mit ihnen zum Kampfe sich rüsten wollten.

Die Zeit ist ernst, das Vaterland wird von den Waffen der Gewaltherrscher stündlich mehr bedroht. Mehr als je thut uns heute Ordnung, Zucht und Dienstreue im Heere noth. Es ist gleichfalls von der allerhöchsten Wichtigkeit, daß für den Augenblick der Schlacht die Bewaffnung und Ausrüstung des Mannes in ganz brauchbarem Zustande und bis zum Kleinsten hinab vollständig sei. Wollt Ihr, Soldaten der frei gewordenen Pfalz, nicht selbst mit dem ganzen Lande der alten strafenden Gewalt verfallen, die Eueren muthigen Bund mit dem Volke Euch niemals vergessen noch verzeihen wird, dann lernt einsehen, daß Der die Freiheit verkennt, der sie in Auflösung der Disciplin sucht, und daß Der stets ein untüchtiger Krieger ist, welcher nicht dem nothwendigen Gesetze und der strengen Zucht sich unterwirft.

Nur durch Euer kräftiges Mitwirken und durch Euer Beispiel des Gehorsams wird es gelingen, daß wir in kürzester Zeit den großen Zweck erreichen, mittelst einer allgemeinen Aushebung ein schlagfertiges und kampfgeübtes Heer hinzustellen.

In dieser Lage der Dinge verordnet daher das Oberkommando, wie folgt, und ermahnt die Soldaten auf's Schärfste, diesen Befehlen Gehorsam zu leisten:

1) Jeder Soldat, der hinfort ohne Erlaubniß seines Vorgesetzten seine Fahne verläßt, wird nach der ganzen Strenge des Militärgesetzes behandelt.
2) Keinem Soldaten, dem Urlaub ertheilt wird, ist es gestattet, seine Waffen mitzunehmen, sondern er hat sie für die Dauer des Urlaubs dem Feldwebel seiner Compagnie zuzustellen.
3) Der Soldat ist für seine Waffen und Uniformstücke dem Staate, dessen Eigenthum diese Gegenstände sind, verantwortlich. Wer Etwas davon verdirbt, verkauft, veruntreut oder auch nur verliert oder abhanden kommen läßt, wird vor das Kriegsgericht gestellt.
4) Dasselbe Verfahren findet gegen Avancirte statt, die ihre bisher getragenen Waffen an Jemand anders, als an den Feldwebel ihrer Compagnie abgeben.
5) Alle Soldaten, welche in dem Augenblicke, wo dieser Tagesbefehl erlassen wird, sich nicht unter ihrer Fahne befinden, gleichviel ob sie mit oder ohne Urlaub abgegangen sind, haben sich augenblicklich wieder einzustellen, und zwar nicht bei ihren Truppentheilen, sondern bei ihren Cantonsaushüssen, welche die gedienten Leute als Instructoren in die Cantonsorte versenden werden. Durch diese werden sie der Militär-Commission zur Verfügung gestellt.

Hauptquartier Neustadt a. d. Haardt, am 22. Mai 1849.

Die Militär-Commission der Rheinpfalz.

F. Anneke. L. Schlinke. Techow. Schimmelpfennig. F. Beust.

291

Aufgebot zum Landsturm.

Die Preußen, wenn auch nur in geriger Zahl, nähern sich der Gränze, werden aber nicht den Muth haben, sie zu überschreiten, wenn das Pfälzische Volk zeigt, daß es Mann für Mann entgegentritt. — Pfälzer! jetzt kommt die Zeit, wo ihr bewähren müßt, daß Ihr für die Sache der Freiheit einsteht. Das ganze Land muß von nun an allarmirt seyn; das wird die Preußen abwehren. Es wird darum der Landsturm aufgeboten, und demgemäß geordnet:

1) In jedem Orte ist sofort Sturm zu läuten. Das Läuten beginnt den 11. d. M., früh 6 Uhr und gilt das erste Mal als Zeichen, daß das Vaterland in Gefahr ist und jeder gutgesinnte Bürger auf seinem Posten seyn soll.

2) Sofort haben sich die Bewohner jedes Ortes mit den Waffen, die sie besitzen, seyen es Gewehre, Sensen, Piken, Heu- oder Mistgabeln, Aexte, Dreschflegel und dergleichen, zu versehen, sich geordnet zusammenzustellen und ihre Führer zu wählen.

3) Fortwährend ist in allen Gemeinden jede Bewegung, welche die Preußen vornehmen, durch aufgestellte Wächter auf den Höhen und Thürmen genau zu beobachten und, sobald eine solche erfolgt, durch Sturmläuten und Eilboten weiter zu verbreiten, worauf die Mannschaft jedes Orts nach Vorschrift 2 sich wieder zu versammeln, auch sich mit Lebensmitteln auf wenigstens zwei Tage zu versehen hat.

4) Des Nachts sind, wenn die Preußen sich bewegen, auf den Bergen Feuersignale zu ertheilen. Es sind daher sofort von allen Gemeinden auf den benachbarten Bergen oder Höhen Holzstöße und Allarmpfähle vorzubereiten, auch die erforderlichen Leute zur Durchführung der Signale bereit zu halten.

5) Ferner sind alle Engpässe unverzüglich zu besetzen, und in Vertheidigungszustand zu erhalten, ohne jedoch den Weg völlig zu sperren, bis der Feind wirklich anrückt.

Bürger! wir erwarten, daß diese Verordnung, deren Ausführung wir kräftigst überwachen lassen werden, allenthalben pünktlich erfüllt wird; wir erwarten dies von Euerm Patriotismus. Das Vaterland ist in Gefahr, rettet es!

Kaiserslautern, den 10. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

P. Fries. Hepp. N. Schmitt.

Der Obercommandant der Pfälzer Volkswehr,

General Sznayde.

Der Chef des Generalstabs,

Techow.

292

D.

61

Beilage zum Protocoll.
Pfegg.

a) Schreiben des gew. Reg. v. Speyer v. 3 Jan. 49
b) Jos. Ad. Stadt-v. Festungscommand. Germersheim an
den k. Untersuchungscommissär v. 24 Jan. 50.
c) Schreiben v. Speyer an dasselbe v. 28 Jan.
d) Jos. Ad. Stadt-v. Festungscommand. Germersheim an den
k. Untersuchungscommissär v. 2 März 1850 mit Abschrift
Protocollauszug des Kriegsministeriums.

a) 1

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz

an

den Bürger Spegg

zu Mörth

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Auftrag möglichst Mittel zur Errichtung von Lazarethen etwa 2000 Mann
zu besorgen und Landau, Bellheim, Germersheim, Speyer, Neustadt
Lager, möglichst in Verbindung von Aerzten, als Lazarethen
zusammenstellen zu lassen und Anordnung zu treffen, daß
sogleich bei Herxheim aufgeschlagen werden. Für Landau
soll die Herstellung wenigstens zweifach und zum Mann
4000 angeschafft werden. Bürger! Wir ersuchen
um schleunige Ausführung zu sorgen, daß die Ihnen
Vorgeschriebenen Maßregeln schleunigst zur Ausführung
gebracht werden. Wegen der Aufstellung der Lazarethen
Lager wollen Sie sich genauen Holzgrafe mit dem
Civil Commissär und Alles dessen Mittheilung Sinde

[illegible] Verlangen [illegible] Schriften zu verfügen und [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] Verfahren [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Exp. № 414.

Germersheim den 24ten Januar 1850.

Die

Königlich-Bayerische

Stadt- und Festungs-

Commandantschaft

Am

Den Herrn Appellationsgerichts Präsident

Freyherrn von Stengel Excellenz.

in

Bamberg

Auf die gnädigste Zuschrift vom 22ten d. M. beehrt man sich zu der verehrlichen Note vom 18ten Januar 1843 gehorsamst die Namen und Adressen der Brecher und Empfänger jener Briefsendung mit Postnachnahme hiesiger Gegend mit nun eingezogenen genauen Erkundigungen darüber zur Kenntniß vorlegen zu können.

Zugleich Rechnung einer Gebühr von 1 Kreuzer. Im Gnädigsten 1846 erhaltene Verordnung Königlicher Regierung des Rheinkreises.

Auf Empfallen wird die Gebührenforderung gegen Empfänger selben wenigstens, daß er mit dem militärischen Grundsatz, jeder Anlaß Verfall nicht benützt werden soll. Entsprechend und in Übereinstimmung mit der Verfügung des Herrn Generalinspekteurs.

Die Akten sind gehorsamst beigeschlossen, weshalb man gegenwärtig Abschrift des Gesuchs und der hier seine Ausfertigung mittheilen kann. Wie wird das weitere gefällig man sich gehorsamst erbitten soll.

Hoppel

297 Abgang

23

Zweibrücken den 28ten Januar 1850.

Spegg

an

den königlichen Untersuchungs-Commissär

Herrn Appellationsrath Posse

hier.

Uebersendung eines Akten-
Stückes betreffend.

Der Aktenzeichnete übergibt
dem Herrn Untersuchungs-Commissär
ein Zeugniß des Maires Weisenburg
mit welchem er selbst, Kläger um 21ten
Juny 1849 bis 1ten Januar 1850 sich un-
unterbrochen in genannter Stadt
aufgehalten hat, wobei der alibi
seiner Zeugnisse an die beschädigten
Zeugen Herr Gemeinderath Pfeiffhuth
bemerkt.

Derselbe stellt Ihnen anheim,
selbe seine Aussage zu erkennen, und
sie in Betreff zu setzen, wenn es
ihr seine Gattin und sein einziger
Kind immer noch krank sind.

Da meinem Klienten nämlich die
wesentlichen Motive der Aussagen,
der einzigen gegen mich stehenden
Zeugen erfahren, nämlich Haß Rache
und einer Verwandtin Schuld, erfahren
mir mich sehr beunruhigt.

Mit Hochachtung

Spegg

299

Vert

DÉPARTEMENT
DU BAS-RHIN.

Mairie de Wissembourg.

Le Maire de la ville de Wissembourg certifie que Mr. Spegg, Léopold, économe de Zweibrück a résidé à Wissembourg, depuis le 21 Juin dernier jusqu'à ce jour, sans interruption, et que sa conduite a été constamment honorable à tout égards.

En foi de quoi le présent a été délivré à Wissembourg, le 31 Décembre 1849.

Le Maire.

Pour légalisation de la Signature de Mr. Dubs Maire de Wissembourg.

Le 31 Décembre 1849.

300

Exp. No 1182

Germersheim den 5 = März 1851.

Die

Königlich Bayerische

Stadt- und Festungs-

Commandantschaft

An

Den Hrn. Spegg Rechnungsführer Commissär

Appellationsgerichts Kasse

in

Speyerdorf.

Das Lehnsmiet Zeugniß

Abhandlet in Kaiserslautern betr.

Mit Bezug auf Ihre Eingabe vom 28 Januar l. Js. womit Sie sich über Verweigerung Ihres Gesuches um Ertheilung eines Lehnsmiet Zeugnisses beschweren, sehe ich mich veranlaßt Ihnen zu eröffnen, daß Sie sich zu diesem Behufe an Ihre Vorgesetzte Behörde zu wenden haben.

302

Schuyny.

Schauenburg

Prinz Heyz. Majestät

ordnung in der Rekrutirung gegen die beiden Fahnenjunker Unteroffizier Adolph Drescher im Garde Bataillon gleichfalls aus Mayenburg in Untersuchung und Abstrafung.

Freiherr Spegg aus Heidelberg im Großherzogthum Baden war zum Fahnenjunker ernannt bei der Militär Akademie in Berlin durch Allerhöchste Kabinetsordre d. d. zu Berlin.

A. Beziglich auf den Unteroffizier Adolph Drescher

B. Beziglich des Fahnenjunkers Freiherr Spegg wird

I. die Untersuchung

1. gegen Ihr Excellenz als Militärgericht und gegen den Antrag der Untersuchung und Entscheidung des Königlichen Militär Gerichts Collegii

Sachen;

2. gegen Hilfeleistung 1ten Grades zum Verbrechen des Militär Angehörigen der Armee zu Dienste durch Allerhöchste Kabinetsordre dahin abgeändert Gesetz des II Grades;

3. gegen die militärische Insubordination der Widersetzung des Vorgesetzten durch Gewalt des Ungehorsams angestellt, und sind deshalb in solgen dieser Untersuchung die Militär Gesetze mit Recht Anwendung anzuwenden, weshalb nimmt sie in Erwägung angewiesen werden Kommandir Untersuchung.

II. das weitläufige Verfahren der Verlesung der Anklageakte und Abfassung des Urtheils gegen Fähnrich Spegg in Betracht gezogen muß man, mit dem Freiherrn Spegg sämmtliche Akten an Ihre Majestät einzusenden.

III. Fahnenjunker Spegg wird die militärische Insubordination eines Vorgesetzten mit Verletzung der Ehrerbietung, Vorgesetzten beziglich die Strafbarkeit mit dem Hauptmann Saalberg einer Gefängniß Strafe belegen, und diese an die Königl. einzusenden.

IV. Anzeigen wird die Sache gegen einzeigenden Unteroffizier beziglich der Nichtanzeige des Vorfalls mit dem Hauptmann Saalberg zu Ihrer Majestät, so wie die weitere Verfügung über die Kriminalmäßigkeit und Zurechnungsfähigkeit des Fähnrichs Spegg beziglich des Widersetzlichkeit, welches er den Vorgesetzten Verbrechen hatte, zur Entscheidung auf den Königl. Befehl und Administrativ Weg zu verweisen

V. die Kosten der Untersuchung haben mit 1/6 des 1/4 des übrigen dem

Sache Schuyny zu entsetzen.

Gesandt

Aufgesetzt Mayenburg d. 7ten Januar 1846.

D. General Auditeur

als Revisions Instanz der Armee.

Jetzt ist Herr General Auditeur Pfeiffel

Ganz gehorsamst

Reber.

Die Untersuchung gegen die

beiden Fahnenjunker

Adolph Drescher

und Freiherr Spegg

wegen der Insubordination der Untergebenen

die Kränkung, der Untersuchung

und Entscheidung

anderen Gerichtshof zugewiesen hatte.

Die Königliche

Schuyny Regierung.

62

62.

Kanton Graubünden.

Kant. Ausschuß in Ballspain.

Beilage.

Bestehend in 36 Bogen von 13, 19, 21, 22, 23 Mai
in gedruckten Auflagenberechnungen d. Bezirksämter des
Landwirthschaftlichen Kantonalvereins.

Mellheim den 19ten Mai 1849.

Praes.

a

Die Gegenwärtigen.

Vorsitzender Schmitt
Protokoll. Hatt.

Nach der heute abgehaltenen
Volksversammlung, da seine das
versammelten Bürger die Ausschüsse
der Volksvereine des Cantons
Graubünden nach Ballspain
zu 1 Abgeordneten von Mellheim
und der nächstgelegenen Gemeinden
wahl vornimmt, und zugleich folgende
Beschlüsse:

Es wird ein Wahlbezirksverein des
Cantons Graubünden beschlossen gebil-
det, der seinen Sitz in Mellheim hat
und zwar so, daß für Ballspain 3 für
jede andere Gemeinde des Cantons
je ein Mitglied besteht. Hiezu
wird beschlossen, jeden Tag den Abend
von 1- 8 Uhr Mittags Sitzung zu
halten.

~~Weiters beschließt der alle Gemeinden~~
~~des Cantons Graubünden, welche für den~~
~~Hiezu~~ wird zur Wahl geschritten
und zwar durch Akklamation.
Die Abgeordneten:

1, Zeiskam – Gemeindsv. Hoffmann
2, Niederlustadt – Fr. Schneider, Gemeindsv.
3, Hördt – Jos. Brechtel, Gemeindsv. Spregg
4, Knittelsheim – Mathieu
5, Kuhardt – Joh. Jak. Geiger, Adj.
6, Neupfotz – Carl Hauer, Aktuar
7 Leimersheim – Carl Wettengel, sen.

8, Sondernheim – Graff, Pfr. Ebser
9 Ottersheim – Scharfer, Dr. Jos. Gröber
10, Lingenfeld –
11 Weingarten – Hff. Jak. Weber
12 Freisbach – Fr. Xav. Schäfer, Acker.
13 Herxheim – Jos. Fr. Flozia, Acker.
14 Bellheim – Jak. Wolf, Pfalzg. Jak. Schmitt, Weinmann
Jak. Hubert, Acker.
Die 3 Mitglieder für Bellheim
Herbeigerufen

Hierauf wurde festgestellt, dass von sämtlichen Communalwahlberechtigten 1/10 = 104 Wahlberechtigte zugegen, die Volksversammlung mit Recht zusammengetreten und die Wahl gültig, die Gemeinderathswahlen vorzunehmen seien.

Hierauf wurde beschlossen, der Wahlhandlung 3 Tage anzuberaumen, damit jeder Wahlberechtigte sich über Bellheim einfinden, um einen Abgeordneten ev. Ersatzmann zum Bezirkswahlcongress nach Landau zu wählen.

Endlich: eine Commission bestehend aus 3 Mann, als der Friedensrichter in Gebrauch seine bestellt.

Geschlossen actum ut supra

Fr. Schmitt.
J. Wolf Protokollf.

Nachtrag

Da gestern die 3 Mitglieder für Bellheim etwas zahlreich zusammenkamen sich später der Gemeinderath d. Wahl als Mitglieder der Comm. als Friedensrichter bestätigte:

1. Joh. Wolf
2. Ph. Schmitt
3. Franz Weinmann.

Für Richtigkeit
Bellheim den 12 Mai 1849
Der Gemeinderath

Orth
Sutter
Schmitt
Hörner
Hörninger
Schwarz
Hörner
Boehm
Hauer
Bellheim
Dürkheimer
Lorch
Bachenheimer
Weinhäusel
Klein

Schmitt
Wolf
Müller
Hünicken
Brunckler

307

Abschrift.

Landratsamt.

Zufolge einer Aufforderung des Landratsamts Ballstaim, wonach alle Gemeinden des Landratsbezirks Ballstaim, welche Wasserräume zu räumen, respektive die diese Wasserräume durchlaufenden Gemeinden auf dem Gemeindehause dahier, um zum Vollzuge dieser Note zu schreiten; alle Gemeinden sind markiert. Man schritt zur Wahl des Abgeordneten. Zum Wahlmann wurde: Bürger Philipp Schmidt von Ballstaim, welcher zum Aufgebot gegeben wurde sich, heute Nachmittag um 4 Uhr zu begeben, dieselbe zu morgen als den 17. d. Monats um 9 Uhr Vormittag im Rathaussaale zu einer Sitzung einzufinden als Landratsamt. Vorsitzender dann Landratsamtsvorstand Aufschlager.

Gefertigt zu Ballstaim auf dem Gemeindehause den 16. Mai 1849

Für richtige Abschrift
Das Landratsamtsvorstandsmitglied
Aufschlager zu Ballstaim.

F. Walter

R. Schmidt
Gemeinderat

Gehilfe Schmidt von 2
Mann Wache

Oberlustadt, den 20ten Mai 1819.

6,

An

den Landbauernschaftlichen engern Ausschuß

zu Kaiserslautern.

Wegen hierseitiger Beschlußnahme vom
5ten l. M. werden an seine
willigen Beiträge und zwar
überschickt: 181 fl. 46 kr.

Sollte gefälligst Sinsen
nicht gutfinden, daß mit
mehr Pfennigen als die
fünfzig Gemeinde vorhanden
werden können.

Zugleich würde die diesseitige
Erklärung über die Abrechnung
wegen Kaufschaffung, vom
Datum 10ten l. M. abzugeben.

Hochachtungsvollst,

der Bürgermeister nach.

Jacobs

Eingerfeld
Westheim } den 15ten May 1849

an
den Kreisbauassistenten Steinfuß
in
Bellheim

Indem wir Ihnen hiermit Auftrag ertheilen, die 14te Meile zwischen Eingerfeld und Westheim zu bereisen, so haben wir Ihnen folgende Punkte zu bemerken, als:

A. Eingerfeld

1, Schleck Johann Ackerer, als Beschwerer
2, Zoller Theodor, als Entgegner

B. Westheim

1, Brauerei Heinrich Müller wegen Schaffung einer Schleuse als Beschwerer.
2, Hoff. Eduard Eingesessener als Entgegner.

Dem Friedensgerichte Eingerfeld wurden 30 Ruthen 09 Fuß und dem Friedensgerichte Westheim 38 Ruthen 35 Fuß zur Bereisung übertragen. Sie haben sich daher zu Ihrer Bereisung zur Abhaltung der Lokaltermine, Steinfuß in Bellheim gegen Quittung abzugeben.

Auch wurden Ihnen Behufs Einleitung der Lokaltermine für Eingerfeld 400 Fuß und dem Friedensgerichte Westheim 300 Fuß Amtsblätter, die Sie dann den Bürgermeistereien Eingerfeld und Westheim zur Kenntnißnahme, Anschlag an den Gemeindetafeln und Zustellung an die Betheiligten in der Ortsgemeinde Westheim, sowie dem Friedensgerichte Eingerfeld und Ihrer Weisung nicht ermangeln werden, so wurden Ihnen Abrechnungsbelege

Verf

Gemeinde Westheim

Auszug
aus dem Gemeinderaths-Sitzungs-Protokoll
der Gemeinde-Versammlung Westheim
d.d. 12ten May 1849

Heute den 12ten May 1849 sind sämtliche
Gemeinderaths-Mitglieder Behufs Abhaltung
Sammel-Rechnung über die Verwaltungs-
Periode der Gemeinde-Ablösungs-Kasse zu Unterschrift
der Verrechnung, Verpflichtung der Gemeinde-
Sammel-Ablösungs-Kasse-Pflegschaft
Forderungen einzusammeln und beizutreiben,
Gemeinde-Rechte geltend zu machen,
Memmel-Prozeß mit Schlußfassung zu be-
schließen Vermögens-Verwaltung einzusetzen
und anderen Gelder

über diesen Gegenstand
Beschluß der Gemeinderaths, daß
ein Honorium über den Pflegschafts-Ge-
meinde-Rechner für Verrechnung dieser
Gelder von Dreihundert Gulden
jährlich bewilligt werde, welche
Summe aus Gemeinde-Ablösungs-Kasse
Budget pro 1849/50 einzuverleiben
und abzureichen sollen.
Hierüber Protokoll. Gelesen
und
Genehmigt und Unterschrieben:
Heute d. Verwaltungs-Rath, Bürgermeister
Stellvertr. Beisitzer und Pflegschafts-Ge-
meinde-Rechner

Für gleichlautenden Auszug
Der Verwaltungs-Rath
Graff

313

An
Großherzogliches Bezirks-Amt
Tauberbischofsheim

Westheim

Gemeinde Langenfeld

Auszug
aus dem Gemeinderathsprotokoll
der Gemeinde Langenfeld
d.d. 12ten May 1849

Heute den zwölften May 1849 hat der Gemeinderath der Gemeinde Langenfeld unter Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Schmitz zu Berathung über Verwendung der für Verbesserung der Gemeindewege zu verwendenden Vorschüsse, welche den Vorsitzenden Gemeindebürgern zu Verbesserung, der durch den heftigen Gewitterregen theilweise zerstörten Gemeindewege und beschlossen haben, daß alle verfügbare Mannschaft mit Werkzeugen zur nöthigen Herstellung verwendet werden sollen.

Zu diesem Behufe beschließt der Gemeinderath, daß in Anbetracht der Kürze und der heftigen Gemeindewege für Herstellung neun Thaler neun Silbergroschen bewilligt werden, welche Summe auf den Budget-Ueberschuß pro 1848/49 verrechnet werden soll.

Actum Gemeinderath Langenfeld wie oben.

Zur Original sind unterschrieben:
Steinbacher, Bürgermeister, Schmitz, Beigeordneter, Schaberg, Beigeordneter, Schmitz, Rathsmann, Kreitel, Rathsmann, Schmitz, Rathsmann, Hertel, Rathsmann

verl

Hausen, Kreisgericht, Friedberg,
Schlechtwetterschäden, Ersuchen
wälfs.

Im gehorsamen Anschluß

übersende Kreisgerichtsrath.

Steinbrecher



— Liste —

über die Einzeichnung (Subscription) welche zufolge Aufforderung des Herrn Amtmann Metzger dahier, die Beischaffung zu Ehrenmershein zum 12ten Mai 1849 freiwillige Beiträge zur Bestreitung der Verpflegung und Einquartierung der Reichstruppen und anderen Kriegsbedürfnissen durch Gemeindsumlage Beischaffung zu Reichsgebäuden, geleistet haben.

		fl.	kr.			fl.	kr.
1.	Georg Philipp Geiger		18	23	Matthäus Götz		6
2	Valentin Lenz		24	24	Georg Peter Engelhard		6
3.	Michael Lenz		3	25.	Wendelin Löser		24
4.	Philipp Löser		6	26	Johann Michael Lenz		6
5.	Johann Georg Homburger		3	27.	Georg Philipp Keller		6
6	Johann Georg Wirthgen		3	28	Johann Jakob Götz		6
7.	Joseph Lenz		12	29	Johann Georg Wolf		24
8	Fabian Geisert		6	30	Franz Peter Geiger	1	00
9	Johannes Geiger II	1	00	31	Valentin Metzger		30
10	Fabian Waldenberger		18	32	Johann H. Geiger	1	
11.	Georg Philipp Götz		12	33	Samuel Geiger		12
12	Ludwig Geiger III		12	34	Georg Philipp Götz II		6
13	Georg H. Wallstein		6	35	Valentin Hemmer III	0	30
14	Philipp Peter Wallstein		6	36	Georg Adam Waldenberger		6
15	Lukas Wallstein		3	37		4	12.
16	Valentin Hemmer II		12	38	Uebertrag	4	18.
17	Karl Lenz		24	39	Summa	9	30.
18	Nikolaus Wallstein		12	40			
19	Valentin Wallstein		6	41			
20	Georg H. Lenz		6	42			
21	Johannes Geiger III		30	43			
22	Georg Philipp Wolf		6	44			
			4	48.			

Ehrenmershein, den 20ten Juny 1849.

An

die Bürgermeisterei Gemeinschaft

für Ehrenmershein

in Hellheim.

Heimsheim den 11 May 1869.

An

das Königliche Amtsnotariatsgerichts Amtshaus

zu Bellheim.

Unterzeichnet übersendet den Inhalt der gefälligen Zuschrift vom 5ten d. M. Mündlichen Rücksprechung, und den Rückstand der Expeditionsgebühren, mit dem Ersuchen dem Expeditionsgehilfen Dietz nunmehr Entlassung hierher zu gestatten.

Hochachtungsvoll

Liste

über die eingegangenen freiwilligen Beiträge der Gemeinden des [illegible] Regierungs-Bezirks

An Lehrer Schmidt:

Herbstadt	111 fl	11 kr
Sondernheim	20 fl	51 kr
Weingarten	5 fl	—
Hördt	76 fl	10
An Pfr. Wolf:		
Westheim	18 fl	30
Neuhofen	38 fl	35
	62	
Leimersheim	5 fl	—
Lingenfeld	30	9
Kuhardt	9	20
	335 fl	37

Zur Empfangnahme

Wellheim, den 22. Mai 1849

J. Wolf. H. Schmidt

L/Z

Beilage Lit. A. zu der Rechnung des Bürgermeisters der Gemeinde Speyer über die Einnahmen und Ausgaben der Armen-Kasse für das Jahr 1848/49

			x	x
Gemeinde	Abtheilung		141	44
"	Landauerthor		23	51
"	Ludwigsthor		84	—
"	Postthor		76	18
"	Gilgenthor		18	30
"	Altpforthor		38	35
"	Dito		62	—
"	Weidenthor		54	—
"	Laimerthor		30	9
"	Ludwigsfeld		9	30
"	Beisatz		2	38
			538	37

Vorstehende freiwillige Beiträge sind bestimmt für die Armen der einzelnen Pfarrei Bezirke Namen Philipp Schmitt zum Vollzuge die Leitung eines fünfhundertneunzig acht Gulden Dreyßig sieben Kreuzer in die Casse der Leitungsinhaber Empfang abgeliefert.

Speyer den 23. Mai 1849.

v. Jos. Hochinger

321

6

Die Gemeinderath einer Abänderung der Haustaxe-Bestimmung (Einschätzung) von Gemeinderath 12 des l. M. erklären sich die Unterzeichneten Gemeinderäthe und Bürgerschaften der Gemeinde Rüdlingen, dass für die künftige Einschätzung, nämlich das Haus Nr. 1, anerkennen.

Rüdlingen, den 20ten Mai 1849.

Schlosser

J. M. Bürk

Jakob Hartert

Röiger

Weinmüller

Jean Heinrich

Name

F. Fischer

H. Heinrich

Herbst

Hartig

Schneider

Eingenfeld den 19ten Mai 1849

an
den Bürgermeisterei-Verwaltungs-Gehilfen
in Bellheim

Demselben werden hiermit zur allenfallsigen Anzeige gebracht, dass die Steuer-Commissionen die künftige Einschätzungsverrichtung einstweilen und bis auf weitere Verfügung nicht vorzunehmen haben.

Der Bürgermeister der Gemeinderath

Steinbeiss — Wahlberg

Inspektion — Lützgen

Ostermann

Reinhardt

Bruchsal — Pfaffenhofen

Knöpfel

Hofmann — Büttinger

Schleich

Borger

Diemer

Forsthaus — Pfaffenhofen

Hirschhorn

Zeller

Hofmann — Hambach

An

den Bürgermeisterei-Vorstand in Lessenich.

Annahme der Bürgermeisterei-Acte.

Die unterzeichnete Person der Gemeinde Weingarten beeilt sich anmit, dass sie ihre Erklärung hinsichtlich der Annahme der Bürgermeisterei-Function am 16. d. M. schon abgegeben haben.

Weingarten den 20. Mai 48.

Hentzel
Schiffmacher
Jäunel

325

An
Den Bürgermeisterei-Vorstand
Lessenich

Annahme der Bürgermeisterei-Acte

Ich unterzeichneter Bürger der Gemeinde Weingarten beeile mich anmit, dass ich meine Erklärung hinsichtlich der Annahme der Bürgermeisterei-Function am 16. d. M. schon abgegeben habe.

Weingarten den 20. Mai 48.

Peter Bellinghausen

Schlettstadt den 19ten May 1849

An

den Directorial-Theilungs-Commissär

in

Bellheim

Derselbe wird hiermit in Kenntniß gesetzt, daß der Gutsbesitzer Johann Baptist Schwartz von Ingenheim mit seinem Gesuche vom 5ten dieses Monats um Ertheilung eines Wanderpasses nach Amerika einkommen ist.

Der Präfect

Der Generalsecretär

Schwegenheim, den 19ten May 1819.

An

den Kantonal-Amtsverweser Amtsstelle

zu

Bellheim

Auf die wegen Abtheilung von Hegbingen, und Hinweisung, daß den Ortsvorgesetzten Beamten zu wenige Belehrung, eine Erklärung wegen Anwendung der Einschreibung per Post auf Freisachen, erlassen worden sey.

Bekanntlich diese Erklärung nicht an Ort und Stelle angelangt sind, so wird durch Gegenwärtiges wiederholt die Erklärung abgegeben, daß den Ortsvorgesetzten Beamten durch die Kantonalversammlung in Landau bekannt gemacht worden.

Mit Hochachtung.

Der Landcommissär

Schwengel

Bellheim

Erklärung.

Zufolge Verfügung des Kantonal-Bau- Friedensgerichts-Gerichtsschreibers zu Germersheim vom 12ten Mai 1849, wird hiermit die Anmeldung des Herrn Dr. Schmitz, Rechtsanwalt zu Landau, als Vertheidiger des Angeklagten Johann Georg Hoffmann, Maurergesellen von Bellheim, hiermit erklärt.

Rheinzabern den 19ten Mai 1849.

Der Friedensgerichtsschreiber
Hörner

Der Vertheidiger
L. Schmitz

Hoffmann
Beschuldigter

Müller
Beschuldigter

Franck
Zeugen

Zoll
Klotz
Müller
Blatz
Stadtdiener
Heigel
Hütz
Fuchs
Geiger
Fuller

Ew

Dem genannten Kreutzund Amtsrichter
Dr. Schuh hier, Kramer, Weimar und
Volk

ew

Bellheim.

333

Feuerbach den 19.ten May 1849.

An
den Bezirks-Vorstand
in Cannstatt

Auf die gefällige Mittheilung vom 18.ten d. M. beehrt sich der Unterzeichnete zu erwiedern, daß der Unterzeichnete bereits schon an mehreren Orten seine Erklärung wegen Nichtannahme der Reichsverfassung &c. an den Landes-Ausschuß mehrmals schriftlich einsenden gesendet hat.

Mit Hochachtung.

Der Unterzeichnete.

Dürr

Zuffenhausen den 23 Mai 1849

An
den gemeinschaftlichen Bezirks-Verfassungs-Ausschuß

in

Bottwar.

Anzeigen [illegible] [illegible] [illegible]

Protocoll

über die Prüfung der Kandidaten der Rechtswissenschaft
zur Erlangung der Befähigung zum Eintritte in den
Staatsdienst im Monate Mai 1840.

Nachdem bereits mit Kundmachung vom 15 März 1840
zur Wissenschaft gebracht worden ist, daß die Prüfung
der Kandidaten der Rechtswissenschaft zur Erlangung
der Befähigung zum Eintritte in den Staatsdienst
durch eine hierzu bestimmte Kommission vorgenommen
werden wird, so haben sich zu dieser Prüfung
in dem Monate Mai 1840 folgende Kandidaten
gemeldet, welche sich zu diesem Behufe in
der Kommissions-Sitzung vom 4 Mai 1840
vorgestellt haben, und zwar:

Herr Johann Nepomuk Gallenstein,
Herr Joseph Gallenstein,
Herr Joseph Gallenstein,
Herr Joseph

und Heinrich erklärten, dass sie sich nicht für berechtigt halten, in dem Punkte selbst, wie in der vorangehenden Beschwerde-Sache, Entscheidungen zu treffen, sondern dass sie lediglich Bericht und Gutachten darüber zu erstatten haben, ob und in wie weit die Beschwerde-Führer mit ihren Klagen gegen die Gemeinde-Ordnung gehört werden können, oder nicht.

Der Gemeinde-Ausschuss erklärte sich gleichfalls, dass er die Beschwerde-Führung lediglich zur Berichterstattung und Gutachten darüber geeignet halte, ob und in wie weit die Beschwerden gegen die Gemeinde-Ordnung gehört werden können.

Der Landschaftliche Ausschuss Adolf Hartlein erklärte, dass er sich damit begnügen müsse, die Beschwerde-Führung lediglich zur Berichterstattung und Gutachten geeignet zu halten.

Beide Theile [illegible] Comparenten zur Verlesung [illegible] von ihren gemachten Erklärungen [illegible].

Es wurden sämmtliche Comparenten zur Verlesung ihrer gemachten Erklärungen aufgefordert.

Schreiber
Hymer
Mann
Hoyerswerda-Herzog
Schmerbach
Walberg
Graff
Graf Ingelheim

Erklärung.

Die unterzeichneten prot. Lehrer von Niederlißdorf, erklären hiermit, daß sie mit der Landesverfassung, einschließlich des Wahlgesetzes, wie sie von der hiesigen Nationalversammlung in Frankfurt beschlossen worden ist, einverstanden sind und daß sie dieselbe anerkennen.

Niederlißdorf, den 22. Mai 1849.

Hendor

Runk

— Erklärung —

Die unterzeichneten Ortsvorstände der Gemeinde Ottrauschied, sowie auch die Gemeinde-Vertretung, erklären hiermit, daß sie die deutsche Reichsverfassung und insbesondere das Wahlgesetz anerkennen.

Ottrauschied den 21ten Mai 1849.

Die Gemeinde-Vorstände.

Hilb Brandenburg

Beisitzer Rongh

Beisitzer Jung

Beisitzer Hettling

Beisitzer Knoll

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

Exekutiv Polizeidiener

Pfleger Lehrer Simon Schmidt

Pf. Pfleger Hermann

Zweibrücken den 21 ten Mai 1849.

An
den Herrn Verfassungs-Ausschuß
für die Pfalz

zu
Kaiserslautern!

Betr. Reichsverfassung
betreffend.

Der unterzeichnete Bürger
Phil. Schwaab zu Zweibrücken spricht
einem Herrn Verfassungs-Ausschuß
der Pfalz hiermit in Kenntniß,
daß er die Rechtsgültigkeit der
deutschen Reichsverfassung mit
sämmtlichen Ausführungs-Gesetzen und
Grundrechte anerkenne.

Hochachtungsvollst
ergebenst,

Phil. Schwaab S.

Eingegangen
d. 23 Mai
Reichard
Abgeordneter des Landstuhler Kreises
z. Verfassungs-Ausschuß
der Pfalz
zu
Kaiserslautern.

Weingarten, den 19ten May 1849.

An
den Landwehr-Bataillons
Adjutanten
Dallafini

Auf die gefällige Mittheilung vom 18ten d. M. beehre ich mich dem Landwehrbataillon zu erwiedern, daß die Erklärung wegen Anerkennung der Fahnenweihe c. baldigst gefällig wenige Tage nach Empfang Ihrer Ordre gesandt werden wird.

Mit Hochachtung.
Ihr ergebenster
Schäfer

8

Konrad Leingang Düng

Der Leingang der Personen von welchen
die Pässe erbeten werden
an die Großherzogliche Regierung
des Kaiserlichen Amtes.
Pässe zu welchen Personen.

Mit Deutschem Gruß
Ihr Schmitt

Landstuhl den 19ten May
1849.

Das Leingang ist Landknecht
von Frankenthal bey Leingang
Ehefrau Hedwig mit 3 Kindern,
im Falle keine Pässe sorgen sollte
so können Sie Ihr
mitbringen.

Der Inhalt des Passirbriefes an die Großherz. Regierung
ist: Holland

6

Gegen die anliegende Denkschrift wird der Herr Kriegsminister
ergebenst gebeten, die Stadt Frankfurt a/M. mit Kanonen
und Haubitzen, welche bei dem Artillerie-Corps Lahr
stationirt werden, zu versehen, welche bei dem Artillerie-Corps Lahr
zu Uebungen in Empfang genommen und nach dem Ort zurück
transportirt werden können.

Berlin, den 9. August 1866.

L. Gruelich Oberst.

An den Landesverfassungsausschuß

in

Die Gefahren steigen täglich. Der Pöbel wird von feindlichen Zungen umgeben. Die provisorische Landesregierung hat schon Verhaftungen vorgenommen.

Wir haben einen Theil unserer Habe zurückgelassen, um den Willen des Volkes in dieser Stunde höchster Gefahr in vollgültiger Weise kennen zu lernen.

Der König hat durch seine Minister wiederholt erklärt, daß er die Reichsverfassung nicht anerkennt.

Es scheint zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit des Landes unabweisbar eine provisorische Regierung zu bilden.

Wir fordern unsere Mitbürger auf, schleunigst die aufgeforderten Maßregeln anzunehmen und die Gemüther

auf den 17ten Mai, Morgens 9 Uhr,

nach Kaiserslautern zu entsenden, um den Willen des Volkes zu vernehmen und die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Wir erwarten, daß kein Pfälzer, kein Freund des Vaterlandes zum Augenblick zögern wird, einzutreten für die allgemeine Sache.

Es lebe das freie deutsche Vaterland!

Kaiserslautern am 13ten Mai 1849.

Der Landesausschuß für Wahlprüfung und Überwachung der Reichsverfassung

(gez. N. Schmitt. Heinzen. Schmidt. Heinr.) Reinhard. Lehmann.

Ueberschrift:

Die Abgeordneten des Landesausschusses für die Wahlprüfung des Volkes zu benachrichtigen, daß der Zusammentritt auf Sonntag den 20ten Mai c. verlegt worden ist, damit sie sich rechtzeitig dort einfinden können, um an den Berathungen und Beschlüssen theilzunehmen, welche die provisorische Landesregierung in Betreff der Reichsverfassung zu treffen hat.

Kaiserslautern, den 16ten Mai 1849.

Der provisorische Landesausschuß

(gez.) N. Schmitt. Heinzen. Schmidt. Heinr.) Reinhard. Lehmann.

Bürgermeh.

Ludwigs

1	Joh. Doll	20	Joh. Klein
2	Joh. Schmitt	31	Fz. Xv. Will
3	Marb. Weiss	32	Joh. Münch
4	Ludw. Müller b. Metzingen	33	Joh. Müller
5	Lieut. Steinmann	34	Mat. Klein
6	Fr. Offenbächer	35	Fz. Xv. Zimmermann
7	Daniel Löhn	36	Fz. Ad. Holz
8	Cand. Dietrich	37	Joh. Jos. Loren
9	Fz. Wilh. Hofer	38	Joh. Schuh
10	Leop Gen. Lang	39	Ludw. Linzner
11	Fz. Jk. Lang	40	Leop. Lang
12	Jk. Leopold	41	Joh. Jk. Krez
13	Fz. Hermann	42	Wilh. Lang
14	Wilh. Friedrich	43	Wilh. Lutz
15	Wilh. Braun	44	Joh. Jk. Offenbächer
16	Wilh. Breitschwert	45	Daniel Bossi
17	Marb. Zimmermann	46	Jos. Fz. Kind
18	Fz. Wilh. Luginsland	47	Joh. Pfeil
19	Theod. Lang	48	Fz. Wilh. Lutter
20	Jak. Krez	49	Fz. Ad. Klein
21	Joh. Wilh. Fuchland	50	Claud. Weiss
22	Joh. Fz. Braun	51	Fz. Wilh. Münch
23	Fz. Jk. Michel	52	Fz. Wilh. Leuthing
24	Fz. Xv. Offenbächer	53	Leonhard Lohn
25	Leop. Lechler		
26	Joh. Doll		
27	Leop. Braun		
28	Joh. Fz. Rheinwald		
29	Nik. Reisling		

1 Zug. Lt. Lutz, Kad. Reisinger

2 Lt. Fr. Schüler

3 Lt. Fr. Leuthing

Michel Braun, Luginsland

Daniel Geistlich 54
Jg. Nic. Lang 55
Jg. Ad. Lang 56
Dan. Lang 57
Jak. Jk. Lang 58
Conrad Lang 59
Mich. Mandel 60
Jg. Jk. Ott 61
Jg. Nic. Ott 62
Mart. Reichert 63
Jak. Jk. Reichert 64
Jg. Paul Pfaff 65
Ad. Stein 66
Dan. Stahlschmidt 67
Jg. Ad. Schlosser 68
Jg. Fr. Lang 69
Jg. Lor. Lang 70
Jak. Jg. Lang 71
Fr. Lochbrunner 72
Jak. Hom. Doll 73
Jak. Fr. Hoffmann 74
Jg. Ad. Hofer 75
Jg. Leg. Hörner 76
Jog. Nic. Jung 77
Jg. Fr. Jung 78
Paul Lang 79
Jak. Lang 80
Jak. Leg. Kopf 81

Mart. Lutz 82
Mich. Maty 83
Nic. Mandel 84
Jak. Jg. Müller 85
Andr. Müller 86
Jak. Jg. Offenbacher 87
Wolf. Reichling 88
Marx. Link 89
Jak. Jg. Pfister 90
Jg. Fr. Will 91
Jg. Ad. Blank 92
Jak. Fr. Lang 93
Jak. Ad. Lutz 94
Dan. Hellmann 95
Jg. Paul Diel 96
Jak. Deigl 97
Jak. Heinert 98
Jg. Fr. Heinlein 99
Jak. Nic. Hinkelbein 100
Jak. Jk. Lang 1
Jg. Fr. Reichel 2
Jg. Ad. Pfaff 3
Wolf. Rand 4
Jak. Ad. Schaumann 5
Ant. Hellmann 6
Leg. Ant. Stein 7
Jg. Nic. Wolf 8
Marx. Weiss 9

Jak. Fuller
Martin Boland
Paul Lutz
Jakob Schmitt
Martin Weis
Heinrich Offenbacher
Philipp Peter Loth
Jakob Ebald Hain 1813
1) Jak. Heinrich Franz
2) Holz Jak. Philipp
3) Lösch Jak. Conrad
4) Friedrich Friedrich
5) Ehrmann Jg. Jacob III
6) Ehmann Jak. Friedrich
7) Reiser Jg. Michael
8) Jung Franz Peter
9) Lutz Paul
10) Loth Jak. Philipp Peter
11) Michael Jg. Heinrich
12) Horn Johannes
13) Philippina Johannes
14) Finsler Conradt
15) Fischmann Jg. Michael
16) Rübsamen Jak. Michael
17) Rauschenthal Philipp
18) Bauer Peter
19) Vogt Jg. Michael
20) Wolf Michael

1820

1) Lutz Johannes
2) Lang Friedrich II.
3) Fuller Adam
4) Conradt Jg. Heinrich
5) Lautz Jak. Jacob
6) Häußler Christoph
7) Michael Jacob
8) Offenbacher Conrad
9) Johannes Michael
10) Friedrich Jg. Georg
11) Philippina Jg. Michael
12) Philippina Jg. Adam

13) Fuller Johannes
14) Philippina Wallentin
15) Boland Jak. Adam
16) Weis Martin
17) Finsterbusch Jg. Michael

1821

1) Friedrich Jg. Jacob
2) Lorenz Jacob
3) Johannes Martin III
4) Ehmann Jg.
5) Guttermann Jacob
6) Hoffmann Jg. Michael
7) Hans Adam

1822

1) Jak. Hermann
2) Martin Christian
3) Wolf Friedrich
4) Michael Lang Jak. Daniel
5) Anton Schumann Jak. Wolf
6) Michael Kriegsmann
7) Jg. Heinrich Fuller
8) Jak Jacob Weil
9) Jak Martin Zinkeisen

1823

1) Jg. Adam Christian
2) Michael Ludwig
3) Martin Gaßmann
4) Jak. Jacob Hüsgen
5) Hayson Jung
6) Jacob Kopf
7) Michael Philipp
8) Philipp Michael Fuller

1824

1) Jak. Adam Conradt
2) Martin Lang
3) Jak Jg. Lang
4) Jg. Jacob Lang
5) Jg. Jacob Michael

6.) Gg Heinrich Offenbächer
7.) Gg Adam Reiffel
8.) Heinrich Rühl
9.) Daniel Pfleiderer
10.) Johannes Pfleiderer

11.)

1825

1.) Eduard Barker
2.) Philipp Heinrich Voll
3.) Franz Baer
4.) Jak Gg Rheinfrank
5.) Nikolaus Pfeifling
6.) Johannes Rau
7.) Gg Heinrich Will
8.) Johannes Wünsch

1826.

1.) C Johannes Müller
2.) Martin Rau
3.) Gg Heinrich Zimmermann

1827

1.) Gg Adam Holz
2.) Jak Philipp Baer
3.) Johannes Ehret
4.) Conrad Jäger
5.) Franz Lück
6.) Jak Jacob Kopf
7.) Michael Kopf
8.) Matthäus Lütz
9.) Jak Philipp Offenbächer
10 Daniel Rösch
11 Jak Georg Rühl
12 Johannes Pfeil
13.) Gg Michael Fuller
14.) Gg Adam Rau
15.) Martin Wolandt
16.) Andreas Weis
17 Gg Michael Wünsch

1828

1.) H. Michael Creutzburg
2.) Daniel Häsch
3.) Daniel Gerhard
4 Gg Michael Baer
5.) Gg Adam Baer
6.) Daniel Baer
7.) H. Jacob Baer
8.) Lorenz Lotz
9.) Nicolaus Mandel
10.) Gg Jacob Orth
11.) Jak Michael Orth
12. Martin Rauschning
13. Jak Jacob Eschenbrenk
14.) Friedrich Pittelkauer
15.) Gg Carl Pfeil
16 Adam Rau
17.) Daniel Burkhart
18.) Gg Adam Wagner

1829.

1.) Georg Heinrich Lantz
2.) H. Lorenz Lantz
3.) Jak Georg Baer
4.) H. Adam Weyrich
5.) Heinrich Weyrich
6.) H. Voll. u Gg Voll
7.) H. Heinrich Hoffmann
8 Gg D Hofer
9.) Gg Lorenz Hörner
10.) Lorenz Michael Jung
11 Gg Heinrich Jung
12.) Karl Baer
13.) Johannes Baer
14 Philipp Baer
15.) Jacob Lorenz Kopf
16.) Martin Lütz
17.) Nicolaus Mürz
18 ~~Nicolaus~~ Mandel
19.) Jak Georg Müller
20.) Friedrich Christian Müller
21.) Jak Gg Offenbächer
22.) Wolfgang Rauschning
23.) Martin Rühl
24.) Jak Gg Fuller
25.) Georg Heinrich Will
26 Gg Adam Wünsch

1

Liste

zur Einzeichnung der freiwilligen Volksbewaffnung, welche zum polizeylichen Schutze des Ortes bestimmt ist.

Namen			Namen
Ehrbarz	Adjudt.	21	Michael Fuller
Orth		22	Jakob Hofmann
Hörner		23	Gg Michael Lantz
Eschmann			
Schwarz		24	Andreas Ladungsdirector
Lorbach		25	Jacob Adam
Holz		26	Franz Ehrenfeuchter
Hörner		27	Johannes Fein
Sutter		28	Franz Anton Dallmann
Badenhaus		29	Ludwig Baer
		30	Martin Lahr
Schmidt		31	Georg Will
Hörner		32	Lorenz Pfeifferer
Hurtz		33	Georg Michael Rau
Rodegeb		34	Johann Adam Hoffmann
Hinmann		35	Peter Pfeifel
Backer			
Hinsäpel		36	Jacob Loch
Dudenhofer		37	Elias Kayser
		38	Drew
Hörner		39	Christian Lösch
Schmidt			

Namen	Namen	Namen	Namen
40 Wilczy Gantz			
41 Wawrzin Sulkowski			
42 Jnocenz Sniegocki			
43 Johann [illegible] Villa			

Namen

Namen

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20

Exerzierunteroffiziere

Jos Gay Corporal
Kfl. Gebhardt
Jg Caesar Kunisch
= Gaisdorf
× Bernh. Kaiser
× Jos Schweigert
Jos. Hofmann
Gay Wilh Baier Hofmann
Leop. Kraus
Jg Mary Gaißer
× Karl Gaißer
Jay Mary Maier
Klo Riesen
Jg. Carl Lindner
Jos Jay Adolf III
Kfl Jac Pfleiderer
Klo Bürger
× Jac Gillmann
Jg Wolf Mayer
Gebhardt
Jos Kfl. Maier
Jay Anton III
Jos Kfl. Palz.

Joseph Eberhard Lesch 44

Leonhard Lambert Sommer 45

Valentin Weiss 46

Peter Renner 47

Georg Heinrich Hoffmann 48

Georg Michael Lauer 49

Georg Michael Pfannenstiel 50

Daniel Heumann 51

Joseph Vogel 52

Johann Becker 53

Johann Martin Meier 54

Fr. Oesele 55

Georg Michael Herrmann 56

Lorenz Lang 57

Max Andreas Schlindwein 58

Johann Spreibler 59

Michael Bair 60

Georg Michael Hoffmann 61

Wendelin Roland 62

Philipp A. Adam 63

Heinrich Bethard 64

Philipp Jacob Schlindwein 65

Johann Adam Lesser 66

Einzunehmende

Georg Mich Platz

~~Weigel~~

Johann Georg Lutz

Georg Heinr Lauinger

Joh. Heinr Schultheis

Christ. Friedr Dreis

Philipp Wendel

Peter Bauer

Adolph Jäger

Georg Michl Jäger

H Bourgeois

Gemeinschuldner

Aug Friedr Dreis

Joh Georg Bauer II

Joh. Nicolaus

Joh Gottfried

Joh Philipp Dreis

Matthäus Adolf.

Joh Peter Adolf Mauk

Daniel Jäger.

Joh Stein

Gg Mich Mayer

Joh Pittar

Gg Mich Bauer Wittwe

Lud Braun

Mart Lang

1 Joh Pöllau
2 Mart Poland
3 Carl Litz
~~Gias Eggen~~
4 Kfl Peter Löff
5 Joh Jac Stein
6 Kfl. Gias Krug
7 Joh H Colb
8 Gg Jac C Dorin
9 Joind Eymann
10 ~~Franz Peter Gin~~
Gg. Gias Mich
11 Joh Stein.
12 Joh Pfeiffer
13 Ebms Steinlau
14 Gg Mich Pfeiffer
15 Joh Mich Pfeiffermann
16 Kfl Steinfeldt
17 Flo Schäfer
18 Gg Mich Floyd
19 Mart Flo
20 Joh Lad

21 Joind Braun
22 Ad Pfeiffer

23 Gg Gias Lauffer
24 Christ Gaupp
25 Jac Mich C
26 Conrad Offenbürger
~~Mart Hofmann~~
27 Gg. Leinfelder
28 Gg Mich Offenbürger
29 Gg Ad Offenbürger
30 Carl Offenbürger
31 Kfl Ad Poland
32 Gg Jac Dietrich
33 Mart Eymann III
34 Jac Fehrmann
35 Gg Mich Hoffmann
36 Ant Braun
37 Kfl Leinfelder
38 Mart. E Dorin
39 Gg Gias Pfeiffer
40 Joh Jac Lill

41 Gg. Ad. Dietrich
42 Mart Gerlinger
43 Mart G Joind II
44 Kfl Jac Feuerstein
45 Mich Pfeiffer
46 Kfl. Ad. Lauffer
47 Gg. Jac Braun

48 Franz Klein
49 Jul Pfliegerweis
50 Jos Pfliegerweis III
51

Auf einer Aufforderung des Kantonal-Vorsteherschaft
Aufgefordert werden die Orts-Schulen, die 3 jungen
Männer von 18 bis zu 20 Jahren aufgefordert
sind, sich auf dem Gemeinde-Hause zu versammeln
um sich der Loosung zu der Aufnahme in die Kantons-
Schule, welche in der Hauptstadt Aarau ist, zu unterziehen.

1, Franz Jakob Wüest
2, Friedrich Klein
3, Karl Klein
4, Friedr. Lauener, Pf.
5, Michael Hunziger
6, Franz Xav. Wüest
7, Franz Xaver Jung
8, Franz Adam Engel
9, Franz Xaver Hoffmann
10, Johannes Klein
11, Adam Klein
12, Heinrich Lienhard
13, Friedr. Bernhardi
14, Xaver Ritter
15, Pf. Keller
16, Pf. Keel
17, Pf. Franz Hunkeler
18, Louis Gross
19, Franz Hänner
20, Heinrich Hofmann
21, Jakob Eckl
22, Karl Pfeil
23, Friedr. Pfister
24, Pf. Wüest
25, Valentin Hinkelmann
26, Caspar Mundal
27, Heinrich Brüsch
28, Johann Franz
29, Michael Kaufmann
30, Franz Xaver Will
31, Pf. Jakob Hunkeler
32, Franz Rüttimann
33, Pf. Jakob Lang
34, Franz Jung
35, Franz Xaver Hofmann
36, Martin Wüest
37, Michael Wüest
38, Adam Wagner
39, Xaver Will
40, Johannes Keller
41, Jakob Keller
42, Jakob Michel
43, [redacted]
44, Friedr. Müller
45, Jos. Leuk
46, Franz Adam Klein
47, Franz Keller
48, Pf. Hunkeler
49, Pf. Franz Lustenberger
50, Caspar Müller
51, Franz Mich. Pfister

52, Kunzel Lauterecken
53, Michael Pfalzgrafenweiler

Auszug

aus dem Protokolle über die Verhandlungen der durch den Landesausschuß zusammenberufenen Volksvertretung für die Pfalz vom 17. Mai 1849, Vormittags.

Zugegen sind die Vertreter folgender Kantone:

1) für den Kanton Kusel: Jakob Munzinger, Bürgermeister in Quirnbach.
2) „ „ „ Blieskastel: F. C. König, Gutsbesitzer aus Blieskastel.
3) „ „ „ Lauterecken: J. C. Müller von Lauterecken.
4) „ „ „ Winnweiler: Ritter, Gutsbesitzer von Sembach.
5) „ „ „ Landau: Walther, Tabaksfabrikant in Godramstein.
6) „ „ „ Frankenthal: Neudelhuber, Gutsbesitzer in Lambsheim.
7) „ „ „ Annweiler: M. Bolza, Student von Annweiler.
8) „ „ „ Edenkoben: Tillmann, Gutsbesitzer aus Cresheim.
9) „ „ „ Speyer: Dr. Walz, Apotheker von Speyer.
10) „ „ „ Dürkheim: Sahner, Studienlehrer von Dürkheim.
11) „ „ „ Kaiserslautern: Gelbert, Gastwirth von Kaiserslautern.
12) „ „ „ Grünstadt: Ch. Becker, Gutsbesitzer in Grünstadt.
13) „ „ „ Otterberg: Aufschnaiter, Müller und Gutsbesitzer in Otterberg.
14) „ „ „ Neuhornbach: Maurer Gottfried, von Neuhornbach.
15) „ „ „ Dahn: Lebachelle, Gerichtsschreiber in Dahn.
16) „ „ „ Pirmasens: Diehl, Notär von Pirmasens.
17) „ „ „ Rockenhausen: C. J. Hofter, Kaufmann in Dielkirchen.
18) „ „ „ Homburg: J. Schmolze, von Homburg.
19) „ „ „ Zweibrücken: Benz, Rechtskandidat von Zweibrücken.
20) „ „ „ Waldfischbach: Ansmann, Notär von Waldfischbach.
21) „ „ „ Obermoschel: Friedr. Brunk, Gutsbesitzer von Winterborn.
22) „ „ „ Landstuhl: Löw, Rentner in Landstuhl.
23) „ „ „ Wolfstein: Benzino, Friedensrichter von Wolfstein.
24) „ „ „ Kirchheimbolanden: Dr. Hitzfeld, Kantonsarzt in Kirchheimbolanden.
25) „ „ „ Göllheim: Joh. Friedrich, Papierfabrikant in Eisenberg.
26) „ „ „ Germersheim: Ph. Schmitt, Gutsbesitzer zu Bellheim.
27) „ „ „ Waldmohr: Conrad Kötz, von Limbach.
28) „ „ „ Bergzabern: Phil. Bruch, von Bergzabern.
29) „ „ „ Langenkandel: Brunner, von Langenkandel.

Nichtvertreten die Kantone: Mutterstadt und Neustadt.

Die Versammlung wählt zum Vorsitzenden den Bürger Dr. Walz, und zu Schriftführern die Bürger Benz und Bolza.

Bürger Nikolaus Schmitt erstattet Namens des Landesausschusses Bericht über dessen seitherige Wirksamkeit.

Bürger Greiner verliest und begründet folgenden Antrag des Landesausschusses:

„Die pfälzische Volksvertretung wolle eine provisorische Regierung für die „Pfalz beschließen.“ Unterzeichnet: Reichard, Greiner, P. Fries, Hepp, Schmidt (Notär) „und Nic. Schmitt.

Dagegen stellt Bürger Walz den Antrag:

„Die Versammlung wolle beschließen, heute noch eine Estaffette an unsere Abgeordneten in „München zu senden, und erst alsdann, wenn binnen dreimal 24 Stunden gar keine oder keine „genügende Antwort erfolgt seyn werde, zur Einsetzung einer provisorischen Regierung zu schreiten. „Mittlerweile aber solle die Volksvertretung in Permanenz verbleiben, und den Landesausschuß „in seinen Bestrebungen kräftigst unterstützen.“

An der Debatte über diese Anträge betheiligen sich namentlich die Bürger Nic. Schmitt, Maurer, Dr. Walz, Bruch, Diehl, Reichard, Greiner, Benz, Fries und Schmitt von Bellheim.

Bei der namentlichen Abstimmung über den Antrag des Landesausschusses wird derselbe mit 15 gegen 13 Stimmen angenommen.

Hierauf beschließt die Versammmlung einstimmig, daß die provisorische Regierung aus 5 Mitgliedern bestehen solle.

Vertagung der Sitzung auf Nachmittag 3 Uhr.

Sitzung vom 17. Mai 1849, Nachmittags.

Die Mitglieder der Volksvertretung, welche bei der Abstimmung über Einsetzung der prov. Regierung in der Minorität geblieben waren, geben folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die unterzeichneten Vertreter bei dem Landesausschuß, welche in der Sitzung vom heutigen bei der Abstimmung über die Einsetzung einer provisorischen Regierung für die Pfalz in der Minorität geblieben sind, erklären zu Protokoll:

„Daß sie mit der Einsetzung einer provisorischen Regierung für die Pfalz, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, und der Erhebung zu Gunsten der Reichsverfassung eine energische einheitliche Leitung zu geben, grundsätzlich einverstanden seyen."

„Daß sie aber von der Ansicht ausgegangen, daß dem Lande kein Nachtheil zugehe, wenn der Landesausschuß, umgeben von einer permanenten Volksvertretung, in seiner seitherigen Stellung insolange verbleibe, bis eine letzte Erklärung über Annahme oder Ablehnung der deutschen Reichsverfassung von der bayerischen Krone eingetroffen seyn werde;"

„Daß sie jedoch jetzt, nachdem die Mehrheit der Volksvertreter die sofortige Einsetzung einer provisorischen Regierung decretirt hat, letzterer mit voller Hingebung unterstützen werden, und

„Daß sie gegen die zu wählenden Mitglieder der provisorischen Regierung die Hoffnung aussprechen, daß dieselben von der ihnen verliehenen Machtvollkommenheit denjenigen Gebrauch machen werden, welcher zum Wohle der Pfalz, zur Durchführung und Aufrechthaltung der Reichsverfassung und zur Rettung des schwer bedrohten deutschen Vaterlandes nothwendig seyn wird."

Kaiserslautern, 17. Mai 1849.

Unterzeichnet sind auf dem Originale: Hitzfeld, Brunner, Reudelhuber, Löw, Benzino, Becker, Bolza, Auffschnaiter, Ritter, Brunk, Sahner, Walz, Tillmann.

Bei der nunmehr erfolgenden Abstimmung über die Wahl der Mitglieder der provisorischen Regierung erhalten im ersten Scrutinium bei 28 Abstimmenden folgende Bürger absolute Stimmenmehrheit:

1) Reichard aus Speyer 28 Stimmen. 3) Schüler aus Zweibrücken 21 Stimmen.
2) Cullmann „ Zweibrücken 23 „ 4) Dr. Hepp „ Neustadt 21 „
5) Kolb aus Speyer 19 Stimmen.

Da die zu Mitgliedern der provisorischen Regierung erwählten Bürger Cullmann, Schüler und Kolb abwesend sind, beschließt die Versammlung die Wahl von drei Ersatzmännern, welche bis zum Amtsantritte genannter Bürger mit Reichard und Hepp die provisorische Regierung bilden sollen.

Bei 28 Abstimmenden werden im ersten Scrutinium erwählt:

1) P. Fries aus Frankenthal mit 28 Stimmen. 2) Greiner aus Pirmasenz mit 28 Stimmen.
3) Nic. Schmitt aus Kaiserslautern mit 23.

Da Greiner und P. Fries gleich viele Stimmen erhalten hatten, so wird Greiner durch das Loos als erster Ersatzmann bezeichnet.

Kaiserslautern, 17. Mai 1849.

Walz, Vorsitzender.	Maurer.	Brunck.
Benz, Schriftführer.	Schmolze.	Walther.
Bolza, Schriftführer.	Tillmann.	König.
Hitzfeld.	Hofter.	Sahner.
Benzino.	Auffschnaiter.	Bruch.
Munzinger.	Kötz.	Diehl.
Müller.	Schmitt.	Friedrich.
Lebachelle.	Reudelhuber.	Gelbert.
Brunner.	Ritter.	

Vor Unterzeichnung des Protokolles waren die Mitglieder Ausmann, Becker und Löw abgereist.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
P. Fries.

Der Landesvertheidigungsausschuß für die Pfalz

an

seine Mitbürger!

Unser Stolz wird es sein, das Vertrauen zu verdienen, welches uns an die Spitze der Bewegung gestellt hat. Wir werden rasch handeln und mit Entschiedenheit, aber wir bauen auch auf Euch und Eure kräftigste Unterstützung. Das Vaterland ist in Gefahr! Wer jetzt nicht mit opferbereiter Hingebung und glühender Begeisterung Gut und Leben einsetzt, um den treubrüchischen Fürsten die Zurückführung der alten Knechtschaft unmöglich zu machen, den erklären wir für einen Verräther an seinem Volke.

Die Pfalz hat über die Siege der ruhmbedeckten Magyaren gejubelt, das heldenmüthige Wien angestaunt, die einmüthige Erhebung der Schwaben gepriesen. Versteht die Pfalz nur zu jubeln und zu staunen ob der Großthaten freiheitbegeisterter Völkerstämme, oder wird sie in diesem Augenblicke der Entscheidung auch zu handeln wissen, und durch ein glorreiches Beispiel für ganz Deutschland zur weithin zündenden Leuchte werden?

Mitbürger! Seid einträchtig, wie es Brüdern **eines** Stammes ziemt. Vergesset alle Streitigkeiten, lasset Euch nur **einen** Gedanken lebhaft vor der Seele stehen: **die gemeinsame Gefahr für Alle — die Gefahr des deutschen Vaterlandes.**

Brüder! Gegen Wort und Pflicht, gegen göttliches und menschliches Recht haben unsere fürstlichen Henker, den Mann mit der blutigen Hand zu Berlin an der Spitze, den volksverrätherischen Bund geschlossen, um das unter ihrer eigenen Mitwirkung zusammengetretene Parlament zu verjagen und alle Errungenschaften unserer Revolution mit frevler Gewaltthat zu nichte zu machen. Wessen Rechtsgefühl empört sich nicht ob diesem neuen, unerhörten Treubruche?

Auf, Du Volk der Pfalz! Du Volk, weithin berühmt durch Dein Rechtsgefühl und Deinen gesetzlichen Sinn! beweise Deutschland, das seine Blicke auf Dich gerichtet hält, daß Du zwar dem Gesetze Dich beugest, daß Du aber auch die Kraft in Dir fühlest, die Machthaber zu beugen, welche mit frecher Stirne allem Gesetze Hohn zu sprechen wagen!

Brüder! Unsere ganze Provinz muß zu einem Lager umgeschaffen, jeder Arm bewaffnet, jedes Haus zur Festung, jeder Baum zur Brustwehr werden!

Lasset Euch nicht einschüchtern durch das Schreckbild der Anarchie oder durch das Hirngespinst einer Gütervertheilung. Wenn **Alle, Alle** sich erheben zur Vertheidigung der schmählich bedrohten Rechte unseres Volkes, — dann wird eine hehre Gluth der Begeisterung alle Gemüther erfassen und dem bevorstehenden Kampfe eine heilige Weihe geben, die das Eigenthum achten und jedes unlautere Gelüste ersticken machen wird.

Auf denn, Brüder! und rüstet Euch zum heiligen Kampfe der Nothwehr. Schaaret Euch einträchtig zusammen und stimmt mit uns ein in das Feldgeschrei: **Es lebe Deutschland und seine ewigen Rechte!**

Kaiserslautern, am 5. Mai 1849.

Mit brüderlichem Gruße

Der Landesvertheidigungsausschuß für die Pfalz.
H. Didier. P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmidt.

(Wir bitten um Nachdruck und Verbreitung.)

Der Landesvertheidigungsausschuß
an
seine Mitbürger.

Wir machen Euch folgende Mittheilungen:

1. Der Schweizer-General Dufour ist zum Befehlshaber der pfälzischen Volkswehr ernannt und um Annahme des Obercommando ersucht worden.
2. Dreißig polnische Offiziere stehen für den Fall des Kampfes zu unserer Verfügung.
3. Wir haben uns mit Rheinpreußen, Rheinhessen und Baden zum Zwecke gemeinsamen Handelns in Verbindung gesetzt.
4. Rheinhessen hat Zuzug versprochen; insbesondere der mittelrheinische Turnerbund. Aus andern Theilen des deutschen Vaterlandes, namentlich aus Hanau, erwarten wir stündlich Mittheilungen.
5. An Mitglieder der Linken in der Württembergischen, Badischen und Hessischen Kammer haben wir die Aufforderung gestellt, in ihren betreffenden Kammern dahin mit aller Kraft zu wirken, daß der Pfalz im Falle der Noth zur Unterstützung ihrer Erhebung Truppen gesendet werden.
6. Wir haben uns in die Lage gesetzt, daß wir die Pfalz, sobald wir im Besitze der nöthigen Geldmittel sein werden, in ganz kurzer Zeit mit 30,000 Bajonettgewehren versehen können.

Zur Lösung der uns gestellten Aufgabe haben wir in unserer Sitzung vom Heutigen folgende Beschlüsse gefaßt, zu deren sofortiger, kräftiger Durchführung wir jeden treuen Pfälzer auffordern:

1. Es hat sofort die Organisation der Volkswehr in der von dem Volkswehrcongresse unterm 3. Mai abhin beantragten Weise zu geschehen.
2) Die Gemeinderäthe sind aufgefordert, Listen zur Einzeichnung freiwilliger Beiträge aufzulegen. Wir erwarten von der Vaterlandsliebe und Hingebung unserer Bürger an der Deutschen gutes Recht, daß sie nach Verhältniß ihres Vermögens auf dem Altare des Vaterlandes ihre Opfer bringen werden.

   Der Ertrag dieser freiwilligen Gaben wird zu Ausgaben des Landesvertheidigungsausschusses, zur Beschaffung von Munition und anderen Kriegsbedürfnissen, zur Besoldung tüchtiger Offiziere u. s. w. benützt werden.
3) Die Gemeinderäthe sind ferner aufgefordert, nach dem patriotischen Beispiele des Gemeinderathes zu Kaiserslautern, Geldmittel zur Bewaffnung zu bewilligen, und uns anzuzeigen, wie vieler Gewehre sie benöthigt sind.
4) Alle Gelder, freiwillig eingegangene, wie von Gemeinderäthen bewilligte, sind an Bürger Gebrüder Karcher dahier und zwar durch expresse Boten gegen Schein einzuliefern.
5) Alle Bürger, welche Gewehre besitzen und solche nicht zu ihrer persönlichen Bewaffnung bedürfen, werden ersucht, dieselben an den betreffenden Gemeinderath gegen Bescheinigung zu überlassen.
6. In so lange nicht Schußwaffen in gehöriger Anzahl vorhanden sind, werden die Bürger sich nach Möglichkeit durch Sensen u. s. w. zu bewaffnen suchen.
7. Zur Unterstützung des Landesvertheidigungsausschusses und als Vollzugsbehörde der Beschlüsse desselben, wird ein aus dem Cantonalvolksvereinsausschusse und den Offizieren der Bürgerwehr des Cantonsortes bestehender Cantonalvertheidigungsausschuß gebildet. Drei Mitglieder dieses Ausschusses haben in beständiger Permanenz zu verbleiben und sind beschlußfähig.

   In den Cantonsorten, in welchen kein Cantonalvolksvereinsausschuß besteht, haben die Gemeinderäthe für die Einsetzung eines Cantonalvertheidigungsausschusses zu sorgen.
8. Der Landesvertheidigungsausschuß umgibt sich mit einer Volksvertretung und verfügt in dieser Beziehung:
   a) Jeder Canton hat einen Vertreter zu wählen.
   b) Wahlfähig und wahlberechtigt ist jeder volljährige Pfälzer.
   c) Die Wahlen sind direkt und erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit.
   d) Die Art der Ausführung bleibt dem Ermessen des Cantonalvertheidigungsausschusses überlassen.
   e) Bis zum 14. Mai nächsthin müssen die Wahlen längstens beendet sein.
   f) Die Zeit der Einberufung der Volksvertreter zu bestimmen, bleibt vorbehalten.
9. Wir empfehlen den Cantonalvertheidigungsausschüssen, welche sofort in das Leben zu treten haben, die energischste Thätigkeit. Sie haben für die Verbreitung und Vollziehung der Beschlüsse des Landesvertheidigungsausschusses Sorge zu tragen und mit letzterem in ununterbrochener Verbindung, nöthigenfalls durch Expresse, zu bleiben. Sie bedienen sich als Hauptmittel ihres Wirkens der Presse, der Volksversammlungen, der politischen Vereine und der Emmissäre.

Kaiserslautern, am 5. Mai 1849.

Mit brüderlichem Gruße

Der Landesvertheidigungsausschuß.

H. Didier. P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmidt.

An meine deutschen Mitbürger in der Pfalz.

In dem Augenblicke, wo der Preis der deutschen Erhebung vom vorigen Jahre, die von den Vertretern des deutschen Volkes zu Frankfurt beschlossene Reichsverfassung, durch feindliche Gewalt wieder in Frage gestellt wird, hat sich die Pfalz in ächter deutscher Gesinnung mit übereinstimmender Kraft und Entschiedenheit für die Vertheidigung und Aufrechthaltung dieser ersten Schöpfung unserer Nationalsouveränität ausgesprochen.

Die Abgeordneten des Pfälzer Volks zu Frankfurt haben die Vermittlung der provisorischen Centralgewalt in Anspruch genommen, um dieser Bewegung die erforderliche Richtung zu geben und meine Absendung hieher beantragt. Ein ehrlicher Gesinnungsgenosse dieser Männer, folge ich ihrem Rufe und trete unter Euch, in der festen Ueberzeugung, daß es mir gelingen wird, gemeinsam mit Euch die Mittel aufzufinden, welche die deutsche Sache schützen, ohne die gesetzliche Ordnung zu zerstören.

Ich werde im Namen der provisorischen Centralgewalt alle jene Maßregeln unterstützen, welche Euch Mittel an die Hand geben Wacht zu halten, daß von keiner Seite ein Angriff erfolge auf den Willen der Pfalz, die Reichsverfassung zur Geltung zu bringen, ich erwarte aber auch von der wahren Begeisterung und Freiheitsliebe der Bewohner dieses Landes, daß durch die Besorgniß eines drohenden Angriffes auf das, vom Volke zu Recht erkannte Grundgesetz, sich Niemand zu Schritten verleiten lassen wird, welche gegen die Gesetze, gegen die Ordnung im Staate, gegen die Grundlagen der Gesellschaft gerichtet sind. Ich erwarte, daß Männer, welche im ersten Augenblicke der Bewegung in der Wahl ihrer Mittel sich geirrt haben sollten, gern mit mir zusammentreten werden, um in dieser Stunde der höchsten Gefahr unter dem sicheren Paniere des Gesetzes, der Eintracht und Ausdauer das gemeinsame Ziel, die Freiheit und Einheit unseres Vaterlandes zu erkämpfen.

Speyer, 6. Mai 1849.

(gez.) **Eisenstuck,**
Bevollmächtigter der provisorischen Centralgewalt für die Pfalz.

Die Verfassunggebende deutsche Reichsversammlung.

In Unterzeichnetem werden demnächst erscheinen:

Die Gesammtverhandlungen

der constituirenden

deutschen Reichsversammlung

bis zur Vollendung des Verfassungswerks

nebst den dazu gehörigen Gesetzen und einem sachgemäßen Register,

systematisch bearbeitet

von

Eduard Zimmermann,

Dr. der Rechte, Abgeordneter zur deutschen Reichsversammlung.

Das deutsche Verfassungswerk nähert sich seiner Vollendung dergestalt, daß in kurzer Zeit die große Aufgabe der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung vollbracht seyn wird. Die betreffenden Verhandlungen sind zwar in den stenographischen Berichten vollständig enthalten, indessen bedarf es keiner Ausführung, daß aus diesem massenhaften Material eine Uebersicht schwer zu gewinnen ist. Das allgemeine Interesse, welches diese Beschlüsse für das öffentliche Leben aller Deutschen haben, macht es zum Bedürfniß, dieselben in ihrem systematischen Zusammenhange übersichtlich entwickelt zu sehen. Dieß ist die Aufgabe des hier angekündigten Werkes. Es wird das Verfassungswerk, die Grundrechte, die übrigen Reichsgesetze allzusammt vollständig umfassen, und zur Erleichterung des Gebrauchs ein sachgemäßes Register beigegeben werden. Ein einseitiger Partei-Standpunkt soll vermieden bleiben und die Entwickelung der Beschlüsse nach den Hauptmomenten des Für und Wider der Redner erfolgen.

Die Schrift wird den Umfang von 40—50 Bogen haben; mit dem Druck wird sofort begonnen werden und der Verkaufs-Preis 3 fl. 30 kr. rhein. oder 2 Rthlr. Cour. wohl nicht übersteigen.

Stuttgart und Tübingen, April 1849.

J. G. Cotta'scher Verlag.

63 & 64.

Der k. General Staats Procurator macht folgende den Angeklagten betreffende Akten zum Hauptverfahren mit dem Beifügen rechtsgültig, daß selben auf gemachten Anstand wegen Zeugen und Local-Augenscheins Abhaltung zu Recht erkannt werden, nämlich

1. Schreiben des k. Inquisitors Angeklagten wie den Akten ersichtlich datirt vom 20ten September 1850 in Betreff Einvernehmung und Delegation des General Auditors zu den k. Friedensrichter zu Landel vom 23ten September 1850.

2. Protokolle über die Einvernehmung vom 1ten Oktober 1850 des k. Friedensrichters zu Landel

Der Vorsitzende

Zweibrücken den 7 Oktober 1850.

Zu den Akten L. Alt

366

Zweibrücken den 20ten Sept. 1850.

63

Spegg

Einer Hochwohlgeboren dem Herrn Präsidenten des Appellationsgerichts königlich Bayerischen Rheinkreises

Kammer

zu

Zweibrücken.

Zeugen-Vernehmung betreffend.

Der gehorsamst Unterzeichnete Inquisitor Spegg beehrt sich hiemit ehrerbietigst folgendes zu Hochwohlgeboren vorzustellen.

Es folgt der Auszug des Landgerichts Landau vom 8ten July 1850 dessen Akten 171 Nro 270 sich Inspektion unter anderem angehängt befindet, zur Untersuchung der Rebellion gesammelt, zur Organisirung der Wasser gegen die Plünderungen aufgefordert und sich abwesend gemacht zu haben, zu Lasten mit Rebellen in Verbindungen zu stehen und Waffen getragen zu haben.

Es ist nun aber diese Handlung dem Zeugen ein Mord Angst so daß es Hochwohlgeboren gütigst wollen Zeugen vorstellen zu lassen.

Es ist der Zeuge der Name Köhler von Pfälzisch Nro 11 Nro 13 Zeuge 20 im Landkreis Landau am 14ten September 1849 wird Zeuge (wohin derselbe vom Königl. Bayer. Forst) der Rüdesmann Schmitt von Edesheim und der andere Zeugen Offizier Spegg von Landau in Standen Wachtmeister mit dem Königl. Bayer. Heer, bei welchen sich unser Inquisitor Hilfe Zeugen genau bekannt, und es wird bald Vollständig, daß die Ladung der Zeugen Vorladung zu Verhaftung und Vorführung gesetzlich sey, daß in Zusammenhang der Verhandlungen und Inquisitorischen gegen die Personen der Rebellen und gegen die Regierung sey selbe niedergelegt, und Abschreibungen der Akten gemacht haben.

Zufolge dieser Staatsprüfung scheint es mir, Mann, so wie Gemeinde Vorsteher und die Leute von Pfälzisch im allgemeinen

Trues 21/9 1850

Herr

Erhält Kämmerer Hand um den Herrn k. Friedensrichter zu Landel zum Erscheinen, Er wünscht vorerst wohl gelegen, Zeugen vorläufig und gleichmäßig Personen zu vernehmen, Zeugen-Aussagen vorerst zu Protokoll gebracht, und sie wie sie von dem Angeklagten Spegg sein werden vernommen zu werden, Er wünscht vorerst wohl gelegen, Zeugen vorläufig und gleichmäßig Personen zu vernehmen, Zeugen-Aussagen vorerst zu Protokoll gebracht, und sie wie sie von dem Angeklagten Spegg sein werden vernommen zu werden, Hochachtungsvoll

der Präsident des Special-Gerichts

Zweibrücken den 23 September 1850.

367

KÖNIGREICH SACHSEN

mit einer festen Stelle und wirklichen
Anstellung wie sie Herr Köhler bisher
in Verbindung gehabt hatte. Sie beschäftigt
darum selbst in Rücksicht auf unmittelbar bei
Herrn Köhler weiter genommen zu lassen
in wie weit die Verbindlichkeit gegründet
war und inwiefern in wie fern sie ge-
sonnen Anstellungsakte in Deutschland Vertrag
mit dem Verlage Vereinbarung, und ob es sie
etwa noch an der übergangenen Verbindlichkeit
der Verbindungen gegen den Herrn Verleger
und gegen die Regierung pflichtig sei.
Herr sah in Rücksicht dessen nur ein mal [illegible]
wünsche die gänzliche Abwicklung von dem ganzen
Geschäfte (und zwar um 30 Silbergroschen
gegen Baares Honorar gern.)
Wenn Sie Herausgeber in Bezug
gegen mich eine solche Erklärung, die nicht
in meinen Absichten enthalten ist, mir über
diesen Punkt die Unmöglichkeit weiter sei in
die öffentliche Meinung zu wirken, genügend
dünkt, so bin ich gerne für die Publication
dieser Erklärung allergnädigst bereit.
Erhalt von 250 [illegible] für Ostern meinen Schuldner
einzugehen wünsche, so werden Sie Herausgeber
diese Sache meinen Wille und billige Erwartung
Verbindung in dieser Weise nicht Zurückweisung
finden.

Mit Hochachtung

Ihr Herausgeber

ergebenster

Spazier

Todesanzeige

über das Ableben seines Sohnes Leopold Spegg und Abhaltung der Leichen- und Beerdigungsfeier.

Heute den neunten October nachmittags fünf Uhr Leopold Spegg, Sohn des Leonhard Spegg, Müllers, Besitzers der Mühle, Hausnummer 64, Pfarre Rülzheim, nach langem und schwerem Leiden, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, im Alter von 53 Jahren.

Die Beerdigung findet Freitag den zehnten October nachmittags drei Uhr vom Trauerhause aus statt.

Die Seelenmesse wird Samstag den elften October um acht Uhr vormittags in der Pfarrkirche zu Rülzheim gelesen werden.

Um stille Teilnahme bittet

Die trauernden Hinterbliebenen.

Rülzheim, am 9. October 1875.

1, Balentin Köhler, 53 Jahre alt, Pfarrer in Rülzheim, einfache Beerdigung.

Da von Seite des Verstorbenen keine Verfügung getroffen wurde, so wird die Angehörigkeit des Verstorbenen in der Gemeinde, für die Besteuerung, für die Einquartierung der Truppen, für die Heimatsberechtigung, für die Armenpflege, für die Schulverhältnisse und für die Militärverhältnisse nach dem Gesetze vom 16. April 1868 (Gesetzblatt Seite 309) bestimmt.

Rülzheim, am 10. October 1875.

K. Bezirksamt Landau.

Hierauf

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [

auf gerichtlichen Antrag der Gläubiger Bestand dieser Masse
nach einige Monaten, und zwar
bis Weihnachten 1848, also in einer
Zeit, wo noch keine Hoffnung
auf den späteren Verkommnissen
stille Hoffnung existiert haben ein
Verschuß, der Lösung, daß
in dem selben nicht viele Dinge
verschuldet würden, für wenn
also Aufmunterung gegen die Rauf-
lagerung, so wenigstens Pausen
der Prüfung begriffen könnte.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben

Schulz Hörter

3; Johann Adam Cochius, 51 Jahre
alt, Kaufmann Bäckerei gelernt Bäcker,
wohnhaft Rüdigheim wohnhaft,
vereidet etc.

Dem Gesetz nach wäre Abwesenheit,
wenn man dass Gegenteil
für Abwesenheit erklärt, so müsste mir dieses
auch zu Ohren gekommen sein. Kann
dem die gerichtliche Prüfung

Schulz Hörter

eine Lebensgefahren wäre, begegnen
wir mir einer Krise in der Nähe zu
sein, und müsste mir der Person
Ernennung Mitteilung mit dem
Ersuchen, dass ich mich zu
einer gerichtlichen Prüfung
stellen wäre gegen den Prüf.
Deshalb wäre mir sehr Gesetz
darüber nachdenken, wie ich
dem Gesetz nachkommen,
ganz sein.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben

Schulz Jochim Hörter

4; Philipp Jacob Orth, 36 Jahre
alt, Schullehrer von Rüdigheim,
nicht verwandt etc.

Nachdem Gesetz Abwesenheit
wäre, ging mir der beigelegte
Spruch an, dem gemäß ich beigelegte
Anzeige, dass dieser Abwesenheit
der Grund sein, dass Gericht zu Frankfurt
die Verfügungen zu Gunsten
Nachlässe zu geben, und sie ganz
über zu belassen. Da gegen jenes
keine Last mir dabei zu belegen
da sein Verfahren dieser Abwesen-

Schulz 371 Hörter

[illegible] Verbrennungsöfen geschrieben
[illegible] dass gestorbene Angehörige
gegen diese, sie nur gegen die
Leichen der Christen seien wie,
[illegible] gekommen, habe ich noch niemals
[illegible] und glaube es
auch nicht, die Verbrennungsöfen
der Art jedenfalls öffentlich zu
[illegible] werden würden. Wenn
Spegg Erfindung für Amerika,
Schätzung der Bibelbücher gestohlen,
für Empfehlung der Messer
[illegible] Idee Edelmetallung
und namentlich für Bellheim
für Theater und [illegible]
Schmidt gestorbene Leiche, so hätte
[illegible] dass [illegible] einige andere
Sprüche jedenfalls öffentlich
[illegible]

Vorgelesen, Genehmigt und unterschrieben

F. Orth.

Hölle, Hörter

5; Josef Harder, 49 Jahre alt,
Bäckermeister hier, wohnhaft,
Israelite.

Es wurde für uns einmal zur
Anschaffung von Messer gestohlen,
dabei weiß von Spegg, [illegible]
Bäckermeister Katt. Es war wie

Hölle, Hörter

[illegible] Sache in den Gesetzen nicht
Bestimmungen Enthalten, wie
ich weiß, außer Verbrennung der
Leichen Abraham ist mir nicht
bekannt.

Vorgelesen, Genehmigt und unterschrieben

Hölle, J. Harder, Hörter

6; Franz Wagner, 20 Jahre alt,
Früher Schreiner von Ruly,
hier, nicht verheirathet.

Es wurde einmal jeder Abschaffung
der Leichen Berg, mit
Abbrennen der Verbrennungsöfen
1848 er wurden und Abraham nun
Schlussfolgerungen gekommen,
dass Spegg einmal in
Amerika einmal [illegible] wäre,
Berg dessen Erzählung auf wo.
[illegible] Abbrennen. Der
Gedanke sprang auf über den
Schmuck der Abraham, der Leiche,
Schädel die Entfernung der Bibel
über die gewöhnlichen Ver-
brennungsöfen der Leiche, zum
Vergleich Leichen sollen.

Anstatt die [illegible]
Regierung [illegible] Leben gekommen
wäre, glaube ich nicht, dass Spegg
[illegible] gegen dieselben [illegible]
[illegible] wir können
[illegible]

Hölle, 372 Hörter

[illegible] zu Offenburg, daß dem ungehorsamen
gegen den [illegible] Gesetz gemäß
[illegible], zur Zurückweisung der
Klage gegen die Rechtsverweigerung
aufgefordert, und Entgegnung
zur Rechtfertigung der Rebellion
vernommen hätte.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

Hüller Magnus Hirth

7; Andreas Kurz, 68 Jahre alt,
Gerichtsdiener von Bühlertann, nicht
verwandt etc.

Stellt mit Joachim sämmtlichen in
den Rebellions-Akten vor-
und Spec. daß, daß er auf mich
schon wisse, daß mich Spaeth zitiren
gehen sollte ist mir nicht bekannt.
Der Gerichts-Bezirk war nicht
über gewissen Bezirk. daß
dessen Umfang der Amts-
verweigerung gerichtlich gewesen,
daß ich niemals gehört.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

Hüller Kurz Hirth

8; Nicolaus Bach, 50 Jahre alt,
Eigenthümer und Ritzheim, nicht
verwandt etc.

daß Spaeth in seinem Namen bey
Anlage der Rebellion der

Hüller Hirth

Rebellion zusammen, der Vorsatz
der Absicht gegen die Amts-
verweigerung aufgefordert, den Ge-
horsam, und unmittelbar zu
Bellheim zu Gunsten der wider-
rechtlichen Gewalt gegen Gesetz,
Gesetz ist nachgekommen gesetzt, und
gehandelt es nicht, dann es wären
wir Zeugen der gewaltsamen
Verhaftung bey treuen Eid,
Pflicht. Es wir gerade äußerten
es sich daß, daß die Verhaftung
Verhaftung nicht in seinem nicht
seinem Namen Absicht zu,
Zeugen Gehilfen und daß es, seinen
seinem Namen sich [illegible]ung
Eidesleistung Zeugnisse erwarten um
dort in einer zu [illegible]
Versammlung gegen die Amts-
Gesetzen dieser Verhaftung zu
Gewaltthaten, und ist ein Miß-
verständniß. Datum zu übersenden.
Endlich verlangte er mich dieser
Versammlung beizuwohnen.
Der Gerichts-Bezirk war etwas
ein selbst Gesetz besonders Gesetz,
über dessen Umfang war mir
nicht gesetzt was eigentlich Obrigkeit
wurde vorzugeben, als ich niemals
in demselben kam. Dann

Hüller 373 Hirth

Spitta ist überzeugt worden, daß [illegible]
[illegible] gegen [illegible] und sein
Benehmen gegen Spitta und die
Gemeinde gerechtfertigt sey. Ob sich aber
auch Spitta seinerseits beschwichtigt
genug ist, und glauben er
auch nicht, so ist nicht für so
wichtig gehalten.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

Schaller Spitta Häcker

4. Philipp Louis, 30 Jahre alt, Sohn,
meist-schreiben von Bietigheim,
nicht verheirathet.

Dessen Gesuch selbe entlassen
Hauptschreiber in Germersheim,
und zwar wegen dass über
die Volks-Versammlungen in
Bietigheim und namentlich über das
Verhalten von Spitta dortin bereits
ungünstige Berichte eingelaufen
Statt finden.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

Schaller Häcker

10. Maximilian Kolb, 20 Jahre
alt, Kaufmann von Bietigheim,
nicht verheirathet.

Sein Gesuch Bayern betreffend wie
[illegible] Monate [illegible] Gesuche
[illegible] Pässen, die Dauer [illegible] 1848.

Häcker

Schaller

Spitta [illegible] [illegible] so viel [illegible] ich,
[illegible] [illegible] mehrmal in [illegible]
[illegible] bey [illegible] Spitta und
[illegible] Rheinbayern, in welchen die
letzten Versammlungen stattfanden.
Ihre [illegible] Aeußerungen bezüglich
des Benehmen des Polizeidiener Hr.
Spitta; auch [illegible] ist versichert,
[illegible] Spitta geäußert, daß er
[illegible] die Demagogen gehen,
und [illegible] daß der übrige
[illegible] die Constitutionelle Partey
[illegible] Ich die provisorische Regierung
[illegible] halten [illegible] werde, kann
[illegible] gegen einzelnen
[illegible] agitiren, da die Mehrheit der
[illegible] Mannes übereinstimmend
Günstiges Ruf spricht und dessen nun
[illegible] gegen diese Regierung
[illegible] Mißbräuche. Dekane ab-
[illegible]

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

Schaller M. Kolb Häcker

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 18.
[illegible]

Schaller Häcker

N 219

Trier

Trier den 6 October 1850

Hermann

Hermesheim

Zweibrücken den 9. Oktober 1850.

Trier den 10/10 1850

Für

[65] Louis

KÖNIGL. COMMISSARIAT ZWEIBRÜCKEN

Ehrenfestgeben

Ehrenfestgeben

Ehrenfestgeben

KONSULAT COMMISSARIAT

Zweibrücken den 8ten Januar 1851.

66.

An

Seiner Hochwohlgeboren den Herrn Präsidenten
des Appellationsgerichts für die Pfalz pro I^ten Quartal 1851.
Königlicher Appellationsrath Kerner!

in

Zweibrücken

Zeugen Vernehmungsprotokoll

Zweibr. 8/1 1851
Fr

Gehabt Euer Hochwohlgeboren mir den Herrn
Ad 5. Appellationsgerichtsrath Fischer, mit in Betreff
der Zeugenvernehmung, wegen der
vorgelesenen Deposition des Pfleiger Fries Ver-
weisung vorgenommen, in den Akten die nöthigen
Nachforschungen anzustellen und in Falle seiner
Auffindung des Beschuldigten den Angeklagten
gegen über zu vernehmen.

Sollte sich finden daß in dem Zeugen Verhörs
Protokolle in den Akten nicht vorfinden, so ist nöthig
die vorgenommene, daß Protokolle etwa zum Zwecke
correctioneller Abänderung gegen andere
Zeugen aus der Prozeß Akten genommen worden
sollten einen Vermerk machung nöthig sein, worüber
das hoch. Kreis Prokuratel Schmitt wegen die
beste Auskunft wird ertheilen können, so bitte
Ad 6. Appellationsgerichtsrath Kerner die fraglichen
gehörigen Akten anzuweisen,
und nach dem Interesse des Angeklagten zu
verfügen

Damit bei einer allenfallsigen Angeklagten Hegg die Akten schriftlich mitgetheilt
Reclamation bei seinem persönlichen Vorstehen
mündlich gehalten gemacht sein, ersuchen Euer
Hochwohlgeboren Sie dieß für gütige
Besorgung Notiz genommen hat.
Zweibrücken den 8 Januar 1851

Ad 5. Dem Vorstehen ist
zu Folgen Genüge und Euer Hochwohlgeboren zu bitten

Der Unterzeichnete, wegen seiner Untüchtigkeit im Kriminal-Untersuchungs- und Vollzugsdienste, wie nachstehender Akten zu ersehen, gleichzeitig mit Louis und Loobs, beschuldigt. Da der Vernommene, und hierüber nicht vernommen, und nung in der Zeugenaussage keine Hinweisung liegt, Falle findend ist meine Verfügung jedenfalls ausgenommen. Neues Belastendes ergeben, ausser die Aussage des Zeugen Pfleiger Fries, Gemeindeschreiber in Pfalzheim [illegible] Gesetze des Gerichtsschreibers

377

in Hannover, welcher bezüglich
dass Ihrerseits eine umständliche
Zeugenvernehmung statt gefunden
hätte.

Der Unterzeichnete bittet, Sie
wenn nicht einen Grund Sie
Belästigung nicht für lassen will
und für ihn gerade dieser Punkt
wichtig ist, diese umständliche
Zeugenvernehmung seinem Vollmächtigen
seinen Advokaten Goldschmidt
möglichst zukommen zu lassen resp.
diese Sache gefälligst zu veranlassen.

Mit besonderer Hochachtung

Spegg

(91) Spegg 67

Es werden nunmehr der k. General-Auditoriats-Prokurator
Frhr. Tinti folgende gegen den Angeklagten Spegg
erhobene Aktenstücke mit dem Ersuchen mitgetheilt, falls
nach genauester Rechtsgebrauch der Strenglichkeit des königl.
Kriegsartikelbuches Zuziehung zu leisten und von dieser
die ihr obliegende Amtshandlung bestätigt zu wollen.

1. Anzeige des Angeklagten vom 8ten Januar 1851 mit
Delegation an den Friedensrichter in Brendel vom 8ten
Januar 1851.
2. Zeugenverhörprotokoll vom 13ten Januar 1851. mit
Zeugniß des Friedensrichters u. Delegation des Ehrenpräsidenten
an denselben vom 30ten Januar 1851.
3. Zeugenvernehmungsprotokoll desselben Friedensrichters
vom 3ten Februar.
4. Zeugniß des k. Amtsamts Brendel an den vorigen
Friedensrichter vom 13ten Januar.
5. Rogatorium an das Commando des 2ten Jägerbataillons
Zweibrücken in Landshut vom 8ten Januar 1851.
6. Fr. an das großherzogl. badische Stadtamt Ettenheim
vom 8ten Januar mit Zeugenverhör abgehalten vom
demselben vom 14ten desselben Monats.
7. Schreiben des Stadtamts Ettenheim an den Ehrenpräsidenten vom 14ten Januar 1851.
8. Verhandlungsdenkschrift des Oberamts Rastatt vom 18ten
Januar 1851, mit Bericht des Hauptmanns in
Rheinbischofsheim vom 20ten ejusdem.
9. Empfehlungsschreiben resp. Bericht des Oberamts
Rastatt an den Ehrenpräsidenten v. 22 Jan.

zusammengefaßt am 18 Febr. 1851. 10. 11. } Zwei in diesem Empfehlungsschreiben (No 9) angeführte Aktenstücke zirkul. 379

Zweibrücken den 16ten Februar 1851.

Der Actuar-Gehülfe.

Hermann

Zweibrücken den 8ten Januar 1851.

68

Spegg 1.

An

Seiner Hochwohlgeboren den Herrn Präsidenten

der Assisenhofes für die Pfalz

pro Iter Quartal 1851.

Königlichen Appellationsrath Werner

in

Zweibrücken.

Vertheidigung des Angeklagten Leopold Spegg von Heinitzhausen.

Der gefertigte Vertheidiger hat bei seiner Vertheidigung nachgenannte, durch amtliche Expedition erwachsene, durch die am 21ten Juni 1849 bei seiner Anwesenheit in Rheinmünster, im Hause an der Mündung der Murg angefertigte Skizze skizzirten und durch dieselben nicht regulirte Posten der Hofkundschaft und Rentmeisterei Berker von Rheinmünster an diesem Tage zu Hause um mit dem Protokoll zu liefern.

Der Protokollführer Haag soll im Jahr 1843 gegen Unterschlagung von seinem Amte suspendirt ge-

Präs. 8/1 1851

Die Akten ad 1. 2. 4. et separatim ad 3. sind besonders registrirt beizulegen

Herrmann

Gegenstand des Protokolls nebst 3 Beilagen übergeben der K. Vicecondukteur Moll z. Zt. K. Amtshaus zu Landau gehörig worden sollen, wird dem Hrn. K. Friedensrichter des Kantons Landau mit der zur Vorschrift dienenden Anweisung zum Vollzug

Hofgerichtsrath

Der ältere Präsident

Herrmann

Zweibrücken den 8 Januar 1851.

für 97

REGIERUNGS COMMISSARIAT
KWARTIERAMT

wesen sein uns selbst einen
Haus zum Lügen haben.
Ueber seine Präsentation kann
entweder der königliche Bauinspekt
Moll in Karlsruhe oder das Forstlie
Rentamt, über den Charakter der
Stands der hiesige Hauptsteuer-
Amts Vorsteher Herr Moltke
in Carlsruhe die beste Auskunft
geben.

△ Johannes Dürrapf von Ottersheim
Lüge, soll in den Jahren 1830-36
Soldat in der 8ten Compagnie des
k. 2ten Leib Bataillons gewesen
sein und stets mit den besten
Zeugnissen haben, und bitte
Euch seine Gründliche abver-
langt werde.

Haben die Gnade kann ausser
dem abzuhaltenden Verhör
auf der Grenzwächter Frank
in Weingarten Aufschluss geben.

Der Unterzeichnete bittet Euch
Ihr Hochwohlgeboren Liste Ihr-

Lebungen vornehmen wolle.

Mit Vollkommenster Hochachtung

Spezz

69 Spiegg Nr.

Zeugenvernehmung

in der Untersuchung wegen des Verbrechens der unvorsätzlichen Brandlegung in der Pfalz während des Jahres 1849.

Heute den dreißigsten Januar achtzehnhundert neunundvierzig erscheint vor Friedensrichter Wilhelm Müller, Beigeordneten des Bürgermeisters der Stadt Kandel, assistirt von dem Hülfsgerichtsschreiber Johann Ludwig Hörth, in Folge Delegation des Herrn Präsidenten des Assisenhofes für die Pfalz pro 1ten Quartal 1851, in Betreff Brandlegung zu Kandel, nachfolgender nach vorheriger Belehrung vereidigter Zeuge:

Jakob Roll, 40 Jahre alt, Tünchermeister in Kandel wohnhaft.

Es ist mir wohl bekannt, daß der Brandlegung hier stark verdächtig bin, und weiß ich auch, daß mir deßhalb Haft zuerkannt ist. Meine Sache ist jedoch vollkommen unbefangen.

Jakob Roll

Hörth

Kaufmännische Direktion; und meinen eigenen Antheilnahme, kann ich mich [illegible] nicht enthalten, [illegible] auf meinen Wunsch die Stelle eines Buchhalters bei dem Hause der Herren [illegible] übernehmen zu wollen, mit Freuden annehmen und Ihnen hiermit meine Dienste anbieten.

Ueber die Erfordernisse, welche mir der Posten eines Buchhalters nöthig scheint, erlaube ich mir folgende Bemerkungen zu machen. Ich muß den Chef, welchem ich diene, nicht allein als einen Freund betrachten können, sondern er muß mir auch die Stelle eines Buchhalters; d. h. einer solchen Person wie ich sein, an welchen sich alle Kaufleute wenden, die mit dem Hause Geschäfte machen; und welche Geschäfte mir nicht, als Buchhalter, bekannt sein müssen. Ich muß ferner die Correspondenz des Hauses mit allen Correspondenten und Agenten, die Buchhaltung, die Bücher, die Bilanz und die Rechnungen führen, und ich muß die Kassa verwalten können

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

70 Specif.

Hauptverrechnung 3.

in der Rentamtssache wegen der Forst-Defraudationen in der Pfalz, während der Forst-1849.

Heute den dreißigsten Februar achtzehnhundert neun und vierzig haben wir Friedrich Wilhelm Stoller, k. Friedensrichter des Kantons Neustadt assistirt von Adolph Lauterbach, Gerichtsschreiber, Forstlehrer Ludwig Klett, in Folge Requisitorium des Herrn Präsidenten der Regierung der Pfalz vom 1ten Quartal 1851. vom 30ten Januar 1851, in einem als Zeugen gebrauchten Zimmer in der Wirthschaft von Gabriel in der Vorderen Kleinlinger Schindbruch vorgenommen auf mündliche Einladung erschienen und vorgenommen worden wie folgt, als:

1, Jacob Gebrlein, 48 Jahre alt, Wirth und Holzhändler in der Vorderen Kleinlinger Schindbruch.

Diese unterschrieben mit eigenen

Schatten 386 Klett

Bekanntmachung, wegen der Impfung der Kinder, dass Spregg wegen den Pockenkrankheiten, welche in Zeinitz, oder aber bei dem Bader, wenige der schulpflichtigen Knaben, hierher über die Pockenkrankheit, der Commando an diesen Orten zugeschickt habe.

Laut dem hochlöblichen Orden, wenige am 18. Januy 1819, seine derselben allerhöchste im Schloss zu Spregg [illegible] und einen Knaben, im ganzen Kreise. Es war aber bei dieser Impfung, fast ungemein eine Krankheit war, so wenig ist nicht. Nur das ist mir noch ganz lobenswerth, dass, dass derselbe seine Einsperrungen so verschiedene, dass mir meine Kinder von den Impfungen nicht erkrankt

Der Einwohnermeister Stang

[illegible] für seine Person erklärt sie meinen [illegible] Spregg nun, ein mit annehmen Lust, dass wir zu jeden Vorfallen sehr ungelegen sey, Namenlich

Hpaller) Hotz

spezt er Spregg noch an Hülfe in jeden Impfungen die Kinder abzu-lösen, wegen dem Revolutions. Dann dieselbe geschieht habe, war ihm Liebes zu jeden gut, in erfüllen zu können. Es glaube dieses aber nicht, dann der Einwohnermeister spricht zu wenig war nicht glauben kann. Auf Hebe ist seinen man andern Kinder und namentlich zu den Einwohnerkommission nach nimmer etwas gefühl.

Von Einsetzung wegen dem Bader, wenige über die Einwohner, dem Spregg in Erzählung, ist wenig nicht nöthig, ob man einen oder zwei nöthigen müssen, ist nöthig das für Einwohnerzeugen, dass die Kinder haben, sonst nachfragen müssten.

Verzeichnen, Erklärung & unterschreiben.

Hpaller) Jacob Gottlieb Hotz

z) Landrath Schneider, Bezirks rath. Räthe bei Jacob Gehrken. Nicht anwesend waren der Pfarrer, Einwohnermeister Rhein, Einwohner.

Eine Bekanntmachung über die

Hpaller) Hotz

Brücke, war der Bildung der Freischaaren in unsere Hände und namentlich in unsere Hände fast gros. Einem Jedesfallen wollte sich einen Rückhalt und der Benutzung seiner Kräfte, und da sich mir sehr wichtige Gründe, mich zu widersetzen, Spegg das Kommando nicht übertragen.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben

Schaller Hauptmann Fischbacher Fähnrich

5; Johann Meyer, 58 Jahre alt, Einwohner zu Lenz Bezirksamts Rheinfelden, Brücke, Canton Aargau, verheirathet.

Ich kann mit Gott unmöglich dafür halten, daß der nach dem Uebergange der Freischaaren über den Rhein, Spegg das Commando meiner Brücke nicht hätte, denn ich hätte keine weitere Instruktion nöthig

Schaller Hauptmann Fähnrich

nöthig, da ich stets zu Brücke und mit der Brücke war. Die Uebergänge nicht Abgesandte waren, sondern Offiziere, war meine Instruktion auf Anordnung des Generals gegeben, war Spegg nicht mehr als Offizier. Hierüber war Spegg mit der Instruktion wie die Instruktion Brücke war unbekannt.

Spegg sagte mir nach dem Abzuge der Freischaaren, daß Spegg ihm die Instruktion, gegeben hätte, worauf ich ihm abstehen sollte. Obschon Spegg mir bloß sagte, wie ich nicht.

Von Rückkehrungen die Spegg gegen Spegg in der Nähe hatte von Gehören hörte, gemacht hätte, wie ich nichts. Nur ist mir bekannt, daß Lustnauer nämlich in Germetshein war, und gegen mich Befehl des letzteren Commando behalt.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben

Schaller Hauptmann

Stein Fähnrich

Nach der Unterschrift verbindet sich jeder
Handelsmann, wenn er nicht
etwas anderes ausdrücklich
bei der Annahme erklärt,
gegen den Aussteller
und die Indossanten
des Wechsels.

Ich unterschreibe als Zeuge
Hüttig

4) Johann Schächer, 35 Jahre
alt, Tuchknechtmeister
Wüstenbezirk, Leimlingen Nr. 3
Tücher.

Ich habe gegen meinen Arbeitgeber
den Tücher
Klage, wenn aber nicht genug
Zeugen (nachstehende, dann) etwa
andere, dann vernommen der-
selbe. Spegg sagt ganz auf
Verneinen, ersah aber nicht wenn
wer, dessen Commando stehe.
Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben

Hüttig

5) Anton Schallenberger, 43 Jahre
alt, Tuchknechtmeister an der
Wüstenbezirk, Leimlingen Nr. 3
Tücher.

Ich wünsche bekannt zu machen
Klage gegen die Tücher wegen
Generalität der Revolutions-Hand-
lungen, und ich habe mehrere
der dazu gehörigen Artikel
dem Gericht vorzulegen
müssen. Wenn ich die
Generalität auf die Tücher kenne,
nenne Spegg auf denselben, mit
Sorgfalt ja mir selbst, die Tücher
müssen abgeschafft werden, wo
wären dazu berechtigt. Einen
einen Bürger später nicht
auf mich rechnen, würde denn
mir Anordnungen der Generalität,
entweder mir einen wenn der
einen schweizerischen Bruch und einen
runden Hut auf habe, die
Tücher abgeschafft. Letzteres
befragt mir sagen, daß ich die
mir der Tücher angehörige Flecken
angiften soll, damit die besseren
Tuchknechte zu diesem Handel
Zutritt kommen. Spegg bekennt
sich diesen Artikel nicht mehr
zu bestehen.
Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben

Hüttig

Weitere Briefe der Zeugen siehe Seite 5.

Schallenberger

Geschlossen der Obervogtei
mit Beibemerkung, daß sein Sohn der
Wirthe Jakobein dessen Verurtheilung
nach instizirt ist, um Hülfsbeamter
ernannt, und daß dessen Heimkommen
von Basel nicht zu erwarten sind.

Schüller. Hirth.

Geschlossen

den neuen Lehenbrief wegen Übernahme
der Obervogtei Einigen Gemeinden
Baumholder, in seinem übrigen Inhalt
Simmern den 6 Wirthschaften zu Jakobein
zu den Akten einkommen.

6, Jacob Jakobein, 23 Jahre alt,
Sohn von Jacob Jakobein, Wirthen
der Abtei Sponheim

Es ist mir recht unangenehm, daß
Etang unsere Gemeinden für einige
mal in seinem Wirthshaus dürfe
fortan ausschenken über Spogg äußerte.
Wenn er aber gerade fragte, mit
wem er sprechen, wenn ich
nicht mag. Übrigens ist es doch in
anständiger Weise, wenn den jungen
Herrn Gemeinheim gerufen,
und sollte er auf Spogg kommen,
gerufen; wenn einen Tag.

Schüller. Hirth.

Geschlossen wie
Schüller. Hirth.

(N. 219.)

Simmer
Hochwohlgeboren dem Herrn Präsidenten
des Obergerichts für das 1. Quartal 1851.
zu
Zweybrücken.

Trans 11/2 51 Hr.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich nachstehende Gemeinderathsbeschlüsse hierdurch gehorsamst zu übersenden

390 Simmer, den 9. Februar 1851.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung.
Euer Hochwohlgeboren
gehorsamster
Schüller

71 № 213 Kandel, den 13ten Januar 1851. 4.
№ 2147

Das Königl. Rentamt Kandel Spegg

An

Seine Wohlgeboren

den Kgl. Landrentmeister Herrn Müller daselbst,

als delegirten Untersuchungs-Richter.

Die Defraudation des Zollcommissars Lang von der Bedürfen Zollstelle im Jahr 1850, wegen Verheimlichungen und Defraudationen betr.

Auf die Requisition Ew. Wohlgeboren in Betreff Ihres Auftrags vom 8ten d. Mts. Königl. Appellationsgerichts-Decretum, benachrichtige das unterzeichnete Königl. Rentamt zu erwiedern, daß der in Frage stehende Defraudations-Fall vor dem Amts-Bezirke des Rentamts und zwar während der Verwaltung des Kgl. Rentbeamten Sartorius vorkam.

Laut Verfügung Königl. Regierung, Kammer der Finanzen vom 11ten Februar 1843, No. 5436. F. wurde nemlich das Rentamt beauftragt, mehrere bezeichnete Defraudationen und Verheimlichungen des Zollcommissars Johann Lang von der Bedürfner Zollstelle unter Zuziehung des einschlägigen Kgl. Cancenducteurs zu untersuchen.

Der Amtsvorgänger des Rentamts, Königl. Rentbeamter Sartorius, vollzog diesen Auftrag in Gemeinschaft mit dem damaligen Kgl. Cancenducteur, jetzigen Königl. Zoll-Inspector Laval, und berichtete das Ergebniß laut dem in der Registratur vorfindlichen Einschlußberichte vom 26ten Februar 1843. —

Hinsichtlich vorerwähnter Königl. Regierung Verfügung vom 4ten März 1843, No. 6000. F. ist mir bezüglich der gestellten Administrativ-Untersuchung darüber beschieden worden können, noch zu ermittelnde Punkte, weitere Erhebungen, sowie über die Moralität des Zollcommissars, das Zeugniß seiner damaligen Vorgesetzten.

392

Dieser Antrag findet sich durch einen durchstrichenen Entwurf in den Akten, vom 9ten Mai 1843 erledigt, dessen Inhalt also lautet: „Positive Entwürfe von Entwürfen stellen sich „zwar gegen denselben (nämlich Lang) nicht heraus, jedoch „ist sein Benehmen geeignet, Anstand zu erregen. „Aber zur Moralität könnte sich die Untersuchung nicht „bestimmt äußern, da sie ihn nicht immer in der Nähe „beobachten können, doch könnte über dieselbe aus den „Grundbüchern des Kontrolmar- Protokollamts zu Ehrenb. „sein, unter welchem er zu stehen pflegte, Erkundigungen „eingezogen werden. Dessen Lust zu häufigen Urlaubs- „Fait ist nach nicht festgestellt, um darüber sich bestimmt „äußern zu können, dieserhalb stimmt nach der gegen ihn „geführten Untersuchung etwas zweifelhaft zu sein, weil „wenn er verschiedene und offenbare in seinen Amtsgeschäften „begangen haben, niemals solche Ersparnis- Artikel, „wie es der Fall ist- gegen ihn geführt worden wären. „Untersuchungs- Sartorius und Laval." –

Der Beschluß königl. Regierung vom 6ten Juli 1843. – Nr. 8658. J. fiel endlich dahin aus, daß Gemeindeminister Lang im Disciplinarwege auf einen Monat von seinem Dienste suspendirt wurde.

Dem mündlichen Einfall kann das Conzept mit angeben, da der Originalbeschluß der Reg.- Sitzung von 1842/43 als Belag beiliegt. Ebenso befinden sich die Original- Untersuchungs- Protokolle bei königl. Regierung. Indessen protokollarisch constatirt, daß Lang vom 4ten Augusti bis 4ten September 1843 wirklich suspendirt war, indem seine Akten nun erlaß,– laut Regierungs- Beschluß vom 10ten August 1843, Nr. 12697. J. abgeschlossen wurden.

Ebenso zeitig wurde das Gemüse- Magazin unter Doppel- thür und Verschluß und jeder Material- Einkauf, jede Material-

Abgabe,

Abgabe, so wie jede Anbringe für Reparaturen u.s.w. von da an, gemäß höherer Anordnung, unter die Mitcontrolle des Gemüse- Einnehmers gestellt.

Weitere Entschlüsse über diesen Gegenstand konnten damals, sofern sie vorhanden sind, nur aus den Regierungs- Akten ersehen werden.

Mit vollkommenster Hochachtung

Königl. Amtsamt,

Hilger

A. Untersuchungs-Sache
wider
den Schuhmacher
Johann Müller, wohnhaft
zu Speyer.

Schuldig.

Speyer

Zeugnißbericht de dto 8. Januar 1851.
E.H.W. p 38 praes. 14/1 51.
E.M.: 264 praes. 17/1 51.

An

das gemeinschaftliche Commando der k. 2te
Jäger-Bataillone

zu Annweiler.

Gemeinschaftliche Jag Ver-
fassung Doerzapf von
Ottenhofen betr.

An
das k. 2. Jäger Bataillon.
B. M. mit der ergebensten
Bemerkung zurück-
gesendet, daß die
diesseitige Compagnie
Verfassung Doerzapf von Ottenhofen, dem als
Deserteur Doerzapf am Zeugen in seinem Procesverfahren genannten
Ottenhofen beschäftigt worden ist und von dem beschuldigten
Klägers bestätigt worden, daß dem als Soldat nicht im beste-
henden Verhältnisse, gegenwärtig und Zeugen
Rücksicht seiner Dienstverhältnisse gemeinschaftlichen Commando das Urtheil
gemacht ist, der ein gefälliges Verfassung
Ordnung der beigefügten
Personen in der 6. Compagnie.
anerkannten Gerichten, gez Hallt
Mit wallkommenster Hochachtung
Kaufbeuren, den
Der Gerichtsvorstand
des k. Landgerichts
Mannsperger Baron.
(L.S.) G. Mannsperger Baron.

Im Namen Criminal-Anklage wider den
Leopold Spegg wegen Diebstahl am Heu, puncto
Haft- und Verhaftungsmaßregel, wird die Ent-
scheidung des Gemeinschaftlichen Verfassung Doerzapf von Ottenhofen, dem als
Deserteur Doerzapf am Zeugen in seinem Procesverfahren genannten
Ottenhofen beschäftigt worden ist und von dem beschuldigten
Klägers bestätigt worden, daß dem als Soldat nicht im beste-
henden Verhältnisse, gegenwärtig und Zeugen
Rücksicht seiner Dienstverhältnisse gemeinschaftlichen Commando das Urtheil
gemacht ist, der ein gefälliges Verfassung
Ordnung der beigefügten
Personen in der 6. Compagnie.
anerkannten Gerichten, gez Hallt
Mit wallkommenster Hochachtung
Kaufbeuren, den
Der Gerichtsvorstand
des k. Landgerichts
Mannsperger Baron.
(L.S.) G. Mannsperger Baron.

394 Schwarzmann

ausgefertigt 24/1 51 Hr 72.

E. No. 234/ Potsd. den 24/1 51.

B 1132.

Der Junge Johann Dörzapf aus Ellerstadt
Kreis Speyer Bürger Sohn
Rekrutirung den 22ten Juni 1851

2 Stamm
Rekruten

No 234

Johannes Dörzapf findet sich im Taufregisterbuch nicht vor, wohl aber ein Peter Dörzapf, ref. in Andreas Dörzapf, beide von Ellerstadt. Letzterer ist 1805 geboren, Maria Barbara geb. Friedrich, † starb 1838 kinderlos. Ersterer ist aber 1808 geboren, Maria Barbara geb. Hofmann ref. starb 1836 kinderlos. Es fehlt demnach gänzlich Requisition etc. an den Herrn Bürgermeister des Aufenthaltsorts zu Erhebung mit den Acten gefälligst Anzeige zu geben, welcher von diesen beiden Dörzapf gemeint sei.

Burgkunstadt 24 Januar 1851.

Kgl. 2 tes Jäger Bataillon

Potsd. 29/1 1851
Hzz

v. Stosch
Lt. & Adjutant

Der Knecht Johannes Doerzapf des II Jägerbataillons einmal gerufen, so unterbleibt jeden weiteren Erhebung, weil seine Gestellung am 30/1 1851 den eingereichten Papieren zufolge nicht erfolgt ist, weder Kapitulation noch einer Erhebung pflichtig desisterte

Hennemann

73

Burgkunstadt den 8. Januar 1851.

Kr. II. Insp. 51
Protokoll
N. 650

An

Das Hochfürstlich Hochlöbliche Ministerium
zu
Carlsruhe.

Dem Fähnrich inaktivirten Criminal-Augenthlergte Leopold Spegg, Ortsbürgers zu Hoerdt, Kreis Kreis, welcher seinem Antrag auf Theilnahme an den im Mai und Juni 1849 stattgefundenen Feld- und Strafgerichtsverhandlungen selben von der Ausführung nicht dafür angesehen ist, stellt in einem Schreiben von heutigem bei dem Unterzeichneten den Antrag auf gütigen hochgeneigte Verwendung bei dem Hochfürstlich Hochlöbliches Kriegs- Marine- Amts Hochgeneigt Herrn Moltke in Carlsruhe über die Ehrenhaftigkeit und die Gerichtsbarkeit eines gewesenen Feldwebelmeisters Stang. - Spegg legt einen großen Werth auf diese Erhebung und ist ersucht deshalb gehorsamst Stelle, den gewesenen Feldwebel in gerichtlicher Beziehung genau zu, mein aber das zu thun gütigst

395

B

Protokoll nebst 2 gegenwärtigen Zeugnissen
nächsten Tag zu vollen.

Derselbe Angeklagte wendet in seiner mündlichen Vertheidigung die amtliche Constatirung der Thatsache, daß am 21. Juni 1849 während seiner Anwesenheit in Steinmauern, im Hause an der Mündung der Bleiche unsere flöße die Stunden, welche zu der Zerstörung der gemeinschaftlichen Schleusen hätten benützt werden können, allein nicht benützt worden seien, daß aber andere außer der ledige Sohn des Holzhändlers und Bauunternehmers Becker von Steinmauern, dessen Personalien unbekannt ist, der aber an jenem Tage zu Hause gewesen, so wie der Gemeinderath Frank von Steinmauern, welche Beiden als Zeugen vorgeladen worden wären, zu bestätigen im Stande wären. - Auf bezügliche Weisung Gegenstand erfolgt hierauf das Einvernehmliche Negatorium, wobei ich zum Schlusse noch anführe, daß die neuerliche Zerstörung der vorgefundenen Schleusen wieder Spegg verschaffen

Ausführungen gänzlich bildet.

Mit vollkommener Hochachtung

Der Präsident des Appellationsgerichts
k. Appellationsgerichtsrath

Hermann

Geschehen Gr. Karlsruhe den
[illegible] 14 Januar 1857
Der
Gr. Amtmann Lauk

Protokoll der Gr. Expedition
des Amtsgerichts Amtmann
Hermann Hellwig verlesen
unter Eidespflicht abgelegte Aussagen:

Daniel Wisser von Steinmauern
ungefähr Bauer
kann in Betreff [illegible]
Schleusen nichts Neues
Erhebliches aussagen
[illegible]
Aussagen wohl Gemäß
beantragen

[74]

Spegg

Carlsruhe 16 Januar 1851.

7.

Grosherzoglich Badisches

Stadt Amt Carlsruhe

An

Nro

Sportelen fl. kr.
Stempel . .

Königlich bayerisches Bezirksamt Kaufbeuren,
Ansuchen der Offizierswitwe Gö
Im Orte.

J. A. B.
gegen
Ihren Rekommun Liegold
Spezzy und Genossen
wegen Schuldsache
am Forderungsrechte.

Aus Ihrem gefälligen Schreiben vom Gestrigen, daß Sie die anwesenden Herrn Kreisgerichtsrath Baum als Königlich bayerischen Kommissär, und Herrn Oberamtsrichter Rupprecht als Kandidaten zu Führung der weiteren gefälligen Erledigung über, Handel haben.

Ist Ihnen Klagsache

Lerch

397

[1]

wurden, müssen Sie
Kürze aber etwas sein,
denn es muß gegangen
sein, daß man
einbefahren neu dann
Königl. bayerisches Land,
amt Kaufbeuren, als jetzt
angestellter befindet
ansehen können
A. L. W.

Im.
Resolut

2755. pr 16 Januar 51

1.) Ist der Ch. a. M. an Hr. Oberamt
Richter zu gefälligen weiteren
Erledigung dieß Einverstanden,
wenn dahinter d. Kläger an
Strimmänner.
2. Rescr. einen bemerk. b. Fra,
p. Standen der Offizierswitwe
zu Fortsetzungen.

Hr Oberamt.

Gerichtl.
Lerch
aj.

Hrgerichtl.

D. 15. Jan 51.

1. Rep. Eigentlich kann die Hr.
Beigeordnete Gemeinde zu ersuchen, die
anbeim 16. Dec. v. J. durch mitgetheilten
Verhandlungsbefehlen gegen Hirsch in Pfaffi.
Kaufbeuren eingeleitete Exekution
1. schuldige Summe von 29 Gulden sammt
mit Dienstag 21/1 gefällig.

Lerch

75

Ph. 9/20/51.

Speyg.

Gr. Oberamt.

8.

Z. 28. V.

wegen

der Feuerlöschordnung Abgabe
Schaffl mit Schindeln
einige Bestimmungen betreffend.

A 2155

Gr. Bezirksamt theilt in
Stimmung obiger mit
der Bitte mit, die Feuerlöschordnung
mit Dienstag d. 21 dss. Mts.
hieher einsenden zu wollen.

Rastatt, 18 Januar 1851.

[illegible]

Hiemit sind nun die Akten zurückgegeben mit der Bemerkung: daß die Feuerlöschordnung, sowie Feuer- und Brandordnung für die Feuerwehr Bezirke von Rastatt vorliegt, und so viel mir wisse nie Stadt Gemeinderath Sitzung vom 20 Januar 1851.

Wilhelm Ehret

399

Trues. 28/1 1851

76

Zurückgeschickt am 18 Sept. 1851 [illegible]
77 & 78.

Ich ersuche die Herzogl. Bezirksamt Achern
gefälligst auf die Notherg aufgestellt
genau nachgehen zum Zeugniß
den beiden nächsten Herren
am 28 Januar
d 29/1 1851
Bekannt

Visit

Großherzoglich

Badisches Ober-Amt Rastatt.

Der Großherzoglichen Bezirksamt
Achern
Freiherr von Schilling
Hochwohlgeboren

Rastatt

№ 2810.

Ew. Hochwohlgeboren

unter Rücksendung des Berichts vom 18 d. M. Nachstehendes
eröffnet:

1. Ihr Vorschlag über die Zusammensetzung der Untersuchungs-Kommission
vom 14 d. M.
2. [illegible]

[illegible]

Rudolstadt, 22. Januar 1851.

Fürstliche Regierung

Dr. Hesse

Abtheilung

Trier 27/6 1851

269

Spegg

79.

Seiner Hochwohlgeboren dem Herrn Präsidenten des Assisenhofes und Appellations-gerichts-Rath Haarmer

in

Zweibrücken

Vertheidigung des Angeklagten Spegg von Hürth betreffend.

Brevi manu um den Termin zur Fortsetzung der Verhandlung in Sachen des Ackerers Spegg hier anberaumen zu wollen.

Trier 27/6 1851

Der Königliche Prokurator

pro. 28/6. № 425.

Hochwohlgeborner Herr!

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 26. d. M. ergebenst zu bemerken, daß ich in der Sache gegen den Ackerer Spegg von Hürth, Vertheidigung übernommen habe.

Trier, den 26. Juni 1851.

Hochachtungsvollst

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster

Dr. Simon.

Trier 3/7 1851

Der Königliche Prokurator

Kilger

Der Herr Generalprocurator wird ersucht die Acten № 269/270 über Brandstiftung gegen den Ackerer Spegg, den Einsprengten Spegg betreffend

den 3/7 1851

Schneider

Der Königlichen Regierung zu Trier, Abtheilung für Gefängniß- und Besserungswesen, Hochwohlgeboren

Zweibrücken, den 30. Juni 1851.

Der Königliche Prokurator

Kilger

Mit Hochachtung

ergebenster

Spegg

402

R. L. A. VD-COMMISSARIAT

Spiegg

270

80.

Zeugniß über Dienstleistung

Der unterzeichnete k. Rentamt bescheinigt in Folge Requisition der k. Oppositionalbehörde, Herrn Räuner als Assistenzpräsident, vom 27ten d. daß der Cavalerie und Gemeinder Leopold Spiegg von Hörle seine größere Staatsgüter und die Wiesse Altwasser, die Pfarrer-Wiesen und die Mühlanger Fischteichwasser, im Jahre des Herrn 1848. mit Regierungs-Genehmigung verpachtet, und dabei mit besonderer Umsicht für die Staats-Interessen die Abmarkung katastrirter Grundstücke, ferner, daß derselbe im Februar 1849. die Abtheilung der Insel „Großaltwasser" zu Neubürg vermarkte, den 9. März 1849. von der hies. Landcommissariats Ehrenkolonne zur Verrichtung als Commissions-Gehülfe für die Grenzregulirung des Staats-Altwassers zwischen Staat und Particularen verwendet, in dieser Eigenschaft die Abschnittlinien zu Neuburg unter Vorsitz des k. Landcommissariats am 18. 19 u. 20ten April 1849. begangen, sofort durch Commissionsgehülfe zur Herstellung einer Grenzregulirungs-Planes mit Staffenberechnung u. Besitzstandsverzeichniß der angrenzenden Grundstücke beauftragt wurde, — und mit diesen letzteren Verrichtungen an Ort u. Stelle, laut Protokoll vom und Besitzverzeichniß, — den 30ten April, den 1ten 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15. u. 16ten Mai 1849. zu Neuburg, sowie überdem noch mehrere folgende Tage mit der Vermessung und Abschätzung seiner Pflichtigen, von Aufsichtsrath und Obergutachtlichkeit gegebenen Arbeiten, dieselbe gewissenhaft besorgt hat. —

Kassel, den 28. Juni 1851.

Kgl. Rentamt

Hilgers

KÖNIGL. BAYER. RENTAMT KASSEL